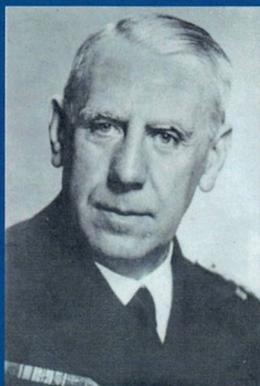
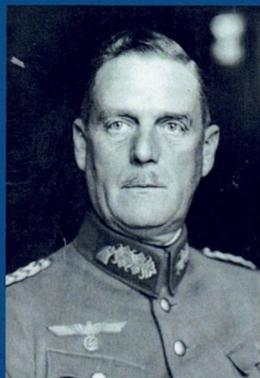


# Das Bild der NS-Herrschaft in den Memoiren führender Generäle des Dritten Reiches

Eine kritische Untersuchung



*Michael Bertram*

*ibidem*

Michael Bertram analysiert in seiner Studie, wie Vertreter der ehemaligen Wehrmachtspitze ihre Vergangenheit während der NS-Diktatur im Spiegel ihrer Memoiren darstellen. Dabei betrachtet er den Inhalt der Memoiren Mansteins, Kesselrings und Keitels in Hinblick auf die Themenkomplexe: Holocaust, Kommissarbefehl, Behandlung der Kriegsgefangenen, Widerstand, Umgang der Besatzungsmacht mit der Zivilbevölkerung in Polen, Westeuropa, der UdSSR sowie in Italien. Die in den Memoiren getroffenen Aussagen kontrastiert er mit der Realität des historischen Kontextes. Ferner nimmt Bertram eine vergleichende Betrachtung zu der Haltung der Regimegegner Canaris, Tresckow und Speidel vor.

Ergänzend gibt Bertram eine überblickshafte Darstellung der gesellschaftlichen Lage im Nachkriegsdeutschland, wie sie durch Kirchen, Politik, Soldatenverbände und nicht zuletzt eben durch die Memoiren von Akteuren des NS-Regimes geprägt wurde, und setzt sich mit der in dieser Zeit vorherrschenden unkritischen Akzeptanz des in den Erinnerungen vermittelten Bildes der NS-Diktatur auseinander.

Der Autor:

Michael Bertram, Dr. phil., geb. 1970, Studium der Politikwissenschaft und der Geschichte an der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Universität Hannover, Promotion 2009 mit der vorliegenden Studie.

ISBN 978-3-8382-0034-7

*ibidem*

Michael Bertram

**DAS BILD DER NS-HERRSCHAFT  
IN DEN MEMOIREN FÜHRENDER GENERÄLE  
DES DRITTEN REICHES**

Eine kritische Untersuchung

*ibidem*-Verlag  
Stuttgart

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

## **Bibliographie information published by the Deutsche Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

Coverabbildungen: Albert Kesselring, Wilhelm Keitel, Erich von Manstein, Henning von Tresckow, Wilhelm Canaris, Hans Speidel (von oben links nach unten rechts).

Bildquellen: Deutsches Bundesarchiv, lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz (s. <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>)

Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier  
Printed on acid-free paper

ISBN-10: 3-8382-0034-9

ISBN-13: 978-3-8382-0034-7

© iWem-Verlag  
Stuttgart 2009

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschliesslich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ausserhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in or introduced into a retrieval system, or transmitted, in any form, or by any means (electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise) without the prior written permission of the publisher. Any person who does any unauthorized act in relation to this publication may be liable to criminal prosecution and civil claims for damages.

Printed in Germany

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	7
Einleitung	11
Forschungsstand und Literatur	21
Das Bild der NS-Zeit durch den Blickwinkel von Erich von Manstein, Albert Kesselring, Wilhelm Keitel, Hans Speidel, Henning von Tresckow und Wilhelm Canaris	33
<b>I.</b> Historischer Kontext der Memoiren .....	33
<b>II.</b> Kontrastbildung: Untersuchung der Realität im Spiegel der Memoiren .....	49
1. Auswirkungen und Reaktionen auf antisemitische Politik und Massnahmen des NS-Regimes innerhalb des Militärs bis zum Kriegsbeginn 1939	49
2. Beispiele für die Rolle des Militärs bei der Vernichtung der europäischen Juden anhand ausgewählter Personen und Schauplätze .....	59
3. Der Kommissarbefehl	83
4. Behandlung der Kriegsgefangenen	98
5. Umgang der Besatzungsmacht mit der Zivilbevölkerung	118
a) Polen	120
b) Westeuropa	127
c) Sowjetunion	136
d) Italien	159
6. Bewertung des militärischen Widerstandes in den Memoiren	165
<b>III.</b> Gesellschaftliche Lage als Ursache und Hintergrund für die unkritische Akzeptanz des durch die Memoiren vermittelten Bildes von der NS-Diktatur 185 in der frühen Bundesrepublik	
1. Rolle der Politik	190
2. Interessen der Kirchen	198

3. Einfluss der Soldatenverbände.....	203
<b>IV. Deutscher Verteidigungsbeitrag und Regelung der Kriegsverbrecherfrage ...</b>	<b>209</b>
1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Interessen der Bundesrepublik sowie der westlichen Besatzungsmächte.....	209
Ausblick .....	218
Biografien.....	228
1. Erich von Manstein.....	228
2. Albert Kesselring .....	235
3. Wilhelm Keitel.....	239
4. Hans Speidel .....	244
5. Henning von Tresckow .....	249
6. Wilhelm Canaris .....	253
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	267

## Abkürzungsverzeichnis

a.D.	ausser Dienst
AK	Armeekorps
AO	Abwehroffizier
AOK	Armeeoberkommando
Art.	Artikel
AWA	Allgemeines Wehrmachtsamt
BA-MA	Bundesarchiv – Militärarchiv Freiburg
BBC	British Broadcasting Company
BdE	Befehlshaber des Ersatzheeres
BMVtdg	Bundesministerium der Verteidigung
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Div.	Division
Dok.	Dokument
DP	Deutsche Partei
Dulag	Durchgangslager
EK	Einsatzkommando
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
FDP	Freie Demokratische Partei
FK	Feldkommandantur
GenStdH	Generalstab des Heeres
Gen.St.Offz.	Generalstabsoffizier

Gestapo	Geheime Staatspolizei
GFM	Generalfeldmarschall
GFP	Geheime Feldpolizei
HGr	Heeresgruppe
HIWI	Hilfswillige
HJ	Hitlerjugend
HLKO	Haager Landkriegsordnung
HPA	Heerespersonalamt
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
IfD	Institut für Demoskopie, Allensbach
i. G.	im Generalstab
IMG	Internationaler Militärgerichtshof
IMT	International Military Tribunal
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KRiG	Krieg in der Geschichte
KZ	Konzentrationslager
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NOKW	«Nürnberg OKW» – Sammelbezeichnung für das amerikanische Archiv der Prozesse gegen Kriegsverbrecher
NS	nationalsozialistisch/er
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFO	Nationalsozialistischer Führungsoffizier
ObdH	Oberbefehlshaber des Heeres
OdR	Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger
OK	Ortskommandantur
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OMGUS	Office of Military Government for Germany

Op.Abt.	Operationsabteilung
RSCHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
Sipo	Sicherheitspolizei
SK	Sonderkommando der Sipo und des SD
S.Kdo.	Sonderkommando
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SS-Staf.	SS-Standartenführer
Stalag	Stammlager
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
USA	United States of America
VdS	Verbund deutscher Soldaten
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
WFSst	Wehrmachtsführungsstab
WiStab	Wirtschaftsstab
z.b.V.	zur besonderen Verfügung
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
1a	1. Generalstabsoffizier, Führungsabteilung
1c	3. Generalstabsoffizier, Abteilung Feindnachrichten

## Einleitung

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung steht die Frage, wie ehemalige Spitzenmilitärs der Wehrmacht ihre Vergangenheit während des NS-Regimes, im Spiegel ihrer Memoiren, darstellen. Die Fragestellung dabei lautet, was die Erinnerungsliteratur berichtet, was sie verschweigt und weshalb sie es verschweigt. Anders formuliert: Wie legitimieren Vertreter der ehemaligen Militärelite, in der Zeit nach 1945, ihr Verhalten und ihre Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus?

Bei der Beschäftigung mit der Erinnerungsliteratur lässt sich feststellen, dass die Haltung der Militärelite zu den politischen Zielen des Hitlerregimes differenziert gewesen ist. Es gab die Möglichkeit sich innerhalb des Regimes verschieden zu verhalten. Es war eine persönliche Entscheidung, dem Regime loyal zu dienen oder sich dagegen zu stellen. Diejenigen, die sich dafür entschieden, konnten entweder, wie das Beispiel des Generalfeldmarschalls Keitel zeigt, Befehle Hitlers im Sinne eines Erfüllungsgehilfen ohne eigene Initiative ausführen oder selbst Befehle, im Sinne der NS-Ideologie an die ihnen unterstellten Truppen erlassen. Beispiel hierfür sind die Generalfeldmarschälle Manstein und Kesselring.

Aber auch viele der Repräsentanten des militärischen Widerstandes waren anfangs überzeugte Anhänger der neuen Machthaber. Abwehrchef Canaris zum Beispiel, der später zu einem Gegner Hitlers werden sollte, hatte die Weimarer Republik erbittert bekämpft. Als Nationalist begrüßte er die von Hitler angekündigte Revision des Versailler Vertrages und als Offizier die Aufrüstung und personelle Vergrößerung von Armee und Marine. Als Kommandeur des Linienschiffes «Schlesien» hielt er seiner Besatzung Vorträge über nationalsozialistisches Gedankengut und über den Aufbau des Staates.<sup>1</sup> Je deutlicher jedoch die Absichten und die Methoden des Regimes zutage traten, desto nachhaltiger wurde Canaris zum Gegner der neuen Machthaber.<sup>2</sup> Es steht

---

<sup>1</sup> MÜLLER, Michael: Canaris. Hitlers Abwehrchef, Berlin 2006, S. 163.

<sup>2</sup> Ebd., S. 286.

fest, dass die Entscheidung in Opposition zu Hitler zu gehen in den meisten Fällen nicht ad hoc getroffen wurde, sondern, dass es sich hier, wie im Falle des Generalmajors Tresckows, um einen längerfristigen Prozess handelte?

Generalleutnant Hans Speidel dagegen steht für diejenigen Vertreter seines Berufsstandes, die soweit dies ersichtlich ist, zwar nicht für die Politik des Regimes eintraten und auch mit dem Widerstand sympathisierten, die aber auf der anderen Seite ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellten. Er ist einer der hohen Wehrmachtsoffiziere, die niemals wegen Kriegsverbrechen angeklagt worden sind.

Innerhalb der NS-Militärelite existierten folglich verschiedene «Typen», von dezidierten Verfechtern der Politik und der Kriegsziele Hitlers bis hin zu denjenigen Offizieren, die sich am Widerstand gegen ihn beteiligten. Um diese Unterschiede exemplarisch verdeutlichen zu können, wurden Schlüsselfiguren des Militärs verschiedenen Gruppen zugeordnet. Die jeweilige Position des Einzelnen hing dabei von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielsweise der politischen Überzeugung, von moralischen Standpunkten sowie von der Erziehung. Die politische Grundhaltung der Mehrheit der Mitglieder des Offizierskorps war geprägt durch national-konservative Ansichten, die sich aus den Zeiten des Kaiserreiches herleiteten, sodass Hitler, wenn er den Kampf gegen den Versailler Vertrag versprach und sich darauf festlegte Deutschland wieder zu einer europäischen Grossmacht wie vor dem Ersten Weltkrieg werden zu lassen, mit der überwältigenden Zustimmung der Offiziere rechnen konnte. Dies umso mehr als er zur Durchsetzung seiner Pläne auf die Streitkräfte angewiesen war und folglich zum ersten Mal seit der Zeit des Kaiserreiches dem Offizierskorps das Gefühl vermittelte, wieder die gesellschaftliche Elite zu verkörpern.

Im Ganzen gesehen waren die Zukunftsaussichten für Offiziere unter diesen Umständen positiv. Dass der politische Kurs der Nationalsozialisten zu einem neuerlichen Krieg führen könnte, wenn die europäischen Grossmächte gegen die Revidierung des Vertrages und die Wiedererstehung Deutschlands als Kontinentalmacht militärisch vorgehen würden, wurde nur von wenigen Offizieren klagesehen, so zum Beispiel von Generaloberst Beck, der als Generalstabschef des Heeres am 1. Oktober 1938 zurück-

---

<sup>3</sup> SCHEURIG, Bodo: Henning von Tresckow. Ein Preusse gegen Hitler, Berlin 2004., S.47-48.

trat.<sup>4</sup> Der Rücktritt erfolgte, da der Generaloberst die damaligen Angriffspläne gegen die Tschechoslowakei ablehnte, mit der Begründung, dass Deutschland zum damaligen Zeitpunkt seine Rüstungsanstrengungen noch nicht soweit vorangetrieben habe, dass es in der Lage gewesen wäre, einen Krieg mit Aussicht auf Erfolg zu führen.<sup>5</sup> Er wurde zu einem der herausragenden Vertreter des bürgerlichen Widerstandes sowie zu einem der aktivsten Verschwörer des 20. Juli 1944. Wie Beck befürchtete auch Canaris, dass ein Angriff auf die Tschechoslowakische Republik einen europäischen Krieg auslösen würde, den Deutschland nach Überzeugung beider nicht hätte gewinnen können.<sup>6</sup>

Den Gegensatz zu der zunehmend kritischen Haltung des damaligen Chefs der Abwehrabteilung, Konteradmiral Canaris, bilden die Generalfeldmarschälle von Manstein und Kesselring, Ersterer später Oberbefehlshaber (OB) der Heeresgruppe Süd und letzterer später Oberbefehlshaber Süd-West. Sie repräsentieren jenen Teil des Militärs, der mit den politischen Zielen Hitlers übereinstimmte, auch wenn z.B. von Manstein in seinen Memoiren<sup>7</sup> betont, Hitler kritisch gegenübergestanden zu haben, da er ihn für einen militärischen Dilettanten hielt und ihm daher die militärische Führung nicht zutraute.<sup>8</sup> Die gleiche Einstellung hatte auch Kesselring.<sup>9</sup> Die einzige Kritik, die beide in ihren Memoiren an Hitler üben, ist nur die an seinem militärischen Dilettantismus und nicht etwa an den Verbrechen des Regimes. Es wird die Frage zu klären sein, warum sie auch nach dem Krieg zu diesem Komplex nicht Stellung bezogen haben.

Den 1938 zum Chef des OKW ernannten Wilhelm Keitel könnte man auf den ersten Blick, seine Einstellung zu Hitler betreffend, ebenso gut in die Kategorie Mansteins und Kesselrings aufnehmen, zumal er von den hier berücksichtigten Offizieren

---

<sup>4</sup> ZENTNER, Christian: Der 2. Weltkrieg. Ein Lexikon, Wien 1998, Sp. 69-70.

<sup>5</sup> Vgl. Denkschrift General Becks für den Oberbefehlshaber des Heeres über die militärische Aussichtslosigkeit eines Krieges gegen die Tschechoslowakei, vom 16.7.1938, in: 6 MÜLLER, Klaus-Jürgen: Armee und Drittes Reich 1933-1939. Darstellung und Dokumentation, Paderborn 1987, 345-349.

<sup>6</sup> BASSET, Richard (ed.): Hitler's Spy Chief. The Wilhelm Canaris Mystery, London 2005, S. 149.

<sup>7</sup> MANSTEIN, Erich von: Verlorene Siege. 15. Aufl., Bonn 1998.

<sup>8</sup> STEIN, Marcel: Generalfeldmarschall Erich von Manstein. Kritische Betrachtung des Soldaten und Menschen, Mainz 2000, S. 73.

<sup>9</sup> KESSELRING, Albert.: Soldat bis zum letzten Tag, Bonn 1953, S. 19.

wohl derjenige war, der nicht nur aufgrund seines Postens, sondern auch in ideologischer Hinsicht, Hitler am nächsten stand. Der Unterschied zwischen ihm und den beiden Vorgenannten besteht allerdings darin, dass er genau wie Albert Speer am Ende des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher<sup>10</sup> seine Mitschuld an den Verbrechen des Hitlerregimes einräumte, was er allerdings kurz vor seiner Hinrichtung in einem Brief an seine Frau zurückgenommen hat.<sup>11</sup>

Er stellt aber dennoch eine eigene Kategorie unter den Spitzenmilitärs der NS-Zeit dar, da er derjenige war, der seine Unterschrift unter die verbrecherischen Befehle setzte und somit direkt für deren Erlass verantwortlich war. Keitel als OKW-Chef eine eigene Kategorie zuzuweisen, rechtfertigt sich zum einen durch seine herausgehobene Stellung gegenüber der übrigen Generalität, durch seine bedingungslose Ergebnisorientierung gegenüber Hitler und schliesslich durch den Umstand, dass es sich bei ihm um einen reinen «Schreibtischtäter» handelte, der während des gesamten Zweiten Weltkriegs kein Frontkommando innehatte und erst in Nürnberg mit den Konsequenzen der von ihm erlassenen Befehle konfrontiert wurde.

Der Gedanke, dass das nationalsozialistische Regime nicht zuletzt wegen der in seinem Namen begangenen Verbrechen beseitigt werden musste und dass er persönlich an diesen Verbrechen beteiligt war, scheint ihm zumindest während seiner Zeit als OKW-Chef niemals in den Sinn gekommen zu sein. Dies wird auch in seinen Memoiren deutlich, die er 1946 während der Haft in Nürnberg verfasst hat und die hier ausgewertet werden sollen.<sup>12</sup>

Eine andere Einstellung war bei Admiral Canaris und dem Generalmajor Henning von Tresckow zu finden, die beide zu der Einsicht gelangten, dass Hitler beseitigt werden müsse. Während Canaris dem Widerstand vor allem durch die Weitergabe von Informationen nützlich war, beschloss Tresckow Hitler durch einen Bombenanschlag zu töten, was aber scheiterte.

---

<sup>10</sup> TAYLOR, Telford: Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, 1994 München, S. 620 – 621.

<sup>11</sup> Brief Wilhelm Keitels an seine Ehefrau (Leseabschrift) aus seiner beim Amtsgericht Bad Gandersheim ab 1944 entstandenen Testamentsakte (Nieders. Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel –. 60 B Nds, Zg. 1/1996, Nr. 2).

<sup>12</sup> KEITEL, Wilhelm: Mein Leben, Berlin 1998, hg. v. Werner Maser.

Da sowohl Canaris als auch Tresckow als Widerstandskämpfer den Krieg nicht überlebt haben, konnten sie keine Erinnerungen verfassen.

Erinnerungen eines Offiziers, der zu Exponenten des militärischen Widerstandes gute Beziehungen unterhielt, verfasste Speidel. In diesen legt er den Schwerpunkt neben dem Widerstand auf seine Rolle beim Aufbau der Bundeswehr und seinen Dienst in der NATO.<sup>13</sup>

Anhand der Memoiren der genannten Militärs soll ihre Einstellung zu den Zielen des NS-Regimes überprüft, sowie die Frage geklärt werden, wie sie ihre Vergangenheit darstellen und welche Ziele sie mit dieser Darstellungsweise verfolgten.

Bei der Beschäftigung mit den Memoiren fällt auf, dass sie den Krieg und die Rolle der Wehrmacht so konstruieren, wie sie dem Leser vermittelt werden sollen. Folglich spielt entweder der Gesamtkomplex der Verbrechen keine Rolle oder aber diese werden verfälschend dargestellt.

So besteht seit der Arbeit von Hilberg<sup>14</sup>, die in der englischen Originalausgabe 1962 erschien, kein Zweifel daran, dass der Wehrmacht eine zentrale Rolle bei der Vernichtung der Juden zukam. Sie gewährte den in ihrem Gefolge vorrückenden Einsatzgruppen der SS und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (SD), die in taktischer Hinsicht den Militärbefehlshabern unterstanden, logistische Unterstützung, auch wenn die Einsatzgruppen bei der Durchführung ihres Sonderauftrags freie Hand hatten. Aufgrund besonderer Absprachen zwischen Wehrmacht, SS und SD, auf die an entsprechender Stelle genau eingegangen werden wird, war es den mobilen Tötungseinheiten möglich hinter der Front nahezu ungestört zu operieren.<sup>15</sup> Daneben kam es beispielsweise in Serbien und im besetzten Teil der UdSSR zu Massakern, an denen Wehrmichtsangehörige unmittelbar beteiligt waren.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> SPEIDEL, Hans: Aus unserer Zeit, 3. Auflage, Berlin, Frankfurt a.M., Wien, 1977.

<sup>14</sup> HILBERG, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd.1-3, Frankfurt a.M. 1990.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., Band 1 S. 288.

<sup>16</sup> WROCHEM, Oliver von: Erich von Manstein. Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik, Paderborn 2006, S. 55-57 (Krieg in der Geschichte (KRiG), Bd.27).

Es ist selbstverständlich, dass der jeweilige Befehlshaber dafür Verantwortung trug, wenn sich die Truppe an solchen Aktionen direkt oder indirekt beteiligte, zumal wenn er entsprechende Befehle erlassen hatte, mit denen der Vernichtungskrieg legitimiert wurde.<sup>17</sup> Dementsprechend wird die Rolle der hier ausgewählten Offiziere eingehend zu erörtern sein. Gleichzeitig soll die Einstellung des gesamten Offizierskorps zu dieser Thematik berücksichtigt werden, um, wenn möglich, Aussagen allgemeiner Natur treffen zu können. Darüber hinaus trugen die Militärs, wie bei Hilberg<sup>18</sup> nachzulesen, Mitverantwortung für eine Reihe antijüdischer Massnahmen in ganz Europa.

Der am 6. Juni 1941 vom OKH in seiner endgültigen Fassung erlassene Kommissarbefehl zählte zu den verbrecherischen Befehlen. In ihm war vorgesehen die Kommissare der Roten Armee, die als «Urheber barbarisch asiatischer Kampfmethoden» angesehen wurden, zu erschiessen, sobald man ihrer habhaft wurde. Der entscheidende Satz des Befehls lautet:

«Die Kommissare werden nicht als Soldaten anerkannt; der für Kriegsgefangene völkerrechtlich geltende Schutz findet auf sie keine Anwendung.»<sup>19</sup>

Dass die Sowjetunion die Genfer Konvention nicht unterzeichnet hatte, spielte dabei keine Rolle<sup>20</sup>, da sich die Signatarstaaten, also auch das Deutsche Reich, selbst dann zur Beachtung des Abkommens verpflichtet hatten, wenn der Kriegsgegner nicht zu den Unterzeichnern gehörte.<sup>21</sup> Im Mai 1942, also ungefähr ein Jahr nachdem er erlassen worden war, wurde der völkerrechtswidrige Kommissarbefehl, wohl nicht zuletzt

---

<sup>17</sup> Ebd., S. 58. Gemeint sind die Befehle Mansteins vom 16. Und 20. November 1941.

<sup>18</sup> HILBERG, Raul: Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 2003., S. 36.

<sup>19</sup> GRUCHMANN, Lothar: Totaler Krieg, Vom Blitzkrieg zur bedingungslosen Kapitulation, München 1991 (Deutsche Geschichte der neuesten Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Band 4521) Dokument 5, S. 246.

<sup>20</sup> STREIM, Alfred: Das Völkerrecht und die sowjetischen Kriegsgefangenen, in: WEGNER, Bernd: Zwei Wege nach Moskau, Vom Hitler-Stalin-Pakt zum Untemeh men Barbarossa, München 1991, S. 291 – 308. Wegner stellt fest: « In Verfolgung seines politischen Zieles, der Vernichtung des «jüdisch-bolschewistischen Systems», war Hitler jedoch nicht gewillt, die zum Schutze der Gefangenen bestehenden Vorschriften auf gefangene Rotarmisten anzuwenden.»

<sup>21</sup> HÜRTER, Johannes: Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, 2. Aufl., München 2007, S. 215.

wegen zunehmender Proteste der Truppen beim OKH, versuchsweise ausser Kraft gesetzt und schliesslich nicht erneuert. Ein weiterer Grund für diese Massnahme dürfte gewesen sein, dass man sich versprach auf diese Weise die Bereitschaft sowjetischer Truppen zum Überlaufen und zur Kapitulation zu steigern.<sup>22</sup>

Der nächste Punkt, der angesprochen werden muss, betrifft die Behandlung der in deutschem Gewahrsam befindlichen Kriegsgefangenen und ihre Darstellung in den Memoiren. Hierbei gab es je nach deren Herkunft gravierende Unterschiede.<sup>23</sup> Die aus westlichen Staaten stammenden Gefangenen wurden mit Ausnahme der nach dem ebenfalls völkerrechtswidrigen Kommandobefehl zu liquidierenden Angehörigen entsprechender Einheiten sowie der sogenannten «Terrorflieger», die der Lynchjustiz der Bevölkerung zu überlassen waren, entsprechend der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 und der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 behandelt. Häufiger kamen demgegenüber Verstösse gegen internationale Vereinbarungen bei der Behandlung Kriegsgefangener aus östlichen Staaten vor, während der Umgang mit sowjetischen Kriegsgefangenen, wie zu zeigen sein wird, gegen alle Grundsätze des Völkerrechts versties. Es wird nach der Motivation für diese Ungleichbehandlung zu fragen sein, die, so viel sei vorab erwähnt, in den nationalsozialistischen Dogmen begründet lag und keineswegs in dem Umstand, dass die UdSSR das Genfer Abkommen nicht unterzeichnet hatte, was als offizielle «Begründung» vorgeschoben wurde.

Nach Ansicht des Hitlerregimes handelte es sich bei der Auseinandersetzung zwischen der UdSSR und dem nationalsozialistischen Deutschland nicht um einen Krieg im hergebrachten Sinne, sondern um einen Kampf «zweier Weltanschauungen», in dem die «Russen» als «Untermenschen» betrachtet wurden, was die Motivation für die Behandlung der Kriegsgefangenen schuf.<sup>24</sup>

Die Frage des Umgangs der Besatzungsmacht mit der Zivilbevölkerung wurde nicht zuletzt deshalb in die Arbeit einbezogen, um der Tatsache Rechnung zu tragen,

---

<sup>22</sup> JACOBSEN, Hans-Adolf: Kommissarbefehl und Massenerschüsse sowjetischer Kriegsgefangener, in: BUCHHEIM, Hans u.a.: Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1965, S. 163-185.

<sup>23</sup> STREIT, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978.

<sup>24</sup> ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 307 – 310.

dass Kesselring als Oberbefehlshaber in Italien vorwiegend mit der sogenannten Bandenbekämpfung, sprich mit der Vernichtung wirklicher oder vermeintlicher Partisanen und mit Geislerschiessungen befasst war. Bei den verschleppten Geiseln handelte es sich grösstenteils um Zivilisten. Gleiches galt völkerrechtlich im Falle der Partisanen.

Die Art und Weise, wie man die Zivilbevölkerung seitens der deutschen Besatzungsmacht behandelte, ist entgegen der Darstellung Kesselrings in seinen Memoiren im Falle Italiens ebenso völkerrechtswidrig wie im Falle der Sowjetunion. Dennoch gab es Unterschiede zwischen beiden Schauplätzen, die eingehend erörtert werden sollen.

Neben der Untersuchung der Darstellung des Komplexes der NS-Verbrechen in den Memoiren und deren Vergleich mit der Realität ist es auch von Bedeutung, wie der militärische Widerstand in den Memoiren beschrieben und bewertet wird. Gerade der Militäropposition nämlich kommt in sofern herausragende Bedeutung innerhalb des gesamten Spektrums des Widerstandes zu, als sie die einzige Gruppe war, die über die erforderlichen Mittel zur Beseitigung Hitlers verfügte. Die Einstellung zu den Zielen des Regimes und zur Person Hitlers selbst war dabei durchaus unterschiedlich. Für die Mehrheit der Militärs stehen hier Manstein und Kesselring, die eine aktive Beteiligung am Widerstand ablehnten, wobei Manstein sich alle Optionen offenhielt, indem er zusagte, sich für eine weitere Verwendung zur Verfügung zu stellen, sobald Hitler beseitigt sei.<sup>25</sup>

Ziel dieses Abschnitts der vorliegenden Darlegungen wird es sein, am Beispiel der gewählten Persönlichkeiten aufzuzeigen, welche unterschiedlichen Perspektiven auf das NS-System innerhalb seiner Militärelite existierten.

Es wird sich zeigen, dass dabei von entscheidender Bedeutung ist, wie der jeweilige Offizier zum Regime stand. Mit anderen Worten: Welche Faktoren, Anschauungen und Umstände waren dafür verantwortlich, dass beispielsweise Canaris begann, sich gegen das Regime zu wenden, Keitel dagegen aber noch während der Nürnberger Prozesse zu Protokoll gab, ein überzeugter Nationalsozialist zu sein.<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 169.

<sup>26</sup> GÖRLITZ, Walter: Wilhelm Keitel. Verbrecher oder Offizier? Wilhelm Keitel,

Die Herangehensweise an das Thema der Arbeit erschliesst analytisches Neuland, weil zwar wissenschaftliche Arbeiten zu den einzelnen Personen<sup>27</sup> vorliegen. Allerdings werden die Memoiren der ausgewählten Spitzenmilitärs herangezogen mit dem Ziel, vergleichend zu untersuchen, welche Einstellung sie zu den Kernpunkten der NS-Politik und ihrer Ideologie hatten, beziehungsweise wie sie ihre Vergangenheit und ihre Rolle während der NS-Zeit darstellen. Das Erkenntnisinteresse liegt darin, dass jeder der hier ausgewählten Vertreter der Wehrmachtsführung aufgrund seiner Einstellung zum Hitlerregime einen bestimmten Typus innerhalb des damaligen Offizierskorps darstellt.

Mit der Entscheidung, die Erinnerungen zur Grundlage der nachfolgenden Ausführungen zu machen, sind Probleme verbunden, die berücksichtigt werden müssen. Da die Erinnerungsliteratur subjektiv ist, muss Sekundärliteratur herangezogen werden, um das Bild, welches die Memoiren vermitteln, ergänzen und wenn nötig korrigieren zu können.

Was die Erinnerungen betrifft, so ist zu berücksichtigen, dass sie in den meisten Fällen zu einem bestimmten Zweck geschrieben worden sind, nämlich zur Selbstrechtfertigung beziehungsweise um die eigene Person, wie dies z.B. bei Manstein der Fall ist, in möglichst günstigem Licht erscheinen zu lassen. Dies hat vor allem in den 50er Jahren seine Wirkung nicht verfehlt.

Demnach existierte angeblich eine scharfe Trennlinie zwischen dem NS-Regime einerseits, das mithilfe der SS, des SD und anderer Sondereinheiten seine politischen Ziele durchzusetzen versuchte und auf der anderen Seite der Wehrmacht als Institution, in besonderer Weise ihrem Offizierskorps, die sich nach Kräften darum bemühten, Hitlers Zielsetzungen zu unterlaufen. Auf diese Weise entstand das Konstrukt von der «sauberen Wehrmacht», eine Sichtweise, die für lange Zeit sowohl von der Öffentlichkeit als auch von einem Grossteil der Historiker akzeptiert, übernommen und gepflegt wurde<sup>28</sup>.

Die Memoiren der ehemaligen Wehrmachtsgeneräle wurden in der Nachkriegszeit zu Bestsellern. Der Grund hierfür lag in dem Verlauf, den der Kalte Krieg nahm. Die So-

---

Göttingen, Frankfurt, Berlin 1998, S. 514.

<sup>27</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Band. 2, Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Darmstadt 1998.

<sup>28</sup> Vgl. WETTE, Wolfram: Das Bild der Wehrmacht-Elite nach 1945 (wie Anm. 27), S. 302.

wjetunion und ihre Verbündeten wurden von den westlichen Staaten einschliesslich der gerade entstandenen Bundesrepublik als eben jene Bedrohung wahrgenommen, als die sie von der nationalsozialistischen Propaganda dargestellt worden war. Eine Situation, die der ehemaligen NS-Militärelite durchaus zustattenkam, was auch für einen Grossteil der Öffentlichkeit galt.

Hitlers ehemalige Generäle kritisierten in ihren Memoiren ihre Gegner von gestern dafür, nicht mit ihnen gemeinsam Front gegen die Sowjetunion gemacht zu haben und bemühten sich nach Kräften den Eindruck zu erwecken, als sei die Bedrohung, die vom Machtstreben der Sowjetunion ausging, um ein Vielfaches gefährlicher als das NS-System gewesen sei.<sup>29</sup>

Das Interesse an einer bereinigten Geschichtsschreibung, die ein hervorstechendes Merkmal der Erinnerungsliteratur darstellt, beschränkte sich dabei keineswegs auf die westdeutsche Seite, sondern wurde von den ehemaligen Kriegsgegnern USA, Grossbritannien und Frankreich geteilt, denn zur Verteidigung Westeuropas gegen einen befürchteten Angriff aus dem Osten glaubten die Westmächte auf ihren ehemaligen Kriegsgegner angewiesen zu sein.<sup>30</sup> Dies wiederum verschaffte der Bundesregierung und sonstigen daran interessierten Kreisen die Möglichkeit, die Frage einer möglichen Wiederbewaffnung des Landes mit der vorherigen Lösung der Kriegsverbrecherfrage zu verbinden. Sie konnte nach damaligem Verständnis breiterer gesellschaftlicher Kreise nur so aussehen, dass möglichst jeder der in westalliierten Gefängnissen wegen Kriegsverbrechen einsitzenden Deutschen auf freien Fuss gesetzt werden sollte.<sup>31</sup>

Erst durch eine umfangreiche, jahrelange Forschungsarbeit<sup>32</sup> konnten die Erkenntnisse, die aus dem Hauptkriegsverbrecherprozess und anderen Prozessen stammten, vertieft und im Laufe der Zeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Bild

<sup>29</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 540.

<sup>30</sup> Erklärung Eisenhowers vom 23.1.1951, zitiert nach: FREI, Norbert (Hg.): Hitlers Eliten nach 1945. Frankfurt a.M. 2001. S. 218.

<sup>31</sup> HERBERT, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft. 1903-1989. Bonn. 1996. S. 454

<sup>32</sup> Vgl. z.B. HEER, Hannes, NAUMANN, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 – 1944, Hamburg 1995 und HILBERG, Raul (wie Anm. 18) sowie KRAUSNICK, Helmut, WILHELM, Hans Heinrich: Die Truppe des Weltanschauungskrieges: Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, 1938-1942 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Band 22), Stuttgart 1981.

von der «sauberen Wehrmacht» konnte erst endgültig widerlegt werden, als es gelang nachzuweisen, dass sie als Organisation sowohl in ihrer Spitze als auch mit Truppenteilen an der Durchführung von NS-Verbrechen beteiligt war.<sup>33</sup>

## Forschungsstand und Literatur

Mit den nachfolgenden Ausführungen soll der Versuch unternommen werden anhand der prominenten Beispiele von Manstein, Kesselring, Keitel, Speidel, von Tresckow und Canaris aufzuzeigen, dass die Einstellung des Offizierskorps zu den politischen Zielen des Nationalsozialismus nicht einheitlich, sondern durchaus differenziert gewesen ist. Der Nachweis für diese These soll dadurch erbracht werden, dass die Einstellung der genannten Personen zu folgenden Themenkomplexen untersucht und analysiert wird: dem Antisemitismus im deutschen Offizierskorps, dem Holocaust, dem völkerrechtswidrigen Kommissarbefehl, der menschenunwürdigen Behandlung, die vor allem den sowjetischen Kriegsgefangenen zuteil wurde, der Behandlung der Zivilbevölkerung, sowie dem Auftreten der deutschen Besatzungsmacht in Italien ab 1943 und schliesslich der Einstellung gegenüber der Frage des Staatsstreichs und der Beseitigung Hitlers.

Zu all diesen Themenkomplexen, die nicht voneinander isoliert betrachtet werden können und oft ineinander übergehen, existiert eine mehr oder weniger umfangreiche Literatur. Das Gleiche gilt für die genannten Militärs, wenn auch, wie beispielsweise im Falle Manstein, bis heute keine Biografie vorliegt, sondern lediglich ein Porträt von Marcel Stein, das 2000<sup>34</sup> erstmalig erschien und vier Jahre später<sup>35</sup> überarbeitet wurde. Im Jahre 2006 schliesslich erschien vom gleichen Autor unter dem Titel:

---

<sup>33</sup> WETTE, Wolfram: Das Bild der Wehrmachtselite nach 1945 in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.) (wie Anm. 27), Band 2, S. 303.

<sup>34</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 8).

<sup>35</sup> STEIN, Marcel: Der Januskopf. Feldmarschall von Manstein – Eine Neubewertung, Bissendorf 2004.

«Die 11. Armee und die ‚Endlösung‘ 1941/42»<sup>36</sup> eine sehr interessante und aufschlussreiche Dokumentenedition, welche die Rolle der 11. Armee bei der Verfolgung und Ermordung der auf der Krim ansässigen Juden, sowie Mansteins Anteil daran sorgfältig beleuchtet und kommentiert.

Ausserdem enthält der Band von Gerd R. Ueberschär<sup>37</sup> einen Beitrag von Bernd Boll, unter dem Titel «Generalfeldmarschall Erich von Lewinski, genannt von Manstein.»<sup>38</sup> Darüber hinaus hat Oliver von Wrochem, der an der Bundeswehr Universität in Hamburg seine Dissertation über Manstein geschrieben hat, zwei Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften verfasst, die sich mit dem Prozess<sup>39</sup> gegen den Generalfeldmarschall (GFM) und den sich daraus ergebenden Problemen<sup>40</sup> auseinandersetzen. Da über von Manstein bis heute keine Biografie vorliegt, ist man vor allem auf seine eigenen Erinnerungen angewiesen, von denen der zweite Band unter dem Titel «Verlorene Siege»<sup>41</sup>, der sich mit der Zeit des Zweiten Weltkrieges bis zu der Entlassung des Generalfeldmarschalls beschäftigt, bereits 1955 erschien. Der chronologisch betrachtete erste Band seiner Erinnerungen, «Aus einem Soldatenleben»<sup>42</sup>, kam 1958 heraus. Ein dritter Band, der die Memoiren seines Vaters ergänzen sollte, wurde von Mansteins Sohn Rüdiger 1981 herausgegeben.<sup>43</sup> Neben einer Zusammenfassung des Inhalts der beiden vorher genannten Bücher bietet der dritte Band eine, wenn auch teils apologetische, Darstellung des Wirkens Mansteins in der Bundesrepublik.

<sup>36</sup> STEIN, Marcel: Die 11. Armee und die «Endlösung» 1941/42. Eine Dokumentensammlung mit Kommentaren, Bissendorf 2006.

<sup>37</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm.27).

<sup>38</sup> BOLL, Bernd: Generalfeldmarschall Erich von Lewinski, genannt von Manstein, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.), (wie Anm.27), Band 2, S. 143-152.

<sup>39</sup> WROCHEM, Oliver von: Die Auseinandersetzung mit Wehrmachtverbrechen im Prozess gegen den Generalfeldmarschall Erich von Manstein 1949, in: ZfG, 46/1998, S. 329-353.

<sup>40</sup> WROCHEM, Oliver von: Rehabilitation oder Strafverfolgung. Kriegsverbrecherprozess gegen Generalfeldmarschall Erich von Manstein im Widerstreit britischer Interessen, in: Mittelweg 36, 3/1997, S. 26-36.

<sup>41</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7).

<sup>42</sup> MANSTEIN, Erich von: Aus einem Soldatenleben, 1887-1939, Bonn 1958.

<sup>43</sup> MANSTEIN, Rüdiger von , FUCHS, Theodor (Hg.): Erich v. Manstein. Soldat im 20. Jahrhundert, 5. Auflage, Bonn 2002.

Die neueste Studie unter dem Titel «Erich von Manstein. Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik»<sup>44</sup>, beschäftigt sich mit dem prominentesten Heerführer Hitlers. Darin setzt sich der Autor, Oliver von Wrochem, mit dem Bild des «unpolitischen Soldaten» auseinander, das Manstein nach dem Krieg, zum einen durch seine Selbstdarstellung in seinem Prozess von 1949, der in Wrochems Buch zum ersten Mal umfassend dargestellt wird, sowie durch seine Memoiren, selbst gezeichnet hat. Die auf diese Weise geprägte Darstellung erzielte in der Öffentlichkeit eine entsprechende Wirkung. Manstein wurde mehr als alle anderen Angehörigen der ehemaligen Wehrmachtseleite zu einer Symbolfigur, die nachhaltigen Einfluss auf das Verständnis von der Wehrmacht in Medien und Politik der Bundesrepublik ausübte. Die aktive Teilnahme Mansteins<sup>45</sup> sowie anderer Vertreter der Wehrmachtsführung am Vernichtungskrieg in Osteuropa wurde verschleiert, mit dem Hinweis auf einen Krieg, der angeblich nach den Gesetzen soldatischer Pflicht geführt worden sei.

Diese Entwicklungen müssen in den Kontext der von Alliierten geführten Kriegsverbrecherprozesse, des Kalten Krieges und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Situation in der Bundesrepublik gestellt werden. All diese Aspekte berücksichtigt der Autor, indem er die Biografie Mansteins seit 1933 mit der Entwicklung der deutschen Mentalität, wie sie nach dem Krieg entstand, verbindet.

Ein Jahr nach Kesselrings Haftentlassung, erschien der erste Band seiner Memoiren unter dem vielsagenden Titel «Soldat bis zum letzten Tag»<sup>46</sup>, was wohl andeuten sollte, dass er nichts weiter gewesen sei, als ein «normaler» Generalfeldmarschall einer «normalen» Armee. Die Rolle, die er beispielsweise während des Krieges als Oberbefehlshaber Südwest in Italien spielte, wird zu prüfen sein. Es folgte ein zweiter Band<sup>47</sup>, der inhaltlich kaum vom Ersten abweicht und in dem wiederum jegliche kritische Auseinandersetzung mit Kesselrings eigener Rolle fehlt. Kerstin von Lingen veröffentlichte 2004 eine detaillierte Studie zu Kesselrings Rolle in Italien.<sup>48</sup> Neben den

---

<sup>44</sup> WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16).

<sup>45</sup> Vgl. STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 273.

<sup>46</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9).

<sup>47</sup> KESSELRING, Albert: Gedanken zum zweiten Weltkrieg, Bonn 1955.

<sup>48</sup> LINGEN, Kerstin von: Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangen-

genannten Veröffentlichungen gibt es eine Reihe von Aufsätzen in Sammelbänden, die ihren Schwerpunkt zumeist in der biografischen Darstellung haben und sich weniger mit den Vorwürfen der Kriegs verbrechen beschäftigen.<sup>49</sup>

Der Chef des OKW, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, wurde berücksichtigt, weil er innerhalb der Wehrmachtspitze wohl derjenige war, der nicht nur aufgrund seiner Stellung Hitler am nächsten stand. Andererseits war er, abgesehen vom ehemaligen Rüstungsminister Speer, der einzige der Angeklagten, der am Ende des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher seine Mitschuld an Verbrechen einräumte. Während seiner Haft in Nürnberg verfasste Keitel seine Memoiren, die allerdings erst 1998 von Werner Maser<sup>50</sup> veröffentlicht wurden.

Es ist bekannt, dass Keitel einer der grossen «Jasager» in der Wehrmachtspitze war. Maser dagegen sieht in ihm den «idealen Soldaten», der seine Pflicht bis zum Untergang erfüllt habe. Der Versuch des Autors den Generalfeldmarschall von seiner Verantwortung für die Verbrechen der Wehrmacht zu entlasten<sup>51</sup>, muss allein deshalb scheitern, weil Keitel federführend bei der Bestimmung der Besatzungspolitik mitwirkte und unter anderem den Kommissarbefehl unterzeichnet hatte.<sup>52</sup>

Masers Werk wurde einerseits berücksichtigt, um einen Einblick in Keitels Denkweise geben zu können und um auf der anderen Seite nachzuweisen, dass es sich bei ihm keineswegs um den «idealen Soldaten» handelte, als den der Autor ihn darstellt, sondern vielmehr um den Kriegsverbrecher, als der er in Nürnberg gehängt wurde. Dass es sich bei Keitel um einen solchen handelte, lässt sich durch seine Unterzeichnung weiterer völkerrechtswidriger Befehle belegen, die alle in Nürnberg als Kriegsverbrechen eingestuft worden sind. Wenn man das Buch von Görlitz<sup>53</sup>, der sich der gleichen Quellen bedient wie Maser, genau liest und mit dessen Schrift vergleicht,

---

heitspolitik und Wiederbewaffnung: Der Fall Kesselring Paderbom/München 2004 (Krieg in der Geschichte (KRiG), Bd. 20).

<sup>49</sup> Vgl. z.B. KRAUTKRÄMER, Elmar: Generalfeldmarschall Albert Kesselring, in UEBERSCHÄR, Gerd. R. (Hg.) (wie Anm. 27), Band 1, S. 120-129.

<sup>50</sup> MASER, Werner (Hg.) (wie Anm. 12).

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 332.

<sup>52</sup> MITCHAM Jr., Samuel W.: Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, in UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.) (wie Anm. 27), Band 1, S. 117.

<sup>53</sup> GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26).

so fallen erstaunliche Ähnlichkeiten in vielen kommentierenden Textpassagen auf, die zum Teil bis in die Formulierungen einzelner Sätze hineinreichen.<sup>54</sup>

Wie im Falle Mansteins existiert über Keitel keine Biografie, es gibt aber eine Reihe von Aufsätzen<sup>55</sup> über ihn. Generell gibt es über ihn wenig Literatur, obwohl die Quellenlage günstig ist, da es über die Nürnberger Prozesse komplette Protokolle gibt<sup>56</sup>, welche in die vorliegende Analyse ausführlich mit einbezogen werden. Die Darstellung von Samuel W. Mitcham Jr.<sup>57</sup> zeichnet sich dadurch aus, dass die vom Generalfeldmarschall unterzeichneten verbrecherischen Befehle, anders als bei den zuvor genannten Autoren, zumindest erwähnt und – wenn auch in aller Kürze – behandelt werden.

Für die geschichtsinteressierte Öffentlichkeit bestimmt und daher populärwissenschaftlich gehalten, ist die Darstellung des Leiters der ZDF-Redaktion-Zeitgeschichte, Guido Knopp, die unter dem Titel «Hitlers Krieger» erschien und auch ein Porträt Keitels enthält.<sup>58</sup>

13 Jahre nach seiner Entlassung als Oberbefehlshaber der Verbündeten Landstreitkräfte Mitteleuropas der NATO brachte Hans Speidel, der während des Zweiten Weltkriegs zuletzt als Generalleutnant gedient hatte, seine Memoiren unter dem Titel «Aus unserer Zeit»<sup>59</sup> heraus. Darin behandelt der Autor hauptsächlich die Zeit des Aufbaus der Bundeswehr sowie seine Jahre an der NATO-Spitze.

Speidel gilt als Gegner des Hitlerregimes und es entspricht den Tatsachen, dass er Beziehungen zu prominenten Vertretern des Widerstandes unterhielt, die das Ziel verfolgten, den Diktator zu stürzen. Wegen seiner Verbindungen zum Widerstand wurde er am 7. September 1944 von der Gestapo verhaftet, aus deren Gewahrsam er 1945 von französischen Truppen befreit wurde. Die Rolle, die er im Widerstand spiel-

---

<sup>54</sup> Vgl. z.B. MASER, Werner (wie Anm. 12), S.295 mit GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 308 sowie Maser S. 377 mit Görlich S. 433.

<sup>55</sup> z.B. HEUER, Dr. Gerd F., Dokumentationen zur Geschichte der Kriege 1910-1945, Die deutschen Generalfeldmarschälle und Grossadmirale 1933-1945, Rastatt 1988.

<sup>56</sup> Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem International Military Tribunal of Nuremberg, 14. November – 1. Oktober 1946 (= IMT). 24 Bände, Nürnberg 1947 – 1949.

<sup>57</sup> MITCHAM Jr., Samuel W. (wie Anm.27), S.1 12 – 120.

<sup>58</sup> KNOPP, Guido, DEICK, Christian: Der Gehilfe, in: KNOPP, Guido: Hitlers, Krieger, München 2000. S. 99-166.

<sup>59</sup> SPEIDEL, Hans (wie Anm. 13).

te, wird im Wesentlichen auch in der spärlich vorhandenen Literatur<sup>60</sup> über ihn bestätigt. Ziel der Speidel betreffenden Ausführungen wird es sein, neben dieser Rolle sowohl seine Mitverantwortung für die Besatzungspolitik in Frankreich im Sinne des Regimes, als auch diejenige im Zusammenhang mit der Wiederbewaffnung zu beleuchten.

Generalmajor Henning von Tresckow war einer der aktivsten Gegner des NS-Regimes in der Wehrmacht. Als einziger der hier ausgewählten Militärs unternahm er mehrmals persönlich den Versuch Hitler zu töten, beispielsweise indem er am 13. März 1943 eine mit einem Zeitzünder versehene Bombe in das Flugzeug des Diktators schmuggelte. Ausserdem entwarf er den Staatsstreichplan, mittels dessen das Regime am 20. Juli 1944 gestürzt werden sollte. Aufgrund seiner aktiven Rolle im Widerstand existiert über Tresckow relativ viel Literatur. Umso verwunderlicher ist, dass es bis heute lediglich eine einzige Biografie über ihn gibt, welche von Bodo Scheurig 1973 verfasst wurde und seitdem mehrere unveränderte Neuauflagen erfahren hat.<sup>61</sup> Tresckow wird in nahezu jeder Publikation zum Thema Widerstand mindestens erwähnt und zumeist ausführlich behandelt. Als Beispiel sind hier Werke von Klaus Achmann/Hartmut Bühl<sup>62</sup> und Peter Steinbach<sup>63</sup> zu nennen. Schliesslich soll an dieser Stelle noch auf eine von Sigrid Grabner und Hendrik Röder<sup>64</sup> herausgegebene Publikation mit Texten und Dokumenten zur Person Tresckows hingewiesen werden.

Die Tätigkeit des Admirals Canaris, der zusammen mit Dohnanyi und Oster die Abwehr zu einem Zentrum des Widerstandes aufbaute, ist lange im Verborgenen geblieben, sodass der Abwehrchef, nicht zuletzt aufgrund seiner umsichtigen und überaus vorsichtigen Vorgehensweise, bis heute eine von vielen Geheimnissen umgebene Persönlichkeit geblieben ist. Dieser Umstand macht die Beschäftigung mit ihm nicht ge-

---

<sup>60</sup> z.B. KRAUTKRÄMER, Elmar: Generalleutnant Dr. phil. Hans Speidel in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.) (wie Anm. 27), Band 2, S. 245-255.

<sup>61</sup> SCHEURIG, Bodo (wie Anm. 3).

<sup>62</sup> ACHMANN, Klaus, BÜHL, Hartmut: 20. Juli 1944, Lebensbilder aus dem militärischen Widerstand, Herford 1994.

<sup>63</sup> STEINBACH, Peter: Widerstand in Deutschland 1933-1945. München 1994.

<sup>64</sup> GRABNER, Sigrid, RÖDER, Hendrik: Henning von Tresckow, Ich bin der ich war. Texte und Dokumente, 3. Auflage, Wittenberg 2005.

rade leichter. Dennoch sind bis zum heutigen Tage eine Reihe qualitativ unterschiedlicher Werke erschienen, die sich mit seinem Leben und Wirken beschäftigen. Am umstrittensten dürfte dabei das Buch des Spiegelredakteurs Heinz Höhne sein. Die Arbeit<sup>65</sup> wird erwähnt, da sie lange Zeit als Standardwerk galt. Heute stehen darüber hinaus andere Publikationen<sup>66</sup> über Canaris und die Abwehr zur Verfügung, die ein angemesseneres Bild vermitteln. Die neueste wurde im Jahre 2006 von Michael Müller<sup>67</sup> geschrieben. Sie enthält eine ausführliche und fundierte Darstellung von Canaris<sup>4</sup> Verbindungen zum Widerstand.

Während die Literatur zu den in die Arbeit aufgenommenen Offizieren durchaus überschaubar ist, gibt es zu den Themenkomplexen Holocaust, Kommissarbefehl, Behandlung der Kriegsgefangenen, Behandlung der Zivilbevölkerung und der Einstellung zur Frage der Beseitigung Hitlers eine Vielzahl von Werken, auch wenn die Anzahl und die Qualität der Veröffentlichungen je nach Thema und Autor variieren. Aus diesem Grund können bei der Darstellung der Quellenlage und Literatur zu den Themen, naturgemäss nur die wichtigsten Werke berücksichtigt werden.

Raul Hilbergs Arbeiten sind grundlegend für die Erforschung des Holocaust. Nach seinem Standardwerk nimmt der Autor in «Täter, Opfer, Zuschauer»<sup>68</sup> eine Einteilung der an der Vernichtung beteiligten Personengruppen und Institutionen vor. Auch hier wird die Rolle der Wehrmacht behandelt. Hilbergs Darstellung wurde herangezogen, um die Beteiligung der Memoirenschreiber an der Vernichtung der Juden nachweisen zu können.

1981 veröffentlichten Helmut Krausnick und Hans Heinrich Wilhelm eine Studie unter dem Titel «Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD. 1938-1942.»<sup>69</sup> Ihr Gegenstand ist die Geschichte der Einsatzgruppen, die nach dem Einmarsch in Österreich auf Befehl Hitlers gebildet worden waren.

---

<sup>65</sup> HÖHNE, Heinz: Canaris. Patriot im Zwielicht; München 1976.

<sup>66</sup> BRISSAUD, Andre: Canaris 1887 – 1945, Frankfurt a.M. 1970.

<sup>67</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1).

<sup>68</sup> HILBERG. Raul (wie Anm. 18).

<sup>69</sup> KRAUSNICK, Helmut, WILHELM, Hans Heinrich (wie Anm. 32).

Die Literatur zu dem völkerrechtswidrigen Kommissarbefehl ist aus unterschiedlichen Gründen sehr begrenzt, sodass es hierzu bis zum heutigen Tag nur eine einzige Publikation<sup>70</sup> gibt und der Kommissarbefehl ansonsten innerhalb des Themenkomplexes sowjetische Kriegsgefangene erforscht wird, der als Nächstes angesprochen werden soll.

In seinem Werk über «Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42»<sup>71</sup> analysiert Reinhard Otto die Kooperation zwischen dem OKW und dem RSHA bei der Behandlung derjenigen sowjetischen Kriegsgefangenen, die nach ideologischen Kriterien als «untragbar» eingestuft wurden, weil sie Juden, Kommunisten oder Angehörige der sowjetischen Intelligenz waren. Diese Gruppen sollten entsprechend den Einsatzbefehlen Nr. 8 und Nr. 9 aus den Kriegsgefangenenlagern ausgesondert und in Konzentrationslagern getötet werden.

An dieser Stelle muss auf die Arbeit von Christian Streit «Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen»<sup>72</sup> verwiesen werden, die zwar bereits 1978 erschien, aber trotzdem bis heute als Standardwerk gilt. Streit weist nach, dass die Behandlung der Kriegsgefangenen von den Zielen des Ausrottungskrieges gegen «Bolschewismus und Judentum» bestimmt wurde, auf die sich die Generallität der Wehrmacht während der Planung des Überfalls auf die Sowjetunion hatte verpflichten lassen.

Steht die aktive Teilnahme der Wehrmacht, insbesondere an den Kriegsverbrechen im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, ausser Frage, so ist das Ausmass der Unterstützung des organisierten Massenmords sowie die Zahl der beteiligten Wehrmachtangehörigen nach wie vor umstritten.

Die Arbeit von Christian Hartmann, Johannes Hürter und Ulrike Jureit, unter dem Titel «Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte»<sup>73</sup>, gibt einen Überblick

<sup>70</sup> JACOBSEN, Hans-Adolf (wie Anm. 22), S. 163-185.

<sup>71</sup> OTTO, Reinhard: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene, München 1998.

<sup>72</sup> STREIT, Christian (wie Anm. 23).

<sup>73</sup> HARTMANN, Christian, HÜRTER, Johannes, JUREIT, Ulrike: Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte, München 2005.

über den Forschungsstand zum Thema Wehrmachtsverbrechen. Eine weitere grundlegende Studie<sup>74</sup> Hürters beschäftigt sich mit Hitlers Heerführern an der Ostfront.

Der wissenschaftliche Begleitband<sup>75</sup> zur Wanderausstellung «Verbrechen der Wehrmacht», die im Zeitraum von März 1995 bis November 1999 in 33 Städten der Bundesrepublik und Österreichs gezeigt wurde, zeichnet ein differenziertes Bild vom Krieg der Wehrmacht gegen Jugoslawien und die Sowjetunion.

Besonders hervorzuheben ist die nüchterne Untersuchung zur Verfolgung von Kriegsverbrechen in der Bundesrepublik, die Alfred Streim<sup>76</sup>, vomimmt. Der Band widerlegt eindrucksvoll die Legende von der «sauberen Wehrmacht».

In dem Sammelband von Wolfram Wette, den er unter dem Titel «Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert»<sup>77</sup> herausgegeben hat, bilden die Verbrechen, die im Zuge des Zweiten Weltkriegs – zumeist von Deutschen – begangen worden, einen Schwerpunkt.

Mit Wettes Werk, «Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden»<sup>78</sup> sind die bisherigen Traditionen der Militärgeschichtsschreibung endgültig überwunden. Der Autor geht als Erster den Ursachen für die Bereitwilligkeit nach, mit der die deutsche Armee den beispiellosen Vernichtungskrieg im Osten führte. Der Autor setzt sich in aller Ausführlichkeit mit der Frage auseinander, was die Wehrmachtspitze veranlasste, sich entweder, wie zum Beispiel Manstein, hinter die Kriegsziele Hitlers zu stellen oder aber wie Tresckow und Canaris Widerstand zu leisten.

Wette beschreibt in seinem Buch Traditionen und ideologische Ausrichtungen, welche die Wehrmachtsführung bereits lange vor dem Krieg beeinflusst hatten. Unter anderem existierten, wie der Autor nachweist, in Teilen der damaligen Militärelite ein negatives Russlandbild sowie ein zumindest latenter Antisemitismus.

---

<sup>74</sup> HÜRTER, Joannes (wie Anm.21).

<sup>75</sup> HEER, Hannes. NAUMANN, Klaus. (wie Anm.32).

<sup>76</sup> STREIM, Alfred: Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg. Bericht und Dokumente von 1941 – 1945. Heidelberg 1982.

<sup>77</sup> WETTE, Wolfram: Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2001.

<sup>78</sup> WETTE, Wolfram: Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden, Frankfurt a.M. 2005.

Mit dem Band «Orte des Grauens»<sup>79</sup>, von Gerd R. Ueberschär liegt erstmals eine grundlegende Arbeit über Verbrechen vor, die während des Zweiten Weltkrieges abseits der «normalen» Kampfhandlungen begangen worden sind.

Im Jahr 2004 erschien die Arbeit über Ideologie und militärisches Kalkül von Manfred Oldenburg.<sup>80</sup> Darin wird das Verhalten der Wehrmacht gegenüber der sowjetischen Zivilbevölkerung für das Jahr 1942 untersucht und gleichzeitig herausgearbeitet, welche Veränderungen und Kontinuitäten es im Umgang mit den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gab. Der Beitrag Oldenburgs schliesst eine bisherige Forschungslücke zur Rolle der Wehrmacht im Vernichtungskrieg.

Die von Ueberschär herausgegebene Aufsatzsammlung «NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler» stellt die Schlüsselfrage nach dem Verhalten einiger Angehöriger des militärischen Widerstandes gegenüber der Judenverfolgung und dem «Partisanenkampf»<sup>81</sup> im Osten.

Einen fundierten Überblick über Organisation und Vorgehensweise des militärischen Widerstandes gegen das NS-Regime bietet der Begleitband<sup>82</sup> zur Wanderausstellung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Freiburg, die erstmals am 25. Juni 1984 im Deutschen Bundestag gezeigt wurde. Namhafte Wissenschaftler und Zeitzeugen unterziehen den militärischen Widerstand einer kritischen Betrachtung und Analyse.

Ein weiterer Schwerpunkt der hier vorliegenden Ausführungen liegt auf der Nachkriegszeit und hier vor allem auf dem Geschichtsbild von der «sauberen Wehrmacht», welches die ehemaligen NS-Spitzenmilitärs prägten. Die Voraussetzungen hierfür wurden in der Gesellschaft wesentlich von Politik, Kirchen und Soldatenverbänden geschaffen.

Die grundlegende Studie über die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit wurde von Norbert Frei unter dem Titel «Vergangenheitspolitik» vorge-

<sup>79</sup> UEBERSCHÄR Gerd R.: Orte des Grauens. Verbrechen im 2. Weltkrieg, Darmstadt 2003.

<sup>80</sup> OLDENBURG, Manfred: Ideologie und militärisches Kalkül. Die Besatzungspolitik der Wehrmacht in der Sowjetunion 1942, Köln 2004.

<sup>81</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R.: NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler, Darmstadt 2000.

<sup>82</sup> VOGEL, Thomas (Hg.): Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime, Hamburg, Berlin, Bonn 2000.

legt.<sup>83</sup> Den Schwerpunkt der Publikation bildet seine Analyse des politischen Umgangs der Westdeutschen mit den Problemen der NS-Vergangenheit während der 50er Jahre. Er geht dabei der Frage nach, welche politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen herrschen mussten, damit sogar schwerstbelastete Kriegsverbrecher rehabilitiert wurden und teils in hohe Stellungen gelangten.

Dies führte dazu, sich nicht mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, sondern sie gewissermassen zu «entsorgen»<sup>84</sup>, indem sie verharmlost und verdrängt wurde – eine Tendenz, gegen die sich Joachim Perels in seinen Arbeiten energisch wendet.<sup>85</sup> Grossen Anteil an dieser Verdrängung, auch ihrer eigenen Geschichte während der NS-Herrschaft, hatten beide christlichen Kirchen.

Höchste Würdenträger beider Konfessionen halfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kriegsverbrechern sich der Strafverfolgung zu entziehen – so zum Beispiel im Fall des KZ-Arztens Joseph Mengele. Unter anderem mit dieser Problematik beschäftigt sich der von Rainer Bendel herausgegebene Band «Kirche der Sünder – Sündige Kirche.»<sup>86</sup> Während Bendel die beschriebene Thematik, die katholische Kirche betreffend, beschreibt, widmet sich der von Heinrich Grosse, Hans Otte und Joachim Perels herausgegebene Band «Neubeginn nach der NS-Herrschaft? Die Hannoversche Landeskirche nach 1945» dem Umgang dieser Institution mit ihrer Vergangenheit.<sup>87</sup>

Der hier gegebene Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand, indem nur eine Auswahl der vorhandenen Literatur berücksichtigt werden konnte, unterstreicht nichtsdestoweniger, dass es nach wie vor Aspekte innerhalb der Thematik gibt, die keineswegs erschöpfend behandelt worden sind.

<sup>83</sup> FREI, Norbert *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 2003.

<sup>84</sup> So zum Beispiel in: PERELS, Joachim: *Entsorgung der NS-Herrschaft? Konfliktlinien im Umgang mit dem Hitler-Regime*, Hannover 2004.

<sup>85</sup> Ders.: *Wider die 'Normalisierung' des Nationalsozialismus. Interventionen gegen die Verdrängung*, Hannover 1996.

<sup>86</sup> BENDEL, Rainer (Hg.): *Kirche der Sünder – Sündige Kirche? Beispiele für den Umgang mit Schuld nach 1945*, Münster 2002. (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 1).

<sup>87</sup> GROSSE, Heinrich, OTTE, Hans, PERELS, Joachim (Hg.): *Neubeginn nach der NS-Herrschaft? Die hannoversche Landeskirche nach 1945*, Hannover 2002.

## Das Bild der NS-Zeit durch den Blickwinkel von Erich von Manstein, Albert Kesselring, Wilhelm Keitel, Hans Speidel, Henning von Tresckow und Wilhelm Canaris

### 1. Historischer Kontext der Memoiren

Der am 9. Mai 1945 herausgegebene letzte Wehrmachtsbericht beschränkte sich keineswegs darauf, mitzuteilen, dass die Waffen nun an allen Fronten schwiegen und der Krieg damit beendet sei, sondern nutzte die Gelegenheit der Wehrmacht und ihrem Handeln eine Deutung zu geben, die ihren Interessen entsprach.

In dem Bericht hiess es unter anderem:

«Seit Mitternacht schweigen nun an allen Fronten die Waffen. Auf Befehl des Grossadmirals hat die Wehrmacht den aussichtslos gewordenen Kampf eingestellt. Damit ist das fast sechsjährige, heldenhafte Ringen zu Ende. Es hat uns grosse Siege, aber auch schwere Niederlagen gebracht. Die deutsche Wehrmacht ist am Ende einer gewaltigen Übermacht ehrenvoll unterlegen. Der deutsche Soldat hat, getreu seinem Eid, im höchsten Einsatz für sein Volk für immer Unvergessliches geleistet. Die Heimat hat ihn bis zuletzt mit allen Kräften und unter schwersten Opfern unterstützt. Die einmalige Leistung von Heimat und Front wird in einem späteren gerechten Urteil der Geschichte ihre endgültige Würdigung finden. Den Leistungen und Opfern der deutschen Soldaten zu Lande, zu Wasser und in der Luft wird auch der Gegner die Achtung nicht versagen. Jeder Soldat kann deshalb die Waffe aufrecht und stolz aus der Hand legen [...].»<sup>88</sup>

In dem Bericht wurde also festgestellt, dass die Wehrmacht letzten Endes zwar der feindlichen Übermacht erlegen sei, aber nichtsdestoweniger einen «ehrvollen» und «heldenhaften» Kampf ausgefochten habe, der effizient und unter grossen Opfern getreu des Soldateneides geführt worden sei. Die Rolle der Wehrmacht im Vernichtungskrieg wurde dagegen ausser Acht gelassen.

---

<sup>88</sup> Wehrmachtsbericht vom 9.5.1945, zitiert nach WETTE, Wolfram (wie Anm.27), S. 294-295.

Mit dem letzten Wehrmachtsbericht wurde der Grundstein für die Legende von der «sauberen Wehrmacht» gelegt.

Eine Gelegenheit Kriegsgeschichte im Sinne der Wehrmacht zu publizieren bot auch die Mitarbeit vieler ehemaliger hoher Offiziere in der «Operational History (German Section)» auch bekannt als «Historical Division», deren Leiter der ehemalige Chef des Generalstabs des Heeres (GenStdH.) Generaloberst a. D. Franz Halder wurde.<sup>89</sup> Kesselring nahm noch während des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses, im Sommer 1946, seine Arbeit für die neu gegründete Einrichtung auf, deren Aufgabe es war, Strategie und Taktik der deutschen Seite auf den amerikanischen Kriegsschauplätzen im Hinblick auf einen möglichen zukünftigen militärischen Konflikt, vor allem mit der UdSSR, zu analysieren.<sup>90</sup> In «Soldat bis zum letzten Tag» begründet Kesselring seine Mitarbeit in der Historical Division in folgenden Worten:

«Dort [im Lager der amerikanischen Historical Division in Allendorf; M. B.] begann ich auch, auf einen grösseren Kreis von Generalen und Generalstabsoffizieren einzuwirken, sich am Schreiben der Kriegsgeschichte zu beteiligen. Als Hauptgründe führte ich an, dass hier die einzige Möglichkeit gegeben wäre, ein Ehrenmal für unsere Wehrmacht zu schaffen und dadurch auch die alliierte Geschichtsschreibung im Interesse der historischen Wahrheit zu beeinflussen. Nebenzweck war, die Erfahrungen niederzulegen. Die Schwierigkeiten lagen vor allem in dem Fehlen des Dokumentenmaterials. Doch die Arbeiten waren und sind meines Erachtens recht brauchbare Unterlagen für die endgültige Geschichtsschreibung.»<sup>91</sup>

Die Motivation, die Kesselring und andere zur Mitarbeit in der Historical Division bewog, dürfte dieselbe gewesen sein, die sie veranlasste ihre Memoiren zu veröffentlichen: Der Wehrmacht ein Denkmal zu setzen, die Geschichtsschreibung der Westalliierten zu beeinflussen und schliesslich als Nebenzweck, wie Kesselring es ausdrückt, die im Krieg gemachten Erfahrungen niederzuschreiben. All dies bewirkte, wie Ker-

---

<sup>89</sup> LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 199.

<sup>90</sup> Ebd., S. 198.

<sup>91</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 431, ähnlich argumentiert auch Speidel in seinen Memoiren (wie Anm. 13), S. 239-240.

stin von Lingen<sup>92</sup> betont, dass sich der Generalfeldmarschall und vermutlich auch andere Offiziere hinsichtlich ihrer Rolle während des Krieges bestätigt fühlen konnten, nämlich lediglich Soldaten gewesen zu sein. Auf diese Weise begann nur etwa ein Jahr nach Kriegsende eine Entwicklung, die damit endete, dass die ehemaligen Gegner für die politischen Zwecke der Westalliierten ihre Erfahrung im Kampf, nicht zuletzt gegen die Sowjetunion, Weitergaben.

Anders ausgedrückt kann man die von Halder geführte Historical Division als einen der ersten Zusammenschlüsse ehemaliger deutscher Spitzenmilitärs bezeichnen, deren Ziel es nach 1945 war, den Kampf gegen den «Bolschewismus» an der ideologischen Front weiterzuführen und auf diese Weise den Weg zu einer nationalen Legitimation der Wiederbewaffnung und zu einer neuen Allianz mit den Westmächten frei zu machen. Diese neue Allianz wiederum lag sowohl im Interesse der deutschen Regierung als auch der Westmächte.<sup>93</sup>

Der Umstand, dass neben Führungskorps der NSDAP, Gestapo, SS, SA, SD und dem Reichskabinett auch der Generalstab und das OKW als verbrecherische Organisation im Sinne des Artikels 9 des Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg angeklagt wurden<sup>94</sup>, spielte angesichts des beginnenden Kalten Krieges allenfalls noch eine untergeordnete Rolle. Sollte der Westen gegen die im Bewusstsein empfundene «Gefahr aus dem Osten» verteidigt werden, so ging dies nicht ohne die junge Bundesrepublik.

Zur Abwehr der Anklage gegen den Generalstab und das OKW verfassten die ehemaligen Wehrmachtsoffiziere Generalfeldmarschall von Brauchitsch, Generalfeldmarschall von Manstein, Generaloberst Halder, General der Artillerie Warlimont und General der Kavallerie Westphal eine Denkschrift unter dem Titel «Das Deutsche Heer von 1920-1945.»<sup>95</sup> Die Anregung dazu gab der ehemalige US-General und spätere Assistent Telford Taylors als Ankläger bei den Nürnberger Prozessen, William J. Dono-

---

<sup>92</sup> Vgl. LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 199.

<sup>93</sup> Ebd., S. 201.

<sup>94</sup> Das Statut für den IMT Nürnberg ist vollständig abgedruckt in: TAYLOR, Telford (wie Anm. 10). S. 745-753.

<sup>95</sup> Die Denkschrift ist vollständig abgedruckt in: WESTPHAL, Siegfried: Der Deutsche Generalstab auf der Anklagebank. Nürnberg 1945-1948, Mainz 1978, S. 28-87.

van, der es im Gegensatz zu seiner Regierung für einen Fehler hielt, den deutschen Generalstab als verbrecherische Organisation anzuklagen.<sup>96</sup>

Es handelte sich bei der Denkschrift um eine «gereinigte Erinnerung»<sup>97</sup> an den Krieg, die sich vor allem dadurch auszeichnet, dass in ihr jegliche Verantwortung oder gar Schuld an Verbrechen zurückgewiesen wird. Manstein hatte, während die Denkschrift verfasst wurde, an den vorläufigen Verteidiger des Generalstabs und des OKW, Exner, der auf Antrag Brauchitschs von seinem Amt entbunden und am 27. Januar 1946 durch Hans Laternser<sup>98</sup> ersetzt wurde, geschrieben und geäußert:

«Der Gedanke, die militärischen Führer mit den Massnahmen des SD auf bestimmten Gebieten in Verbindung zu bringen, stellt eine völlig ungerechtfertigte Belastung der militärischen Führung dar.»<sup>99</sup>

Was Manstein übersah, war die Tatsache, dass der Generalquartiermeister des Heeres, Eduard Wagner, für die Wehrmacht Verhandlungen mit SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, geführt hatte, deren Gegenstand eine Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den beiden Institutionen war. Ergebnis war die «Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD im Verbands des Heeres».<sup>100</sup> SS-Brigadeführer Walter Schellenberg führte in Nürnberg über das Zustandekommen des Abkommens und die Kooperation zwischen Heer sowie SD Folgendes aus:

«Sie [die Vereinbarungen] wurden unterzeichnet von dem damaligen Chef der Sicherheitspolizei SS-Gruppenführer Heydrich und dem Generalquartiermeister des Heeres, General Wagner.  
[...]

---

<sup>96</sup> Vgl. WETTE, Wolfram (wie Anm.27), S. 205.

<sup>97</sup> MESSERSCHMIDT, Manfred: Vorwärtsverteidigung, die «Denkschrift der Generale» für den Nürnberger Gerichtshof in HEER, Hannes, NAUMANN, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht, 1941-1944, Hamburg 1995, S. 532.

<sup>98</sup> TAYLOR, Telford (wie Anm. 10) S. 597.

<sup>99</sup> BA-MA, N 431/827: Manstein an Exner, 4.1.1946, zitiert nach WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16)

<sup>100</sup> Vgl. PETER, Roland: General der Artillerie Eduard Wagner, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.) (wie Anm. 27), Band 1, S. 263-269.

Für diese verschiedenen Räume wurden die Unterstellungs- und Befehlsverhältnisse genau festgelegt. In den Front- oder Gefechtsgebieten waren die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD taktisch und truppendienstlich, das heisst also völlig der Befehlsgewalt des Heeres unterstellt.

In den Operationsgebieten sollte nur die truppendienstliche Unterstellung gelten, desgleichen diese Regelung im rückwärtigen Heeresgebiet.

[...]

Im dritten Teil war dann erläutert, was unter taktisch und truppendienstlich zu verstehen sei [...] Man verstand darunter die diszipliniäre und versorgungsmässige Unterstellung unter die Teile des Heeres.»<sup>101</sup>

Die Verbindung zwischen der Militärführung und den Massnahmen des SD ist durch die erwähnte Verhandlung nachgewiesen. Beispielsweise übergab Manstein als Oberbefehlshaber auf der Krim routinemässig Kriegsgefangene an den SD. Zwischen Dezember 1941 und August 1942 handelte es sich um insgesamt 3311 Rotarmisten, unter ihnen Juden und Kommissare.<sup>102</sup>

Die Strategie der ehemaligen Wehrmachtsführung ging in sofern auf, als die Anklage gegen den Generalstab und das OKW als verbrecherische Organisationen fallengelassen wurde. Dies allerdings geschah, was von Manstein, Kesselring und anderen verschwiegen wurde, sowohl aus dem Grund, dass das Tribunal sich nicht darauf verständigen konnte den Generalstab und das OKW als Gruppe im Sinne des Artikels 9 der Gerichtssatzung zu definieren. Darüber hinaus dürften politische Gründe im Zusammenhang mit dem beginnenden Kalten Krieg eine Rolle bei dieser Entscheidung gespielt haben. Wenn sich das Gericht darauf hätte verständigen können, dass es sich bei Generalstab und OKW um eine Gruppe im Sinne des Statuts gehandelt habe<sup>103</sup>, so hätte das Urteil zum Nachteil dieser beiden Organisationen ausfallen müssen.

Im Bewusstsein der Generalität spielte dies jedoch keine Rolle. Wenngleich die Urteile sowohl im Hauptkriegsverbrecherprozess, als auch im Verfahren gegen das OKW die Verbrechen der Militärführung verifizierten, sah sie die Tatsache, dass die Anklage gegen den Generalstab und das OKW fallengelassen wurde, als einen «Frei-

---

<sup>101</sup> IMT (wie Anm. 56), Band 4 S. 416-18.

<sup>102</sup> BOLL, Bernd (wie Anm. 38), S. 147.

<sup>103</sup> WETTE, Wolfram (wie Anm.27), S. 296.

spruch erster Klasse» an. Dies wird auch aus einem Brief ersichtlich, den Manstein am 2. Oktober 1946 an seine Frau schrieb. Darin hiess es unter anderem:

«Dass in Nürnberg der Generalstab nicht als verbrecherisch erklärt worden ist, war mir eine grosse Genugtuung. So habe ich durch die zehn Monate Mitarbeit an der Verteidigung doch der Armee, der meine Lebensarbeit galt, noch einen letzten Dienst erweisen können. Dieser Kampf für ihre Ehre war mit so heissem Herzen geführt wie wohl keiner vorher. Die unerfreulichen Erläuterungen des Urteils waren ja zu erwarten, ändern aber nichts an der Tatsache.»<sup>104</sup>

Was Manstein als „unerfreuliche Erläuterungen» bezeichnete, drückte das Gericht folgendermassen aus:

«[...] Sie [die Generalstabsoffiziere, M. B.] sind in grossem Masse verantwortlich für das Elend und die Leiden, die über Millionen von Männern, Frauen und Kindern gebracht wurden. Sie waren eine Schande für das ehrbare Waffenhandwerk [...] Obgleich sie nicht eine unter den Buchstaben der Satzung fallende Gruppe waren, stellten sie doch zweifellos eine rücksichtslose militärische Kaste dar [...] Viele dieser Männer haben den Eid des Soldaten in Bezug auf den Gehorsam gegenüber militärischen Befehlen zum Gespött gemacht. Wenn es in ihre Verteidigung passt, sagen sie, dass sie zu gehorchen hatten; führt man ihnen Hitlers grauenvolle Verbrechen vor Augen, [...] dann behaupten sie nicht gehorcht zu haben. Die Wahrheit ist, dass sie aktiv an allen diesen Verbrechen beteiligt waren oder still und ruhig zugesehen haben, wie Verbrechen in einem grösseren und schrecklicheren Ausmass begangen wurden, als die Welt jemals bisher das Unglück gehabt hat, zu erfahren. Das muss festgestellt werden.

Und wo die Tatsachen dazu ausreichen, gehören diese Männer vor das Gericht, damit diejenigen unter ihnen, welche dieser Verbrechen schuldig sind, ihrer Strafe nicht entgehen.»<sup>105</sup>

---

<sup>104</sup> Brief Mansteins an seine Frau vom 2. Oktober 1946, zitiert nach STEIN, Marcel (wie Anm. 35) S. 49-50.

<sup>105</sup> TAYLOR, Telford (wie Anm. 10), S. 677. Vgl. auch: IMT, Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Band 1, S. 311-314.

Ein Grossteil der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere sah sich nun jedoch als rehabilitiert an. Im nächsten Schritt begannen sie ihre Memoiren zu verfassen, in denen sie den von ihnen geführten Krieg, einschliesslich der Feldzüge gegen Polen, Jugoslawien, Griechenland und die UdSSR, als «normale» militärische Auseinandersetzung charakterisierten. Das Bild, das Manstein, Kesselring und andere sowohl von der Wehrmacht als Institution, als auch als Angehörige des Offizierskorps von sich selbst entwarfen, begann rasch öffentlichkeitswirksam zu werden.<sup>106</sup> Mit dem Ziel, eben diese Entwicklung zu verhindern, hatten die Alliierten den OKW-Prozess von 1948 als einen von insgesamt 11 weiteren Prozessen geführt, die in ihrer Gesamtheit als Nürnberger Nachfolgeprozesse bezeichnet werden. Im Prozess gegen das OKW waren insgesamt 13 Vertreter der ehemaligen Wehrmachtsspitze wegen Verbrechen gegen den Frieden, Verschwörung und eines gemeinsamen Plans mit dem Ziel die aufgeführten Verbrechen zu begehen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt. Wobei das Gericht hier zwischen Verbrechen gegen Kriegführende sowie Kriegsgefangene und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung unterschied. Die Urteile reichten von Freisprüchen in zwei Fällen bis hin zu lebenslänglichen Haftstrafen in ebenfalls zwei Fällen.<sup>107</sup> Das Verfahren verfehlte jedoch die beabsichtigte Wirkung auf die Öffentlichkeit.<sup>108</sup> Hier blieb für lange Zeit die Ansicht bestimmend, dass, da der Generalstab und das OKW im Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher nicht zu verbrecherischen Organisationen erklärt worden waren, auch das Personal an Verbrechen unschuldig sei.<sup>109</sup>

Die beschriebene Tendenz wurde zusätzlich dadurch verstärkt, dass US-Präsident Eisenhower am 23.1.1951 eine Ehrenerklärung zugunsten der Wehrmacht abgab, die von Heusinger und Speidel in Absprache mit McCloy vorbereitet worden war. Der

---

<sup>106</sup> Vgl. WETTE, Wolfram: Das Bild der Wehrmacht-Elite nach 1945 (wie Anm. 27), S. 300-301.

<sup>107</sup> Fall 12. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht, 2. Auflage, Berlin (Ost) 1961; S. 28-31 und S. 291/292.: «Hugo Sperrle, der in allen Anklagepunkten für nicht schuldig befunden wurde, wird entsprechend dem ergangenen Befehl entlassen, sobald sich das Gericht jetzt vertagt.»

«Der Angeklagte Hermann Reinecke erhebe sich. Hermann Reinecke, auf Grund der Anklagepunkte, in denen Sie überführt wurden, verurteilt Sie das Gericht zu lebenslänglicher Haft. Ziehen Sie sich mit den Wachen zurück.»

<sup>108</sup> PERELS, Joachim, (wie Anm. 84), S. 103.

<sup>109</sup> Vgl. UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 27), S. 300.

damalige Oberbefehlshaber der europäischen NATO-Streitkräfte erklärte der Presse gegenüber:

«Ich für meinen Teil glaube nicht, dass der deutsche Soldat als solcher seine Ehre verloren hat [...] Wie ich dem Kanzler und anderen deutschen Herren, mit denen ich gestern gesprochen habe, gesagt habe, bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass ein wirklicher Unterschied zwischen deutschen Soldaten und Offizieren als solchen und Hitler und seiner kriminellen Gruppe besteht.»<sup>110</sup>

Dieser Erklärung schloss sich Adenauer am 5.4. desselben Jahres an, allerdings entlastete er die Wehrmacht nicht pauschal, sondern nur jene Soldaten «die sich nichts hatten zuschulden kommen lassen.»<sup>111</sup> Die Ehrenerklärungen wurden abgegeben ungeachtet der Beweise, die im OKW-Prozess, im Geiselmord-Prozess<sup>112</sup> und im Einsatzgruppen-Prozess<sup>113</sup> hinsichtlich der aktiven Teilnahme der Wehrmacht an NS-Verbrechen zutage getreten waren.

Diktiert wurde dieser politische Schritt Eisenhowers und Adenauers durch den damals sich verschärfenden Kalten Krieg. Weite Teile der deutschen Politik und der Öffentlichkeit einschliesslich der Repräsentanten beider christlicher Kirchen knüpften ein Junktim zwischen dem von den Westalliierten gewünschten Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Verteidigung Westeuropas gegen die Sowjetunion einschliesslich ihrer Verbündeten und der Lösung der «Kriegsverbrecherfrage.»<sup>114</sup> Das heisst, diese war, bevor über einen solchen Beitrag aus der Sicht Bonns überhaupt diskutiert werden konnte, entsprechend Speidels Memorandum von 1950<sup>115</sup> so zu lösen, dass möglichst jede der in Gefängnissen der Westalliierten wegen Kriegsverbrechen

---

<sup>110</sup> Erklärung Eisenhowers vom 23.1.1951, zitiert nach: FREI, Norbert (wie Anm. 30), S. 218.

<sup>111</sup> WETTE, Wolfram (wie Anm.27), S. 301.

<sup>112</sup> Vgl. ZÖLLER, Martin, LESZCYNSKI, Kazimierz (Hg.): Fall 7. Das Urteil im Geiselmordprozess gefällt am 19. Februar 1948 vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin (Ost) 1965.

<sup>113</sup> Vgl. LESZCYNSKI, Kazimierz (Hg.): Fall 9. Das Urteil im SS-Einsatzgruppenprozess gefällt am 10. April in Nürnberg vom Militärgerichtshof II der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin (Ost) 1963, S. 32.

<sup>114</sup> Vgl. SPEIDEL, Hans (wie Anm. 13), S. 270-271.

<sup>115</sup> Vgl.Ebd.

einsitzenden Personen freikommen sollte, inbegriffen jene, die nachweislich persönlichen Anteil am Vernichtungskrieg des NS-Regimes hatten.

Ziel meiner folgenden Ausführungen ist es erstens anhand der Memoiren ausgewählter Persönlichkeiten der ehemaligen Wehrmachtsführung darzustellen, welches Bild sie von ihrem Wirken in der NS-Zeit zeichneten.

Zwar ist es Tatsache, dass die nationalsozialistischen Verbrechen, zumindest in ihren Grundzügen, seit dem Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher bekannt sind und bereits dort die Beteiligung der Wehrmacht an diesen Verbrechen nachgewiesen wurde.<sup>116</sup> Allerdings konnten die 24 Bände<sup>117</sup> über das Verfahren bei Weitem nicht die gleiche öffentliche Wirkung erzielen wie die zahlenmässig starken Auflagen der Erinnerungsliteratur. Dieser Umstand dürfte keineswegs lediglich mit dem beachtlichen Umfang der Prozessdokumentation Zusammenhängen, sondern eher mit dem politischen und gesellschaftlichen Klima der Nachkriegszeit.<sup>118</sup>

Ob es nun, wie Wette es formuliert, in der Tat ein halbes Jahrhundert dauerte, bis die in der Öffentlichkeit herrschende Vorstellung, die Wehrmacht habe einen «normalen», «völkerrechtskonformen» Krieg geführt und sich keiner Verbrechen schuldig gemacht, revidiert wurde, kann dahingestellt bleiben. Fest steht, dass die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung von 1995<sup>119</sup> nicht nur zu einer scharfen Kontroverse innerhalb der Geschichtswissenschaft über die Rolle der Wehrmacht im Vernichtungskrieg führte, sondern auch in der Öffentlichkeit die Diskussion über dieses Thema anstieß und forderte. Zusammen mit einer Reihe wichtiger Veröffentlichungen<sup>120</sup> namhafter Historiker zu verschiedenen Aspekten des Vernichtungs-

---

<sup>116</sup> Vgl. TAYLOR, Telford (wie Anm. 10), S. 677

<sup>117</sup> Vgl. IMT (wie Anm.56).

<sup>118</sup> Vgl. WETTE, Wolfram (wie Anm.27), 303.

<sup>119</sup> HAMBURGER INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG (Hg): Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944.

<sup>120</sup> Vgl. z. B. HILLGRUBER, Andreas: Hitlers Strategie, Politik und Kriegführung 1940-1941, Frankfurt a.M. 1965, MÜLLER, Klaus-Jürgen: Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933-1940, Stuttgart 1969, JACOBSEN, Hans-Adolf: Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener, in: BUCHHEIM, Hans u.a.: Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1965, S. 163-185, sowie MESSERSCHMIDT, Manfred: Die Wehrmacht im NS-Staat, Zeit der Indoktrination, Hamburg 1969.

krieges hat die Wehrmachtsausstellung im Ergebnis dazu beigetragen hat, dass heute unter den Historikern und auch in der Öffentlichkeit die Tatsache, dass die Wehrmacht sowohl als Organisation, als auch in Truppenteilen für Verbrechen, wie beispielsweise Massenerschiessungen in Kooperation mit SS und SD verantwortlich war, weitgehend unbestritten ist.

Bei Durchsicht der Memoiren lässt sich feststellen, dass von Verbrechen und Schuldgeständnissen in ihnen nicht die Rede ist.

Viele der Titel der Veröffentlichungen werfen bereits vor dem Lesen der ersten Seiten Fragen auf, beziehungsweise deuten von vornherein an, welche Absicht der Verfasser mit der Vorlage seines Werkes verfolgt. Kesselring beispielsweise versah seine Erinnerungen mit dem Titel «Soldat bis zum letzten Tag», womit offensichtlich ausgedrückt werden sollte, dass er eben nichts weiter gewesen sei als ein gewöhnlicher Wehrmachtangehöriger, dessen einzige Aufgabe es bis zum Ende des Krieges gewesen sei, seine Pflicht zu erfüllen, ohne danach zu fragen, welcher Regierung er dient, was für eine Ideologie, beziehungsweise welche Ziele diese vertritt und welche Konsequenzen sein Handeln hat. Schon im Vorwort seiner Erinnerungen heisst es:

«Trotz meiner vielseitigen Verwendung war ich nur Soldat und habe in allen Lagen als Soldat zu handeln versucht. Wenn das Buch dazu helfen kann, die Nebeldecke, die nach 1945 über dem deutschen Soldatentum stand, weiter aufzulockern, so hat es seinem Zweck genügt. Die Geschichte wird das letzte Urteil fällen.»<sup>121</sup>

Die Intention sich gegenüber dem Publikum als einfacher Soldat zu präsentieren, der sich ausserhalb seines Berufes weder für politische Ziele und Absichten seiner Regierung, noch für die gesellschaftlichen Entwicklungen innerhalb des Landes interessierte, dem er diente, ist nicht bei Kesselring allein zu erkennen, sondern stellt ein allgemeines Charakteristikum der Erinnerungsliteratur dar. Die Forderung nach Treue und Pflichterfüllung, notfalls bis zum eigenen Untergang<sup>122</sup>, wurde noch während des Kaiserreiches durch die Betonung moralischer Werte und die Verantwortung des Of-

---

<sup>121</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 5.

<sup>122</sup> Vgl. z.B. MASER, Werner (wie Anm. 12).

fiziers für sein Handeln relativiert. Die Verantwortlichkeit bezog sich dabei nicht allein, wie im «Dritten Reich», auf den Herrscher, also auf Hitler, auf dessen Person die Soldaten ausschliesslich vereidigt waren, sondern zunächst auf die Untergebenen, dann auf das Staatswesen und schliesslich auf Gott als moralische Instanz.<sup>123</sup>

Der Unterschied zwischen dem im Kaiserreich geleisteten Eid und demjenigen während der NS-Zeit bestand darin, dass die Verpflichtung zu «unbedingtem Gehorsam» gegenüber Hitler eine neue Qualität des Eides bedeutete. Anstelle des im Kaiserreich geltenden Untertanenverhältnisses trat eine ideologisch motivierte, absolute Gehorsamsverpflichtung, die keinerlei Einschränkungen mehr zulies.<sup>124</sup>

### **Kesselring schreibt über die Gehorsampflicht und den geleisteten Eid:**

«Der Eid darf – besonders für den einfachen Mann in schweren Konfliktfällen – keine Komplikationen schaffen, er muss sie ausräumen. In unklaren Lagen und verworrenen Zeiten, in denen straffe Führung und ruhiges Überlegen versagen, muss der Gedanke an den Eid jeden Zweifel des Eidträgers beseitigen und das beruhigende Gefühl des richtigen Handelns auslösen. In Normalzeiten hat der Fahneneid keine grosse Bedeutung, im Konfliktfall wird er aber umso entscheidender; der Fahneneid soll dann gleichsam der Stern sein, der den Eidträger die Richtung halten lässt. Tiefgründige juristische, philosophische oder religiöse Überlegungen sind dann vom Übel.»<sup>125</sup>

Nach Meinung des ehemaligen Generalfeldmarschalls entlastet der Eid den Soldaten demnach von jeglicher Verantwortung für sein Handeln. Diese Verantwortung lag nach seiner Auffassung ausschliesslich beim obersten Befehlshaber, das heisst in diesem Falle bei Hitler. Wenn Kesselring fordert, dass juristische, philosophische und religiöse Überlegungen bei der Befolgung des Eides ausser Acht gelassen werden sollen, dann verlangt er gleichzeitig, dass der Soldat seine Selbstverantwortung und sein Gewissen mehr oder minder am Kasementor abgeben soll. Kesselring redet einem Kadavergehorsam das Wort, der in der preussischen Armee, auf deren Tradition sich die

---

<sup>123</sup> HÜRTER, Johannes (wie Anm.21), S. 62.

<sup>124</sup> Vgl. Ebd., S. 134.

<sup>125</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 26 (Fussnote).

Spitze der Wehrmacht immer wieder brief, durchaus unüblich gewesen ist, wie das berühmte Beispiel der Konvention von Tauroggen beweist.<sup>126</sup>

Was aber viel schwerer wiegt, ist die Tatsache, dass die von ihm propagierte Auffassung des Soldatenberufes dazu führen kann, dass sowohl Offiziere, als auch Soldaten zu blossen Werkzeugen werden, die jeden gegebenen Befehl widerspruchslos und ohne Abwägung seiner Konsequenzen ausführen. Dies wird dann problematisch, wenn die oberste Führung Befehle erteilt, die offensichtlich verbrecherisch sind. Der Hinweis auf den Eid und die Gehorsampflicht ist nicht mehr als ein durchsichtiger Versuch der Militärspitze die Verantwortung für ihr Handeln auf die oberste Führung abzuwälzen, wobei diese klein gehalten werden sollte, damit sie am Ende möglichst den toten Hitler alleine traf.<sup>127</sup>

Was dabei verschwiegen wurde, ist der Umstand, dass Hitler den Krieg nicht alleine hätte führen und die mit ihm verbundenen Verbrechen nicht alleine hätte begehen können. Zur Umsetzung ihrer Pläne war die NS-Führung auf die Kooperation und das Know-how der Militärelite angewiesen. Es ist eben dieses Können und diese Erfahrung, das Manstein und andere in ihren Aufzeichnungen ausführlich thematisieren. Die Frage, die von den ehemaligen Wehrmachtsoffizieren nahezu ausschliesslich thematisiert wird, ist diejenige nach Strategie und Taktik beziehungsweise nach den Fehlern, die in der Kriegsführung gemacht wurden, wobei diese hauptsächlich dem Oberbefehlshaber Hitler angelastet werden. Was die Memoiren bestimmt, ist das Trauern über die «Verlorenen Siege»<sup>128</sup> verbunden mit der Botschaft, das Deutschland den Krieg gewonnen hätte, unter der Voraussetzung, dass die militärische Führung ohne die Eingriffe Hitlers hätte agieren können.

<sup>126</sup> Bei der Konvention von Tauroggen handelt es sich um einen Waffenstillstand der am 30. Dezember 1812 bei Tauroggen in Litauen, zwischen dem preussischen Generalleutnant Graf von Wartenburg und Hans Karl von Diebitsch geschlossen wurde. Die Konvention hatte zum Inhalt, dass Yorck von Wartenburg seine Truppen aus der Allianz mit Frankreich herauslösen sollte. Damit begann in Preussen ein Aufstand gegen die französischen Besatzer, der in den Freiheitskriegen mündete. Im hiesigen Zusammenhang ist vor allem interessant, dass von Wartenburg dabei aus Eigeninitiative einen Waffenstillstand aushandelte und somit das Risiko von Sanktionen auf sich nahm.

<sup>127</sup> Vgl. «Nürnberg» und die alliierten Prozesse, in FREI, Norbert (wie Anm. 83), S. 66.

<sup>128</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7).

## **Manstein schreibt über Hitlers militärische Fähigkeiten:**

«Wenn Hitler, wie gesagt, auch einen gewissen Blick für operative Chancen besass, so fehlte ihm doch das Urteil über die Vorbedingungen und Möglichkeiten der Durchführung eines operativen Gedankens. Er ermangelte des Verständnisses für das Verhältnis, in dem jede operative Zielsetzung und die sich aus ihr ergebende Weiträumigkeit einer Operation zu dem Zeit- und Kräftebedarf stehen müssen. Gar nicht zu sprechen von ihrer Abhängigkeit von den Nachschubmöglichkeiten. [...] Wie auf politischem Gebiet –jedenfalls nach seinen Erfolgen im Jahre 1938 –, so fehlte Hitler auch auf dem militärischen Gebiet das Mass für das Erreichbare. Im Herbst 1939 hatte er trotz seiner Geringschätzung der Widerstandskraft Frankreichs zunächst die Möglichkeit eines durchschlagenden Erfolges einer richtig angelegten deutschen Offensive im Westen nicht erkannt. Nachdem dieser Erfolg aber eingetreten war, verlor er den Blick für das Mögliche unter Verhältnissen, die anders lagen. Es fehlte ihm in beiden Fällen die wirkliche strategische bzw. operative Führung.»<sup>129</sup>

Die Kritik an der Zersplitterung militärischer Kommandobehörden bedingt durch die Existenz von OKW und OKH einerseits, sowie an Hitlers Tätigkeit als Oberbefehlshaber andererseits ist keineswegs nur bei Manstein alleine zu finden, sondern wird beispielsweise von Kesselring geteilt<sup>130</sup> und auch Keitel betont noch in Nürnberg beim Schreiben seiner Memoiren die Notwendigkeit, «dem Heer wieder einen selbstständigen, eigenen Oberbefehlshaber aus seinen Reihen zu geben.»<sup>131</sup> Dies zeigt, dass es wie bereits erwähnt, den Memoirenschreibern fast ausschliesslich darum ging, von der Öffentlichkeit lediglich als Soldaten wahrgenommen zu werden. Folglich werden ihre Schriften von der Diskussion über technische und militärische Fragen beherrscht.

Wer beabsichtigt sich ein Bild über die Rolle des Militärs zu machen, die über das rein berufsspezifische hinausgeht, der ist gezwungen in den Memoiren zwischen den Zeilen zu lesen. Erinnerungen beruhen bereits bei ihrem Entstehen auf einem Selbstkonzept der handelnden und beobachtenden Personen. Sie sind dementsprechend selektiv und werden ausserdem in einem Prozess durch Weglassungen, Ver-

---

<sup>129</sup> Ebd., S. 305-306.

<sup>130</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm.47), S. 29-35.

<sup>131</sup> GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 407.

fälschungen, Hinzuerfinden und dergleichen vom Verfasser bearbeitet. Die Zielsetzung dabei besteht in der Vermittlung eines mehr oder weniger stimmigen Selbstbildes.<sup>132</sup> Eine Schwierigkeit beim Schreiben von Memoiren besteht darin, dass nicht alle historischen Abläufe, die im Laufe eines Lebens geschehen, in ein möglichst konsistentes Selbstbild hineinpassen. Gerstenberger drückt dies folgendermassen aus:

«[...] nicht alle Ereignisse, die einem widerfahren oder an denen man selbst beteiligt ist, lassen sich mit dem Bild, das man von sich selbst hat, und mit den eigenen moralischen Massstäben verträglich machen. Solche Ereignisse werden zwar einerseits gerade nicht vergessen, verändern aber dennoch nicht ohne Weiteres das Selbstbild. Beim Erinnern von Verbrechen, an denen man selbst beteiligt war, dürfte eine derartige Konstellation in der Regel vorliegen.»<sup>133</sup>

Die Zielsetzung der Memoiren richtet sich ferner nach dem Stand der öffentlichen Diskussion und der Debatte innerhalb der Berufsgruppe, welcher der Verfasser angehört. Darüber hinaus gilt es die gesellschaftlichen und kollegialen Erwartungen zu berücksichtigen, die an Personen in bestimmten Positionen gestellt werden, wenn sie über Ereignisse berichten. Schliesslich spielt es eine erhebliche Rolle, wie sich der Memoirenschreiber gegenüber seinem Berufsstand einerseits und der Öffentlichkeit andererseits zu präsentieren beabsichtigt.

Viele Autoren von Erinnerungsliteratur beanspruchen für sich, in ihren Werken dazulegen, wie die Geschichte tatsächlich verlaufen sei, auch wenn sie die Ausklammerung relevanter Bereiche sogar benennen. Manstein beispielsweise schreibt im Vorwort zu «Verlorene Siege» über seine Intention:

«Dieses Buch ist die Aufzeichnung eines Soldaten. Bewusst habe ich darauf verzichtet, politische Probleme oder nicht mit den militärischen Ereignissen in unmittelbarem Zusammenhänge Stehendes zu erörtern.»<sup>134</sup>

---

<sup>132</sup> GERSTENBERGER; Friedrich: Strategische Erinnerungen. Die Memoiren deutscher Offiziere, in: HEER, Hannes, NAUMANN, Klaus (Hg.) (wie Anm. 32) S. 622-623.

<sup>133</sup> Ebd.

<sup>134</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 7.

Um den Anspruch auf Objektivität zu unterstreichen, verwenden die meisten Autoren neben eigenen Aufzeichnungen zusätzliche Literatur. Dies geschieht in der Absicht, den nicht zuletzt auf den eigenen Aufzeichnungen basierenden Darstellungen ein anderes Gewicht zu verleihen. Die Subjektivität aber wird dadurch keineswegs aufgehoben, denn der Autor wird in der Regel diejenige Literatur auswählen, die seinem eigenen Standpunkt entspricht, vorzugsweise Darstellungen seiner ehemaligen Berufskollegen.<sup>135</sup> Durch die Auswahl dieser Literatur wird oftmals nur scheinbar die Subjektivität der eigenen Ausführungen verringert, auf der anderen Seite das selektive Moment aber noch verstärkt. All dies geschieht mit dem Ziel, dem eigenen Handeln eine neue Bedeutung zu geben.

---

<sup>135</sup> Vgl. z.B. die Literaturliste in KESSELRING, Albert (wie Anm. 47), S. 197-199.

## II. Kontrastbildung: Untersuchung der Realität im Spiegel der Memoiren

### 1. Auswirkungen und Reaktionen auf antisemitische Politik und Massnahmen des NS-Regimes innerhalb des Militärs bis zum Kriegsbeginn 1939

Das Phänomen des Antisemitismus betreffend, findet sich in den Memoiren nichts. Dennoch lassen sich kritische Aussagen hinsichtlich der Revolution sowie der Weimarer Republik finden, denen ein latenter Antisemitismus innewohnt.

Obwohl beispielsweise Keitel und Manstein vor Hitlers Machtantritt keine explizite Verbindung zwischen dem Bolschewismus und dem Judentum herstellt<sup>136</sup>, war diese Tendenz bei anderen Offizieren bereits ausgeprägt. So legte der spätere Generaloberst und damalige Hauptmann Gotthard Heinrici bereits damals seine antisemitische Haltung an den Tag, indem er 1918 in seinem Tagebuch ausführte:

«Jetzt erst wird uns klar, dass in wenigen Tagen, in denen wir ohne zu hören u. zu sehen im Kampf standen, unser ganzes altes Vaterland eingestürzt ist.

---

<sup>136</sup> Er führte in einem Brief an seinen Vater vom 23.3.1919, den Maser später in dem Band, der Keitels Memoiren enthält, herausgab, aus: «Wer hätte damals gedacht, dass uns heute die militärische Kraft fehlt [...]. Im eigenen Land die Ordnung wiederherzustellen. Mein Wunsch ist nur der, dass Du in Eurer Einsamkeit nicht mehr merkst von all dem Elend, der Schande und den Folgen der Umwälzung, als das, was Du aus der Zeitung ersiehst. Ich fürchte aber, dass der von Braunschweig so gepflegte und begünstigte Radikalismus, um nicht zu sagen Kommunismus, selbst in die stillsten Winkel des ehern. Herzogtums dringt. Man schämt sich schon oft, eingestehen zu müssen, ein «Braunschweiger» zu sein [...]

Der militärische Dienst unter den heutigen Verhältnissen fordert ein gewaltiges Mass von Selbstverleugnung, nur das angeborene und im alten Geiste gepflegte Pflichtgefühl macht es selbstverständlich, dass man alle persönlichen Rücksichten und Empfindungen zurücktreten lässt, um mitzuhelfen, solange noch die Aussicht besteht, das Schlimmste, den völligen Bolschewismus abzuwenden.» Vgl. KEITEL, Wilhelm (wie Anm. 12), S. 151-152.

Was soll das geben? Uns reagiert jetzt eine Clique von Juden und Sozialisten, Leuten, denen die Internationale über alles geht.»<sup>137</sup>

Auch der spätere OKW-Chef Keitel sollte diese Verbindung vor allem während des Krieges häufig herstellen. Derartige Ausführungen haben ihren Ursprung in der kompromisslosen, sich bis zu offenem Hass steigenden Ablehnung der Revolution und des aus ihr erwachsenden demokratischen Staates.

Dies manifestierte sich, als das Offizierskorps begann die Verantwortung für die drohende Niederlage im Ersten Weltkrieg neben Sozialdemokraten, Kommunisten, Liberalen und Anhängern eines Verständigungsfriedens auf die Juden zu schieben. Generalquartiermeister Erich Ludendorff, der als Erfinder der Dolchstoßlegende vermutet wird und dessen politischer Berater Oberst Max Bauer taten sich im Sommer 1918 als Antisemiten hervor. Bauer legte dem Kaiser, dem Kronprinzen und Ludendorff eine Denkschrift vor, in der er feststellte, dass die Kampfkraft des Heeres abzubrockeln beginne. Bezüglich der Juden stellte Bauer darin fest:

«Eine ganz ungeheure Wut herrscht endlich auf die Juden und auch da mit Recht. Wenn man in Berlin ist, durch die Wirtschaftsämter geht oder (durch) die Tauentzienstrasse kommt, kann man durchaus glauben, dass man in Jerusalem wäre. Fast jeder denkende Mensch ist empört über diese geringe Heranziehung der Juden, aber gebessert wird nichts, denn an die Juden, das heisst Kapital, das wieder Presse und Parlament in der Hand hat, anzugehen, ist ja unmöglich.»<sup>138</sup>

Für Offiziere wie Ludendorff und Bauer stellte sich die Lage im Frühjahr 1918 wie folgt dar: Auf der einen Seite standen jene Kräfte, die einen für Deutschland siegreichen Ausgang des Krieges nach wie vor für möglich hielten, als deren Elite sich das Offizierskorps begriff und auf der anderen Seite die Verfechter eines Verständigungsfriedens, denen man aufgrund ihrer Position samt und sonders eine «jüdische Denk-

---

<sup>137</sup> HEINRICI, Gotthard: Tagebucheintrag vom 17.10.1918, zitiert nach: HÜRTER, Johannes (wie Anm.21), S. 87.

<sup>138</sup> Aufzeichnung des Oberleutnants Max Bauer über die Rückwirkungen der innenpolitischen Situation auf das Feldheer von Ende Juni 1918, in: WETTE, Wolfram (wie Anm. 78), S. 47.

weise» unterstellte.<sup>139</sup> Diese Vorhaltung traf insbesondere Sozialdemokraten und Kommunisten, denen man seitens des Offizierskorps vorwarf als treibende Kräfte der Revolution, die in nicht einmal einem Jahr zur Abdankung des Kaisers, der Ausrufung der Republik und den Zuständen in Deutschland führen sollte, verantwortlich zu sein. Diese Gruppen gaben ein Feindbild ab, das allerdings keineswegs auf sie beschränkt bleiben musste, sondern wenn es nutzte, auf beliebige andere Gruppen ausgeweitet werden konnte. Für konservative Kreise der Gesellschaft, einschliesslich der meisten Offiziere, wie beispielsweise Manstein, bot die beschriebene Situation die Gelegenheit, die Verantwortung für die Niederlage von 1918 auf die erwähnten Gesellschaftsschichten abzuwälzen. In ihren Augen war die Revolution von 1918 der Grund für die Niederlage und nicht umgekehrt die Niederlage der Grund für die Revolution. Manstein, der seine geistige Heimat im Kaiserreich gesehen hatte, lehnte die Republik grösstenteils ab.<sup>140</sup>

Angehörige des Offizierskorps gaben ihrem Missfallen über die durch die Revolution eingeführte neue Staatsform unter anderem dadurch Ausdruck, dass sie die Symbole der Republik unter Einbeziehung auch antisemitischer Parolen ins Lächerliche zogen. Beispielsweise wurden die in Art. 3 der Reichs Verfassung festgelegten Nationalfarben mehrfach «als Judenfahne» verunglimpft<sup>141</sup> und Mitglieder der Regierung aus den Reihen der Militärs auch persönlich angegriffen.<sup>142</sup>

Der Machtantritt Hitlers und der Nationalsozialisten wurden von einer Mehrheit der Offiziere positiv aufgenommen, auch wenn Kesselring in seinen Memoiren ausführt, er habe sich ursprünglich vom «Verkehrston [der Partei und ihrer Organisationen;

---

<sup>139</sup> Vgl. ebd., S. 48.

<sup>140</sup> Vgl. MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS, Theodor (wie Anm. 43), S. 15.

<sup>141</sup> Ebd., S. 55.

<sup>142</sup> Beispielsweise bezeichnete der Kommandeur der Berliner Reichswehrbrigade 15, Wilhelm Reinhard, den jüdischstämmigen Reichsfinanzminister Erzberger als einen «Lumpen» und die Regierung als «Gesindel.» Vgl. WETTE, Wolfram (wie Anm.788), S. 55. In den Jahren 1919-1922 folgte eine Attentatsserie, die vor allem von Soldaten in niederen Offiziersrängen verübt wurde. Opfer dieser Aktionen wurden unter anderem Matthias Erzberger, sowie Walther Rathenau. Vgl. hierzu SABROW, Martin: Der Rathenau-Mord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar, München 1994, S. 114 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Bd. 69).

M.B.] auf der Strasse und bei den Kampfaufmärschen»<sup>143</sup> abgestossen gefühlt. Er schreibt weiter über den Prozess seines Umdenkens:

«Erst als ich mich ab Oktober 1933 in leitenden Stellungen des Luftfahrtministeriums von der zielstrebigem Arbeitsmethodik des Regimes überzeugen konnte, gewannen die günstigeren Eindrücke die Oberhand. [...] Als Angehöriger der Luftwaffe [...] fanden wir in allen Gesellschaftskreisen, einschliesslich der nationalsozialistischen Partei, eine wohlthuende Anerkennung. Selbstverständlich nahmen wir als Gäste des Führers<sup>4</sup>, wie alle anderen hohen Würdenträger der Wehrmacht, des Staates und der Partei an den Nürnberger Parteitag, den Goslarer Bauemtag teil. [...] Ich gestehe, dass auf mich vieles von dem Gebotenen einen ausserordentlichen Eindruck machte, und dass ich den glänzenden, reibungslosen Ablauf der Tage bewunderte.»<sup>144</sup>

Manstein äusserte sich in seinen Memoiren in gleichem Sinne:

«Zusammenfassend ist zu wiederholen, dass die Reichswehr in jenen Jahren bis zur Machtergreifung<sup>4</sup> dem Nationalsozialismus mit zwiespältigen Gefühlen gegenüberstand. Das Vertreten des nationalen Gedankens, der Wille, die Fesseln des Versailler Diktates abzustreifen und nicht zuletzt die Erwartung, dass diese Bewegung bestrebt sein würde, die das deutsche Volk spaltende Kluft zu überwinden, mussten den Soldaten ansprechen. [...]»<sup>145</sup>

Selbst nach 1945 rückte ein Grossteil der ehemaligen Elite des Regimes nicht von ihren früheren Ansichten über die Zeit des Nationalsozialismus ab. Stattdessen exkulpierten sie sich im Stile Mansteins:

«Die künftige Entwicklung des Nationalsozialismus, die Drohung eines totalitären Regimes, zu erkennen, ist der Reichswehr, wie grossen Teilen des deutschen Volkes und auch vielen Ausländern, nicht möglich gewesen. Was man unter kommunistischer Herrschaft zu erwarten hatte, konnte man an dem bolschewistischen Regime ablesen. In welcher erschreckender Weise

---

<sup>143</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 19-27.

<sup>144</sup> Ebd.

<sup>145</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 42), S. 170-171.

sich später dasjenige Hitlers entwickeln würde, war in jenen Tagen wohl von den meisten nicht vorzusehen.»<sup>146</sup>

Als Konsequenz aus dieser Sichtweise haben nahezu alle überlebenden ehemaligen Angehörigen der Wehrmachtsführung zu Protokoll gegeben, sie hätten Hitlers wahre Absichten nicht erkannt, beziehungsweise später darauf verwiesen zu jeder Zeit in Opposition zu Hitler gestanden zu haben.<sup>147</sup>

Konsequenzen, etwa durch Rücktritt oder aktiven Widerstand, zogen die meisten Mitglieder des Offizierskorps jedoch nicht daraus. Dies hatte, wie man aus den Ausführungen Mansteins und Kesselrings ersehen kann, mehrere Gründe, wobei auch der antisemitische Aspekt der Nazi-Propaganda, vorsichtig ausgedrückt, dabei zumindest nicht abschreckend gewirkt haben dürfte.

Es lässt sich feststellen, dass die Transformation der Reichswehr zu einem der Machtinstrumente des neuen Regimes überwiegend reibungslos voranschritt, da Hitlers Politik in Offizierskreisen wohlwollend aufgenommen wurde, woraus die Wehrmachtselite in ihren Memoiren keinen Hehl machte. Kesselring schreibt in seinen Erinnerungen:

«Ich vermied jede persönliche Berührung mit der nationalsozialistischen Partei, bis sie 1933 sozusagen gesellschaftsfähig wurde. Ihr Verkehrston auf der Strasse und bei den Kampfaufmärschen stiess mich ab. [...] Erst als ich mich ab Oktober 1933 in leitender Stellung im Luftfahrtministerium von der zielstrebigsten Arbeitsmethodik des Regimes überzeugen konnte, gewannen die günstigeren Eindrücke die Oberhand.»<sup>148</sup>

Wette unterstreicht diesen Übergang, indem er darauf verweist, dass die Grundidee der nationalsozialistischen «Rassenlehre» bereits ab 1934 in zunehmendem Masse, also schon vor Verabschiedung der Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935, Eingang in die Reichswehr gefunden habe.<sup>149</sup>

Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt, nachdem ein Erlass des Reichswehrministers von Blomberg vom 23. Februar 1934 den Geltungsbereich des § 3 des Gesetzes

---

<sup>146</sup> Ebd., S. 171-172.

<sup>147</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. 1, S. 314, Aus dem Urteil gegen Generalstab und OKW

<sup>148</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 19.

<sup>149</sup> WETTE, Wolfram (wie Anm. 78), S. 74.

zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums («Arierparagraph»), der ursprünglich nur für Beamte gelten sollte, auf die Reichswehr ausdehnte. Darin wurde bestimmt, dass in der Reichswehr dienende Soldaten jüdischen Glaubens diese zu verlassen hätten.<sup>150</sup> Widerspruch gegen diese Bestimmungen gab es nicht, abgesehen von dem Protest des damaligen Oberst von Manstein, den dieser später auch in seinen Memoiren erwähnt. Unter den aus der Reichswehr Entlassenen befand sich der am 1. Juni 1934 als «Vierteljude» ausgeschlossene Leutnant Klaus von Diringshofen, für den sich Manstein genauso einsetzte wie für seine eigenen in der Reichswehr dienenden Grossneffen.<sup>151</sup>

Dagegen und gegen diesen Paragraphen im Allgemeinen hatte Manstein bereits im April desselben Jahres mittels einer Denkschrift Stellung bezogen und einen persönlichen Brief an den damaligen Chef des Truppenamtes, General Beck, beigelegt.

Seine Stellungnahme gegen die Anwendung des «Arierparagraphen» begründet von Manstein wie folgt:

«Das Reichswehrministerium hatte in Ausführung des 'Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums', durch welches die 'Nichtarier' ausgeschlossen wurden, verfügt, dass alle nicht arischen Offiziere und Soldaten aus der Reichswehr auszuschneiden hätten [...]. Wenn ein Mann freiwillig in die Reichswehr zu einer Zeit eintrat, als diese keineswegs verlockende Aussichten bot, hatte er meines Erachtens ein klares Bekenntnis für Deutschland abgelegt. Einen solchen Soldaten jetzt zu entlassen, weil er vielleicht eine jüdische Grossmutter hatte, schien mir jeder Kameradschaft zu widersprechen. Ebenso sah ich es als selbstverständlich an, dass die Reichswehr sich vor die jüdischen Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs zu stellen hatte. Ich wurde von dieser Anordnung des Reichswehrministers noch persönlich berührt, weil einer der betroffenen Offiziere ein früherer Untergebener von mir war [...]. Er wandte sich nun an mich um Hilfe. Ich schrieb daraufhin einen sehr deutlichen Brief an General von Reichenau, der damals noch die rechte Hand Blombergs war. Ich brachte darin zum Ausdruck, dass es meiner Ansicht nach eine Feigheit sei, wenn die Armee der Partei nachgebe und diese wenigen Offiziere und Soldaten opfere. Sie hätten durch ihren Eintritt in die

---

<sup>150</sup> WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16) S. 38.

<sup>151</sup> BREITHAUPT, Hans: Zwischen Front und Widerstand. Ein Beitrag zur Diskussion um den Feldmarschall Erich von Manstein, Bonn 1994, S. 123.

Reichswehr bewiesen, dass sie bereit wären, selbst ihr Leben für Deutschland zu geben.»<sup>152</sup>

Man kann die Frage stellen, was ihn motivierte gegen die Anwendung des Arierparagraphen innerhalb der Armee eine Denkschrift zu verfassen, die bei entsprechender Auslegung das Ende seiner Karriere hätte bedeuten können. Unklar ist<sup>153</sup>, ob der Protestant Manstein jüdische Vorfahren hatte, aber selbst wenn dies so gewesen wäre, lässt sich dennoch keine Aussage darüber treffen, ob es sein Verhältnis zum Nationalsozialismus beeinflusst hätte. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass der Dienst in den Streitkräften für Manstein das alleinige Kriterium dafür darstellte, ob ein Jude als Deutscher anzusehen sei oder nicht. Wenn er diese Voraussetzung erfüllte, hatte er gewissermassen seine «arische Gesinnung» nachgewiesen, ohne die damals nötigen Papiere dafür zu besitzen. Als Gegenleistung sollte er nun das Recht haben trotz des «Arierparagraphen» weiterhin in der Reichswehr dienen zu dürfen.<sup>154</sup>

Wenn Manstein glaubte, jüdischstämmige Offiziere aufgrund ihrer Qualifikation nicht entbehren zu können, so trat er dafür ein sie den «Ariern» gleichzustellen, weil es der Armee nutzte.

Die Intention des ehemaligen Generalfeldmarschalls bestand darin, sowohl seine persönliche Rolle als auch die der Wehrmacht in der Vergangenheit in seinen Memoiren möglichst positiv darzustellen. Die folgende Feststellung, die er in bereits erwähntem Anschreiben an seinen Vorgesetzten General Beck trifft, deutet daher eher auf seine tatsächliche Einstellung hin als die Stellungnahme in den Memoiren: «Dass wir alle Nationalsozialismus und Rassedanken restlos bejahen steht ausser Zweifel.»<sup>155</sup>

Einen weiteren Beleg dafür, dass Manstein die Feindbilder teilte, die in weiten Teilen der Generalität vorherrschten, bietet sein Befehl an die 11. Armee vom 20. November

---

<sup>152</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 42), S. 209-210.

<sup>153</sup> Vgl. hierzu: WETTE, Wolfram (wie Anm. 78), S. 80, sowie WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 28.

<sup>154</sup> MÜLLER, Klaus-Jürgen: Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933-1940, Stuttgart 1969, S. 83.

<sup>155</sup> Brief Mansteins an Beck vom 21.4.1934, Original abgedruckt bei STEIN, Marcel (wie Anm. 355), S. 24.

1941, in dem er den Begriff »jüdischer Bolschewismus« verwendet.<sup>156</sup> Dieser Befehl wird als Kontrast zu den Memoiren ausführlicher behandelt werden.

Manstein nutzte die Gelegenheit in dem Anschreiben an General Beck zum Verhältnis zwischen NSDAP und den Streitkräften Stellung zu nehmen, indem er darauf Wert legt, der Partei nicht zu gestatten sich in die Angelegenheiten des Heeres einzumischen:

«Ich glaube, dass wir [die Soldaten, M. B.] ein Recht darauf haben, den Soldaten anders zu beurteilen als den Beamten, dass unsere Vergangenheit uns das Recht gibt, allein über Ehre und Ansehen des Heeres zu entscheiden, das wir es nicht nötig haben uns dem Spruch Aussenstehender zu beugen. Man kann m. E. die ganze Frage nur vom Ehrenstandpunkt aus betrachten. Von diesem Standpunkt aus hat das Offizierskorps nach alter Überlieferung ein Recht mitzusprechen, sowohl zum Schutz der Ehre der Betroffenen, wie vor allem zum Schutz seiner eigenen Ehre.»<sup>157</sup>

Bevor auf die Reaktion von Mansteins Vorgesetzten auf seine Denkschrift eingegangen wird, soll zunächst kurz erörtert werden, was das oben stehende Zitat über Mansteins Traditionsverständnis im Offizierskorps und in der Armee aussagt. Der Oberst im Generalstab (i.G.) zeigt hier ein traditionelles, aus der Zeit der preussischen Armee stammendes Verständnis, wonach das Offizierskorps in militärpolitischen Fragen, also beispielsweise bei der Besetzung von Offiziersstellen, ein Mitspracherecht hatte. Dieser Umstand war hier allerdings nicht gegeben, da es sich bei den Personen, für die Manstein sich einsetzte, um Juden handelte. Es ist möglich, dass er zu diesem frühen Zeitpunkt des Regimes dessen Macht unterschätzte sowie die Radikalität der einmal von Seiten des Staates beschlossenen Massnahmen. Letzten Endes ist in Mansteins Initiative ein Versuch zu sehen, sich für Diringshofen, den er persönlich kannte, einzusetzen.

<sup>156</sup> Vgl. Befehl des Oberbefehlshabers der 11. Armee, Generaloberst von Manstein vom 20. November 1941, in: Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. «Unternehmen Barbarossa» 1941. Hg. v. UEBERSCHÄR, Gerd R. und WETTE, Wolfram. Frankfurt a.M. 1991, Dok. Nr. 22, S. 289.

<sup>157</sup> Brief Mansteins an Beck vom 21.4.1934, Original abgedruckt bei STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 24.

Die Denkschrift wurde von General Beck an General von Reichenau, den Chef des Ministeramtes, weitergegeben. Reichenau seinerseits legte das Schreiben dem damaligen Reichswehrminister von Blomberg vor. Dieser erklärte, dass er gegen von Manstein vorgehen wolle. General von Fritsch, Oberbefehlshaber des Heeres, nahm den Brief an sich mit der Bemerkung, dass dies seine Angelegenheit sei. Manstein kommentiert diesen Vorgang mit den Worten:

«Als echter Soldat billigte er [General von Fritsch; M.B.] meine Auffassung und unternahm daher nichts gegen mich. Die Verordnung [...] konnte er allerdings nicht aufheben.»<sup>158</sup>

Der Umstand, dass Manstein, so weit bekannt ist, der einzige Offizier war, der gegen die Anwendung des Paragraphen intervenierte, spricht zwar für ihn, gleichwohl kann man nicht davon absehen, dass die Nationalsozialisten nach ihrer Machtübernahme wenig Mühe damit hatten, die Variante des rassistisch begründeten Antisemitismus, sprich ihre «Rassenlehre», in der Reichswehr populär zu machen und durch die Entlassung von Soldaten jüdischer Abstammung aus Heer und Marine praktisch umzusetzen.

Mit dem Wehrgesetz vom 21. Mai 1935, das unter anderem die Namensänderung der Streitkräfte von Reichswehr in Wehrmacht festlegte, wurden in den folgenden zehn Jahren ungefähr 18 Millionen Männer dem zivilen Arbeitsleben entzogen und zwangsweise zur Wehrmacht einberufen. Aus der Sicht des Regimes und der militärischen Führung wurden damit auch die Rassenfragen neu aufgeworfen, die 1934 mittels des Arierparagraphen für die Reichswehr nur vorläufig hatten gelöst werden können. § 15, Abs. 1 des Wehrgesetzes legte fest, dass nur Personen «arischer» Abstammung aktiven Wehrdienst leisten durften. § 15, Abs. 3 bestimmte ausserdem, dass nur ihnen die Möglichkeit einer militärischen Karriere offenstand.<sup>159</sup>

---

<sup>158</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 42), S. 210.

<sup>159</sup> Vgl. Wehrgesetz (21.05.1935), in: documentArchiv.de [Hg.], URL: <http://www.documentArchiv.de/ns/1935/wehrgesetz.html> (29.11.06). Ausnahmen von dieser Regelung, die in erster Linie Juden betrafen, die am ersten Weltkrieg teilgenommen hatten, sollten per Erlass geregelt werden. In Einzelfällen war es Juden trotz der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen möglich in die Offizierslaufbahn aufzusteigen, sofern sie durch die persönliche Entscheidung

Kesselring erwähnt in seinen Memoiren die Wiedereinführung der gegen den Versailler Vertrag verstossenden allgemeinen Wehrpflicht:

«Die Wiederherstellung der Wehrhoheit ersehnten wir alle mit heissem Herzen. Sie erschien uns als eine Wiedergutmachung des Unrechtes, das durch die einseitige Handhabung des Versailler Vertrages entstanden war.»<sup>160</sup>

Der einstige Generalfeldmarschall bringt hier lediglich seine Begeisterung über diese Massnahme zum Ausdruck, ohne auf die Folgen dieses Gesetzes für die «Nichtarier» einzugehen. Ähnlich handhabt Manstein die Angelegenheit, allerdings verbunden mit dem vielsagenden Hinweis, dass das Offizierskorps aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung durch den Aufbau der Wehrmacht «nicht die Möglichkeit hatte, sich mit Dingen zu befassen, die nicht innerhalb des militärischen Bereichs lagen.»<sup>161</sup>

Während Manstein noch knapp ein Jahr zuvor gegen die Anwendung des Arierparagraphen protestiert hatte, schwieg er jetzt, obwohl die Anzahl der Personen, die von den Bestimmungen in §15, Abs. 1 betroffen waren, nun ungleich höher lag als knapp

---

Hitlers für «deutschblütig» erklärt wurden. Darüber hinaus wurden Ehen zwischen Jüdinnen und Angehörigen des Offizierskorps untersagt. Zuwiderhandlungen hatten den Verlust jedes gehobenen militärischen Dienstgrades zur Folge. Die Frage, ob «Nichtarier» im Kriegsfall zum Dienst in den Streitkräften herangezogen werden sollten, wurde einer besonderen Regelung vorbehalten. Später galten gesetzliche Ausnahmeregelungen für «Halb- und Vierteljuden», wobei ausschlaggebend war, wie hoch der Anteil des «jüdischen Blutes» in der Generation der Grosseltern war.

Diese Bestimmungen liessen sich in der Praxis alleine deshalb nicht zu hundert Prozent durchsetzen, weil erstens, die völlige oder teilweise jüdische Abstammung nicht in jedem Fall zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. Zweitens versuchten viele der Betroffenen ihre durch den Staat «rassisch» definierte Identität zu verschleiern. Drittens gab es die erwähnten Unterschiede zwischen den als Juden definierten Personen. Viertens existierten in der Wehrmacht, wenn auch vereinzelt, Vorgesetzte, die Untergebene mit jüdischer Abstammung deckten und fünftens bestand, wie gesagt, die Möglichkeit, dass Hitler Juden zu «Ariern» erklärte, wenn dies dem Regime Vorteile brachte. Aus all diesen Gründen, war es praktisch unmöglich, die Wehrmacht in der Weise «judenrein» zu bekommen, wie dies ursprünglich beabsichtigt war.

<sup>160</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 25; Kesselring erwähnt hier das Wehrgesetz nicht explizit, sondern lediglich die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Beim Wehrgesetz vom 21.05.1935 handelt es sich um die Ausarbeitung des Beschlusses vom 16.03.1935, den Kesselring hier erwähnt.

<sup>161</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 42), S. 218.

ein Jahr zuvor. Dies stützt die These, dass Manstein damals aus rein persönlichen Motiven und keineswegs aus prinzipiellen Erwägungen heraus gehandelt hatte. Darüber hinaus lässt sich sowohl bei Kesselring als auch bei Manstein erkennen, dass sie und das gesamte Offizierskorps dazu neigten, opportunistisch zu handeln, sobald die Vorteile von Massnahmen des Regimes deren Nachteile überwogen, wobei nicht abschliessend geklärt werden kann, ob der im Gesetz vorgesehene Ausschluss der Juden aus der Wehrmacht überhaupt als Nachteil angesehen oder doch mit Ausnahme von Mansteins eher begrüsst wurde.

Die Memoiren verschweigen den Antisemitismus, der sowohl in der Reichswehr wie auch in der späteren Wehrmacht herrschte. Manstein geht dabei noch einen Schritt weiter und suggeriert dem Leser seiner Erinnerungen, es habe in der Wehrmacht keinen Antisemitismus gegeben, indem er seine, wegen des Arierparagraphen erfolgte, Intervention ausführlich erwähnt, sonst jedoch das Thema Antisemitismus meidet.

## **2. Beispiele für die Rolle des Militärs bei der Vernichtung der europäischen Juden anhand ausgewählter Personen und Schauplätze**

Es lassen sich bestimmte Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede zwischen den Memoiren des OKW-Chefs Keitel und denen Mansteins feststellen, die von den für diese Arbeit ausgewählten Offizieren in erster Linie in die «Endlösung der Judenfrage» involviert waren.

Während Keitel aufgrund seines Postens naturgemäss kein Frontkommando innehatte, beschränkte sich Mansteins Tätigkeitsbereich in verschiedenen Stellungen auf Polen und die Ostfront. So erscheint es sinnvoll, sich in diesem Kapitel auf jenen Kriegsschauplatz zu beschränken, da die übrigen hier berücksichtigten Militärs, von Tresckow abgesehen, an Frontabschnitten standen, an denen sie nicht in direkter Weise mit der Massenvernichtung der europäischen Juden konfrontiert waren.

Der Auftakt zur Vernichtung der europäischen Juden fand in Polen statt, wofür Keitel in seinen Erinnerungen die Verantwortung ausdrücklich ablehnt, indem er ausführt:

«Schon während die Operationen in Polen noch in vollem Gange waren, erhoben sich schon Klagen von Übergriffen durch Polizeiorgane Himmlers, die sich anmassten, ohne Zustimmung des OKH, auf eigene Faust 'Ruhe und Ordnung'<sup>4</sup> – wie sie es nannten – im Hinterlande herzustellen. Wenn es sich auch zunächst nur um Übergriffe in Einzelfällen handelte, so verhaftete die Polizei überall im Lande Polen, die auf seit Jahren geführten Listen als Bedrücker deutscher Minderheiten und dergl. namentlich registriert waren. Da es hierbei aber nicht blieb, vor allem [dies] aber nicht kontrolliert werden konnte, erhob das Heer entschiedenen Einspruch gegen alle politischen Eingriffe, die nicht vom Befehlshaber des Heeres selbst befohlen waren, da der Ob.d.H. und in seinem Auftrage die Armeeoberbefehlshaber die vollziehende Gewalt hatte und sich alleine für deren Handhabung verantwortlich fühlten.»<sup>162</sup>

Keitel verschweigt die Tatsache, dass es zu Beginn des Krieges gegen Polen zu Einzelaktionen gegen Juden kam, die von Angehörigen der Waffen-SS ausgeführt wurden. Da es sich bei dieser Institution um eine Formation handelte, die als integraler Bestandteil der Wehrmacht<sup>163</sup> am Kriegsgeschehen teilnahm, kann der OKW-Chef die Verantwortung für diese Gewaltaktionen nicht abstreiten.

Manstein konzentriert sich in seinen Erinnerungen zum Feldzug gegen Polen auf militärische Einzelheiten und Belanglosigkeiten, wie zum Beispiel Beschreibungen seiner Quartiere oder dem Besuch Leni Riefenstahls und ihres Filmteams an der Front, die angab im Auftrag Hitlers filmen zu sollen.<sup>164</sup>

Während die Beschreibung von Riefenstahls Frontbesuch und ihrer Person eine gute Seite einnimmt, handelt Manstein die Ereignisse des gleichen Tages, des 12. Sep-

---

<sup>162</sup> GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 284.

<sup>163</sup> HILBERG, Raul (wie Anm. 15), S. 198 sowie FRIEDLÄNDER, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung 1933-1945, Bonn 2007 Bd. 2, S. 573.

<sup>164</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 43-44.

tembers 1939, an dem es in Konskie durch Soldaten eines Luftaufklärungsbataillons zu einem Massaker an Juden<sup>165</sup> kam, in wenigen Worten ab.

Er berichtet über die Vorgänge in «Verlorene Siege»:

«Bei der Besetzung von Konskie hatte es schon vorher Schiessereien gegeben, an denen sich auch Zivilisten beteiligt hatten. Eine Ansammlung auf dem Marktplatz führte infolge der Nervosität eines Flakoffiziers, der den Platz erreichte, als dort eine durch nichts gerechtfertigte Panik ausbrach, zu einer sinnlosen Schiesserei, die mehrere Opfer forderte. Der Filmtrupp wurde Zeuge dieser bedauerlichen Szene und unsere Besucherin verliess erschüttert das Feld. Der betreffende Offizier ist im Übrigen durch das sofort von General v. Reichenau eingesetzte Kriegsgericht zu Rangverlust und einer mehrjährigen Gefängnisstrafe wegen Totschlags verurteilt worden. Ein Zeichen, dass seitens der Kommandobehörden des Heeres in solchen Fällen sofort scharf durchgegriffen wurde. Eine Haltung, die allerdings später – bei Beginn des Russlandfeldzuges – dazu führen sollte, dass Hitler die Gerichtsbarkeit in Fällen, welche die Zivilbevölkerung betrafen, den Heeresgerichten entzog.»<sup>166</sup>

Die Behauptung, es sei in der Ortschaft zu einer ungerechtfertigten Panik gekommen ist falsch. Vielmehr waren mehrere Deutsche unter nicht näher zu klärenden Umständen ums Leben gekommen. Daraufhin wurde den Einwohnern von Konskie, unter ihnen grösstenteils Juden, befohlen, Gräber auszuheben. Währenddessen wurden die Juden von den Soldaten geschlagen und misshandelt. Nach dem Ausheben der Gräber forderten die Deutschen die anwesenden Personen auf zu flüchten und schossen von rückwärts in die fliehende Menge. Dabei kamen unterschiedlichen Angaben zufolge bis zu 40, wahrscheinlich aber 22 Menschen ums Leben. Als Indiz dafür, dass die Vorkommnisse kein Zufall, sondern als gegen die Juden gerichtete Aktion geplant waren, kann die Tatsache angesehen werden, dass im Anschluss daran die Synagoge des Ortes in Brand gesetzt wurde.<sup>167</sup>

---

<sup>165</sup> WROCHEM, Oliver von (wie An. 16) S. 47.

<sup>166</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7) S. 44.

<sup>167</sup> Kapitel «Konskie» in: Encyclopedia of Jewish Communities in Poland, Volume I, hg. v. Yad Vashem, veröffentlicht auf: [www.jewishgen.org](http://www.jewishgen.org).

Dass es sich bei den in Konskie Ermordeten grösstenteils um Juden handelte, verschweigt Manstein. Es ist auffällig, dass die unbedeutende Episode über Riefenstahl mehr Raum einnimmt als die Erwähnung des Vorfalls in Konskie.

Die Vorkommnisse in Konskie und ihr Nachspiel werden von Manstein allerdings in sofern richtig dargestellt, als der Leutnant, der das Feuer auf die Zivilisten eröffnete, in einem vom Oberbefehlshaber der 10.Armee, Walter von Reichenau, angestregtem Gerichtsverfahren in der Tat zu Rang Verlust und einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde.<sup>168</sup> Wenn Manstein allerdings versichert, die Kommando-behörden des Heeres hätten in solchen Fällen sofort scharf durchgegriffen, so erwähnt er nicht, dass im vorliegenden Fall die Strafe gegen den Leutnant ausgesetzt wurde. Die Ursache hierfür ist in einem Geheimerlass Hitlers vom 4. Oktober 1939 zu finden, der unter anderem von Keitel unterzeichnet wurde. Der entscheidende Satz darin lautet:

«Taten, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis zum heutigen Tag in den besetzten polnischen Gebieten aus Erbitterung wegen der von den Polen verübten Gräueltaten begangen worden sind, werden strafrechtlich nicht verfolgt.»<sup>169</sup>

Die übrigen Beteiligten an dem Vorfall wurden gar nicht erst belangt.<sup>170</sup>

Der Geheimerlass vom 4. Oktober wird von Manstein nicht erwähnt. Im Gegensatz zu Manstein, der in seinen Memoiren den Vorgängen in Polen keinen weiteren Platz einräumt, gab der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst v. Brauchitsch, am 25. Oktober 1939 einen Erlass an alle Offiziere des Heeres heraus, in dem er anlässlich der Vorgänge in Polen feststellte:

---

URL: [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinkas\\_poland/poll\\_00240.html#Sources](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinkas_poland/poll_00240.html#Sources) (02.11.2007);  
Vgl. auch: WILDT, Michael: Generationen des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2003, S. 467-468.

<sup>168</sup> Vgl. WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 47.

<sup>169</sup> Geheimerlass Hitlers vom 4. Oktober 1939, zitiert nach BÖHLER, Jochen: Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt a.M. 2006, S. 153.

<sup>170</sup> Vgl. WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 47.

«[...] einem Teil unserer Offiziere fehlt die feste innere Haltung [...] Landsknechtmanieren, die nicht scharf genug verurteilt werden können. Diese Offiziere sind [...] Schädlinge, die nicht in unsere Reihen gehören.»<sup>171</sup>

Ähnlich äusserte sich Generaloberst Ritter von Leeb, Oberbefehlshaber der Heeresgruppe C im Westen, in einem Brief vom 19. Dezember 1939 an von Brauchitsch. Er bezeichnete das Auftreten der Sicherheitspolizei in Polen, als «eines Kulturvolkes unwürdig.»<sup>172</sup> Schliesslich soll als abschliessendes Beispiel, betreffend die Situation in Polen, der Protest des Admirals Canaris gegenüber dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, erwähnt werden. Canaris teilte Keitel am 12. September 1939 mit, er habe Kenntnis, dass in Polen, wie er es ausdrückte, «umfangreiche Füsilierungen» vorgesehen seien und das vor allem der Adel und die Geistlichkeit davon betroffen sein sollten. Er bemerkte weiterhin: «Für diese Methoden werde die Welt schliesslich doch auch die Wehrmacht verantwortlich machen, unter deren Augen diese Dinge geschähen.» Keitel antwortete darauf, dass Hitler die Sache bereits entschieden habe. Er habe dem Oberbefehlshaber des Heeres deutlich gemacht, dass, wenn die Wehrmacht mit den von Canaris angesprochenen Methoden nichts zu tun haben wolle, sie es hinnehmen müsse, das SS und Gestapo neben ihr in Erscheinung treten würden. Im Generalgouvernement wurde als erste Massnahme nach der Kapitulation Polens neben dem Militärbefehlshaber ein ziviler Befehlshaber eingesetzt, dem, wie Keitel es formulierte, die «volkstümliche Ausrottung» zufiel.<sup>173</sup>

Canaris scheint innerhalb der hier untersuchten Gruppe der Einzige gewesen zu sein, der gegen die, wie er es nannte, «umfangreichen Füsilierungen» in Polen, protestierte. Stein<sup>174</sup> behauptet zwar, dass auch Manstein protestiert habe, belegt dies aber nicht. Andere Autoren, wie zum Beispiel Wrochem<sup>175</sup>, erwähnen diesen angeblichen Protest jedoch nicht.

---

<sup>171</sup> BA-MA-N 104/3, zitiert nach STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 216.

<sup>172</sup> KRAUSNICK, Helmut (wie Anm.32), S. 98.

<sup>173</sup> MÜLLER, Klaus-Jürgen (wie Anm. 154), S. 428.

<sup>174</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 303.

<sup>175</sup> WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 46-49.

Während die Besetzungsherrschaft in Polen gewissermassen als Experimentierfeld, zur Einübung in eine mörderische Praxis<sup>176</sup>, diente, wurde diese im Krieg gegen die Sowjetunion noch verschärft. Der Unterschied zwischen dem Kriegsschauplatz Polen und demjenigen in der UdSSR bestand darin, dass hier Proteste des Militärs gegen den Vernichtungskrieg fast gänzlich ausblieben. In den Memoiren Keitels sowie in demjenigen Mansteins wird der Vernichtungsfeldzug gegen die Sowjetunion nicht explizit erwähnt. Wenn Manstein Kritik an Massnahmen des Regimes übt, so tut er dies in Nebensätzen und auch dann nur andeutungsweise. An einer Textstelle, an der er die russischen «Hiwis» erwähnt, weist er beispielsweise jegliche Verantwortung für Massnahmen, die sich gegenüber der Bevölkerung negativ auswirkten, den Parteistellen zu. Er führt aus:

«Sie [die Hiwis; M.B.] zogen den Kampf im deutschen Heer (trotz der von den Parteistellen in den besetzten Gebieten betriebenen Politik) der Rückkehr unter die bolschewistische Herrschaft vor.»<sup>177</sup>

Die Ausführungen sind aus mehreren Gründen interessant. Erstens wertet der Generalfeldmarschall die Tatsache, dass die Hilfswilligen (HIWI) trotz der Politik der «Parteistellen in den besetzten Gebieten» in der Wehrmacht dienten, als Beweis dafür, dass die Verhältnisse in der Sowjetunion denjenigen in den von Deutschen besetzten Gebieten zumindest in Nichts nachstanden. Manstein behält selbst nach dem Krieg seine ideologisch begründete Überzeugung, dass ein Vergleich zwischen dem sowjetischen und dem nationalsozialistischen System zu Ungunsten der UdSSR ausfällt.

Zweitens kann davon ausgegangen werden, dass, wenn die «Politik» der «Parteistellen» in den besetzten Gebieten zur Sprache kommt, damit die deutschen Verbrechen gemeint sind, die sich im gesamten besetzten Teil der Sowjetunion ereigneten. Wenn die Parteistellen erwähnt werden, dann geschieht dies, weil die Verantwortung für Massaker an Juden und sonstigen Zivilisten allein der Partei und ihren Organen angelastet werden soll und um auf diese Weise die Verantwortung von sich und der Wehrmacht abzuwälzen.

---

<sup>176</sup> Vgl. WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 46-49.

<sup>177</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 592.

Drittens stellt sich die Frage, weshalb, wenn er die «Politik» der Partei in den besetzten Gebieten schon erwähnt, er diese nicht in der Weise kritisiert, die seiner Position dienlich wäre, nämlich zu behaupten, dass nicht das Militär mit der Massenvernichtung der Juden in Verbindung gebracht werden könne, sondern SD, SS und Ordnungspolizei die Verantwortung dafür zu tragen hätten.

Ein Beleg für die persönliche Verantwortung Mansteins ist sein Befehl vom 20. November 1941. Die Kernsätze dieses Befehls lauten:

«[...] Das Judentum bildet den Mittelsmann zwischen dem Feind im Rücken und den noch kämpfenden Resten der Roten Wehrmacht und der Roten Führung. Es hält stärker als in Europa alle Schlüsselpunkte der politischen Führung und Verwaltung, des Handels und des Handwerks besetzt und bildet weiter die Zelle für Unruhen und mögliche Erhebungen. Das jüdisch-bolschewistische System muss ein für allemal ausgerottet werden. Nie wieder darf es in unseren europäischen Lebensraum eingreifen. Der deutsche Soldat hat daher nicht allein die Aufgabe, die militärischen Machtmittel dieses Systems zu zerschlagen. Er tritt auch als Träger einer völkischen Idee und Rächer für alle Grausamkeiten, die ihm und dem deutschen Volk zugefügt werden, auf. [...] Für die Notwendigkeit der harten Sühne am Judentum, dem geistigen Träger des bolschewistischen Terrors, muss der Soldat Verständnis aufbringen. Sie ist auch notwendig, um alle Erhebungen, die meist von Juden angezettelt werden, im Keime zu ersticken [...].»<sup>178</sup>

Bei der Analyse des Mansteinbefehls, der in den Memoiren nicht erwähnt wird, da der Feldmarschall ansonsten von seinen Lesern mit der Judenvernichtung in Verbindung hätte gebracht werden können, fallen bestimmte gemeinsame Muster mit zwei ähnlichen Befehlen auf, die zeitlich davor liegen, wobei derjenige des Generalfeldmarschalls von Reichenau als Vorlage für den Hoths<sup>179</sup> und auch den Vorliegenden ange-

---

<sup>178</sup> Auszug aus Armeebefehl des Oberbefehlshabers der 11. Armee, Generaloberst von Manstein, vom 20.11.1941, in UEBERSCHÄR, Gerd R./WETTE, Wolfram (wie Anm. 156) S. 343-344.

<sup>179</sup> Auszug aus Armeebefehl des Oberbefehlshabers der 17. Armee, Generaloberst Hoth, vom 17.11.1941: «Die Notwendigkeit harter Massnahmen gegen volks- und artfremde Elemente müssen gerade von Soldaten verstanden werden [...] Diese Kreise sind die geistigen Stützen des Bolschewismus, die Zuträger seiner Mordorganisation, die Helfer der Partisanen. Es ist die gleiche jüdische Menschenklasse, die auch in unserem Vaterland durch ihr volks- und kulturfeindliches Wirken soviel geschadet hat, heute in der ganzen Welt deutschfeindliche

sehen werden kann. Erstens wird in allen Befehlen fälschlicherweise behauptet, dass die Juden die Schlüsselstellen des Staates innehätten. Diese Behauptung gipfelt in der undifferenzierten Gleichsetzung von Juden und Bolschewisten bzw. Judentum und Bolschewismus.

Die Art und Weise der Darstellung der vermeintlichen Rolle der Juden in den Befehlen entsprach derjenigen, welche die NS-Ideologie ihnen zuschrieb. Es handelte sich um einen Projektionsmechanismus, der vorgab, dass in der blossen Existenz der Juden die Ursache für alles Unglück in der Welt zu sehen sei. Dazu schrieben Horkheimer und Adorno:

«Den Juden insgesamt wird der Vorwurf der verbotenen Magie, des blutigen Rituals gemacht. Verkleidet als Anklage erst feiert das unterschwellige Gelüste der Einheimischen, zur mimetischen Opferpraxis zurückzukehren, in deren eigenem Bewusstsein fröhliche Urständ. Ist alles Grauen der zivilisatorisch erledigten Vorzeit durch Projektion auf die Juden als rationales Interesse rehabilitiert, so gibt es kein Halten mehr. Es kann real vollstreckt werden, und die Vollstreckung des Bösen übertrifft noch den bösen Inhalt der Projektion. Die völkischen Phantasien jüdischer Verbrechen, der Kindermorde und sadistischen Exzesse, der Volksvergiftung und internationalen Verschwörung definieren genau den antisemitischen Wunschtraum und bleiben hinter seiner Verwirklichung zurück. Ist es einmal soweit, dann erscheint das blosse Wort Jude als die blutige Grimasse, deren Abbild die Hakenkreuzfahne – Totenschädel und gerädertes Kreuz in einem – entrollt; dass einer Jude heisst, wirkt als Aufforderung, ihn zuzurichten, bis er dem Bilde gleicht.»<sup>180</sup>

Als ein weiterer Beleg für das von der nationalsozialistischen Ideologie geprägtes Denken Mansteins kann die positive Bewertung der Waffen-SS, selbst noch in seinen Memoiren, gesehen werden. Manstein schreibt:

---

Strömungen fördert und Träger der Rache sein will. Ihre Ausrottung ist ein Gebot der Selbsterhaltung. Wer als Soldat an diesen Massnahmen Kritik übt, hat kein Gedächtnis für die frühere, jahrelange zersetzende und verräterische Tätigkeit jüdisch-bolschewistischer Elemente in unserem eigenen Volke.» Abgedruckt in UEBERSCHÄR, Gerd R./WETTE, Wolfgang (wie Anm. 15656), S. 342.

<sup>180</sup> HORKHEIMER, Max, ADORNO, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung, in Gesammelte Schriften, Band 5, Frankfurt a.M., 1987, S.215-216.

«[...] die auf Sebesh angesetzte SS-Totenkopf-Division [...] machte, was ihre Disziplin und soldatische Haltung anbetraf, zweifellos einen guten Eindruck. [...] Ich habe sie später noch mehrfach unter meinem Befehl gehabt und glaube, dass sie wohl die beste der Divisionen der Waffen-SS gewesen ist, die mir unterstanden haben. Ihr damaliger Kommandeur war ein tapferer Mann, der bald verwundet wurde und später gefallen ist. [...] So tapfer die Divisionen der Waffen-SS auch immer gekämpft, so schöne Erfolge sie auch errungen haben, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass die Schaffung dieser militärischen Sonderorganisation ein unverzeihlicher Fehler gewesen ist. Ausgesuchter Ersatz, der im Heere die Stellen der Unterführer hätte besetzen können, wurde im Rahmen der Waffen-SS in einem Masse verbraucht, das nicht zu verantworten war. [...] In keinem Fall darf jedoch vergessen werden, dass die Verbände der Waffen-SS als gute Kameraden neben denen des Heeres in der Front gestanden und sich immer als tapfer und standfest erwiesen haben.»<sup>181</sup>

Manstein bemüht sich die Angehörigen der Waffen-SS als Soldaten wie andere auch darzustellen. Dies tut er, obwohl Einheiten der Waffen-SS beispielsweise im Spätherbst 1941 massgeblich an der Ermordung der Juden des Ghettos von Riga beteiligt waren.<sup>182</sup> Dort wurden in zwei Wellen am 30. November und 8. Dezember 1941 im nahegelegenen Wald von Rumbula nach einem undatierten Bericht der Einsatzgruppe A 27.800 Juden ermordet.<sup>183</sup> Ein weiteres Beispiel für den durch Teile der Waffen-SS verübten Massenmord wird bei Cüppers ausführlich dargestellt, indem er die Rolle der SS-Reiter-Regimenter innerhalb der Judenvernichtung beleuchtet.<sup>184</sup>

Als letztes Beispiel sei hier Oskar Dirlwanger, der Kommandant des gleichnamigen Sonderbataillons der Waffen-SS erwähnt. Dieses Sonderbataillon setzte sich aus verurteilten Straftätern, darunter ein hoher Prozentsatz Schwerverbrecher zusammen.

---

<sup>181</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 187-188

<sup>182</sup> Zeugenaussage des SS-Sturmbannführers Georg Michalsen v. 14.2.1961. Vgl. ANGRICK, Andrej: Georg Michalsen – Handlungsreisender der Endlösung in: MALLMANN, Klaus-Michael, PAUL, Gerhard (Hg.): Karrieren der Gewalt: Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt, 2004, S. 156-165.

<sup>183</sup> HILBERG, Raul (wie Anm. 15), S. 320.

<sup>184</sup> CÜPPERS, Martin: Wegbereiter der Shoah. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939-1945, Darmstadt, 2005

Seine Einheit und auch Dirlwanger persönlich fielen in den besetzten Gebieten durch exzessive Gewalttaten, darunter Massenvergewaltigungen, auf. Darüber hinaus führte er pseudowissenschaftliche Experimente durch, wobei er seinen Sadismus auslebte.<sup>185</sup>

Angesichts der aufgeführten Beispiele für Gräueltaten der Waffen-SS, für die auch die Ereignisse von Lidice<sup>186</sup> vom 9. Juni 1942 und Oradour-Sur-Glane vom 10. Juni 1944<sup>187</sup> als Synonym stehen, ist nicht nachzuvollziehen, dass Manstein von den Angehörigen dieser Organisation als guten Kameraden spricht.

Was den Kommandanten der Totenkopf-Division, der von Manstein als tapferer Mann bezeichnet wird, angeht, so kann es sich bei ihm nur um Theodor Eicke handeln. Er war von 1933/34 Kommandant im Konzentrationslager Dachau, bevor ihm die Inspektion aller Konzentrationslager oblag. In dieser Funktion trieb er den Aufbau der SS-Totenkopfverbände massgeblich voran, deren Aufgabe in der Bewachung der Lager bestand.<sup>188</sup> Vor Beginn des Krieges wurde die von Manstein erwähnte SS-Totenkopf-Division aus Angehörigen der Wachmannschaften der Konzentrationslager gebildet. Obwohl Eicke in Verlorene Siege namentlich nicht erwähnt wird, kann es sich nur um diesen gehandelt haben, da Eicke erstens in dem von Manstein genannten Zeitraum, also Ende Juni bis Anfang Juli 1941, die Division führte, er zweitens im Juli desselben Jahres verwundet wurde und drittens am 26. Februar 1943 ums Leben kam.

Es fällt auf, dass Mansteins Kritik an den Formationen der Waffen-SS sich ausschliesslich auf die Organisation sowie die Unterstellungsverhältnisse bezieht. Militärisch unterstanden diese Truppen im Kriegsfall übergeordneten Stäben des Heeres, SS-mässig dem SS-Führungs-Hauptamt unter Obergruppenführer und General der Waf-

---

<sup>185</sup> HILBERG, Raul (wie Anm. 15), S. 1033.

<sup>186</sup> STEINKAMP, Peter: Lidice 1942, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 79), S. 126-135.

<sup>187</sup> MEYER, Ahlrich: Oradour 1944, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 79), S. 176-186.

<sup>188</sup> SYDNOR, Charles W.: Soldiers of Destruction. The SS Death's Head Division 1933-45, Princeton 1977, S. 9-10.

fen-SS Hans Jüttner.<sup>189</sup> Dieser wiederum erhielt seine Befehle direkt vom Reichsführer-SS, Himmler.

Neben die Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften und der Waffen-SS trat die Kooperation zwischen SS bzw. SD und der Wehrmacht. Diese «Arbeitsteilung» im Vernichtungskrieg war auch Gegenstand des Prozesses gegen Manstein, den er in seinen Memoiren selbst als «Akt einer kostspieligen Rache» bezeichnete, der «gespensterhaft abrollte.»<sup>190</sup>

Darauf, dass diese Einschätzung mit der Wirklichkeit nichts gemein hatte, deutete bereits die Aussage des Leiters der Einsatzgruppe D SS-Gruppenführer Otto Ohlendorf hin, der am 5. November 1945, im Nürnberger Gerichtsverfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher, die Rolle bestätigte, die Manstein während seiner Zeit als Oberbefehlshaber auf der Krim bei der Vernichtung der dortigen Juden spielte. Im Verlauf des Verhörs durch den beigeordneten Ankläger für die USA, Oberst John H. Amen, sagte Ohlendorf Folgendes aus:

*Oberst Amen:* «Wissen Sie, ob diese Mission der Einsatzgruppe [bezüglich der Vernichtung von Juden und Kommunisten, M. B.] den Befehlshabern der Armeegruppen bekannt war?»

*Ohlendorf:* «Dieser Befehl und die Durchführung dieser Befehle war dem Oberbefehlshaber der Armee bekannt.»

*Oberst Amen:* «Woher wissen Sie das?»

*Ohlendorf:* «Durch Besprechungen der Armee und Weisungen, die von der Armee in Bezug auf diese Durchführung gegeben worden sind [...]»<sup>191</sup>

*Oberst Amen:* «Wer war der Befehlshaber der 11. Armee?»

*Ohlendorf:* «Befehlshaber der 11. Armee war zuerst Ritter von Schober (sic. Schobert) und später von Manstein.»

*Oberst Amen:* «Wollen Sie bitte dem Gerichtshof mitteilen in welcher Art und Weise der Befehlshaber der 11. Armee die Einsatzgruppe D bei ihrer Liquidierungstätigkeit leitete und überwachte?»

*Ohlendorf:* «In Nikolajev kam ein Befehl der 11. Armee, dass die Liquidationen nur in einer Entfernung von 200 km vom Quartier des Oberbefehlshabers entfernt, durchgeführt werden dürften.»

---

<sup>189</sup> DINGEL, Frank: «Waffen-SS», in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hg. v. Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiss, Stuttgart 1997, S. 2820.

<sup>190</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 209.

<sup>191</sup> IMT (wie Anm. 56), Band 4 S. 351-352.

*Oberst Amen:* «Können Sie sich noch an irgendeine andere Gelegenheit erinnern?»

*Ohlendorf:* «In Simferopol wurde vom Armeekommando an die zuständigen Einsatzkommandos die Bitte herangetragen, die Liquidationen zu beschleunigen, und zwar mit der Begründung, dass in diesem Gebiet Hungersnot drohe und ein grosser Wohnungsmangel sei.»

*Oberst Amen:* «Wissen Sie, wie viele Personen durch die Einsatzgruppe D liquidiert wurden, und zwar unter ihrer Führung?»

*Ohlendorf:* «In dem Jahre von Juni 1941 bis Juni 1942 sind von den Einsatzkommandos etwa 90'000 als liquidiert gemeldet worden.»

*Oberst Amen:* «Schliesst diese Zahl Männer, Frauen und Kinder ein?»

*Ohlendorf:* «Jawohl.»<sup>192</sup>

Die Aussage Ohlendorfs bietet nicht nur einen Beleg dafür, dass sich die Wehrmacht aktiv an der Durchführung des Genozids beteiligte, sondern ist vor allem auch deshalb interessant, weil mit Manstein einer der führenden Militärs, die den Gegenstand dieser Untersuchung darstellen, belastet wurde. Die Vorgänge in Simferopol, wo in der Zeit vom 11.-13. Dezember 1941 13'000 Menschen ermordet wurden, zeigen, die Konsequenzen, die der Befehl Mansteins von 20. November 1941 nach sich zog. Die Initiative zu diesem Massaker ging im vorliegenden Fall keineswegs von Ohlendorf aus, sondern vom Oberbefehlshaber der 11. Armee. Ein Umstand, den er in seinen Erinnerungen verschweigen musste, wenn seine Rolle bei der Judenvernichtung nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollte.

Die Kooperation zwischen Armee und SS wurde bereits in den Monaten vor dem Überfall auf die UdSSR, der am 22. Juni 1941 begann, in eine endgültige Form gegossen. Es hatte Verhandlungen zwischen der SS, vertreten durch Obergruppenführer Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des SD sowie dem Generalquartiermeister des Heeres Eduard Wagner gegeben, in deren Verlauf die Abgrenzung der Kompetenzen von SS und Streitkräften geregelt wurde.<sup>193</sup>

---

<sup>192</sup> Ebd. S. 352.

<sup>193</sup> HILLGRUBER, Andreas: Der Ostkrieg und die Judenvernichtung, in: UEBERSCHÄR, Gerd R., WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 225.

Die Vereinbarung sah im Einzelnen vor, dass zur Durchführung «besonderer politischer Aufgaben» Sonderkommandos der Sicherheitspolizei (SD) im Operationsgebiet des Heeres eingesetzt werden sollten. Der Terminus «besondere politische Aufgaben» verschleierte die vorgesehene Exekution bestimmter Feindgruppen. Dies musste den Militärs angesichts der in Polen gemachten Erfahrungen bewusst gewesen sein. Der Umstand, dass die Kompetenzen des Militärs und der Einsatzgruppen auf dem Papier deutlich abgegrenzt zu sein schienen indem betont wurde, dass die Sonderkommandos ihre Aufgaben in eigener Verantwortlichkeit durchzuführen hatten und den Armeen lediglich hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung unterstellt waren, ändert nichts an der grundsätzlichen Mitverantwortung der Streitkräfte. Darüber allerdings schreibt Manstein in «Verlorene Siege» kein Wort, um sowohl sich als auch die gesamte Wehrmacht von den Verbrechen abzugrenzen. Wenn man sich vor Augen hält, wie die praktische Kooperation zwischen Heer und SS bei der Judenvernichtung vor sich ging, muss der Versuch Mansteins scheitern.

Dieses Zusammenspiel gestaltete sich so, dass die Armeeoberbefehlshaber unmittelbar im Anschluss an den Einmarsch in einen Ort die Kennzeichnung und Registrierung der Juden an ihren Wohnsitzen anordneten und durch Plakate bekannt machten. Auf diese Weise wurde den Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD der Zugriff auf die zu exekutierenden Personen erheblich erleichtert, sofern diese zuvor nicht geflüchtet oder untergetaucht waren. Für den Feldzug gegen die UdSSR wurden insgesamt vier Einsatzgruppen<sup>194</sup> aufgestellt, deren Personalstärke jeweils zwischen 500 und 990 Mann variierte, sodass ihre Gesamtzahl in etwa 3'000 Mann betrug.<sup>195</sup>

Während die Einsatzgruppen im unmittelbaren Gefolge der Armeen, die das jeweilige Territorium besetzt hatten, hinter der Front ihrer «Tätigkeit» nachgingen, oblag den höheren SS- und Polizeiführern (HSSPF), in den, der deutschen Zivilverwaltung unterstellten, sowjetischen Gebieten, nach Abzug der Einsatzgruppen, abgesehen von anderen Aufgaben, die systematische Tötung von Juden, sowie aller anderen Gruppen, die als Reichs- und Staatsfeinde definiert und zuvor entkommen waren. Abgesehen

---

<sup>194</sup> Die vier Einsatzgruppen, die sich in 16 «Einsatz» – und «Sonderkommandos» gliederten, setzten sich aus Angehörigen von Gestapo, Kriminalpolizei, Ordnungspolizei, ausländischer Hilfspolizei und Waffen-SS zusammen.

<sup>195</sup> Vgl. HILLGRUBER, Andreas (wie Anm. 120), S. 226.

von den Juden fielen darunter alle Funktionäre der Komintern, diejenigen der KPdSU, sowie Personen, die im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten als «radikale Elemente» bezeichnet wurden, wie zum Beispiel Saboteure, Heckenschützen, Attentäter, sogenannte «Hetzer» usw. Die Einsatzgruppen waren berechtigt, bei Personalmangel Wehrmachtssoldaten zur Unterstützung bei der Durchführung von Exekutionen anzufordern. Die Oberbefehlshaber der Armeen kamen diesem Antrag in der Regel nach<sup>196</sup>, was Manstein in seinen Memoiren verschweigt.

Nachdem auf das Verhältnis zwischen SS und Streitkräften eingegangen worden ist, wird nun die Frage zu behandeln sein, wie sich diese Kooperation im konkreten Fall im Befehlsbereich Mansteins auf der Krim auswirkte.

Die Kämpfe auf der Krim sollen im Einzelnen hier nicht beschrieben werden. Wichtiger ist es zu erwähnen, dass es unter Mansteins Befehl zu Judenmorden in verschiedenen Orten auf der Krim kam, so zum Beispiel in Kodyma, Cherson, Melitopol, Mariupol und Simferopol, der Hauptstadt der Halbinsel.

Die Vorgänge in Kodyma sind vor allem interessant, da sie zeigen, dass die Massenmorde nicht in jedem Fall von den Sonderkommandos der Einsatzgruppen ausgingen, sondern dass es auch umgekehrte Fälle gab, in denen Wehrmachtseinheiten die Unterstützung von SS-Kommandos anforderten. In Kodyma war der Geheimen Feldpolizei (GFP) des 30. Armeekommandos durch eine Ukrainerin mitgeteilt worden, dass Juden und Kommunisten angeblich einen Anschlag auf Wehrmachtseinheiten planten. Das Armeekommando forderte daraufhin eine Abteilung des Sonderkommandos 10a an, dass gemeinsam mit Wehrmichtsangehörigen eine Razzia durchführte, in deren Verlauf 400 Personen verhaftet und insgesamt 99 von ihnen erschossen wurden. Auch an den Exekutionen waren Wehrmichtsangehörige beteiligt.<sup>197</sup>

---

<sup>196</sup> Vgl. LESZCZYNSKI, Kazimierz (Hg.) (wie Anm. 112) S. 32.

<sup>197</sup> SAFRIAN, Hans: Komplizen des Genozids. Zum Anteil der Heeresgruppe Süd an der Verfolgung und Ermordung der Juden in der Ukraine 1941, in: MANOSCHEK, Walther (Hg.): Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996, S. 107-108, sowie die Berichte des XXX. A.K. vom 2. August 1941, des Sonderkommandos 10a vom selben Tag und der Geheimen Feldpolizei vom 7. August 1941 (BA-MA, RH 20-11/488), in STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S.43-48.

Ein Manstein zugedachter Bericht der Einsatzgruppe D, der am 12. September abgeschickt und am 26. September 1941 von ihm abgezeichnet wurde, betrifft die Ereignisse in Cherson, wo das Sonderkommando 1 Ia als Sühnemassnahme für Sabotageakte 410 Personen ermordete. Dieser wurde im Mansteinprozess als Beweismittel gegen ihn vorgelegt. In dem Bericht wird vermerkt, dass das Heer dem Sonderkommando Einheiten zur Verfügung gestellt hatte.<sup>198</sup> Manstein geht auf diese Ereignisse, wie auf alle anderen ähnlichen Vorfälle, in seinen Memoiren nicht ein und berichtet stattdessen von mehr oder weniger belanglosen Anekdoten, wie zum Beispiel seinen Erlebnissen im Tierpark von Askanija Nova, denen er über zwei Seiten widmet oder von einem «internen Wodkafest» seines Generalstabes.<sup>199</sup> Diese Schilderungen finden sich zur Zeit des Massakers von Cherson, zu der Manstein den erwähnten Bericht erhalten hatte. Generell lässt sich feststellen, dass er in seinen Erinnerungen entweder allgemein gehalten über taktische beziehungsweise strategische Fragen doziert oder aber besagte Anekdoten zum Besten gibt.<sup>200</sup> Dem gegenüber verliert er kein Wort über die Realität des Krieges beziehungsweise über die Verbrechen hinter der Front. Über diese war er jedoch in vollem Umfang informiert. Einerseits durch die von ihm abgezeichneten offiziellen Berichte seines Stabes und andererseits durch direkte und persönliche Meldungen über Massaker, die er in mindestens drei Fällen von unter ihm dienenden Offizieren erhalten hatte.

Sein Adjutant Stahlberg berichtet in seinen Erinnerungen, er habe in Vinica einen Anruf von Oberst Finkh, Oberquartiermeister der Heeresgruppe (HGr.) Don, erhalten, der ihm über eine Exekution von geschätzten 100.000 Menschen im rückwärtigen Gebiet der Heeresgruppe berichtete. Stahlberg erstattete daraufhin Manstein Meldung über die Vorkommnisse und hielt in seinen Memoiren Folgendes über dessen Reaktion fest:

«Hunderttausend, das sei völlig ungläubhaft. Gesetzt den Fall, es würden wirklich hunderttausend Menschen in einem einzigen Waldstück umge-

---

<sup>198</sup> Vgl. «Bericht über die Tätigkeit des S.Kdo. Ila in Cherson vom 22.8. bis 10.9.1941 «an das AOK 11 (BA-MA, RH 20-11/488), in: STEIN, Marcel (wie Anm.35), S. 61-66.

<sup>199</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 219-222.

bracht, dann solle doch bitte irgendjemand einmal sagen, wie man hunderttausend Tote verschwinden lassen könne. Mit einer derartigen Unglaubwürdigkeit sei bereits erwiesen, dass ich und Ihr Freund Finkh‘ einer gemeinen Propaganda-Intrige aufgesessen seien. Er, Manstein, habe schon im Ersten Weltkrieg als junger Generalstabsoffizier solche unglaubliche Feindpropaganda erlebt. Desto weniger dürfte man jetzt auf solche Tricks hereinfallen. Wir beide, Manstein und ich, hätten uns doch vor einiger Zeit einmal über die Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele 1936 in Berlin unterhalten, die wir miterlebt hätten. Damals seien doch im Olympiastadion über hunderttausend Menschen gewesen. Wenn man sich das vergegenwärtige, dann solle doch einmal jemand erklären, wo man ein derart grosses Volumen von Toten hinbringen solle, um ihre Ermordung zu vertuschen. – Kurz und gut, ich solle meinem ‚Freund Finkh‘ sagen, er verbäte sich solche Märchen.»<sup>201</sup>

Manstein versuchte die Meldung im Ganzen als unglaubhaft von sich zu weisen, indem er zum einen auf die ungeheure Zahl von Leichen verwies, deren Beseitigung, nach seiner Überzeugung ein kaum lösbares Problem darstellte und zum anderen auf die Feindpropaganda, die er schon im Ersten Weltkrieg erlebt habe.

Tausende Leichen in Massengräbern verschwinden zu lassen ist dagegen durchaus möglich, wie eine eidesstattliche Erklärung des Führers des Sonderkommandos 4a, SS-Standartenführer, Paul Blobel, im Einsatzgruppenprozess belegt, die auf den 18. Juni 1947 datiert ist. Er hatte im Juni 1942 von Himmler den Auftrag bekommen die Spuren zu verwischen, welche die Einsatzgruppen im Osten hinterlassen hatten.<sup>202</sup> Über die diesbezüglichen Methoden sagte er aus:

«Bei meinem Besuch im August besichtigte ich selbst die Verbrennung von Leichen in einem Massengrab bei Kiev. Dieses Grab war ungefähr 55m lang, 3m breit und 2,5m tief. Nachdem die Decke abgehoben worden war, wurden die Leichen mit Brennstoff bedeckt und angezündet. Es dauerte ungefähr zwei Tage, bis das Grab bis zum Boden durchgeglüht war. Danach wurde das Grab zugeworfen und alle Spuren waren damit so gut wie verwischt.

---

<sup>201</sup> STAHLBERG, Alexander: Die verdammte Pflicht. Erinnerungen 1932-1945, Frankfurt a.M. 1987. S. 343-344.

<sup>202</sup> HILBERG, Raul (wie Anm. 15), Band 2, S. 408.

Wegen des Anrückens der Front war es nicht möglich, die weiter im Süden und Osten befindlichen Massengräber, die von Exekutionen der Einsatzgruppen herrührten, zu zerstören.»<sup>203</sup>

An dieser Stelle soll zusätzlich die Aussage von Hauptmann Gunzert zitiert werden, der während der Kämpfe auf der Krim zur 11. Armee kommandiert worden war. Er berichtete Manstein über eine Exekution von Juden, die er selbst beobachtet hatte.

«In dem tiefen Graben lagen mehrere Lagen Leichen. Nach jeder Salve sind die SD-Männer in den Graben gestiegen und haben die, die noch lebten, mit Pistolen in den Kopf geschossen. Es war ein Massenmord. Die Gesichter dieser Menschen, die im Graben darauf warteten, ermordet zu werden, werde ich nie vergessen. Als ich versuchte, dagegen einzuschreiten, hat dies ein SS-Mann unterbunden [...].»

Gunzert fährt fort:

«Ich habe Manstein gebeten, etwas dagegen zu unternehmen. Er hat abgewehrt. Er habe keinen Einfluss auf die rückwärtigen Gebiete, im Übrigen habe er jetzt andere Sorgen. Manstein hat sich auf seine militärischen Befugnisse zurückgezogen und mir befohlen, nicht mit anderen darüber zu reden. Es war eine Flucht vor der Verantwortung, ein moralisches Versagen.»<sup>204</sup>

Dieser Begriff beschreibt zutreffend das Verhalten des Generalfeldmarschalls. Mansteins hätte, da die Kämpfe auf der Krim zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren, die Möglichkeit besessen, mit Hinweis auf die militärische Lage dem Morden Einhalt zu gebieten, indem er darauf hätte verweisen können, dass das Vorgehen der SS eine Störung der laufenden militärischen Operation bedeutete.

Anfang Dezember 1941 teilte Manstein als Kommandeur der 11. Armee dem Chef des Einsatzkommandos II b mit, die Armee erwarte, dass es vor Weihnachten

---

<sup>203</sup> LESZCZYNSKI, Kazimierz (wie Anm. 112), S. 108.

<sup>204</sup> KNOPP, Guido: Hitlers Krieger, München 2000, S. 203.

mehrere Tausend Juden und «Zigeuner» aus oben genannten Gründen töte.<sup>205</sup>

Im Urteil zum Einsatzgruppenprozess wird über das Geschehen in Simferopol unter anderem Folgendes ausgeführt:

«[...] Die einzige Schwierigkeit bei der Ausführung des Befehls sah dieser Kommandoführer [Dr. Braune] in dem Umstand das ihm für eine so beschleunigte Aufgabe genügend Leute und Material fehlten [...]. Er suchte den Armee-Feldzeugmeister auf und liess sich auch genug Leute, Lastwagen, Gewehre und Munition geben, um die blutige Tat auszuführen und sie wurde ausgeführt. Zu Weihnachten lagen die Juden und Zigeuner – Männer, Frauen und Kinder – in ihrem Grabe.»<sup>206</sup>

In der Stadt wurden insgesamt 11.000 Menschen erschossen. Einen schriftlichen Befehl Mansteins zur Durchführung dieser Aktion gibt es nicht. Solche Angelegenheiten wurden in der Regel von seinem Stab in Absprache mit der Einsatzgruppe veranlasst. Entlastet ist der Generalfeldmarschall dadurch jedoch nicht.

Zunächst ist da die bereits erwähnte Uhrenaktion, die ihm in seinem Prozess vorgehalten wurde, die er jedoch er in seinen Memoiren nicht erwähnt. Damals hatte sich Folgendes ereignet:

Nach der Ermordung der jüdischen Einwohner der Stadt befahl Manstein dem Stabschef der 11. Armee, Wöhler, bei Ohlendorf anzufragen, ob bei den «Judenaktionen» Uhren angefallen seien. Wenn dies der Fall sei, sollten diese der 11. Armee zur Verfügung gestellt werden. Daraufhin kam es zu einem Briefwechsel zwischen Ohlendorf und Wöhler betreffend der Angelegenheit. Einer der insgesamt zwei Briefe<sup>207</sup> Ohlendorfs wurde von Manstein und Wöhler abgezeichnet. Beide Briefe tragen das Datum 12. Februar 1942 und bestätigen, dass die Uhren aus der Aktion in Simferopol stammen. Demgegenüber sagte Manstein im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher aus, ein Armeeintendant habe ihm bestätigt, dass die Uhren aus Deutschland stammen würden.<sup>208</sup> Als Manstein während seines eigenen Prozesses mit dem Brief Ohlendorfs

---

<sup>205</sup> IMT (wie Anm. 56), Band IV S. 352.

<sup>206</sup> LESZCZYNSKI, Kazimierz (Hg.) (wie Anm. 112), S. 137.

<sup>207</sup> Beide Briefe (BA-MA, RH 11-20/488) abgedruckt bei STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 165-166.

<sup>208</sup> IMT (wie Anm. 56), Band 20, S. 675.

konfrontiert wurde, der von ihm abgezeichnet worden war, reagierte er, indem er folgende Stellungnahme abgab:

«Ja, da ich den Brief abgezeichnet habe, muss ich ihn gesehen haben. Ich glaube, dass die Angelegenheit einfach zu erklären ist. Ich bat den zuständigen Offizier, mir mehr Uhren zu besorgen und er wandte sich an den Bürgermeister von Simferopol. Simferopol war die grösste Stadt auf der Krim und es gab dort natürlich Uhrenläden und Reparaturwerkstätten. Selbst wenn ich den Brief gelesen hätte, wäre es mir nicht in den Sinn gekommen, dass die Uhren etwas mit einer Exekution zu tun hatten.»<sup>209</sup>

Beide Aussagen, sowohl die vor dem IMT in Nürnberg als auch jene in seinem eigenen Prozess sind unglaubwürdig und widersprechen sich, denn die Uhren stammen nachweislich von in Simferopol ermordeten Juden.<sup>210</sup> Die Aussage des Zeugen in Nürnberg, der Armeeintendant habe Uhren aus Deutschland beschafft, stellt somit eine Schutzbehauptung Mansteins dar, mit dem Ziel, den Verdacht einer Beteiligung der Armee an der Judenvernichtung gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Die Armee als Institution von diesem Verdacht zu befreien sah Manstein als Zeuge in Nürnberg als seine wichtigste Aufgabe an.<sup>211</sup> Bei der in Nürnberg gemachten Aussage konnte er bei seinem eigenen Prozess nicht bleiben, da ihm die Anklage den bereits erwähnten Brief Ohlendorfs vorlegte. Da beide Briefe den Judenmord von Simferopol zum Gegenstand haben und das Wort «Judenaktionen» mehrfach erwähnt wird, widerspricht es der Realität, wenn Manstein behauptet, ein Zusammenhang zwischen der Exekution und den Uhren sei ihm nicht in den Sinn gekommen. Denn die Bedeutung des Begriffs war zumindest innerhalb der Führung des Ostheeres bekannt. Die ganze komplizierte Darstellung Mansteins hinsichtlich der angeblichen Beschaffung der Uhren wirft die Frage auf, weshalb er sich unter diesen Umständen an Ohlen-  
dorf wandte. Er hätte ebenso gut einen Offizier seines Stabes damit beauftragen kön-

---

<sup>209</sup> Prozessprotokoll Manstein-Prozess, S. 1945 f, zitiert nach STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 377.

<sup>210</sup> Vgl. ebd., S. 375-376.

<sup>211</sup> Brief Mansteins an seine Frau vom 2. Oktober 1946 (wie Anm. 35).

nen, ihm die Uhren zu beschaffen. Schliesslich belastete Wöhler in seinem eigenen Prozess seinen ehemaligen Vorgesetzten, nachdem er mit der Uhrenaktion konfrontiert worden war und es zunächst mit allerlei Ausflüchten versucht hatte. Er gestand nicht ein, gewusst zu haben, dass die Eigentümer vom SD ermordet worden waren, und legte ausdrücklich Wert darauf, dass die Angelegenheit auf einen Befehl Mansteins zurückging.<sup>212</sup>

Neben den Ereignissen, die mit dem angeblichen Mangel an Uhren bei der 11. Armee Zusammenhängen, liegen lückenlose Aussagen Otto Ohlendorfs, des Chefs der Einsatzgruppe D, dem das Einsatzkommando II b unterstand, sowie seiner Mitarbeiter vor, die den Oberbefehlshaber belasten. Diese beschreiben das Verlangen des AOK 11 in allen Einzelheiten.

Ohlendorf sagte in Nürnberg aus:

«Das Oberkommando stellte das Verlangen, noch vor Weihnachten die Liquidation der Juden in Simferopol durchzuführen. Diese Weisung der Armee wurde mir von dem Verbindungsführer mitgeteilt, und Braune hat daraufhin mit der Armee verhandelt, da wir mit unseren Voraussetzungen nicht in der Lage waren, die Liquidationen durchzuführen. Daraufhin wurde von der Armee die Zusage gemacht, die äusseren Voraussetzungen zu schaffen. Das ist auch geschehen und so kam es zur Liquidation noch vor Weihnachten – Die Armee stellte Lastwagen für den Transport der Juden, die Kraftfahrer, das Benzin, Feldgendarmarie zum Absperren [...] Bei der Organisation der Armeen ist es natürlich, dass der Oberquartiermeister von sich aus solche Dinge nicht tun kann ohne Zustimmung seines Oberbefehlshabers.»<sup>213</sup>

Ohlendorfs Aussage belegt, dass sowohl die Wehrmacht als Institution, als auch Manstein persönlich in den Holocaust involviert waren. Der Argumentation des Chefs der Einsatzgruppe D, dass der Oberquartiermeister einer Armee nichts unternehmen kann, ohne dass der Oberbefehlshaber etwas davon erfährt, kann man durchaus folgen.

---

<sup>212</sup> WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 125.

<sup>213</sup> NOKW 1573 zitiert nach STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 274.

Am 10. August 1946 führte der ehemalige Oberbefehlshaber der 11. Armee, im Bemühen Ohlendorfs Aussage zu entkräften, vor dem IMT, betreffend sein Verhältnis zur Einsatzgruppe D, Folgendes aus:

«Ich habe in meinem Bereich, also im militärischen Bereich, derartige Dinge nicht geduldet, und was im Rahmen des weltanschaulichen Kampfes ausserhalb unseres Bereiches vorging, erfuhren wir ja nicht; das vollzog sich ja abseits unseres Einflusses und unserer Kenntnis, und wir hatten weder Macht noch Recht, so etwas zu verhindern, ganz abgesehen davon, dass wir alle Scheusslichkeiten, die sich enthüllten, auch gar nicht gewusst haben.»<sup>214</sup>

Diese Aussage ist unzutreffend. Erstens lässt sich eine derartig klare Trennlinie zwischen dem rein militärischen Bereich und der Tätigkeit der Einsatzgruppen, wie Manstein sie vomimmt, allein aus dem Grunde nicht ziehen, weil die Einsatzgruppen hinsichtlich Marsch, Verpflegung und Unterbringung den Divisionen unterstellt waren. Ausserdem hatten sie sich an den Einsatzorten bei den entsprechenden Feld- bzw. Ortskommandanturen (FK u. OK) zu melden, um ihre beabsichtigten Massnahmen vorzutragen.<sup>215</sup> Wenn die Chefs der Einsatzgruppen aber ihre Massnahmen mit den Feld- und Ortskommandanturen abstimmen mussten, dann konnte Manstein sich nicht darauf berufen, dass er von dem, was sie taten nichts erfuhr und es sich deshalb seiner Kenntnis entzog.

Mansteins persönliche Einschätzung der Stellung der Juden in der Sowjetunion wird auch an einer diesbezüglichen Aussage während seines Prozesses deutlich:

«Ich war der Meinung, dass es eine direkte Bindung zwischen dem bolschewistischen System und dem Judentum gab. Die Juden fand man in grosser Anzahl in wichtigen Stellungen, sowohl im politischen wie auch im wirtschaftlichen Umfeld. Ich erinnere mich, anlässlich meiner Besuche in Russland bei der Roten Armee, Juden in den höchsten Rängen und Kommandostellen angetroffen zu haben. Juden waren zahlreich bei Partisanen und Saboteuren vorhanden [...] Ich verneine nicht, dass die NS-Politik die Juden gegen uns aufgewiegelt hatte und es war für uns selbstverständlich, vorbeu-

---

<sup>214</sup> IMT (wie Anm. 56), Band 20 S. 678.

<sup>215</sup> Vgl. ebd., S. 43.

gende Massnahmen zu ergreifen, um sie zu verhindern, ihren Hass in die Tat umzusetzen zu können.»<sup>216</sup>

Die Aussage vermittelte ein falsches Bild der Realität. Zwar ist es richtig, dass Juden in der kommunistischen Elite der UdSSR ursprünglich stark vertreten gewesen waren. So nennt Hans-Heinrich Nolte eine Relation, nach der auf 10.000 Juden 155 Parteimitglieder kamen, während auf 10.000 der übrigen Bevölkerung lediglich 72 Parteimitglieder entfielen.<sup>217</sup> Allerdings fielen der stalinistischen Säuberung im Zeitraum von 1936-1939 viele der Juden innerhalb der kommunistischen Partielite zum Opfer. Unter ihnen Lev Kamenev, Grigorij Zinov'ev und Karl Radek. 1929 war Trockij nach Istanbul geflohen. Ähnliches wie für die politische Elite galt für die sowjetischen Militärs.

Mansteins Behauptung, dass Juden zahlreich bei Partisanen und Saboteuren vorhanden gewesen seien, entspricht der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda, weniger der Realität. Zwar ist es richtig, dass viele Juden, wollten sie der Vernichtung entgehen, keine andere Wahl hatten, als in die Wälder zu flüchten und sich letztlich, schon um zu überleben, den Partisanen anzuschliessen. Dies war allerdings das Ergebnis deutscher Besatzungspolitik, jedoch kein Beleg dafür, dass zwischen Juden und Partisanenbewegung eine zwangsläufige Verbindung bestehen musste.

Indem die Wehrmachtpropaganda Juden und Partisanen grundsätzlich in einem Atemzug nannte, schuf sie einen weiteren Vorwand für ihr Vorgehen im Vernichtungskrieg.<sup>218</sup> Ausgehend von der NS-Ideologie wäre die Verbindung zwischen Partisanen und Juden jedoch gar nicht notwendig gewesen, da die Ausrottung Letzterer ohnehin erklärtes Ziel gewesen ist. Indessen richtete sich der Vernichtungswille keineswegs nur gegen die Juden und wirkliche oder vermeintliche Partisanen allein, sondern jeder Zivilist in diesem Krieg konnte zum Opfer werden.<sup>219</sup>

---

<sup>216</sup> Prozessprotokoll Mansteinprozess, S. 1937 f., zitiert nach STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 243.

<sup>217</sup> Vgl. NOLTE, Hans-Heinrich: Kleine Geschichte Russlands, Stuttgart 1998, S. 219.

<sup>218</sup> Vgl. HEER, Hannes: Killing Fields. Die Wehrmacht und der Holocaust, in: HEER, Hannes, NAUMANN, Klaus: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg 1995, S. 65-69.

<sup>219</sup> Das Ausmass des Vernichtungskrieges und die Bandbreite der potentiellen Opfergruppen

Der Holocaust und die anderen nationalsozialistischen Verbrechen werden in den Memoiren weder explizit noch implizit reflektiert, ebenso wenig wie der Mansteinbefehl vom November 1941.

In Mansteins Fall dürfte dies seine Ursache vor allem darin gehabt haben, dass er von allen Tatvorwürfen, die im Zusammenhang mit der Judenvernichtung standen, sprich von den Anklagepunkten 1, 2, 3, 9, 10, 11 und 12, frei gesprochen wurde.<sup>220</sup>

Dass Manstein von den Vorwürfen für Massenverbrechen an Juden verantwortlich zu sein freigesprochen wurde, dürfte im Wesentlichen mehrere Ursachen gehabt haben: Das Gericht scheint die Verbrechen Mansteins, obwohl sie Juden betrafen, nicht als Teil des Holocaust gewertet zu haben. Anders gesagt hätten zwar die Beweise, nicht erst nach heutigem Stand der Holocaustforschung, sondern bereits damals ausgereicht, um Manstein zu verurteilen. Wenn das Gericht dieser Argumentation gefolgt wäre, dann hätte der ehemalige Generalfeldmarschall auch im Bezug auf seine Beteiligung am Holocaust verurteilt werden und wie Keitel gehängt werden müssen. Von einem solchen Urteil aber sah das Gericht, möglicherweise bedingt durch den beginnenden Kalten Krieg, ab.

Daher zeichneten sich zwischen den Deutschen und den Westalliierten gemeinsame Interessen, in Gestalt der Abwehr der zu jener Zeit allgemein empfundenen Bedrohung durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten, ab.

Manstein hat zu keinem Zeitpunkt, weder während seines Prozesses, noch in seinen Memoiren, eine Mitverantwortung für NS-Verbrechen, gleich welcher Art, eingräumt. Dies musste er allerdings auch nicht, weil er sich im Klaren darüber war, dass es, aus oben genannten Gründen, weder von deutscher noch von britischer Seite ein Interesse daran gab, ihm Verbrechen an Juden explizit nachzuweisen.

In dieser Verweigerung eines Schuldeingeständnisses haben die Historiker lange Zeit einen Unterschied zum OKW-Chef Keitel gesehen, der während des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses zwar nicht ausführlich auf NS-Verbrechen wie

---

werden unter anderem deutlich in einer Meldung der Einsatzgruppe C, vom 12. Oktober 1941. Vgl. STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 229, Fussnote 493.

<sup>220</sup> WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 167-175

den Holocaust einging, jedoch in seinem Schlusswort darauf verwies, dass er nicht verhindert habe, was hätte verhindert werden müssen.<sup>221</sup>

Manstein und Keitel hatten keinerlei Skrupel bei der Anwendung von Gewalt gegen Kriegsgefangene, Zivilisten und «unerwünschten Elementen», vor allem Juden. Dennoch gab der OKW-Chef in seinen Memoiren an, die Befugnisse des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei, Himmler, im rückwärtigen Operationsgebiet<sup>222</sup> «hartnäckig bekämpft» zu haben. Keitel führt weiter aus:

«Ich sah darin, nach den Erfahrungen in Polen, und dem mir nicht unbekanntem Machtstreben Himmlers eine schwere Gefahr, weil ich fürchtete, er werde die Vollmachten, die Hitler ihm einräumen sollte, zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung hinter der Front missbrauchen. Mein Widerstand war und blieb vergebens, trotz mehrfachen Protestes, bei dem Jodl meinen Kampf unterstützte; ich unterlag!!»<sup>223</sup>

Selbst wenn es richtig wäre, dass Keitel gegen die Befugnisse Himmlers protestiert haben sollte, so hat er aus der angeblichen Wirkungslosigkeit der Proteste jedenfalls keinerlei Konsequenzen, etwa durch Rücktritt von seinem Amt, gezogen. Nicht zuletzt war es der Ruf, den er im Offizierskorps hatte, in dem er als «Jasager» galt, der die Vermutung nahe legt, dass ein hartnäckiger Kampf seinerseits gegen die hinter der Front beabsichtigten Massnahmen wahrscheinlich nicht stattgefunden hatte. Die Tatsache, dass Keitel diejenigen Befehle, die später als verbrecherisch bezeichnet wurden und sich grösstenteils gegen die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten richteten, mit seiner Unterschrift versah und damit ausführen liess, rechtfertigt er mit der Gehorsamspflicht gegenüber Hitler.

Dies wird auch aus einem kürzlich veröffentlichten Brief deutlich, den er vor seiner Hinrichtung an seine Frau schrieb. Darin heisst es unter anderem:

---

<sup>221</sup> TAYLOR, Telford (wie Anm. 10), S. 621.

<sup>222</sup> Vgl. Abschnitt 2c, der Richtlinien auf Sondergebieten zu Weisung Nr. 21 (Fall Barbarossa) vom 13.3.1941, abgedruckt in UEBERSCHÄR, Gerd R./WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 301.

<sup>223</sup> KEITEL, Wilhelm (wie Anm. 12), S. 316.

«Oberstes Gesetz u. heiligste Verpflichtung für den Soldaten ist die im Fahneid gelobte und beschworene unbedingte Gehorsamspflicht. Sie gilt nicht nur für den Mann, sondern erst recht für den General.

Noch mehr aber gilt der Gehorsam aus moralischen Gründen für mich, der ich durch ein Treueverhältnis persönlicher Art an den Führer gebunden war. Hätte ich diese Gefolgschaftstreue nicht bis zuletzt bewahrt, wäre ich zum Verräter geworden.

Nach deutschen Kriegsgesetzen steht auf Ungehorsam u. vollends erst recht auf Verweigerung des Gehorsams im Felde die Todesstrafe. Ich würde sie daher mit Recht verwirkt haben, wenn ich mich den Befehlen u. Anordnungen des Führers widersetzt hätte. Damit würde aber auch niemals verhindert worden sein, dass sein Wille zur Tat u. damit doch verwirklicht wurde. Denn nicht eine einzige derjenigen Massnahmen im Kriege, die mir jetzt zur Last gelegt worden sind, waren Gedanken oder Erfindungen von mir; sie entstammten weder meinem Gehirn noch meinen Vorschlägen oder gar meiner Initiative.»<sup>224</sup>

In diesem Brief nimmt er sein, während des Hauptkriegsverbrecherprozesses gemachtes Schuldgeständnis, wenn auch nur im privaten Rahmen, wieder zurück und stellt sich damit auf denselben Standpunkt wie Manstein, also ausschliesslich Soldat gewesen zu sein, der nichts als seine Pflicht getan habe.

### 3. Der Kommissarbefehl

Der Kommissarbefehl, der auf die Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare vom 06.06.1941<sup>225</sup> zurückgeht sowie die übrigen Verbrechenskomplexe im Feldzug gegen die Sowjetunion dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern sie alle stehen im Kontext des von Anfang an geplanten Vernichtungs- und Ausbeutungskrieges.<sup>226</sup> Während andere Aspekte dieses Krieges, wie zum Beispiel die

Brief Wilhelm Keitels an seine Ehefrau (wie Anm. 11). Die Unterstreichungen folgen der Vorlage.

Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare vom 06.06.1941, abgedruckt in: UEBERSCHÄR, Gerd R. / WETTE, Wolfram (wie Anm.156), S. 313-314.

BIRN, Ruth Bettina: Zweierlei Wirklichkeit? Fallbeispiele zur Partisanenbekämpfung im

Rolle der Wehrmacht bei der Durchführung des Holocaust, in den Memoiren der Spitzenmilitärs kaum erwähnt werden, nimmt der Kommissarbefehl darin einen relativ breiten Raum ein. Eine der Fragen, die in diesem Kapitel behandelt werden sollen, ist die nach der Motivation für ein solches Vorgehen.

Bei Hitler und anderen führenden Repräsentanten des NS-Regimes sowie in weiten Teilen des hohen Offizierskorps der Wehrmacht bestand hinsichtlich der Rolle der politischen Kommissare innerhalb der Roten Armee die Überzeugung, dass es sich bei ihnen ausschliesslich um politische Funktionsträger handelte, die im Auftrag der KPdSU die Truppen überwachten.<sup>227</sup>

Diese Einschätzung, zusammen mit dem Verlangen Hitlers, dass «die von Stalin eingesetzte Intelligenz»<sup>228</sup> in dem kommenden Feldzug vernichtet werden müsse, bildeten den Hintergrund für den Kommissarbefehl<sup>229</sup>, der am 6. Juni 1941 mit den bereits erwähnten Richtlinien zur Behandlung politischer Kommissare seine endgültige Form erhielt.<sup>230</sup> Die Kernpunkte dieser endgültigen Fassung des Kommissarbefehls lauteten:

- «1. In diesem Kampfe ist Schonung und völkerrechtliche Rücksichtnahme diesen Elementen gegenüber falsch. Sie sind eine Gefahr für die eigene Sicherheit und die schnelle Befriedung der eroberten Gebiete.
2. Die Urheber barbarisch asiatischer Kampfmethoden sind die politischen Kommissare. Gegen diese muss daher sofort und ohne weiteres mit aller Schärfe vorgegangen werden. Sie sind daher, wenn im Kampf oder Widerstand ergriffen, grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen.»<sup>231</sup>

---

Osten. In: WEGNER, Bernd (Hg.): Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt zum «Unternehmen Barbarossa», München, Zürich 1991, S. 284, (Serie Piper Band 1346).

<sup>227</sup> Vgl. ARNOLD, Klaus Jochen: Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegsführung und Radikalisierung im «Unternehmen Barbarossa»; Berlin, 2004, S. 140.

<sup>228</sup> JACOBSEN, Hans-Adolf: (wie Anm. 22), S. 172.

<sup>229</sup> Vgl. GRUCHMANN, Lothar: (wie Anm. 19), Dok. 4, S. 244.

<sup>230</sup> STREIT, Christian (wie Anm.23), S.47.

<sup>231</sup> Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare vom 06.06.1941, abgedruckt in: UEBERSCHÄR, Gerd R. / WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 314.

Beim Kommissarbefehl handelte es sich um eine Weisung, die eklatant gegen Bestimmungen des Kriegsvölkerrechtes verstieß. Zu liquidieren waren laut Kommissarbefehl nicht nur jene Kommissare, die in der Roten Armee unmittelbar bei der Truppe dienten, sondern auch jene zivilen Kommissare, die sich, wie es in dem Befehl hiess, «gegen die Wehrmacht stellten oder dazu anstifteten, sowie andere Zivilpersonen.» Zu diesem Vorgehen war die Truppe ohne spezielle Befehle pauschal ermächtigt. Kein bindender Tötungsbefehl bestand dagegen bei Zivilisten, die einer feindlichen Handlung lediglich verdächtig waren. In diesem Fall lag die Entscheidung über Leben und Tod beim nächsten Offizier. Kommissare ohne feindliche Absichten sollten zunächst unbehelligt bleiben, allerdings unter dem Vorbehalt sie zu einem späteren Zeitpunkt dem SD zu übergeben.<sup>232</sup>

Die Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare stellen einen unmissverständlichen Mordbefehl gegen «Organe der feindlichen Truppe»<sup>233</sup> dar. Mit dieser Formulierung wird eingeräumt, dass es sich bei den Kommissaren um reguläre Kombattanten mit entsprechender militärischer Ausbildung handelte, was beweist, dass man deutscherseits bereit war, geltendes Völkerrecht um des Erfolges willen in eklatanter Weise zu verletzen.

Zwar berief sich die Reichsregierung auf den Umstand, dass sich die UdSSR von allen durch das Zarenreich abgeschlossenen Verträgen, einschliesslich der Genfer Konvention losgesagt hatte. Im Urteil des Prozesses gegen das Oberkommando der Wehrmacht wurde jedoch darauf verwiesen, dass bereits im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher festgestellt worden sei:

«Der zur Verteidigung gegen die Anschuldigung des Mordes und der Miss-handlung von Sowjet-Kriegsgefangenen angeführte Grund, nämlich dass die UdSSR die Genfer Konvention nicht unterschrieben hatte, entbehrt jeglicher Grundlage. [...]»<sup>234</sup>

---

<sup>232</sup> BOLL, Bernd, SAFRIAN, Hans: Auf dem Weg nach Stalingrad: in HEER, Hannes, NAU-MANN, Klaus (wie Anm. 32) S. 263.

<sup>233</sup> Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare vom 06.06.1941, abgedruckt in: UEBERSCHÄR, Gerd R. / WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 314.

<sup>234</sup> Vgl. Fall 12 (wie Anm. 113).

Diese Einschätzung beruhte darauf, dass sowohl die Genfer als auch die Haager Konvention zwar keine bindenden Abkommen zwischen Deutschland und der UdSSR waren, dass aber die allgemeinen Völkerrechtsgrundsätze, für das deutsch-sowjetische Verhältnis Gültigkeit hatten.<sup>235</sup>

Damit folgte das Gericht der Argumentation des Abwehrchefs Admiral Canaris, der in einer Vortragsnotiz für OKW-Chef Keitel gegen die völkerrechtswidrige Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen und damit auch der Kommissare protestiert hatte. Canaris führte Folgendes aus:

«Das Genfer Kriegsgefangenenabkommen [von 1929] gilt zwischen Deutschland und der UdSSR nicht, daher gelten lediglich die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Diese haben sich seit dem 18.Jahrhundert dahin gefestigt, dass die Kriegsgefangenschaft weder Rache noch Strafe ist, sondern lediglich Sicherheitshaft, deren einziger Zweck es ist, die Kriegsgefangenen an der weiteren Teilnahme am Kampf zu verhindern. Dieser Grundsatz hat sich im Zusammenhang mit der bei allen Heeren geltenden Anschauung entwickelt, dass es der militärischen Auffassung widerspreche, Wehrlose zu töten oder zu verletzen; er entspricht zugleich dem Interesse eines jeden Kriegsführenden, seine eigenen Soldaten im Falle der Gefangennahme vor Misshandlung geschützt zu wissen.»<sup>236</sup>

Anlass des Einschreitens des Admirals war ein Grundsatzbefehl zur Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen vom 8.September 1941. Mit diesem Befehl, so Canaris weiter, werde

«die Geltung kriegsrechtlicher Normen im Kampf gegen den Bolschewismus verneint, und ausserdem vieles beiseite gestellt, was nach der bisherigen

---

<sup>235</sup> Vgl. ebd. S.111: «Der Internationale Militärgerichtshof hat offensichtlich in dem oben zitierten Fall denselben Gedankengang in Bezug auf die Genfer Konvention entwickelt wie im Bezug auf die Haager Konvention, nämlich, dass sie bindend waren, weil sie inhaltlich einen Ausdruck des von den zivilisierten Nationen der Welt anerkannten Völkerrechts darstellten, und dass erkennende Gericht macht sich diesen Standpunkt zu eigen.»

<sup>236</sup> STREIT, Christian: Die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen und völkerrechtliche Probleme des Krieges gegen die Sowjetunion; in: UEBERSCHÄR, Gerd / WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 197.

Erfahrung nicht nur als militärisch zweckmässig, sondern auch als zur Erhaltung der Manneszucht und Schlagkraft der eigenen Truppe als unbedingt erforderlich angesehen wurde.»<sup>237</sup>

Darüber hinaus wandte sich Canaris gegen die «Aussonderung» und Ermordung politisch unerwünschter Gefangener durch die Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD.<sup>238</sup>

Keitel wandte sich am 23.09.1941 gegen diesen Protest, indem er betonte:

«Die Bedenken entsprechen den soldatischen Auffassungen vom ritterlichen Krieg! Hier handelt es sich um die Vernichtung einer Weltanschauung! Deshalb billige ich die Massnahmen und decke sie.»<sup>239</sup>

Die beiden Stellungnahmen machen die Gegensätze zwischen einer von Canaris vertretenen soldatischen Tradition und der Einstellung des «politischen Soldaten» deutlich, wie sie von Keitel verkörpert wird. Soldatische Tradition bedeutete in diesem Fall, dass der Admiral davon ausging, dass kriegsrechtliche Normen nicht nur anzuerkennen waren, weil sich der Staat vertraglich an sie gebunden hatte, sondern weil sie als Bestandteil eines besonderen Berufsethos empfunden wurden. Der «politische Soldat», wie Keitel ihn repräsentierte, war dagegen bereit Krieg nach den Vorgaben der NS-Ideologie und nach den Forderungen Hitlers zu führen.

Diese Bereitschaft war, wenn zum Teil auch in abgeschwächter Form, innerhalb des Offizierskorps der Wehrmacht weit verbreitet. Was aber den Kommissarbefehl betrifft, so behaupten ehemalige Wehrmachtsoffiziere wie in ihren Memoiren, diesen Befehl, der Keitels Unterschrift trägt, entweder gar nicht erst weitergegeben oder seine Ausführung unterbunden zu haben.<sup>240</sup>

---

<sup>237</sup> Ebd. S.197.

<sup>238</sup> MUELLER, Michael (wie Anm. 1) S. 357.

<sup>239</sup> STREIT, Christian (wie Anm. 23636), S. 198. Streit verweist in Fussnote 3 seines Aufsatzes darauf, dass Keitel in einer weiteren Randbemerkung die Aktion der Mordkommandos als «sehr zweckmässig!» bezeichnet.

<sup>240</sup> Vgl. HÜRTER (wie Anm. 21), S. 259.

Ein Beispiel dafür stellt Manstein dar, wobei sein Verteidiger Reginald T. Paget in seiner Schrift über den Mansteinprozess sogar behauptet, dass der Generalfeldmarschall die Ausführung des Befehls verboten habe.

«Bei seinem Korps wurden weder je Kommissare getötet noch Berichte über getötete Kommissare gemacht, denn Manstein hatte es verboten.»<sup>241</sup>

Abgesehen davon, dass sich Paget im Verlauf des Mansteinprozesses zu einem Apologeten sowohl seines Mandanten als auch der Kriegführung und Besatzungspolitik des Deutschen Reiches in der Sowjetunion entwickelte, hat es den Anschein, als ob ihm die Befehlsstruktur innerhalb der Wehrmacht nicht bekannt gewesen sei. Manstein, ebenso wie jeder andere Truppenkommandeur, hatte nicht die Möglichkeit einen direkten Befehl Hitlers formell zu negieren. Einem Vorgesetzten, der einen Befehl wie den Kommissarbefehl ablehnte, blieb lediglich der Weg offen gegenüber seinen Untergebenen den Wunsch zu äussern, dass dieser Befehl nicht ausgeführt werden sollte. Ob dieser Bitte Folge geleistet würde oder nicht hing von der Einstellung der Untergebenen ab.<sup>242</sup>

Mansteins Sichtweise des Problems wird sowohl in den Aussagen anlässlich seines Prozesses<sup>243</sup> als auch in seinen Memoiren deutlich.

---

<sup>241</sup> PAGET, Reginald T.: Manstein. Seine Feldzüge und sein Prozess, Wiesbaden 1952, S.161.

<sup>242</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 202.

<sup>243</sup> Manstein führte in seinem Prozess bezüglich des Kommissarbefehls u.a. Folgendes aus:

*Anklage:* «Wer machte es zu einem Kampf zwischen zwei Ideologien?»

*Manstein:* «Die Politiker.»

*Anklage:* «Der Kommissarbefehl machte ihn zu einem Kampf zwischen zwei Ideologien, nicht wahr?»

*Manstein:* «Nein, das glaube ich nicht. Dieser Kampf der Ideologien beruhte auf ganz anderen Dingen als auf dem Kommissarbefehl.»

*Anklage:* «Sie wussten doch sehr gut [...], dass der Kommissarbefehl einen groben Bruch der Haager Landkriegsordnung darstellte?»

*Manstein:* «Ich habe schon gesagt, dass ich ihn abgelehnt habe und nicht ausgeführt habe [...]. Der Grund meiner Ablehnung war der, dass ich im Interesse des Ansehens meiner Truppe nicht wollte, dass die Leute, welcher Art auch immer, erschossen, die im offenen Kampf bei der feindlichen Truppe gefangen genommen wurden. [...].»

*Anklage:* «[...] Wollen sie wirklich ernsthaft behaupten, dass sie nicht wussten, dass die Kommissare Soldaten waren?»

Von seinen beiden Kernaussagen während des Prozesses, dass es sich bei den Kommissaren der Roten Armee nicht um Soldaten, sondern um Politiker gehandelt habe, dass er es aber für „unsoldatisch« hielt, diese nach ihrer Gefangennahme erschossen zu lassen, rückte er auch in seinen Memoiren nicht ab. Er schreibt:

«Nun konnte man über den völkerrechtlichen Status dieser politischen Kommissare zwar durchaus im Zweifel sein. Sie waren sicherlich keine Soldaten. So wenig ich zum Beispiel einen Gauleiter als Soldaten angesehen haben würde, den man mir als politischen Aufpasser beigegeben hätte. Ebenso sicher war diesen Kommissaren aber auch nicht der Status von Nichtkämpfern zuzubilligen, wie zum Beispiel dem Sanitätspersonal, den Feldgeistlichen und Kriegsberichterstattern. Sie waren vielmehr – ohne Soldaten zu sein – fanatische Kämpfer und zwar Kämpfer, deren Tätigkeit im überlieferten Sinne der Kampfführung nur als illegal angesehen werden konnte. [...] Tatsächlich sind es auch diese Kommissare gewesen, denen in erster Linie diejenigen Methoden des Kampfes und der Behandlung Gefangener zuzuschreiben waren, die im krassen Gegensatz zu den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung standen.»<sup>244</sup>

Obwohl Manstein mit den entsprechenden Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung vertraut gewesen ist, spricht er den Kommissaren in seinen Memoiren den Soldatenstatus ab und stellt sie stattdessen im Sinne der NS-Ideologie als illegale Kämpfer dar. Darüber hinaus lastet er den Kommissaren pauschal an, in erster Linie für Kampfmethoden verantwortlich gewesen zu sein, die in «krassem Gegensatz zu den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung» gestanden hätten. Manstein verschweigt, dass die Behandlung der Kommissare durch die Wehrmacht aus den dargelegten Gründen ebenfalls völkerrechtswidrig gewesen ist. Da der ehemalige Feldmarschall es sowohl im persönlichen Interesse als auch im Interesse der gesamten ehemaligen Wehrmachtsführung vermeiden musste, sich zur Frage der Völkerrechtswidrigkeit des Be-

---

*Manstein:* «Ich behaupte, dass diese Frage zumindest zweifelhaft war.»

*Anklage:* «Sie kämpften, und sie kämpften in Uniform, nicht wahr?»

*Manstein:* «Ja, aber sie waren keine Soldaten, sondern sie waren Politiker.» Manstein Prozessprotokoll, engl. Fassung zit. nach STEIN, Marcel (wie Anm. 32), S. 289-291.

<sup>244</sup> MANSTEIN, Erich von: (wie Anm. 7), S. 176.

fehls zu äussern, zog er sich auf das Argument zurück, ihn nicht ausgeführt zu haben, da er ihn als «unsoldatisch» ansah.

Ein weiteres Beispiel für seine Einstellung gegenüber den Kommissaren gibt er an anderer Stelle von Verlorene Siege, wenn er die Sprengung einer Höhle auf der Krim, in der neben Soldaten auch Zivilisten und Verwundete untergebracht waren, beschreibt:

«Das Werk einiger fanatischer Kommissare und zugleich ein Bild der Verachtung des Menschenlebens, die zu einem Prinzip dieser asiatischen Macht geworden ist!»<sup>245</sup>

Da es sich bei den Kommissaren also um Soldaten handelte, denen völkerrechtlich der Status von Kriegsgefangenen zukam, waren sie nach Kapitel 2, Artikel 4 der Haager Landkriegsordnung «mit Menschlichkeit»<sup>246</sup> zu behandeln.

Dieser Status wird im Text der Richtlinien zur Behandlung politischer Kommissare sogar selbst eingeräumt, indem darauf verwiesen wird: «Politische Kommissare als Organe der feindlichen Truppe sind kenntlich an besonderem Abzeichen – roter Stern mit goldenem eingewebten Hammer und Sichel auf dem Ärmel – [...].»<sup>247</sup>

Somit trugen sie die in Artikel 1 des ersten Kapitels der Haager Landkriegsordnung geforderten Rangabzeichen und sonstige Merkmale eines Kriegführenden. Diese Bestimmungen gelten auch für Milizen, sodass die Kommissare auch völkerrechtlich geschützt gewesen wären, wenn der Status regulärer Kämpfer auf sie nicht zugetroffen hätte.<sup>248</sup>

Mansteins Vergleich der Kommissare mit Gauleitern der NSDAP trifft nicht zu, da Letztere ein ziviles Amt innehatten und keine militärischen Kompetenzen besaßen. Wenn der Generalfeldmarschall einen einigermassen zutreffenden Vergleich hätte zie-

---

<sup>245</sup> Ebd., S. 279.

<sup>246</sup> Vgl. Kapitel 2, Artikel 4 der Haager Landkriegsordnung, Übereinkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, Hg. v. LAUN, Rudolf; Wolfenbüttel-Hannover, S.75-76.

<sup>247</sup> Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare vom 06.06.1941, abgedruckt in: UEBERSCHÄR, Gerd R. / WETTE, Wolfram (wie Anm.156), S. 314.

<sup>248</sup> Vgl. Kapitel 1, Artikel 1 der Haager Landkriegsordnung, (wie Anm. 246), S. 75.

hen wollen, so hätte er die Nationalsozialistischen Führungsoffiziere (NSFO) erwähnen können, die innerhalb der Wehrmacht die Aufgabe hatten, das ideologische Weltbild der Nationalsozialisten zu verbreiten und zu festigen. Damit entsprach ihre Aufgabe in etwa derjenigen der Kommissare der Roten Armee.

Manstein belässt es nicht dabei, den Kommissaren den Status von Soldaten abzuerkennen, sondern spricht sich auch gleichzeitig dagegen aus, sie als Zivilisten einzustufen. Vielmehr sieht er in ihnen fanatische Kämpfer, die in seinen Augen in erster Linie für Kampfmethoden und die Behandlung von Gefangenen verantwortlich waren, die, wie er es ausdrückt, «im krassen Gegensatz zu den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung standen.»

Es ist nicht bestreiten, dass es die von Manstein angesprochenen Kampfmethoden und die grausame Behandlung von deutschen Kriegsgefangenen und Verwundeten durch die Rote Armee gab, wobei zu betonen ist, dass der Kampf auf beiden Seiten mit äusserster Härte geführt worden ist. Selbst wenn es richtig wäre, dass Kommissare in Einzelfällen hierbei eine Rolle gespielt haben mögen, die sich mit dem Völkerrecht nicht vereinbaren liess. Die Richtlinien zur Behandlung politischer Kommissare stellten die Politoffiziere allerdings von vornherein unter den Generalverdacht für Kampfmethoden verantwortlich zu sein, die vom Völkerrecht nicht gedeckt wurden. Ein bezeichnendes Licht auf die von den Deutschen geplante Kriegführung in der Sowjetunion wirft die Tatsache, dass diese Richtlinien, wie erwähnt, bereits am 06. Juni 1941 herausgegeben wurden, also rund zwei Wochen vor dem deutschen Überfall auf die UdSSR. Hinzu kommt, dass General Jodl, Chef des Wehrmachtsführungsstabes (WFSst), vorgeschlagen hatte, die «ganze Aktion am besten als Vergeltung» zu deklarieren, da er offensichtlich von vornherein mit Racheakten gegen deutsche Flieger seitens des Gegners rechnete.<sup>249</sup>

Da man die Kommissare deutscherseits für die hauptsächlichen Träger des sowjetischen Systems hielt, ging es Jodl augenscheinlich darum, der eigenen Truppe gegenüber eine Rechtfertigung für diese Anordnung zu finden und gleichzeitig etwaiger Kritik seitens der Wehrmacht zuvorzukommen. Der Kommissarbefehl sah also eine Art «vorbeugende Vergeltung» gegen Verbrechen vor, die der Gegner zwar noch nicht

---

<sup>249</sup> JACOBSEN, Hans-Adolf: (wie Anm. 22), S. 178.

begangen hatte, mit denen die Wehrmachtsführung aber sicher rechnete, nicht zuletzt wegen des Bildes, das sie sich von ihren zukünftigen Gegnern machte. An dieser Stelle genügt es darauf zu verweisen, dass Jodl das Ziel, das er mit seinem Vorschlag verband, nämlich eventueller Kritik aus der Truppe am Kommissarbefehl vorzubeugen, nicht erreichte.

Manstein behauptet in seinen Memoiren, den Befehl, den er als «unsoldatisch» ansah, abgelehnt zu haben. In der Tatsache, dass er ihn als völkerrechtskonform und somit als legitim ansah, ihn aber trotzdem nicht ausgeführt haben will, besteht ein nicht auflösender Widerspruch. Manstein schreibt:

«Mochte man über den völkerrechtlichen Status der Kommissare denken wie man wollte, es musste jedem soldatischen Empfinden widersprechen, sie nach ihrer Gefangennahme im Kampf einfach zu erschiessen. Ein Befehl wie der Kommissarbefehl war unsoldatisch von Grund aus. Seine Ausführung würde nicht nur die Ehre der Truppe, sondern auch ihre Moral gefährdet haben. Ich sah mich daher gezwungen, meinen Vorgesetzten zu melden, dass in meinem Befehlsbereich der Kommissarbefehl nicht ausgeführt werden würde.»<sup>250</sup>

Die Darstellung Mansteins muss kritisch hinterfragt werden, denn zum einen gibt es wenige Berichte darüber, dass Generaloberst Hoepner, der Oberbefehlshaber der Panzergruppe 4, dessen LVI-Armeekorps (AK) von Manstein befehligt wurde, den Kommissarbefehl abgelehnt habe.<sup>251</sup> Zum anderen verläuft die militärische Befehlskette bekanntlich von oben nach unten, was eine Unterrichtung Hoepners durch Manstein nicht notwendig machte. Aus diesem Grund hätte die Bitte, den Befehl nicht zu befolgen, von seinem Vorgesetzten an ihn herangetragen werden müssen, aber keinesfalls umgekehrt. Wenn Hoepner und Manstein sich darüber einig waren, den Kommissarbefehl nicht ausführen zu lassen, so spricht dies dafür, dass er nicht ausgeführt worden ist. Allerdings konnten beide ihren Truppen diesbezüglich keine Befehle erteilen, da es sich beim Kommissarbefehl um einen Führerbefehl handelte.

---

<sup>250</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7) S. 176 – 177.

<sup>251</sup> Vgl. HÜRTER, Johannes (wie Anm. 21) S. 193 – 194.

Man kann sich darüber hinaus die Frage stellen, weshalb Manstein den Kommissarbefehl als «unsoldatisch von Grund auf, aber keineswegs als völkerrechtswidrig bezeichnete. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass der Generalstab, wie bereits erwähnt, im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher von dem Vorwurf eine verbrecherische Organisation gewesen zu sein freigesprochen wurde, wenn auch nur aus formalen Gründen. Der Generalfeldmarschall hatte an der Verteidigung des Generalstabes mitgearbeitet. Das Ergebnis dieser Arbeit wäre nicht nur in der deutschen Öffentlichkeit, sondern ebenso international gefährdet worden, wenn Manstein eingestanden hätte, dass die Armeeführung einen verbrecherischen Befehl vorantrieb und ausführte.

Der Umstand, dass Manstein den Kommissarbefehl als unsoldatisch ansah, verhinderte keineswegs, dass während seiner Zeit als Oberbefehlshaber auf der Krim Kommissare erschossen wurden. Im Mansteinprozess sah das Gericht dies in insgesamt 19 Fällen als erwiesen an, wobei 14 der Kommissare von Angehörigen der 11. Armee ermordet und 5 dem SD übergeben wurden.<sup>252</sup>

In *Verlorene Siege* wird dies damit gerechtfertigt, dass «[...] Die wenigen Kommissare, die trotzdem erschossen worden sind, [...] nicht im Kampf gefangen genommen, sondern im rückwärtigen Gebiet aufgegriffen und als Führer bzw. Organisatoren der Partisanen überführt worden [...]» seien.<sup>253</sup>

Diese Darstellung Mansteins ist aus verschiedenen Gründen zweifelhaft. Da er seinen Lesern nur eine Seite zuvor versichert hatte, dass der Kommissarbefehl unter seinem Kommando nicht ausgeführt worden sei, musste er, wenn er von Kommissaren sprach, die trotzdem ermordet worden waren, eine Rechtfertigung dafür finden. Daher bezichtigt er die Kommissare «Organisatoren der Partisanen» gewesen zu sein.<sup>254</sup> Was die Behauptung betrifft, die besagten Personen seien als der Partisanenbewegung zugehörig überführt worden, so widerspricht dies nicht nur der Praxis der Wehrmacht im Kampf gegen die Partisanen, sondern auch den Bestimmungen im Barbarossa-Gerichtsbarkeitserlass, der im Kapitel über die Behandlung der sowjetischen Zivilbevölkerung näher erläutert werden wird. In diesem Befehl heisst es unter anderem:

<sup>252</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S.260.

<sup>253</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 177 (Fussnote).

<sup>254</sup> Ebd.

1. Straftaten feindlicher Zivilpersonen sind der Zuständigkeit der Kriegsgerichte und der Standgerichte bis auf weiteres entzogen.
2. Freischärler sind durch die Truppe im Kampf oder auf der Flucht schonungslos zu erledigen.<sup>255</sup>

Gemäss diesen Bestimmungen wurden Partisanen nach ihrer Gefangennahme umgehend exekutiert. Angesichts dessen ist es konstruiert, wenn Mansteins Verteidiger Paget behauptet:

«Ich bin nun aber der Ansicht, dass, wenn die Deutschen hinter ihren Linien einen Mann aufgriffen, der sich als Kommissar entpuppte, diese Tatsache allein genüge um zu beweisen, dass er ein aktives Mitglied der Widerstandsbewegung war. Wenn nicht, so war er ein sehr schlechter Kommissar. Ein pedantischer Jurist würde sagen: Das Gesetz unterstellt, dass die Dinge sind, wie sie sein sollen, sofern das Gegenteil nicht bewiesen wurde – und ein Kommissar hinter den Linien hätte zweifellos in der Widerstandsbewegung sein müssen. Von einem wurden derartige Leute auf jeden Fall erschossen: entweder von den Deutschen wegen ihrer Tätigkeit oder von den Russen wegen ihrer Untätigkeit. Ich glaube weder, dass der Kommissar-Befehl mit der Hinrichtung dieser wenigen Kommissare etwas zu tun hatte, die im Partisanenkrieg erschossen wurden, noch dass irgendein Beweis vorlag, um die Erklärung von Manstein und anderen zu widerlegen, dass der Kommissar-Befehl lange vor dem Winter 1941 tot und begraben war.»<sup>256</sup>

Paget macht sich die Ansicht seines Mandanten zu eigen, dass es sich bei den Kommissaren nicht um Soldaten handelte, sondern um illegale Kämpfer, deren Status nicht genau zu definieren sei. Dem gegenüber ist an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen worden, dass es sich bei den Kommissaren um Angehörige der regulären Truppen der Roten Armee handelte. Aber selbst wenn es sich bei den 19 Personen, durch deren Hinrichtung das Gericht die Durchführung des Kommissarbefehls bei der 11. Armee

---

<sup>255</sup> Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet «Barbarossa» und über besondere Massnahmen der Truppe vom 13.5.1941, mit Ergänzungen des ObdH vom 24.5.1941, abgedruckt in: UEBERSCHÄR, Gerd R. / WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 305-308.

<sup>256</sup> PAGET, Reginald T. (wie Anm. 241), S. 170.

als erwiesen ansah, um Partisanen gehandelt hätte, hätten diese nicht umstandslos exekutiert werden dürfen. Denn die beschriebene Praxis der deutschen Seite verstieß gegen zentrale Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung, da Artikel 1 des ersten Kapitels der Konvention besagt:

«Die Gesetze, die Rechte und die Pflichten des Krieges gelten nicht nur für das Heer, sondern auch für die Milizen und Freiwilligen-Korps, wenn sie folgende Bedingungen in sich vereinigen:

1. dass jemand an ihrer Spitze steht, der für seine Untergebenen verantwortlich ist,
2. dass sie ein bestimmtes, aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen,
3. dass sie die Waffen offen führen und
4. dass sie bei ihren Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachten [...].»<sup>257</sup>

Einer grundlegenden Bestimmung der Haager Landkriegsordnung wurde dadurch entsprochen<sup>258</sup>, dass die Partisanenbewegung am 10. Juli 1941 organisatorisch gegliedert wurde, wobei die Befehlsgewalt über die Partisanenabteilungen in den Händen der Armeen lag. Zu diesem Zweck existierte in Moskau ein zentraler Stab der sowjetischen Partisanenbewegung, der dem Hauptquartier des Kommandos des Obersten Befehlshabers (Stavka) unterstand<sup>259</sup> und von Marschall Vorosilov befehligt wurde.<sup>260</sup> In der Folge wurde die Partisanenbewegung nach militärischen Gesichtspunkten organisiert und strukturiert. Es entstanden Partisanenbrigaden, die mit Stabsoffizieren der Roten Armee sowie mit militärischem Kernpersonal ausgestattet waren.<sup>261</sup>

Die Brigaden hatten gewöhnlich eine Stärke von 1'000 bis 1'500 Mann und waren nach dem Vorbild der Armee in Bataillone, Kompanien und Züge gegliedert.

---

<sup>257</sup> Kapitel 1, Artikel 1 der Haager Landkriegsordnung (wie Anm. 246), S. 75.

<sup>258</sup> ARNOLD, Klaus Jochen (wie Anm. 227), S. 426 – 427.

<sup>259</sup> UMBREIT, Hans: Das unbewältigte Problem. Der Partisanenkrieg im Rücken der Ostfront. In: FÖRSTER, Jürgen (Hg.): Stalingrad. Ereignis. Wirkung. Symbol. S.134.

<sup>260</sup> Vgl. HESSE, Erich: Der sowjetische Partisanenkrieg 1941-1944 im Spiegel deutscher Kampf-anweisungen und Befehle, S. 156.

<sup>261</sup> Vgl. ebd.

Eine militärische Leitung und Rangordnung wurde eingeführt. Gleichzeitig existierten eine straffe politische Führung und Schulung der Brigademitglieder.<sup>262</sup> Mit der Durchführung der erwähnten politischen Aufgaben beauftragte der Zentralstab der sowjetischen Partisanenbewegung eine Reihe politischer Kommissare für die einzelnen Brigaden. Die Oberkommissare der sowjetischen Frontarmeen erhielten einen Sonderbefehl, der sie anwies mit der militärischen und politischen Führung der Partisanenverbände, die im Rücken der jeweils gegenüberstehenden deutschen Truppen operierten, in Verbindung zu treten.<sup>263</sup> Nach sowjetischen Quellenangaben waren während des gesamten Krieges mehr als 6'200 Partisanenabteilungen und Untergruppen im Hinterland der Deutschen aktiv.<sup>264</sup>

Aus den bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass es sich sowohl bei den Kommissaren als auch den Partisanen um Gruppen handelte, die völkerrechtlichen Schutz genossen, wobei im Falle der Ersteren die Sachlage noch eindeutiger ist als bei den Letztgenannten. Es stellt sich die Frage, welche Grenzen das damals geltende Völkerrecht im Hinblick auf Personen vorsah, für welche die genannten Regeln nicht zu trafen. Gemeint sind Personen, die beim Herannahen des Feindes spontan zu den Waffen greifen, um sich zu verteidigen.

Der in der Haager Konvention garantierte Schutz gilt auch für diese Gruppe, da es in Artikel 2 weiter heisst:

«Die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebiets, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne Zeit dafür zu haben, sich nach Artikel 1 zu organisieren, wird als kriegführend betrachtet, wenn sie die Waffen offen führt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachtet.»<sup>265</sup>

---

<sup>262</sup> Vgl. ebd., S. 156.

<sup>263</sup> Ebd.

<sup>264</sup> LJOŠIN, Michail G.: Wehrmachts verbrechen an der sowjetisch-deutschen Front, in: GORZKA, Gabriele und STANG, Knut (Hg.): Der Vernichtungskrieg im Osten. Verbrechen der Wehrmacht in der Sowjetunion – aus Sicht russischer Historiker, Kassel 1999, S. 43.

<sup>265</sup> Kapitel 1, Artikel 2 der Haager Landkriegsordnung (wie Anm. 246), S. 75.

Manstein verstieß u.a. gegen diese Konvention, da er als Oberbefehlshaber der 11. Armee auf der Krim für die Vorgänge in Evpatorija vom 7. Januar 1942 verantwortlich war.<sup>266</sup>

Der Anspruch auf ein geregeltes Kriegsgerichtsverfahren, in dem ihre Schuld erst bewiesen werden musste, wäre selbst dann bestehengeblieben, wenn die zitierten Artikel der Haager Landkriegsordnung nicht gegriffen hätten<sup>267</sup>, denn der Paragraph 3, Absatz 1 der «Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz» (Kriegssonderstrafrechtsverordnung) vom 17.08.1938 legte Folgendes fest:

«Wegen Freischärlerei wird mit dem Tode bestraft, wer, ohne als Angehöriger der Bewaffneten feindlichen Macht durch die völkerrechtlich vorgeschriebenen äusseren Abzeichen der Zugehörigkeit erkennbar zu sein, Waffen oder andere Kampfmittel führt oder in seinem Besitz hat in der Absicht, sie zum Nachteil der Deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu gebrauchen oder einen ihrer Angehörigen zu töten, oder sonst Handlungen vornimmt, die nach Kriegsbrauch nur von Angehörigen einer bewaffneten Macht in Uniform vorgenommen werden dürfen.»<sup>268</sup>

Die deutsche Seite verstieß dem zufolge selbst gegen eine unter dem Hitlerregime herausgegebene Verfügung, indem sie diese Bestimmungen mittels des Barbarossa-Gerichtsbarkeitserlasses aushebelte. Wie bereits dargelegt konnten Partisanen, die Wehrmichtsangehörige angegriffen hatten oder dessen verdächtig waren, erschossen werden, ohne dass ihnen der Prozess gemacht werden musste. Exekutionen von Personen ohne vorheriges Verfahren und entsprechendes Gerichtsurteil sind nach dem Völkerrecht jedoch illegal. Dies gilt auch für Partisanen.

Während Manstein in seinen Memoiren davon spricht, er habe den Kommissarbefehl nicht ausführen lassen, wurde seitens anderer angeklagter Militärs behauptet, die erhaltenen Meldungen über Erschiessungen seien den Vorgesetzten in Armeen,

---

<sup>266</sup> Vgl. HÜRTER, Johannes (wie Anm. 21), S. 427-428

<sup>267</sup> Vgl. ebd. S. 406.

<sup>268</sup> Ebd. S. 406.

Heeresgruppen und dem OKH gegenüber fingiert worden, um eine Durchführung des Befehls vorzutäuschen.<sup>269</sup>

Auch Hürter geht auf das Problem ein, verneint die Existenz fingierter Zahlen und betont, dass der Kommissarbefehl an der gesamten Ostfront ausgeführt worden sei:

«Die Meldungen über Kommissarerschliessungen wurden als ‚Zahlenspiel aus Tarngründen‘ und ‚fingiert‘ verharmlost. Leeb versuchte eine ganze Generation von Truppenführern zu entlasten, indem er den Widerspruch zwischen dem Mangel an belegbarer Opposition und der angeblichen Nichtdurchführung des Befehls mit einer simplen Formel auflöste: ‚stille Sabotage‘. Die Wirklichkeit sah anders aus. Dass der ‚Kommissarbefehl‘ an der gesamten Ostfront und von den meisten Verbänden nicht nur vorgeblich, sondern tatsächlich durchgeführt wurde, kann nicht mehr ernsthaft bezweifelt werden. Schon die bisher bekannten Vollzugsmeldungen sind so zahlreich und verteilen sich so gleichmässig auf das gesamte Ostheer, dass ein allgemeiner Boykott des Befehls und eine – ohnehin nur schwer zu organisierende – allgemeine Absprache über Falschmeldungen undenkbar sind, wenn sie auch vereinzelt vorgekommen sein mögen.»<sup>270</sup>

#### 4. Behandlung der Kriegsgefangenen

Wie bereits angedeutet gab es bei der Behandlung der Kriegsgefangenen durch die Wehrmacht erhebliche Unterschiede. Dies hing davon ab, ob es sich um Kriegsgefangene aus westlichen Staaten oder um solche aus dem Osten, sprich aus Polen, dem Balkan und der Sowjetunion handelte. Während die westlichen Kriegsgefangenen, mit Ausnahme der unter den sogenannten «Kommandobefehl» fallenden Angehörigen von Kommandounternahmen sowie alliierter Bomberbesatzungen, die nach ihrem Absprung Gefahr liefen, unter Umständen von der deutschen Bevölkerung gelyncht oder vom SD erschossen zu werden, im Grossen und Ganzen nach den Rechtsgrundsätzen

---

<sup>269</sup> STREIT, Christian (wie Anm. 23).

<sup>270</sup> HÜRTER, Johannes (wie Anm. 21), S. 394.

der Haager Landkriegsordnung von 1907 sowie der Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen von 1929 behandelt wurden, kamen, je weiter die Wehrmacht nach Osten vordrang und je absehbarer die deutsche Niederlage wurde, desto häufiger gravierende und systematische Verstösse gegen das Völkerrecht vor.

Was den Kriegsschauplatz UdSSR anging, so waren bereits vor Beginn des Feldzuges von den militärischen Kommandobehörden Befehle herausgegeben worden, die unterstrichen, dass es sich hier um einen Feldzug handeln sollte, bei dem das Völkerrecht, auch in Bezug auf die Kriegsgefangenen, völlig ausser Kraft gesetzt würde. Dieser Umstand wird von Manstein in seinen Memoiren nicht thematisiert. Neben der Einschränkung der Kriegsgerichtsbarkeit sind hier vor allem der bereits thematisierte Kommissarbefehl, sowie die «Richtlinien zum Verhalten der Truppe in Russland» vom 19. Mai 1941<sup>271</sup> und schliesslich der sogenannte «Kugel-Erlass», der Anfang 1944 vom OKW herausgegeben wurde<sup>272</sup>, zu nennen. Die im Vorfeld des Russlandfeldzuges erlassenen Befehle bilden in ihren beiden ersten Abschnitten eine Entsprechung zu dem hauptsächlich bezüglich der Zivilbevölkerung und der Partisanen geltenden Barbarossa-Gerichtsbarkeitserlass.<sup>273</sup>

Die genannten Anordnungen sind geprägt durch die in diesem Zusammenhang relevanten Komponenten der nationalsozialistischen Ideologie. Die nationalsozialistischen Machthaber bezeichneten das sowjetische System schlicht als «jüdischen Bolschewismus» und verstanden sich als dessen Todfeinde. Aufgrund dieser Sichtweise, die von Manstein im Befehl vom 20. November 1941 geteilt wurde<sup>274</sup>, gab Hitler am 30. März 1941, etwa drei Monate vor Beginn des «Unternehmens Barbarossa», folgende Parole an die Befehlshaber und Stabschefs des zukünftigen Osttheeres aus:

«Wir müssen von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf.»<sup>275</sup>

---

<sup>271</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R., WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 308-311.

<sup>272</sup> ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 313

<sup>273</sup> STREIT, Christian (wie Anm. 23), S. 49.

<sup>274</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 320.

<sup>275</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R., WETTE, Wolfram (wie Anm. 156). Auszug aus den Ausführungen Hitlers vom 30. März 1941 nach den Aufzeichnungen des Generaloberst Halder, S. 303.

Da Manstein bei dieser Rede Hitlers anwesend war, wusste er, dass der Krieg gegen die UdSSR als Vernichtungskrieg geplant war und als solcher geführt werden würde.<sup>276</sup>

Im Krieg gegen die Westmächte dagegen fielen derartige weltanschauliche Aspekte weitgehend aus. Zwar gab es auch hier Verstösse gegen das Kriegsrecht, vorrangig den «Kommandobefehl» vom 18. Oktober 1942 sowie das stillschweigende Einverständnis in Fällen von Lynchjustiz an abgesprungenen alliierten Flugzeugbesatzungen durch deutsche Zivilpersonen, allerdings handelte es sich hierbei nicht um ideologisch motivierte Taten, sondern es dürften in erster Linie Rachedgedanken eine Rolle gespielt haben. Die Unterschiede zwischen den Kriegsschauplätzen im Westen und denjenigen der Ostfront bestanden aber nicht nur in ideologischer Hinsicht, sondern auch darin, dass Verstösse gegen internationales Recht im Westen relativ selten vorkamen, während sie in Polen und noch mehr in der Sowjetunion die Regel darstellten.

In Mansteins Memoiren werden Kriegsverbrechen, gleich ob gegen Zivilisten oder Soldaten nicht erwähnt und Stichworte wie *Le Paradis*<sup>277</sup> sucht man vergebens. Obwohl er für diesen Vorgang nicht persönlich verantwortlich gemacht werden kann, sollte man von einem Generalfeldmarschall erwarten, die Dinge gemäss ihres historischen Verlaufes darzulegen, zumindest im Rahmen der zum damaligen Zeitpunkt bekannten Fakten. Stattdessen verliert er sich in endlosen Darstellungen der jeweiligen von ihm bezogenen Quartiere und stellt so den Feldzug gegen Frankreich als eine Art «Spaziergang» dar – eine Darstellungsweise, die er auch nicht ändert, als er auf den Krieg gegen die Sowjetunion zu sprechen kommt, obwohl dort die Verhältnisse grundsätzlich anders lagen und die Realität des Krieges eine völlig andere war als im Westen.<sup>278</sup>

Manstein wurde im März 1941 in Vorbereitung des Ostfeldzuges aus Frankreich abberufen, um Kommandierender General des LVI. Panzerkorps zu werden.<sup>279</sup> Da er zukünftig Kommandos an der Ostfront bekleidete, ist er für den Umgang der Wehr-

---

<sup>276</sup> Vgl. STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 35.

<sup>277</sup> Vgl. SYDNOR, Charles W. (wie Anm. 188), S. 106-110.

<sup>278</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 143-146.

<sup>279</sup> Vgl. BOLL, Bernd (wie Anm. 38), S. 146.

macht mit westalliierten Kriegsgefangenen im besetzten Frankreich ab diesem Zeitpunkt nicht verantwortlich zu machen. Die Verantwortung für die Umsetzung des bereits erwähnten Kommandobefehls lag, auch wenn es sich hierbei um einen von Hitler unterzeichneten Führerbefehl handelte, bei OKW-Chef Keitel.<sup>280</sup>

Der Befehl wurde damit begründet, dass der Einsatz westalliiertes Kommando- und Sabotagetrupps gegen das Genfer Abkommen verstosse, da bei diesen Trupps Befehle gefunden worden seien, welche die sofortige Tötung deutscher Gefangener verlangten. Die Reaktion auf die beschriebene vermeintliche Vorgehensweise der Alliierten sah folgendermassen aus:

[...]

3. «[...] Von jetzt ab sind alle bei sogenannten Kommandounternehmen in Europa oder in Afrika von deutschen Truppen gestellte Gegner, auch wenn es sich äusserlich um Soldaten in Uniform oder Zerstörertrupps mit und ohne Waffen handelt, im Kampf oder auf der Flucht bis auf den letzten Mann niederzumachen. [...] Selbst wenn diese Subjekte bei ihrer Auffindung scheinbar Anstalten machen sollten, sich gefangen zu geben, ist ihnen grundsätzlich jeder Pardon zu verweigern. Hierüber ist in jedem Einzelfall zur Bekanntgabe im Wehrmachtsbericht eine eingehende Meldung an das OKW zu erstatten.
4. «Gelingen einzelne Angehörige derartiger Kommandos als Agenten, Saboteure usw. auf einem anderen Weg – zum Beispiel durch die Polizei in den von uns besetzten Ländern – der Wehrmacht in die Hände, so sind sie unverzüglich dem SD zu übergeben. Jede Verwahrung unter militärischer Obhut, zum Beispiel in Kriegsgefangenenlagern usw. ist, wenn auch nur für vorübergehend gedacht, strengstens verboten.»
- 5.
6. «Ich werde für die Nichtdurchführung dieses Befehls alle Kommandeure und Offiziere kriegsgerichtlich verantwortlich machen, die entweder ihre Pflicht der Belehrung der Truppe über diesen Befehl versäumt haben, oder die in der Durchführung entgegen diesem Befehl handeln.»<sup>281</sup>

---

<sup>280</sup> Vgl. Kommandobefehl vom 18. Oktober 1942, abgedruckt in: IMT (wie Anm.56), Bd. IV, S. 490-491.

In seinen Erinnerungen kommt Keitel auf die verbrecherischen Befehle im Westen zu sprechen, nachdem er den Briten und Amerikanern vorgeworfen hatte, Krieg unter Anwendung völkerrechtswidriger Methoden geführt zu haben. Er schreibt:

«So entstanden im Sommer und Herbst 1941 zur Bekämpfung dieser neuen Form des Hecken-, Sabotage- und Fallschirmkleinkrieges – der von dunklen Mächten geleitet (Secret Service), von Verbrechern, Agenten und lichtscheuem Gesindel begonnen, durch Idealisten später verstärkt und heute als das Heldenwerk von ‚Patrioten‘ verherrlicht wird.

Zu diesen Befehlen gehören die ‚Geiselsätze‘ der Militär-Befehlshaber, der ‚Nacht und Nebel-Erlass‘ des Führers, den ich unterzeichnete und die Varianten aller jener brutalen Anordnungen, die 1942 das Ziel verfolgten, die Entartung der Kriegsführung der Gegner zu charakterisieren, die natürlich in ihrer ganzen Schwere und Auswirkung nur an der Zentralstelle, wo alle Meldungen zusammenliefen, erkannt werden konnte. Es sollte den in einer anderen Vorstellungswelt eines bitterlichen Krieges‘ erzogenen deutschen Offizieren klargemacht werden, dass gegenüber solchen Methoden nur jener Herr der Lage bleibt, der vor den härtesten Repressalien nicht zurückschreckt, wenn der ‚illegale Krieg im Dunkeln‘ das Verbrechen überall zum System erhebt und zum skrupellosen Terror gegen die Besatzungsmacht und Bevölkerung des Landes wird. Gerade weil solche Methoden des englischen Geheimdienstes uns Deutschen nicht nur fremd waren, sondern unserer ganzen Mentalität feindlich waren, waren schon die Warnungen berechtigt. Ob aber die Ausgabe der Parole: ‚Terror kann nur durch Terror bekämpft werden‘, die geeignete Form war, mag nachträglich mit Recht bezweifelt werden.»<sup>282</sup>

Wenn der Chef des OKW von einer «neuen Form des Hecken-, Sabotage- und Fallschirmkleinkrieges» spricht, so übergeht er die Tatsache, dass eben solche Methoden deutscherseits bei der Besetzung der damaligen Tschechoslowakei («Fall Grün») vom 15. März 1939 selbst angewendet wurden. Vom stellvertretenden Hauptankläger für das Vereinigte Königreich, Sir David Maxwell-Fyfe, auf diese Tatsachen angespro-

---

<sup>282</sup> KEITEL, Wilhelm (wie Anm. 12), S. 336-337.

chen, leugnete Keitel diese zunächst, bis ihm einer seiner eigenen Befehle entsprechenden Inhalts vorgelegt wurde. Daraufhin gab er folgende Stellungnahme ab:

«[...] Diese Fallschirmspringer und Luftlandetruppen sollten tatsächlich an den Grenzbefestigungen eingesetzt werden, wie ich gestern bereits schon ausführte, weil nach der Auffassung des Heeres die Artilleriemittel nicht genügen, um sie artilleristisch zu bekämpfen.

Es sind hier nicht Fallschirmspringer oder Sabotageleute gemeint, sondern die tatsächlichen Angehörigen der deutschen Luftwaffe, und als letztes ist dann der Sabotagedienst gemeint.»<sup>283</sup>

Die vom Generalfeldmarschall erwähnten Angehörigen der Luftwaffe haben genauso Soldatenstatus wie diejenigen der britischen Kommandotrups. Beide bekämpften militärische Ziele und ihr Status als reguläre Kombattanten verbot die Hinrichtung nach der Gefangennahme. Rechtlich stand den Angehörigen der Kommandounternahmen somit eine Behandlung als Kriegsgefangene zu. Da der Kommandobefehl ihnen diesen Status abspricht, ist er als verbrecherischer Befehl einzustufen.

In Nürnberg wurden einige Verbrechen, die im Zusammenhang mit dem Kommandobefehl standen, erörtert, von denen hier die Ermordung von sechs Angehörigen eines britischen Kommandounternahmens in Bordeaux als Beispiel genannt werden soll.

Keitel wurde von der Anklage ein Dokument vorgelegt, demgemäss ein britisches Spezialkommando vor Bordeaux liegende deutsche Kriegsschiffe mittels Haftminen schwer beschädigt hatte. In dem Dokument heisst es weiter:

«[...] Die Teilnehmer waren je zu zweit von einem U-Boot aus in Paddelbooten die Gironde-Mündung aufwärts gefahren. Sie trugen eine oliv-graue Spezialuniform. Nach Durchführung von Sprengungen haben sie die Boote versenkt und versucht, mit Hilfe der französischen Zivilbevölkerung in Zivilkleidern nach Spanien zu entkommen. Besondere Straftaten auf der Flucht

---

<sup>283</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. X, S. 716.

sind nicht festgestellt worden. Sämtliche Festgenommenen sind am 23. März 1943 befehlsgemäß erschossen worden.»<sup>284</sup>

Die sogenannten «Fliegersonderbestimmungen» betrafen unter anderem Angehörige alliierter Bomberbesatzungen, die im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten als «Terrorflieger» bezeichnet wurden.

Die Anregung zu dieser Vorgehensweise kam vom Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei Himmler.<sup>285</sup> Dieser hatte in einer Mitteilung über die Behandlung feindlicher Flieger darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der Polizei sei, sich in Auseinandersetzungen zwischen abgesprungenen Bomberpiloten und deutscher Zivilbevölkerung einzumischen. Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Reichsmarschall Hermann Göring reagierte darauf, indem er die Anregung Himmlers aufnahm, einen eigenen Erlass ausarbeitete und Rücksprache mit anderen Staats- und Parteistellen nahm, wobei die wichtigsten Teile dieser Korrespondenz, unter anderem an das Auswärtige Amt, nachweislich über Keitels Schreibtisch gingen, sodass er Kenntnis davon haben musste.<sup>286</sup> Der OKW-Chef hat angesichts dieser Verbrechen an gegnerischen Soldaten weder protestiert, geschweige denn versucht, sie zu unterbinden.

Abgesehen von der durch das Regime geduldeten Lynchjustiz, wurde der Status Angehöriger alliierter Bomberbesatzungen als Kriegsgefangene darüber hinaus unter Umständen dadurch missachtet, dass sie dem SD übergeben wurden.<sup>287</sup>

Bevor zu den Ereignissen an der Ostfront und damit zum Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen zurückgekehrt werden kann, soll an dieser Stelle kurz auf die Ereignisse in Italien nach dem 8. September 1943, dem Tag des italienischen Waffenstillstands mit den Alliierten, eingegangen werden. Die innenpolitischen Gründe, welche zu der Entscheidung der Regierung Marschall Badoglio führten, von der Seite der Deutschen an die der Alliierten zu wechseln, sollen hier nicht thematisiert werden. In hiesigem Zusammenhang ist lediglich die Tatsache von Bedeutung, dass die deut-

---

<sup>284</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. V, S. 51.

<sup>285</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. XX, S. 327.

<sup>286</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. XI, S. 19-21.

<sup>287</sup> Ebd., S. 20.

sche Seite schon vor dem 8. September Richtlinien für das Eintreten des sogenannten Falls «Achse», also eines italienischen Frontwechsels, ausgearbeitet hatte. Der Oberbefehlshaber Süd, ab November 1943 Oberbefehlshaber Südwest, Generalfeldmarschall Albert Kesselring, schreibt in seinen Memoiren über die unter dem Stichwort «Achse» vorgesehenen Massnahmen, dass diese rein defensiven Charakter besessen hätten. Bezüglich der Kriegsgefangenen stellt er fest:

«Von vornherein hatte ich die allgemeine Gefangennahme der italienischen Truppen für meinen Bereich abgelehnt, da sie, an sich nur schwer durchführbar, mehr schaden als nützen konnte.»<sup>255</sup>

Wenn Kesselring eine solche Behauptung, durch welche die Frage des Umgangs mit den italienischen Kriegsgefangenen der Thematisierung entzogen wird, aufstellt, so sprechen die überlieferten Zahlen eine eindeutig andere Sprache. Von den mehr als 1.500.000 Mann, welche die italienischen Streitkräfte am 8. September 1943 umfassten, geriet über eine Million in deutsche Kriegsgefangenschaft.<sup>289</sup>

An den Kriegsgefangenen wurde eine Reihe von Verbrechen begangen, welche Kesselring in seinen Memoiren nicht erwähnt. Beispielsweise wurden italienische Truppenkommandeure, denen es nicht gelungen war, ihre Soldaten innerhalb eines bestimmten, knapp befristeten Ultimatums zur Abgabe ihrer Waffen zu veranlassen, zu Freischärlern erklärt und hingerichtet.<sup>290</sup> Neben den erwähnten Vorfällen kam es zu weiteren Übergriffen auf italienische Soldaten, so unter anderem bei einem Massaker am 21. und 22. September 1943 auf der griechischen Insel Kephallonia, bei dem Tausende von ihnen ums Leben kamen. Für dieses Verbrechen ist Kesselring als Oberbefehlshaber in Italien verantwortlich. Darüber hinaus wurden mehrere Zehntausend ehemalige Armeeangehörige zur Zwangsarbeit nach Deutschland und in die besetzten Gebiete verschleppt, wobei sie ähnlich schlecht behandelt wurden, wie polnische oder

---

<sup>288</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 241.

<sup>289</sup> Vgl. SCHREIBER, Gerhard: Militärsklaven im «Dritten Reich.» Zum Schicksal der entwaffneten italienischen Soldaten nach dem 8. September 1943, in: MICHALKA, Wolfgang (Hg.): Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München, 2. Aufl., 1990 (Serie Piper, Bd. 811).

<sup>290</sup> Vgl. ebd., S. 764.

sowjetische Zwangsarbeiter. Die Gesamtzahl aller in deutscher Kriegsgefangenschaft Umgekommener beträgt nach den Forschungen Schreibers mindestens 45.000.<sup>291</sup>

Zu diesen zählen auch jene Italiener, die aufgrund des bereits erwähnten «Kugelerlasses» ermordet wurden. In diesem Erlass war festgelegt, dass mit Ausnahme der Briten und Amerikaner Kriegsgefangene, die nach einem Fluchtversuch wieder ergriffen wurden, an die Geheime Staatspolizei zu übergeben waren, um anschliessend im Konzentrationslager Mauthausen auf besonders heimtückische Weise ermordet zu werden.<sup>292</sup>

Während Verbrechen gegen Kriegsgefangene der Westalliierten vereinzelt auftraten und offenbar keinen ideologischen Hintergrund besaßen, kann bei den Verbrechen gegen Italiener Rache für den Frontwechsel als Motiv angesehen werden. Der Umgang mit den sowjetischen Kriegsgefangenen hingegen war ideologisch motiviert, auch wenn Manstein dies in seinen Memoiren anders darzustellen versucht.<sup>293</sup>

Aufgrund der Unterstellungsverhältnisse waren die Oberbefehlshaber der Armeen, also auch Manstein und Kesselring für die Unterbringung und Versorgung der Kriegsgefangenen verantwortlich.<sup>294</sup>

Die Ausführungen über die sowjetischen Kriegsgefangenen in Mansteins Memoiren lassen die Frage nach der Gültigkeit des Völkerrechts nicht aufkommen.

Er schreibt:

«Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine Bemerkung anderer Art einschalten. Trotz aller oben geschilderten Nachschub-Schwierigkeiten hat die Armee alles darangesetzt – z.T. unter Kürzung der eigenen Verpflegung – um die zahlreichen Gefangenen, die mangels Transportraum noch nicht abbefördert werden können, wenigstens einigermaßen zu ernähren. Der Erfolg ist gewesen, dass die Sterblichkeit im Jahresdurchschnitt nicht einmal 2 Prozent erreicht hat, eine Ziffer, die ausserordentlich gering erscheint, wenn man bedenkt, dass ein erheblicher Teil der Gefangenen schwer verwundet oder total erschöpft in unsere Hand fiel. Einen Beweis dafür, dass wir unsere Gefangenen gut behandelten, lieferten diese selbst anlässlich der sowjeti-

---

<sup>291</sup> Ebd.

<sup>292</sup> IMT (wie Anm. 56). Bd. IV, S. 290-292.

<sup>293</sup> Vgl. hierzu MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 246-247.

<sup>294</sup> Vgl. HÜRTER, Johannes (wie Anm. 21), S. 380

schen Landung bei Feodosia. Dort befand sich ein Lager mit 8'000 Gefangenen, deren Bewachung geflohen war. Diese 8'000 Mann fielen jedoch keineswegs ihren ‚Befreiern‘ in die Arme, sondern marschierten – ohne Bewachung – in Richtung Simferopol, also zu uns ab.»<sup>295</sup>

Angesichts des in Auszügen bereits zitierten Befehls Mansteins vom 20. November 1941 kann die Darstellung in seinen Memoiren bezweifelt werden. In diesem heisst es bezüglich der Ernährung sowjetischer Kriegsgefangener:

«Die Ernährungslage der Heimat macht es erforderlich, dass sich die Truppe weitgehendst aus dem Lande ernährt und dass darüber hinaus möglichst grosse Bestände der Heimat zur Verfügung gestellt werden [!]. Besonders in den feindlichen Städten wird ein grosser Teil der Bevölkerung hungern müssen. Trotzdem darf aus missverstandener Menschlichkeit nicht von dem, was die Heimat unter Entbehrungen abgibt [!], an Gefangene und Bevölkerung – soweit sie nicht im Dienste der deutschen Wehrmacht stehen – verteilt werden.»<sup>296</sup>

Die Truppen hätten gegen den Befehl Mansteins verstossen, wenn sie die Gefangenen von Feodosia unter Abgabe der eigenen Rationen gepflegt hätten.

Als Indiz dafür, dass der Befehl befolgt wurde, kann auch angesehen werden, dass es in der Wehrmacht, beispielsweise beim AOK 16, Beschwerden über Kürzungen der Rationen der Truppe zugunsten der Kriegsgefangenen gab.<sup>297</sup> Die Richtigkeit der Behauptung, in seinem Befehlsbereich habe es eine unterdurchschnittliche Sterblichkeit von nicht einmal 2% gegeben, erscheint sehr zweifelhaft. Hans-Heinrich Nolte schreibt hierzu:

«[...] obgleich die deutsche Armee mit den Kesselschlachten plante, riesige Gefangenenzahlen zu bekommen, sah sie keine auch nur ausreichende Versorgung vor, so dass insbesondere von den Kriegsgefangenen der ersten Kesselschlachten fast niemand überlebte und von den insgesamt bis Februar 1945 Gefangenen 5,7 Millionen Rotarmisten etwa 3,3 Millionen (57 %) umgekommen sind. Erst als man im Februar 1942 begriff, dass der Blitzkrieg

---

<sup>295</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 246-247.

<sup>296</sup> STREIT, Christian (wie Anm. 23), S. 161-162

gescheitert war und Arbeiter für die deutsche Industrie suchte, wurden auch die Kriegsgefangenen so behandelt, dass die Gesunden unter ihnen eine Chance zum Überleben hatten. Bis dahin waren aber schon über 2 Millionen verhungert, erfroren, an Seuchen gestorben oder auch ‚ausgesondert‘, das heisst erschossen.»<sup>298</sup>

Angesichts der Tatsache, dass die Sterblichkeit der Kriegsgefangenen der Heeresgruppe Süd, zu der auch die 11. Armee gehörte, allein im Januar 1942, also im fraglichen Zeitraum, bei 19,4 % lag, was 87 451 Todesfällen entsprach, hat die Darstellung Mansteins mit der Realität nichts gemein.<sup>299</sup>

Der Generalfeldmarschall hatte im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher während der Vernehmung durch den Verteidiger des Generalstabes und der Wehrmacht, Dr. Laternser, über die Behandlung der Kriegsgefangenen ausgesagt:

«Zur Behandlung der Kriegsgefangenen, soweit sie in unserem Bereich waren, muss ich als grundsätzlich voranstellen, dass wir als Soldaten Achtung vor jedem tapferen Gegner hatten, und zweitens, dass wir aus dem Ersten Weltkrieg genau wussten, dass alles, was man fremden Kriegsgefangenen antut, letzten Endes gegen die eigenen Soldaten zurückschlägt. Wir haben also grundsätzlich die Kriegsgefangenen so behandelt, wie wir es als Soldaten gelernt hatten und tun mussten, also entsprechend den Bestimmungen des Kriegsrechts.»<sup>300</sup>

Auf die Frage Dr. Laternsers, ob er sich das Massensterben russischer Kriegsgefangener im Winter 1941/1942 erklären könne, antwortete der Generalfeldmarschall:

«Meine Armee hat, aber erst später, auch grosse Gefangenzahlen gehabt, bis zu 150'000 Gefangene, und es ist natürlich immer schwer, für solche Zahlen gleich die notwendige Verpflegung und Unterkunft zu beschaffen. Im Rahmen meiner Armee sind wir damit fertig geworden. Wir haben zum

---

<sup>298</sup> NOLTE, Hans-Heinrich (wie Anm. 217), S. 254.

<sup>299</sup> STREIT, Christian (wie Anm. 23), S. 133.

<sup>300</sup> Ebd.

Beispiel der Zivilbevölkerung erlaubt, den Gefangenen in die Lager Lebensmittel zu bringen, um ihre Lage zu erleichtern.

Bei den grossen Kesselschlachten im Jahre 1941 in der Heeresgruppe Mitte und bei Kiev, wo es sich um viele Hunderttausende Gefangener handelte, ist die Lage anders gewesen. Einmal kamen die russischen Soldaten aus den Kesseln, in denen sie sich bis zum letzten gewehrt hatten, schon halb verhungert heraus und dann kann eine Armee mit ihrem Transportraum unmöglich die Mittel mit sich führen, um, sagen wir, 500'000 auf einmal zu ernähren und in Mittellussland unterzubringen. Die gleichen Verhältnisse haben sich ja in Deutschland nach der Kapitulation ergeben, wo Hunderttausende von Soldaten wochenlang unter freiem Himmel gelegen haben und auch nicht richtig gepflegt werden konnten.»<sup>301</sup>

Was Manstein an dieser Stelle, als er von den Gefangenen der ersten Kesselschlachten spricht, verschweigt, ist, dass von diesen 100'000 sowjetischen Soldaten kaum jemand überlebte<sup>302</sup>, was nicht allein auf eine Überforderung der Wehrmacht zurückzuführen sein kann. Manstein bleibt jedoch während seiner Befragung bei seiner Darstellung der «sauberen Wehrmacht.» So gibt er in der Befragung durch Dr. Latenser zu Protokoll, er habe zwar viele Gefangenenkolonnen gesehen, jedoch niemals am Wegesrand liegende Leichen russischer Gefangener.<sup>303</sup>

Selbst wenn diese Aussage Mansteins zutreffen sollte, bedeutet dies keineswegs, dass es solche Bilder nicht gab. Dass das Bild, welches hier vermittelt werden sollte, nicht den Tatsachen entsprach, wird unter anderem durch einen Bericht der SS-Einsatzgruppe B vom 10. Dezember 1941 deutlich, in dem daraufhingewiesen wird, dass «Leichen russischer Gefangener [...] in grösserer Zahl auf allen Anmarschstrassen herumliegen, und [...] aus den Gefangenentransporten vor Erschöpfung oder wegen Krankheit ausfallen.»<sup>304</sup> Diese Zustände im Bezug auf die Gefangenen herrschten im gesamten besetzten Gebiet der UdSSR und sind somit auch auf Mansteins Befehlsbereich übertragbar.

---

<sup>301</sup> Ebd.

<sup>302</sup> Vgl. NOLTE, Hans-Heinrich (wie Anm. 217), S. 254.

<sup>303</sup> Vgl. IMT. (wie Anm. 56), Bd. XX, S. 665.

<sup>304</sup> STREIT, Christian (wie Anm. 23), S. 164.

In der oben bereits erwähnten Aussage wies der Generalfeldmarschall ausserdem darauf hin, dass er persönlich gegen die Misshandlung von Gefangenen eingeschritten sei.

«Ich habe aber einmal, wie ich Oberbefehlshaber der Heeresgruppe war, gesehen, wie ein deutscher Soldat mit einem Knüppel auf einen Gefangenen losschlug, um meinem Auto, das an der Kolonne vorbei wollte, Platz zu machen. Ich habe sofort angehalten, den Mann festgestellt und habe am nächsten Tag mir seinen Kommandeur bestellt, ihm befohlen, den Mann zu bestrafen und ihm selbst gesagt, dass er selbst das nächste Mal vor ein Kriegsgericht kommen werde, wenn er derartige Ausschreitungen seines Wachbataillons duldete.»<sup>305</sup>

Was Manstein hierbei übersieht, ist, dass diese Szene, selbst wenn es sie gegeben haben sollte, nichts an der Struktur und der Dimension des Verbrechens vor allem an den sowjetischen Kriegsgefangenen ändert. Ebenso wenig kann diese Szene von der Rolle Mansteins in diesem Komplex ablenken – zu eindeutig hatte er sich in seinem Befehl vom 20. November 1941 positioniert. Darin hiess es u.a.:

«Die Ernährungslage der Heimat macht es erforderlich, dass sich die Truppe weitgehendst aus dem Lande ernährt und dass darüber hinaus möglichst grosse Bestände der Heimat zur Verfügung gestellt werden. [...]. Trotzdem darf aus missverstandener Menschlichkeit nichts von dem, was die Heimat unter Entbehrung abgibt an Gefangene und Bevölkerung – soweit sie nicht im Dienste der deutschen Wehrmacht stehen – verteilt werden.»<sup>306</sup>

Und doch ist Manstein in seinen Memoiren bei der Aussage geblieben, die er bereits in Nürnberg gemacht hatte, obwohl schon im Verlauf des Prozesses, sogar vor seiner eigenen Aussage, die wirkliche Dimension dieses Verbrechens an den Kriegsgefangenen durch Zeugenaussagen und Dokumente offengelegt wurde.<sup>307</sup>

---

<sup>305</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. XX, S. 665.

<sup>306</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 321

<sup>307</sup> Vgl. IMT (wie Anm. 56), Bd. VII, S. 441.

Aussagen, wie die des ehemaligen Kriegsgefangenen J. I. Khuazhev, der die katastrophalen Zustände in den Kriegsgefangenenlagern beschrieb, versuchte Manstein mit seiner Aussage zu entkräften. Dabei hatte Khuazhev das Leid der Kriegsgefangenen überzeugend geschildert:

«Die Zellen wurden nicht aufgeräumt. Die Kranken blieben mehrere Wochen in dem gleichen Unterzeug, in dem sie gefangengenommen wurden. Sie schliefen ohne jedes Bettzeug. Mehrere waren halb oder ganz nackt. Der Raum wurde nicht geheizt und die primitiven von den Gefangenen selbst gebauten Öfen fielen auseinander. Es gab kein Wasser zum Waschen im ‚Lazarett‘, nicht einmal Trinkwasser. Infolge dieser gesundheitswidrigen Verhältnisse war das ‚Lazarett‘ unglaublich verlaust.»<sup>308</sup>

Auch die sowjetische Anklage legte während des Prozesses immer wieder Untersuchungen vor und schilderte, basierend auf Aussagen ehemaliger Kriegsgefangener, die Lage in den deutschen Kriegsgefangenenlagern. So untermauert die Anklagevertretung unter anderem die Aussage Khuazhevs:

«In dem Raum, wo normalerweise nicht mehr als 400 Menschen untergebracht werden konnten, lagen 1‘800 Kranke, die an Typhus und Tuberkulose litten.»<sup>309</sup>

Angesichts solcher Ausführungen ist es nicht verwunderlich, dass das Internationale Militärtribunal in seinem Urteil eben nicht den entlastenden Aussagen, wie denen Mansteins, folgte, sondern vielmehr das, was die Ankläger vorgebracht hatten, als bewiesen ansah. Folglich stellte es auch in seinem Urteil unmissverständlich fest:

«Die Behandlung von Sowjetkriegsgefangenen war durch ganz besondere Unmenschlichkeit charakterisiert. Nicht allein die Handlungsweise einzelner Wachen oder die Folge der Zustände im Lager waren schuld an dem Tod so vieler von ihnen. Es war die Folge von systematischen Mordplänen.»<sup>310</sup>

---

<sup>308</sup> Ebd.

<sup>309</sup> Ebd.

Die Verantwortung Keitels ist im Gegensatz zu derjenigen Mansteins, der in Nürnberg nur als Zeuge auftrat, deutlich umfassender. Neben den bereits erwähnten Aussagen zu den verbrecherischen Befehlen schweigt Keitel in seinen Memoiren aber über die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen.

Am Beispiel Keitels lässt sich auch belegen, dass das Gericht mit der Schlussfolgerung, es habe sich bei diesem Massensterben um systematische Mordpläne gehandelt, keineswegs irrte. Diese nämlich sind explizit nachzulesen in den «Richtlinien für die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD», vom 17. Juli 1941. Sie waren im Einvernehmen mit dem OKW, genauer gesagt der Abteilung Kriegsgefangene, ausgearbeitet worden. Die Richtlinien legten unter anderem fest, dass in den Lagern «politisch untragbare Elemente» von der Menge der übrigen Gefangenen zu trennen und anschliessend Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD zu übergeben seien.<sup>311</sup>

Keitel hatte sich, da besagte Pläne innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches ausgearbeitet worden waren, zumindest indirekt des Mordes an Kriegsgefangenen schuldig gemacht. Doch wusste er nicht nur von der politisch-ideologisch motivierten Ermordung bestimmter Gruppen von Kriegsgefangenen, sondern darüber hinaus auch davon, dass man sie zu Millionen umkommen liess, indem man ihnen Nahrung, angemessene Unterkunft und medizinische beziehungsweise ärztliche Versorgung verweigerte. Dabei herrschten derartig verheerende Zustände in den Kriegsgefangenenlagern, dass sich selbst der Chefideologe der NSDAP, Alfred Rosenberg, in einem Brief an den OKW-Chef über diese beschwerte.<sup>312</sup>

---

<sup>310</sup> Ebd., Bd. XXII, S. 536.

<sup>311</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R., WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 346-347.

<sup>312</sup> Denkschrift Rosenbergs an OKW-Chef Keitel zur Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, in: STREIT, Christian (wie Anm. 23), S. 9, sowie in: IMT (wie Anm. 56), Bd. II, S. 162.

«Das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland ist [...] eine Tragödie grössten Ausmasses. Von den 3,6 Millionen Kriegsgefangenen sind heute nur noch einige Hunderttausend voll arbeitsfähig. Ein grosser Teil von ihnen ist verhungert oder durch die Unbilden der Witterung umgekommen. Tausende sind auch dem Fleckfieber erlegen. Es versteht sich von selbst, dass die Ernährung derartiger Massen von Kriegsgefangenen auf Schwierigkeiten stiess. Immerhin hätte [...] ein Sterben und Verkommen in dem geschilderten Ausmass vermieden werden können. [...] Ja, in vielen Fällen, in denen Kriegsgefangene auf dem Marsch vor Hunger und Erschöpfung nicht mehr mitkommen konnten, wurden sie vor den Augen der entsetzten Zivilbevölkerung erschossen und die Leichen liegengelassen. In zahlreichen Lagern wurde für eine Unterkunft der Kriegsgefangenen überhaupt nicht gesorgt. Bei Regen und Schnee lagen sie unter freiem Himmel. Ja es wurde ihnen nicht einmal das Gerät zur Verfügung gestellt, um sich Erdlöcher oder Höhlen zu graben. [...] Es sind Äusserungen vorgenommen worden, wie: ‚Je mehr von diesen Gefangenen sterben, desto besser für uns.‘ [...] Zu erwähnen wären endlich noch die Erschiessungen von Kriegsgefangenen, die zum Teil nach Gesichtspunkten durchgeführt wurden, die jedes politische Verständnis vermissen lassen.»<sup>313</sup>

Ungeachtet dessen, dass Rosenberg die Beschwerde keineswegs aus einer menschlichen Regung heraus verfasste, sondern eher deshalb, weil er bei Anhalten dieser Zustände einen Mangel an aus den Kriegsgefangenenlagern bezogenen Zwangsarbeiten! fürchtete, beschreibt er hier die Zustände in den Lagern durchaus zutreffend. Die Behandlung der Kriegsgefangenen und die geduldeten Zustände in den Kriegsgefangenenlagern sind nicht nur aus moralischen Gründen verwerflich, sondern auch nach rechtlichen Vorschriften der Haager Konvention nicht zulässig, denn darin ist festgelegt, dass die Kriegsgefangenen «mit Menschlichkeit» zu behandeln sind. Zuständig für die Kriegsgefangenen war das OKW, genauer die Abteilung Kriegsgefangenenwesen. OKW-Chef Keitel trug somit zumindest eine Mitverantwortung für die Kriegsgefangenen.

Der Artikel 6 der Haager Landkriegsordnung von 1907 bestimmt, dass der Staat zwar befugt ist, Kriegsgefangene, mit Ausnahme der Offiziere, entsprechend ihrem Dienstgrad und ihrer Fähigkeiten als Arbeiter zu verwenden, aber «Diese Arbeiten dürfen nicht übermässig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen

<sup>313</sup> Ebenda

stehen.» Schliesslich ist nach Artikel 7 der Konvention jeder kriegführende Staat verpflichtet, für den Unterhalt von Kriegsgefangenen, die sich in seiner Gewalt befinden, zu sorgen.<sup>314</sup>

Die NS-Führung und das OKW hatten, besonders was die russischen Kriegsgefangenen anging, aber auch Angehörige der Westalliierten, in keinsten Weise diese Vorschriften beachtet. Daher stellte der französische Hilfsankläger Jacques B. Herzog bezüglich der oben genannten drei Artikel fest:

«Die nationalsozialistischen Behörden haben diese zwingenden Vorschriften systematisch missachtet. Sie haben gewaltsamen Zwang auf die in Gefangenschaft befindlichen Unteroffiziere ausgeübt, um sie zu veranlassen sich den Arbeitskommandos anzuschliessen. Sie haben die Kriegsgefangenen als Arbeiter in ihren Fabriken und Betrieben eingesetzt, ohne Rücksicht auf die Art der ihnen auferlegten Arbeiten. Die Verwendung Kriegsgefangener durch das nationalsozialistische Deutschland, geschah unter rechtswidrigen und verbrecherischen Verhältnissen. [...]»<sup>315</sup>

Kriegsgefangene wurden neben ihrer Verwendung in Fabriken, Betrieben, im Bergbau und in der Landwirtschaft, also vorwiegend innerhalb des Reichsgebietes, auch in den Operationsgebieten der Heeresgruppen zwangsweise eingesetzt. Die Thematik der Zwangsarbeit und der Ostarbeiter ist bereits auf breiter Grundlage erforscht und es existieren sowohl zahlreiche grundlegende überregionale Studien namhafter Autoren als auch eine Vielzahl regionaler Analysen des Systems der Zwangsarbeit während der nationalsozialistischen Herrschaft.<sup>316</sup>

---

<sup>314</sup> LAUN, Rudolf (wie Anm. 246), S. 75 – 79

<sup>315</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. VI, S. 529.

<sup>316</sup> Vgl. u.a. AUGUST, Jochen, HAMANN, Matthias, HERBERT, Ulrich: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945, Berlin, 1986.

HERBERT, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des «Ausländer-Einsatzes» in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn, 1999. Ders. (Hg.) Europa und der «Reichseinsatz.» Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland, 1938-1945, Essen, 1991.

SCHULTE, Jan E.: Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS, Paderborn, 2001.

SPOERER, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart u.a., 2001. Zu Regionalstudien vgl. u.a.: BINNER, Jens: «...und trug das Zeichen OST»:

Für den Umstand, dass in den Lagern Hunderttausende sowjetischer Kriegsgefangener umkamen, ist in erster Linie das Zusammenwirken bereits angedeuteter drei Faktoren verantwortlich. Das Ausmass der Sterblichkeit wurde zuallererst bestimmt durch die Art und Weise, in der sich der Abtransport nach der Gefangennahme vollzog, sofern überhaupt jemand transportiert wurde und die Gefangenen nicht marschieren mussten, sodann durch die absolut katastrophale Unterbringung, so die Gefangenen überhaupt untergebracht waren und nicht gar unter freiem Himmel lagen, und schliesslich durch den Hunger. Was Rosenberg in seinem bereits erwähnten Brief über Ernährung und Unterbringung der Gefangenen schreibt, wurde auch im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher immer wieder bestätigt.

Angesichts solcher Zustände ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der umgekommenen Gefangenen insgesamt eine Höhe erreichte, die bis dahin in der Militärgeschichte beispiellos war. Dabei spielten die unhaltbaren hygienischen Zustände in den Lagern eine Hauptrolle bei der Übertragung diverser Infektionskrankheiten, unter anderem Ruhr, Typhus und Fleckfieber. Letzteres forderte nicht nur durch unzureichende hygienische Bedingungen seine Opfer, sondern auch aufgrund «medizinischer» Experimente, die in verschiedenen Konzentrationslagern, so unter anderem in Buchenwald, durchgeführt wurden. In Nürnberg wurden hierzu verschiedene Zeugen gehört, darunter ehemalige Kriegsgefangene, welche diese medizinischen Versuche im Detail schilderten<sup>317</sup>, aber auch ein leitendes Mitglied der Militärärztlichen Akademie, welches den medizinischen Nutzen dieser Experimente grundsätzlich infrage stellte.<sup>318</sup>

Gerade diese Fleckfieberversuche sind geeignet, die ganze Grausamkeit und gleichzeitig Detailliertheit in der Planung dieses Massenverbrechens an den Kriegsgefangenen darzustellen. Zwar wurden die Experimente von einem Arzt der SS, Dr. Ding-Schuler, vorgenommen, doch die Verantwortung für die erwähnten sowie für an-

---

Zwangsarbeit in Stadt und Landkreis Peine, Peine, 2002.

MOMMSEN, Hans, GRIEGER, Manfred: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, München, 1996.

WYSOCKI, Gerd: Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke Hermann Göring 1937 – 1945, Braunschweig, 1992.

<sup>317</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. VI, S. 341-344.

<sup>318</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. XXI, S. 608-609.

dere Versuche fällt insofern dem OKW zu, als dieses die juristisch seiner Obhut unterstehenden Gefangenen der SS zur Durchführung von Experimenten überliess.

Stellen diese Experimente mit vorgeblich medizinischem Nutzen ein ganz besonders Extrem im Umgang mit den Kriegsgefangenen dar, so werden sie in ihrer Auswirkung doch bei Weitem übertroffen von einer weiteren Methode die Zahl der Gefangenen, die man zu versorgen hatte, zu dezimieren, nämlich einer «Lebensmittelversorgung», die mit dem Wort «miserabel» nur unzureichend zu charakterisieren ist.<sup>319</sup>

An dieser trug das OKW nicht nur indirekt Schuld, sondern arbeitete die Ernährungspläne, die wohl ausreichten die Gefangenen kurzfristig am Leben zu erhalten und als Arbeitssklaven ausbeuten zu können, jedoch auf keinen Fall sicherstellten, dass sie den Krieg überleben konnten, explizit aus.

Kamen die Vorgaben auch vom OKW, die Rechtfertigung für sie musste Oberbefehlshabern wie Manstein<sup>320</sup> nicht vorgegeben werden.<sup>321</sup>

Ein für die sowjetische Anklage in Nürnberg ausgearbeiteter Bericht<sup>322</sup> bietet einen Beleg dafür, dass die Gefangenen hauptsächlich Nahrungsmittel erhielten, die anderweitig nicht zu verwerten waren. Dass dies so gehandhabt wurde, lag aber nicht, wie

---

<sup>319</sup> STREIT, Christian: Die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen und völkerrechtliche Probleme des Krieges gegen die Sowjetunion, in UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 156), S. 206.

<sup>320</sup> STREIT, Christian (wie Anm. 23), S. 161-162.

<sup>321</sup> Ebd., sowie GERLACH, Christian: Die Verantwortung der Wehrmachtsführung. Vergleichende Betrachtung am Beispiel der sowjetischen Kriegsgefangenen, in: HARTMANN, Christian, HÜRTER, Johannes, JUREIT, Ulrike (Hg.) (wie Anm. 73), S.41.

<sup>322</sup> Bezüglich der Situation in der Ukraine im Jahre 1941 wird festgestellt:

«Besondere Schwierigkeiten bereitet [...] die Verpflegung der riesigen Gefangenen zahl. [...] Man beobachtet [...] auf allen Strassen auf denen Kriegsgefangene entlanggeführt werden, dass Blätter und weggeworfene Strünke der Rüben mit wilder Gier vom Felde aufgegriffen und verzehrt werden. Auf die einheimische Bevölkerung machen diese Gefangenenzüge einen mitleiderregenden Eindruck. In den Dörfern sammelt sich die Einwohnerschaft, um in den Zug hinein Rüben, Kartoffeln und Melonenteile zu werfen. Auf dem Felde werfen die Frauen beim Nahen eines solchen Gefangenen transports Rüben auf den Weg, die von den Gefangenen eiligst aufgesammelt werden. Es ist anzunehmen, dass durch den Anblick dieser entkräfteten Gefangenen, denen der Hunger aus den Augen stiert, die Stimmung der Bevölkerung den Deutschen gegenüber leidet. [...]» STREIT, Christian (wie Anm. 23), S. 151-152.

in dem Bericht behauptet, an den enormen Gefangenzahlen, sondern daran, dass die Deutschen, wie bereits gesagt, die Absicht hatten, ihre Truppen in erster Linie aus der besetzten Sowjetunion zu ernähren und den Überschuss, wie im Mansteinbefehl gefordert, der eigenen Zivilbevölkerung zugutekommen zu lassen, aus Angst vor eventuellen durch Nahrungsmittelknappheit ausgelösten Unruhen.

Bedingt durch die Tatsache, dass die NS-Ideologie einen Grossteil der sowjetischen Kriegsgefangenen für «Untermenschen» hielt, hatte sie nur ein Interesse daran, sie soweit zu ernähren, dass sie arbeitsfähig blieben. Allerdings mussten sie bei der beschriebenen «Versorgung» als Arbeitskräfte völlig ausfallen. So ist die sehr hohe Mortalität unter den sowjetischen Kriegsgefangenen nicht verwunderlich und erst recht nicht, dass von den Gefangenen der ersten Kesselschlachten kaum jemand den Krieg überlebte.<sup>323</sup>

Abgesehen von Hunger, fehlender Unterbringung und katastrophalen hygienischen Bedingungen, kamen vermutlich Hunderttausende auf Transporten von der Front ins rückwärtige Operationsgebiet durch eben diese drei Missstände ums Leben. Viele Kriegsgefangene mussten den Weg von der Front in die Gefangenenlager zu Fuss zurücklegen oder wurden in offenen Eisenbahnwagen gefahren, wie Keitel in Nürnberg einräumte.<sup>324</sup>

Den Zustand, in dem diese Gefangenen in den Lagern ankamen, beschrieb der ehemalige französische Kriegsgefangene Paul Roser in Nürnberg:

«Die Russen kamen in Fünfer-Kolonnen an und stützten sich gegenseitig, denn keiner von ihnen konnte noch allein gehen. ‚Wandernde Skelette‘ ist wirklich der einzige zutreffende Ausdruck. Seitdem haben wir Lichtbilder aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern gesehen; unsere unglücklichen russischen Kameraden befanden sich seit 1941 in genau dem gleichen Zustand. Ihre Gesichtshaut war nicht einmal gelb, sie war grün. Fast alle schielten, denn sie hatten nicht mehr die nötige Kraft, um ihre Augen anzupassen Sie fielen reihenweise um, fünf Mann auf einmal; die Deutschen stürzten sich auf sie und schlugen sie mit Gewehrkolben und Peitschen. [...].»<sup>325</sup>

---

<sup>323</sup> NOLTE, Hans-Heinrich (wie Anm. 217), S. 254

<sup>324</sup> Vgl. IMT (wie Anm. 56), Bd. X, S. 666.

<sup>325</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. VI, S. 329.

Viele jedoch, die in den Gefangenenkolonnen marschierten, bekamen nie ein Lager zu sehen, sondern wurden bereits vorher erschossen, weil sie auf dem Weg dorthin vor Erschöpfung zusammengebrochen waren.

All dies wurde während des Hauptkriegsverbrecherprozesses in Nürnberg im Detail offengelegt. Und dennoch gelang es der ehemaligen Wehrmachtselite während des Prozesses das Bild der Wehrmacht so zu konstruieren, dass noch auf Jahre nicht daran gezweifelt wurde, dass die deutschen Streitkräfte sich während des Krieges an Kriegs- und Völkerrecht gehalten hatten. Manstein, Kesselring und Keitel kultivierten dieses Bild in ihren Memoiren, indem sie das deutsche Kriegsgefangenenwesen positiv beschrieben (Manstein und Kesselring), den Westalliierten die Schuld an der, wie Keitel es ausdrückte, «Entartung» der Kriegsführung gaben<sup>326</sup> oder jegliche Erwähnung der Kriegsgefangenen unterliessen.

## 5. Umgang der Besatzungsmacht mit der Zivilbevölkerung

Bei der Analyse der Memoiren unter dem Aspekt des Umgangs der Besatzungsmacht mit der Zivilbevölkerung fällt auf, dass es nach Aussage der Autoren kein gezieltes Vorgehen gegen Zivilisten gab, sondern dass sie im Gegenteil völkerrechtlich korrekt behandelt worden seien. Kam es dennoch zu Opfern unter ihnen, so handelte es sich dabei um unvermeidbare Verluste, die jeder Krieg mit sich bringt.

Eine Besonderheit des Zweiten Weltkrieges liegt in dem Umstand, dass die Militärs aller am Krieg beteiligten Nationen sowohl die eigene als auch die jeweilig feindliche Zivilbevölkerung als Faktor der Kriegsführung ansahen und entsprechend in diese mit einbezogen. Der Unterschied zwischen der deutschen Seite und den Alliierten lag allerdings darin, dass der Krieg der Wehrmacht nach dem Willen der nationalsozialistischen Machthaber darauf abzielte, die Bevölkerung Polens und der Sowjetunion auszurotten beziehungsweise zu versklaven. Daher war er, anders als die Kampagnen der Alliierten, von Anfang an als Vernichtungsfeldzug angelegt und wurde als

---

<sup>326</sup> KEITEL, Wilhelm (wie Anm. 12), S. 336-337.

solcher durchgeführt.<sup>327</sup> Um dies zu beweisen, genügt ein Blick auf die sowjetischen Verluste während des Krieges. Frühere Schätzungen beliefen sich auf 20 Millionen Menschen, eine Zahl, die lange Zeit als zu hoch angesehen wurde. In jüngster Zeit, vor allem nach Öffnung sowjetischer Archive, stellte sich jedoch heraus, dass diese Zahlen eher noch zu niedrig lagen. Neuere Forschungen nähern sich einer Grössenordnung von 25 Millionen oder mehr Toten.<sup>328</sup> Als gesichert gilt, dass von diesen ca. 17 Millionen am Kampf unbeteiligte Zivilisten waren.<sup>329</sup>

Über diese gewaltige Zahl an Opfern beispielsweise sowie über die oben genannten Tatsachen findet sich in den Memoiren indessen nichts. Wenn Manstein in seinen Erinnerungen auf das Los der der Zivilbevölkerung zu sprechen kommt, spricht er von «unvermeidlichen Härten» und versichert, dass alle Massnahmen der deutschen Seite ausschliesslich durch die Kriegsnotwendigkeit bedingt gewesen seien.<sup>330</sup> Darüber hinaus versichert der Feldmarschall, dass in seinem Befehlsbereich alles Mögliche getan worden sei, um der Zivilbevölkerung zu helfen.<sup>331</sup>

Keitel und Kesselring dagegen äussern sich in ihren Memoiren nicht zum Leid der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten. So sieht Kesselring beispielsweise in der Bombardierung Warschaus und Rotterdams eine militärische Notwendigkeit und leugnet völkerrechtliche Regeln im Bezug auf den Luftkrieg. Keitel weist die Verantwortung für den eskalierenden Luftkrieg den Alliierten zu und Manstein, der schreibt Zivilisten zu Schanzarbeiten herangezogen zu haben, behauptet gar, die Zivilisten in von ihm besetzten Gebieten seien beim Rückzug der Deutschen diesen gefolgt.<sup>332</sup>

Die Realität in den besetzten Gebieten sah, entgegen diesen Darstellungen in den Memoiren, anders aus.

---

<sup>327</sup> Vgl. «Böses tun im Kampf gegen das Böse?», Interview mit dem Göttinger Gewaltforscher Professor Wolfgang Sofsky, in: GEO 02/2003, S. 136-137.

<sup>328</sup> WEINBERG, Gerhard L. Eine Welt in Waffen. Die globale Geschichte des Zweiten Weltkriegs, Stuttgart 1995, S. 932.

<sup>329</sup> NOLTE, Hans-Heinrich (wie Anm. 217), S. 259.

<sup>330</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 540.

<sup>331</sup> Vgl. ebd., S. 247

<sup>332</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 539-540.

## a) Polen

Der Krieg gegen Polen war von Beginn an in erster Linie darauf ausgerichtet die Bevölkerung zu vernichten<sup>333</sup>, was sich allein dadurch belegen lässt, dass der verheerendste Luftangriff auf die polnische Hauptstadt Warschau am 25. September 1939 stattfand. Der Luftangriff, den Kesselring in seinen Memoiren in aller Ausführlichkeit beschreibt und verharmlosend darstellt, war militärisch nicht notwendig, obwohl der ehemalige Generalfeldmarschall sich bemüht, das Gegenteil zu beweisen. Sein einziger Zweck bestand folglich darin, die Einwohner Warschaus zu terrorisieren, wobei Opfer unter den Zivilisten billigend in Kauf genommen wurden.

An der Tatsache, dass es sich hierbei um den ersten völkerrechtswidrigen Luftangriff auf eine Grossstadt während des Krieges handelte, ändert auch die Behauptung Keitels in seinen Memoiren nichts, welche die Verantwortung für den eskalierenden Luftkrieg den Engländern zuweist, indem er schreibt:

«Immerhin war seit Spätsommer 1940 von englischer Seite der Luft-Terror-Krieg eröffnet worden, und nie darf man vergessen, dass nicht wir es waren, die mit dem Luftkrieg gegen die friedliche Bevölkerung begonnen haben, sondern dass dieses erste planmässige Kriegsverbrechen vom scheinheiligen England gewollt verübt wurde, worauf es auch noch stolz war.»<sup>334</sup>

Da der Krieg mit dem Feldzug gegen Polen begann, das zwar mit England alliiert war, jedoch seitens der Briten keine militärische Unterstützung erhielt, geschweige denn von England in Form von Luftschlägen gegen das Deutsche Reich Beistand bekam, sind die Ausführungen Keitels nicht haltbar, da die Luftangriffe gegen deutsche Städte

---

<sup>333</sup> Vor Kriegsausbruch hatte Polen eine Gesamtbevölkerung von 35,1 Millionen Bürgern, von denen etwa 5,5 Millionen dem Krieg zum Opfer fielen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 100.000 gefallenen Soldaten 5,4 Millionen Zivilisten gegenüberstehen. Es ist ausserdem hervorzuheben, dass hier jene 3 Millionen polnischen Juden eingerechnet sind, die Opfer der Shoah wurden.

Hierzu siehe: MALLMANN, Klaus-Michael, MUSIAL, Bogdan (Hg.): Genesis des Genozids. Polen 1939-1941. Darmstadt, 2004, S. 7; PUTZGER, Friedrich Wilhelm: Historischer Weltatlas, Berlin, 1978, S. 145.

<sup>334</sup> KEITEL, Wilhelm (wie Anm. 12), S. 312.

erst im Mai 1940 mit dem Bombardement Mönchengladbachs durch die RAF einsetzen.<sup>335</sup>

Durch den 1937 durchgeführten Luftangriff auf Guemica<sup>336</sup> gewann man deutscherseits die Erkenntnis, dass es möglich war, eine Stadt mittels des Einsatzes der Luftwaffe zu vernichten, was im Verlauf des Krieges in Fällen wie Warschau, Rotterdam und anderen Städten geschah. Zu Warschau schreibt Kesselring in seinen Memoiren:

«Um die Stadt zu schonen, habe ich die Bombenangriffe gegen die Brücken und Bahnhofsanlagen innerhalb der Stadt ausschliesslich durch Stukas und Schlachtflieger [...] durchführen lassen. Dabei wurden auch viele 1'000-kg-Bomben geworfen – für die damaligen Verhältnisse eine beachtliche Leistung! [...] mit Freude und Stolz konnte ich feststellen, dass unsere Flieger mit Erfolg bemüht waren, die Angriffe, wie befohlen, auf die militärisch wichtigen Ziele zu beschränken. Das schloss nicht aus, dass dem Angriffsobjekt nahegelegene bewohnte Häuser getroffen wurden; diese Opfer fielen unter die Streuungsgesetze. [...] Nochmals – gegen Ende des Feldzuges – wurde Warschau zum Schwerpunkt des Angriffs. Gemeinsam mit sehr starker Artillerie des Generals Zuckertort suchte die Luftflotte den Widerstand zu brechen und dadurch den Feldzug zu beenden. Der Artillerie- und Bombenangriff gegen Warschau führte innerhalb weniger Tage, am 27. September, zum Ziel [...] Meine Luftflotte griff vor allem die Punkte an, die von der Heeresartillerie nicht mehr erreicht werden konnten oder als Punktziele nur mit ungenügender Wirkung bekämpft werden konnten. Als Blaskowitz gelegentlich eines abschliessenden Vortrags bei Hitler (6.10.1939) den entscheidenden Erfolg für die Heeresartillerie in Anspruch nahm, musste von mir im Interesse der Leistung der Fliegertruppen darauf hingewiesen werden [...], dass die von oben aufgerissenen Angriffsobjekte in Warschau den Grad der Beteiligung der Flieger am Erfolg klar erkennen liessen. Eine anschliessende Rundfahrt liess keinen Zweifel an meinen Ausführungen aufkommen.»<sup>337</sup>

Kesselring hätte sich auf die Position zurückziehen können, dass er als Offizier Befehle ausführen musste oder feststellen können, dass die polnische Hauptstadt aus seiner

---

<sup>335</sup> PIEKALKIEWICZ, Janusz.: Der Zweite Weltkrieg, Augsburg 1993, S. 238.

<sup>336</sup> SCHRÖDER, Jens: Guemica, in: GEO 05/07, S. 98-114.

<sup>337</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 59.

Sicht ein militärisches Ziel darstellte, dessen Einnahme zur Beendigung der Kampfhandlungen unabdingbar war. Stattdessen betont er mit Stolz die Wirkung seiner in Massen abgeworfenen 1'000-Kg-Bomben. Wenn diese Bomben nicht mit der so gelobten Präzision seiner Luftwaffe abgeworfen wurden, sondern Wohnhäuser trafen, dann fallen diese Opfer für ihn unter die «Streuungsgesetze.»<sup>338</sup>

Spätestens als er auf den abschliessenden Angriff auf Warschau zu sprechen kommt, räumt er, wenn auch unbewusst, ein, dass der Luftwaffe der entscheidende Anteil an der Zerstörung Warschaus zukam. Der Generalfeldmarschall unterlässt es nicht zu erwähnen, dass es anlässlich des Abschlussvortrages bei Hitler zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm als Oberbefehlshaber der Luftflotte und dem Heeresgeneral Blaskowitz darüber kam, wem das «Verdienst» zukam, Warschau in Trümmer gelegt zu haben.<sup>339</sup> Anschliessend hält er es für nötig dem Leser mitzuteilen, er habe die Effizienz seiner Luftwaffe anschliessend auf einer «Rundfahrt» durch die völlig zerstörte Stadt beweisen können.

Der Umstand, dass Warschau grossflächig zerbombt<sup>340</sup> worden war, widerspricht der Schilderung Kesselrings, er habe lediglich Punktziele bombardieren lassen beziehungsweise Ziele, die ausserhalb der Reichweite der Artillerie lagen.

Darüber hinaus lässt die Tatsache, dass er die Verwüstung Warschaus als «Verdienst» seiner Waffengattung in Anspruch nahm, an der in seinen Memoiren aufgestellten Behauptung zweifeln, er wäre als Generalstabschef der Luftwaffe an der Ausarbeitung von Vorschriften beteiligt gewesen, die moralische Grundsätze des Luftkrieges festlegen sollten. Er schreibt:

«Krieg war für uns Luftwaffensoldaten ‚Luftkrieg‘, für den es ausser den Einzelerfahrungen in Spanien keine aus der Praxis geschaffene operative Lehre gab. Nach bestem Wissen, wie in phantasievoller Einfühlung, hatten wir die Grundsätze entwickelt und Führung und Truppe danach ausgebildet. Völkerrechtliche Bestimmungen über den Luftkrieg gab es nicht [.. .]»<sup>341</sup>

---

<sup>338</sup> Vgl. Ebd. Die «Streuungsgesetze» sind mit dem heutigen Begriff der Kollateralschäden identisch.

<sup>339</sup> Vgl. ebd.

<sup>340</sup> Vgl. GRUCHMANN, Lothar (wie Anm. 19), S. 49.

<sup>341</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 55.

Diese von Kesselring aufgestellte Behauptung trifft aus mehreren Gründen nicht zu. Bereits vor der Haager Landkriegsordnung gab es Konventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung. Das Völkerrecht schrieb vor, dass ein kriegführender Staat die Menschenrechte der Zivilbevölkerung des gegnerischen Staates zu achten hatte. Auf diesem Grundsatz baute die Haager Landkriegsordnung auf. Darüber hinaus enthält sie in Artikel 25 ein ausdrückliches Verbot bezüglich der Bombardierung oder Beschiessung von unverteidigten Siedlungen und Gebäuden.<sup>342</sup>

Um die Aussage zu unterstreichen, führt Kesselring weiter aus, er persönlich habe Bestimmungen über den Luftkrieg mit ausgearbeitet:

«[...] In Vorschriften bauten wir – ich war daran als Generalstabschef ganz erheblich beteiligt – die moralischen Grundsätze ein, die nach unserem Gewissen auch von den Fliegern beachtet werden mussten. Dazu gehörte die Beschränkung der Angriffe auf rein militärische Ziele, deren Kreis erst durch die Auswirkungen des totalen Krieges erweitert wurde. Verboten war der Angriff auf offene Städte oder Zivilpersonen.»<sup>343</sup>

Was Kesselring als «Einzelerfahrungen in Spanien» bezeichnet, war, wie bereits ausgeführt, das erste Kriegsverbrechen der deutschen Luftwaffe. Abgesehen davon gibt er zu, von den in Spanien gewonnenen Erkenntnissen während des Zweiten Weltkrieges profitiert zu haben. Da die Luftwaffe ansonsten über keinerlei Erfahrung in Bezug auf diese neue Form des Luftkriegs verfügte, liegt die Vermutung nahe, dass Guemica, wie bereits vermutet, als «Experimentierfeld» der Luftwaffenführung zustattenkam. Zu den in Spanien gewonnenen Erkenntnissen kam bei der Entwicklung der Grundsätze der Luftkriegsführung laut Kesselring die «phantasievolle Einfühlung» hinzu. Wie auch immer dies gemeint sein mag, kann dahingestellt bleiben. Fest stehen die Resultate – siehe zum Beispiel Warschau. Auch Weinberg widerlegt die Darstellungen Kesselrings, indem er über den Charakter der Angriffe auf die Stadt ausführt:

---

<sup>342</sup> LAUN, Rudolf (wie Anm. 246), S. 54, sowie Artikel 25, S. 85.

<sup>343</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 54.

Auch die deutschen Luftangriffe auf polnische Städte, besonders auf Warschau, zielten in Wirklichkeit auf die Zivilbevölkerung ab, was immer dazu auch behauptet wird. Die Deutschen erzwangen die Kapitulation Warschaus, indem sie der Stadt wirklich zufügten, was sie Prag im März 1939 nur angedroht hatten – ein skrupelloses, wahlloses Bombardement der Zivilbevölkerung.»<sup>344</sup>

Die Ausführungen Weinbergs widerlegen die Behauptung Kesselrings, er habe um die Stadt zu schonen lediglich Punktziele angreifen lassen, die von der Heeresartillerie nicht mehr hätten erreicht werden können.<sup>345</sup>

Das Resultat der Luftangriffe auf Warschau wurde von dem späteren Beteiligten des 20. Juli Major Helmuth Stieff in einem Brief an seine Frau aus dem November 1939 wie folgt kommentiert:

«Warschau selbst macht einen trostlosen Anblick. [...] Man bewegt sich dort nicht als Sieger, sondern als Schuldbewusster! [...] Die blühendste Phantasie einer Gräuelpopaganda ist arm gegen die Dinge, die eine organisierte Mörder-, Räuber- und Plündererbande unter angeblich höchster Duldung dort verbricht. [...] Ich schäme mich, ein Deutscher zu sein!»<sup>346</sup>

Anhand der bisher gemachten Ausführungen erwies sich Keitels Behauptung, dass die Briten mit den Angriffen auf deutsche Städte die ersten im Krieg verübten Verbrechen begangen hätten, hinreichend als unzutreffend widerlegt. Vielmehr fanden die ersten Demozide<sup>347</sup> kurz nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Polen statt.

Diejenigen Ziele des Feldzuges, welche über rein militärische Operationen hinausgingen, wurden von Hitler in einer Rede festgelegt, die dieser am 22. August 1939

---

<sup>344</sup> WEINBERG, Gerhard L. (wie Anm. 328), S. 617.

<sup>345</sup> Vgl. KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 59.

<sup>346</sup> Brief Helmuth Stieffs an seine Frau vom November 1939, zitiert nach: TAYLOR, Telford (wie Anm. 10), S. 38.

<sup>347</sup> Von Rudolph J. Rummel geprägter Begriff, der unter anderem die direkte oder indirekte Tötung von Nichtkombattanten während eines Krieges oder eines gewalttätigen Konfliktes bezeichnet. Vgl. RUMMEL, Rudolph J.: Demozid – Der befohlene Tod, Münster, 2003

vor den zukünftigen Oberbefehlshabern des Polenfeldzuges hielt.

Keitel schreibt in seinen Erinnerungen Folgendes über diese Besprechung:

«[...] Umso auffälliger war dagegen seine – mit feinsten psychologischer Anpassungsfähigkeit gehaltene – Ansprache an die Generale der gegen Polen bereitstehenden Ostfront am 22. August 1939 auf dem ‚Berghof‘. Hitler war ein aussergewöhnlich befähigter Redner, der es meisterhaft verstand, seine Worte und Ausdrucksformen dem Kreise anzupassen, vor dem er stand.»<sup>348</sup>

Über den Inhalt dieser Besprechung schweigt sich Keitel aus, obwohl Hitler dort unter anderem gefordert hatte: «Vernichtung Polens im Vordergrund. Ziel ist die Beseitigung der lebendigen Kräfte, nicht die Erreichung einer bestimmten Linie.»<sup>349</sup>

Noch 1946, in der Zelle im Nürnberger Gefängnis, spürt man die Begeisterung, die Keitel für Hitler hegte. Er schreibt darüber:

«Die fesselnde Persönlichkeit Hitlers, die strenge Logik und die unübertreffliche Redegabe zwangen jeden, auch den Widerwilligen, in seinen Bann. Die Soldaten gewann er durch die geschickte und historisch einwandfrei fundierte Anknüpfung an die besten Traditionen preussischen Soldatentums. [...] Wie hätte dieser Mann auch sonst ein ganzes Volk für seine Ideen gewinnen können!»<sup>350</sup>

Die oben wiedergegebene Passage aus Keitels Memoiren ist typisch für ihn, denn sie spiegelt seine Begeisterung für Hitler wider. Die NS-Verbrechen<sup>351</sup> dagegen werden von ihm nicht thematisiert, geschweige denn reflektiert.

---

<sup>348</sup> KEITEL, Wilhelm (wie Anm. 12), S. 246.

<sup>349</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. II, S. 325.

<sup>350</sup> KEITEL, Wilhelm (wie Anm. 12), S. 282.

<sup>351</sup> Beispielsweise kam es in Tschenstochau (Cz̧stochowa) am 4. September ebenfalls zu einer Schiesserei unter ungeklärten Umständen, bei der acht deutsche Soldaten getötet wurden. Nachdem man bei anschliessenden Durchsuchungen nicht auf Waffen oder Verdächtige gestossen war, kam es zu einer wahllosen Vergeltungsaktion von Soldaten des betroffenen Regiments, der nach deutschen Angaben 3 Frauen und 96 Männer zum Opfer fielen. Bei einer Exhumierung durch deutsche Behörden im Jahre 1940 wurden 227 Leichen gefunden. Vgl. BÖHLER, Jochen: «Tragische Verstrickung» oder

Sie waren keineswegs Einzelfälle, sondern wiederholten sich in Hunderten polnischer Ortschaften. Ihr Ausmass wird in einem Interview für den «Völkischen Beobachter» deutlich, das der Generalgouverneur Hans Frank am 6. Februar 1940 gegeben hatte und das in Nürnberg als Dokument vorlag. Hierin beantwortete Frank die Frage des Korrespondenten des Völkischen Beobachters nach dem Unterschied zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und dem Generalgouvernement folgendermassen:

«Einen plastischen Unterschied kann ich Ihnen sagen. In Prag waren zum Beispiel grosse rote Plakate angeschlagen, auf denen zu lesen war, dass heute 7 Tschechen erschossen worden sind. Da sagte ich mir: wenn ich für je 7 erschossene Polen ein Plakat aufhängen lassen wollte, dann würden die Wälder Polens nicht ausreichen, das Papier herzustellen für solche Plakate. Ja, wir mussten hart zugreifen.»<sup>352</sup>

Im Gegensatz zu den Vertretern der ehemaligen Militär-Elite gibt Frank die Verbrechen in Polen und in der Tschechoslowakei also zu, wobei die von Frank geschilderten Methoden in Polen teilweise noch auf ein negatives Echo im Offizierskorps stiessen. Johannes Blaskowitz, Oberbefehlshaber der 8. Armee und danach Militärbefehlshaber in Polen, verurteilte die Übergriffe als «Vertierung», «masslose Verrohung» und «sittliche Verkommenheit.»<sup>353</sup> Diese und andere Beschwerden änderten jedoch nichts an der Praxis der Besatzungspolitik, welche die gewohnten Pfade einer konventionellen Kriegsführung verliess und das vorwegnahm, was in der Sowjetunion noch verschärft werden sollte. Die Brutalität der Besatzungspolitik in Polen lässt sich schon daraus ersehen, dass alleine im September 1939, also im ersten Monat des Krieges, 16'000 Opfer unter der Zivilbevölkerung zu beklagen waren.<sup>354</sup>

---

Auftakt zum Vernichtungskrieg?, in: MALLMANN, Klaus-Michael, MUSIAL, Bogdan (wie Anm. 333), S. 40-43

<sup>352</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. VII, S. 515.

<sup>353</sup> KRAUSNICK, Helmut (wie Anm. 32), S. 78.

<sup>354</sup> Vgl. BÖHLER, Jochen (wie Anm. 169), S. 41.

## b) Westeuropa

Am 10. Mai 1940 begann der Westfeldzug mit dem Einmarsch der Wehrmacht in die neutralen Staaten Belgien, Niederlande und Luxemburg, wobei der Bruch der Neutralität dieser Staaten in Vorbereitung des Feldzuges gegen Frankreich zumindest billigend in Kauf genommen wurde, wenn nicht von vornherein geplant und beabsichtigt gewesen ist.

Die folgenden Ausführungen werden sich im Wesentlichen auf die Geschehnisse in den Niederlanden und Frankreich konzentrieren, sprich auf die Rollen Kesselrings, Keitels und Speidels bezüglich dieser beiden Länder. Kesselrings Luftflotte 2 fiel beim Angriff auf die Niederlande eine entscheidende Rolle zu, beginnend mit dem Absetzen von Fallschirmjägern an strategischen Schlüsselpositionen, über die Unterstützung von Bodentruppen, bis hin zum zweifelhaften «Verdienst» die Kapitulation Rotterdams «herbei gebombt» zu haben. Kesselring schreibt über die Ereignisse:

«Am 13. Mai vormittags forderte General Student wiederholt Unterstützung durch Kampfflieger gegen Feindstützpunkte innerhalb Rotterdams an, Schwerpunkt bei den Brücken, an denen die Fallschirmer hängengeblieben waren. Zeitpunkt: 14 Uhr. Dieser Angriff wurde geflogen, hatte Erfolg und führte schliesslich zur Kapitulation von Holland am 14. Mai 1940.»<sup>355</sup>

Diese Formulierung in den Memoiren Kesselrings impliziert, dass die Kapitulation Rotterdams und damit der gesamten Niederlande auf völkerrechtskonformem Wege erreicht worden sei, da der Angriff in diesem Fall räumlich begrenzt gewesen wäre und sowohl in taktischer wie auch in operativer Hinsicht sein Ziel erreicht habe:

«So gross der militärische Erfolg war, so schwer waren die nach dem Krieg von den Holländern gegen den Reichsmarschall und mich erhobenen Vorwürfe, die auch im I.M.T.-Prozess in Nürnberg wiederholt wurden.

---

<sup>355</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 74-77.

Ich stelle auch an dieser Stelle fest, dass zwischen Göring und mir vor dem Start des Kampfgeschwaders stundenlang erregte telefonische Auseinandersetzungen stattfanden über die Frage, wie und ob überhaupt die angeforderten Angriffe durchzuführen zu seien [...].»<sup>356</sup>

Kesselring weist darauf hin, dass die Vorwürfe gegen ihn und Göring nicht nur von den Niederlanden erhoben wurden, sondern auch im Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg thematisiert wurden. Dies bedeutet, das IMT sah die Bombardierung Rotterdams als völkerrechtswidrig an. Daran ändern auch die Diskussionen zwischen Kesselring und Göring nichts, die Letzterer in Nürnberg nicht erwähnte.

«[...] sie veranlassten mich wiederholt, den Geschwaderkommodore auf Beachtung der Signalfener und Erkennungszeichen im Kampfraum und ständige Aufrechterhaltung der Funkverbindung mit der Funkstelle des Landungskorps und mit mir besonders hinzuweisen.»<sup>357</sup>

Ob der Geschwaderkommodore von ihm darauf hingewiesen wurde, den Angriff im zwischen Göring und Kesselring vereinbarten Rahmen zu fliegen, ist völkerrechtlich ebenso unerheblich, auch wenn Kesselring den gegenteiligen Eindruck erwecken will.

«Spannungen traten auf, da seit dem Morgen-Funk Students keine Funkverbindung mehr zustande kam, wodurch die Luftflotte über die Kampfeignisse in und um Rotterdam nicht mehr unterrichtet war; es bestand auch die Gefahr, die eigene Truppe zu bewerfen. Dass inzwischen General Student mit den Holländern in Unterhandlungen eingetreten, selbst schwer verwundet war und der kommandierende General des Panzerkorps, General der Panzertruppe Schmidt, die Führung übernommen hatte, war der Luftflotte und dem Heeresgruppenkommando unbekannt geblieben. Dass gerade in den wichtigsten Zeiten des Kampfes die Verbindungen abreißen, war mir als altem Soldaten, Artilleristen und Flieger etwas Alltägliches gewor-

---

<sup>357</sup> Ebd.

den. Deswegen die vorsorglichen Hinweise an den Geschwader-Kommandore, die auch den Abwurf der II. Kampffliegergruppe hatten vermeiden lassen.»<sup>358</sup>

Die Unterbrechung der Funkverbindungen zwischen Luftflotte und Bodentruppen hatte Kesselring nach seiner Aussage dazu veranlasst den Geschwaderkommandore darauf hinzuweisen, mit Umsicht zu agieren. Dies habe dazu geführt, dass die zweite Welle von Angriffsflugzeugen ihre Bomben nicht mehr abgeworfen habe.

Um dies zu unterstreichen, zitiert Kesselring seinen Geschwaderkommandore, der die Angelegenheit jedoch anders darstellt.

Dieser bestätigt zwar, dass trotz schlechter Sicht nur die vorgegebenen Ziele angegriffen und getroffen wurden, der zweite Teil des Angriffs sei jedoch unterblieben, weil rote Leuchtzeichen der Luftlandetruppen ausgemacht worden seien, die das Zeichen zum Abbruch des Angriffs darstellten.

Abschliessend erklärte er, «[...] dass es sich bei diesem Einsatz eindeutig um eine taktische Angelegenheit handelte, nämlich um die Unterstützung einer Erdtruppe durch die Luftwaffe.»<sup>359</sup>

Kesselring ergänzte «[...] aufgrund des geltenden Völkerrechts und persönlicher Unterrichtung bei den Fallschirmern in Rotterdam «Der Bombenangriff gegen den Verteidiger einer Stadt ist völkerrechtlich und taktisch als gedachte Artillerieunterstützung zulässig.»<sup>360</sup>

Diese Aussage Kesselrings ist völkerrechtlich zu widerlegen, denn die Haager Landkriegsordnung legt in Artikel 25 fest:

'Es ist untersagt, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei, anzugreifen oder zu beschiessen.»<sup>361</sup>

Der Generalfeldmarschall weist zu Recht darauf hin, dass «der Bombenangriff gegen den Verteidiger einer Stadt» völkerrechtlich zulässig sei. Dies gilt aber nur dann, wenn sich der Angriff auf die Verteidiger beschränkt, ohne am Kampf unbeteiligte Stadtviertel und Zivilisten in Mitleidenschaft zu ziehen. Diese Bedingung war aller-

---

<sup>359</sup> Ebd.

<sup>360</sup> Ebd.

<sup>361</sup> LAUN, Rudolf (wie Anm. 246), S. 85.

dings im Falle Rotterdams nicht erfüllt. Denn der Einsatz des Kampfgeschwaders 54 zielte darauf, ausschliesslich die Stadt zu bombardieren<sup>362</sup>.

Nach dem Völkerrecht – und dies ist die einzige Frage, um die es hier geht – durften die Wohngebiete der Stadt nicht bombardiert werden. Insofern sind die von Kesselring ausführlich geschilderten Umstände und das unterschiedliche Verhalten der Kolonnenführer für die Frage der Einhaltung des Völkerrechts irrelevant. Daher handelte es sich bei der Bombardierung Rotterdams um ein Kriegsverbrechen. Kesselring fährt fort: «Der Bombenangriff lag im Ziel.»<sup>363</sup>

Die Aussage des Generalfeldmarschalls, die abgeworfenen Bomben hätten genau im Zielgebiet gelegen, ist bemerkenswert. Dieses Argument ist jedoch keineswegs geeignet, um sich gegen die Vorwürfe der Niederländer und der Alliierten zu verteidigen, denn wenn man sich das Ausmass der Zerstörungen in der Stadt vor Augen hält, dann wird klar, dass es um mehr gegangen ist, als nur darum eine Brücke in die Hand zu bekommen. Dies gilt erst recht, wenn man Kesselrings Aussage Glauben schenkt, dass nur die zuvor festgelegten Zielgebiete getroffen wurden.

Für die Verheerungen in Rotterdam hält der Generalfeldmarschall eine andere Erklärung bereit:

«Die aufgetretenen Schäden waren in der Hauptsache der Brandwirkung zuzuschreiben, die durch brennendes, auslaufendes Öl und Fett genährt wurde. In der inzwischen eingetretenen Kampfpause hätte das Feuer wirksam bekämpft werden können.»<sup>364</sup>

Diese Ausführungen über die zerstörte Margarinefabrik und das angeblich zu zögerliche Vorgehen der Holländer gegen die Brände während der Kampfpause sind ebenso eine Farce, wie seine Stellungnahmen zur Zerstörung Warschaus. Es scheint dem Ge-

---

<sup>362</sup> Dies lässt sich auch durch einen Befehl des AOK 18 belegen, der General Schmidt ermächtigte den Widerstand in der Stadt «mit allen Kräften» zu brechen, mit der Vernichtung der Stadt zu drohen und falls nötig schliesslich auch durchzuführen. Vgl. STAHL, Friedrich-Christian: Generaloberst Rudolf Schmidt, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 27), S. 219.

<sup>363</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 74-77.

neralfeldmarschall nicht bewusst zu sein, dass es mit den damals zur Verfügung stehenden Mitteln kaum möglich war, grosse Mengen brennenden Fettes zu löschen. Da Luftschläge gegen Städte normalerweise in mehreren Wellen geflogen wurden und die Zivilbevölkerung genau damit rechnete, ist es verständlich, dass die Rotterdamer Feuerwehr in den Luftschutzkellern blieb. Abgesehen davon war sie wegen des zerstörten Hauptwasserrohres machtlos angesichts des von den Bombenangriffen ausgelösten Infernos, dem über 900 Menschen zum Opfer fielen.<sup>365</sup>

Schliesslich darf im Zusammenhang mit der Bombardierung von Rotterdam nicht unerwähnt bleiben, dass die Übergabeverhandlungen zwischen den holländischen Verteidigern der Stadt und der deutschen Seite zu diesem Zeitpunkt bereits liefen, was Kesselring in seinen Memoiren jedoch unerwähnt lässt.

Insofern spricht vieles dafür, den Einsatz des Kampfgeschwaders 54 als Druckmittel anzusehen, um die Gegenseite zur Kapitulation zu nötigen. Dies geschah jedoch nicht durch blosser Androhung eines Luftangriffs, wie 1939 gegen Prag<sup>366</sup>, sondern die Aktion wurde wie beschrieben tatsächlich durchgeführt.

Für das, was die französische Zivilbevölkerung nach der Besetzung Frankreichs von den deutschen Truppen zu erwarten hatte, stehen die von Keitel unterzeichneten «Richtlinien für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten»<sup>367</sup>, die später unter der Bezeichnung «Nacht und Nebel-Erlass» bekannt wurden und sich hauptsächlich gegen die Widerstandsbewegung in den besetzten westeuropäischen Ländern richteten, sowie das Massaker an den Einwohnern von Oradour-Sur-Glane vom 10. Juni 1944.

Beides sind indessen nur Beispiele für den Terror der Besatzungsmacht in Frankreich. Auch hier griff die deutsche Seite zu dem Mittel der Durchführung von so-

---

<sup>365</sup> PIEKALKIEWICZ, Janusz, (wie Anm. 335), S. 250.

<sup>366</sup> Vgl. Tschechoslowakei, in: ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 542.

<sup>367</sup> GRUCHMANN, Lothar: «Nacht und Nebel»-Justiz. Die Mitwirkung deutscher Strafgerichte an der Bekämpfung des Widerstandes in den besetzten westeuropäischen Ländern 1942-1944, in: VfZ-29-1981, S. 342-396 (Hg. v. Institut für Zeitgeschichte München).

genannten Sühnemassnahmen, um etwaigen Widerstand aus der Zivilbevölkerung und der Resistance zu unterdrücken<sup>368</sup>, was in den Memoiren kaum thematisiert wird. Beachtenswert sind lediglich eine Stellungnahme Speidels und eine Keitels, welche aber nicht unterschiedlicher sein könnten.

Oberstleutnant Hans Speidel, Chef des Kommandostabes der Militärverwaltung Frankreichs, führt zum Thema der Geislerschiessungen aus:

«Im Oktober [1941] mehrten sich Pistolenattentate gegen Offiziere. Persönlich befahl Hitler Repressalien, die in keinem Verhältnis zu den Vorfällen standen. Der Militärbefehlshaber, General von Stülpnagel, versuchte, die drakonischen Massnahmen zu verhindern, beziehungsweise zu umgehen. Er sandte mich Anfang November 1941 in das Hauptquartier nach Ostpreussen; ich musste Hitler im Rahmen der täglichen Lagebesprechung Vortrag über die Geiselfrage halten. Ehe ich den Bunkerraum betrat, wies mich Generalfeldmarschall Keitel in scharfer Form darauf hin, dass ich Hitler nicht zu widersprechen, und dass die ‚Gefühlsduselei des Militärbefehlshabers‘ aufzuhören habe. Man sei in jeder Beziehung unzufrieden mit der ‚weichen Welle‘ des Militärbefehlshabers. Nach meinem Vortrag herrschte Hitler mich an, die Gegenmassnahmen seien viel zu milde, die Franzosen selbst hätten zum Beispiel während der Kommune im Frühjahr 1871 viele hunderttausend Menschen umgebracht und kein Hahn habe danach gekräht. ‚Ich kann die französische Nation auslöschen, wenn ich will.‘ Ich benutzte eine Pause des Redeschwalls und bemerkte, die genannte Zahl entspreche nicht den geschichtlichen Tatsachen; in der ‚Blutigen Woche‘ der Kommune seien nach historischen Forschungen etwa 20'000 Menschen auf beiden Seiten ums Leben gekommen; ein Vergleich mit der Geiselfrage scheine mir nicht stichhaltig. Aus dem Hintergrund drohte Generalfeldmarschall Keitel mit der Faust.»<sup>369</sup>

Während sowohl Hitler als auch Keitel die Massnahmen der Wehrmacht gegen den französischen Widerstand für zu milde hielten, war sich Speidel mit Stülpnagel dar-

---

<sup>368</sup> Beispielsweise gab der Militärbefehlshaber in Frankreich, General der Infanterie von Stülpnagel, am 21. Oktober 1941 eine Bekanntmachung heraus, in der er als Sühne für die Ermordung des Feldkommandanten von Nantes, in der die Erschiessung von 50 Geiseln bekanntgab und die von 50 weiteren Geiseln für den Fall, dass die Täter nicht ausgeliefert würden, androhte. Vgl. RINGS, Werner: Europa im Krieg 1939-1945. Kollaboration und Widerstand, München 1979, S. 95.

<sup>369</sup> SPEIDEL, Hans (wie Anm. 13), S. 114.

über einig, dass von der Hinrichtung französischer Zivilisten abzusehen war. Als einer der wenigen Offiziere gelangte Speidel zu der Ansicht, dass der Einsatz von Gewalt lediglich neue Gewalt hervorrufe.<sup>370</sup>

Damit kritisiert er als vermutlich einziger Wehrmachtsoffizier in seinen Memoiren die deutsche Besatzungspolitik und scheute sich auch nicht, diese Kritik gegenüber Hitler persönlich zu äussern. Dies ist der gravierende Unterschied zwischen den Erinnerungen Speidels und den Aufzeichnungen Mansteins oder gar Keitels. Manstein äussert verschiedentlich zwar scharfe Kritik an der Art wie Hitler Krieg führen liess, dies galt allerdings nur in strategischer und taktischer Hinsicht. Dagegen wurden die Kriegsziele des Diktators nicht von Manstein und schon gar nicht von Keitel kritisiert.

Über derartige Dinge macht er sich keine Gedanken. Stattdessen argumentiert er in Mansteins Manier, wenn er bezüglich der Widerstandsbewegung im besetzten Teil Westeuropas bemerkt:

«Im Laufe des Sommers 1941 verschärfte sich die Lage auf allen Kriegsschauplätzen durch die Aufsässigkeit der Zivilbevölkerung, durch Sabotageakte und Anschläge auf Wehrmichtsangehörige und -einrichtungen in auffälligster Weise. Während auf dem Balkan das Banden-Unwesen durch die Förderung der Sowjets und Englands bedrohliche Formen annahm und zu regelrechten Einzeloperationen gegen die Bandenzentren zwang, häuften sich sowohl in Frankreich als auch in Belgien die Sabotagefälle in erschreckendem Ausmass. [...] Kein Zweifel, dass der Urheber im Westen England war, um durch Aufreizen der Bevölkerung und Schädigung der Besatzungsmacht, durch die Zerstörung von Industrie- und Versorgungsbetrieben, der Verkehrseinrichtungen und der Energieversorgung Unruhe zu erzeugen und die Bevölkerung zu passiver Resistenz und Störung der öffentlichen Ordnung zu verleiten bzw. Repressalien gegen sie hervorzurufen, die für eine Widerstandsbewegung günstigen Nährboden schufen. [...] Der Ruf nach Verstärkung durch Sicherungsverbände und Polizei wurde immer dringlicher, der Versuch zur Selbsthilfe durch Geiselnahme und Repressalien zur dringenden Notwendigkeit. [...] [Daher] forderte der Führer drakonische Massnahmen und rücksichtsloses Vorgehen, damit durch abschreckende Massnahmen einem Überhandnehmen vorgebeugt werde, bevor Erfolge der

---

<sup>370</sup> Vgl. Ebd., S. 119.

Widerstandsbewegung weitere Kräfte zuführten und die Dinge den Besatzungsbehörden über den Kopf zu wachsen drohten.»

Obwohl kein Zweifel daran besteht, dass die anglo-amerikanischen Alliierten den Widerstand auf den westeuropäischen Kriegsschauplätzen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützten, bedeutet dies keineswegs, dass beispielsweise die französische Resistance von den Briten gedrängt werden musste, der Besatzungsmacht Widerstand zu leisten, was Keitel fälschlicherweise behauptet. Dabei geht er soweit, zu unterstellen, die Briten hätten den Widerstand mit dem Ziel initiiert, deutscherseits Repressalien zu provozieren und auf diesem Wege wiederum eine gewaltsame Auflehnung der Bevölkerung zu erreichen beziehungsweise der Widerstandsbewegung immer neue Kräfte zuzuführen.

Der OKW-Chef verwechselt hier offensichtlich Ursache und Wirkung. Die Mehrheit der französischen Bevölkerung sympathisierte keineswegs mit den deutschen Besatzern, verhielt sich aber vorerst abwartend – eine Stimmung, die allmählich kippte, je repressiver die Besatzungspolitik wurde.<sup>372</sup>

Innerhalb von neun Monaten wurden beispielsweise 471 Franzosen im Zuge von Sühnemassnahmen erschossen.<sup>373</sup> Derartige Massnahmen, die sich stetig verschärften je länger die Besatzung dauerte, werden von Keitel in seinen Memoiren als unbedingt notwendige «Selbsthilfe durch Geiselnahme und Repressalien» charakterisiert.

Die Einsicht Speidels, dass eine Besatzungspolitik, sollte sie Aussicht auf Erfolg haben, keineswegs ausschliesslich auf Gewalt beruhen dürfe, setzte sich bei den Besatzungsbehörden und dem OKW nicht durch. Im Gegenteil wurde die Anwendung von Gewalt zu einem nahezu alltäglichen Mittel der Besatzungspolitik, was in Orten wie Tulle und Oradour<sup>374</sup> zu Exzessen gegen die Zivilbevölkerung führte, die durchaus mit den Zuständen in der Sowjetunion vergleichbar waren. Auch wenn Keitel Ereig-

---

<sup>371</sup> KEITEL, Wilhelm (wie Anm. 12), S. 335-336.

<sup>372</sup> GRUCHMANN, Lothar (wie Anm. 19), S. 78, siehe auch WEINBERG, Gerhard L. (wie Anm. 328), S. 554-555.

<sup>373</sup> Vgl. RINGS, Werner (wie Anm. 368), S. 61.

<sup>374</sup> MEYER, Ahlrich (wie Anm. 79), S. 176-186.

nisse wie diese nicht ausdrücklich erwähnt, so werden sie doch pauschal unter dem Begriff «Selbsthilfe» zusammengefasst. In der Stadt Tulle im westlichen Zentralfrankreich beispielsweise kam es im Juni 1944 als Vergeltung für eine Partisanenaktion zu einem Massaker an 99 Einwohnern, wobei die Hinrichtungen vor den Augen der Öffentlichkeit stattfanden und die Opfer an Baikonen und Strassenlaternen erhängt wurden.<sup>375</sup> Für die Ereignisse in Tulle ist die SS-Panzerdivision «Das Reich» verantwortlich, die nur einen Tag später den Ort Oradour-sur-Glane dem Erdboden gleichmachten und insgesamt 642 Einwohner ermordeten.<sup>376</sup>

Während für das Massaker von Oradour Einheiten der Waffen-SS verantwortlich waren, tat sich das OKW auf andere, aber keineswegs weniger verbrecherische Art und Weise hervor. Keitel persönlich unterzeichnete die bereits erwähnten «Richtlinien für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten» vom 7. Dezember 1941.<sup>377</sup> Obwohl sich Keitel auch für diese Richtlinie in Nürnberg verantworten musste, findet sie keine Erwähnung in seinen Memoiren.

Zu der Intention dieser Richtlinien stellte Werner Rings zutreffend fest: «Von besonderer Abscheulichkeit war Hitlers Gedanke, das Geheimnis zum obersten Prinzip unsichtbaren Terrors zu machen. Die makabre Lyrik der Unmenschlichkeit erfand dafür die Bezeichnung ‚Nacht und Nebel‘.»<sup>378</sup> Der Kernsatz des Erlasses lautete:

«Es ist der lange erwogene Wille des Führers, dass in den besetzten Gebieten bei Angriffen gegen das Reich oder die Besatzungsmacht den Tätern mit anderen Massnahmen begegnet werden soll als bisher. Der Führer ist der Ansicht: Bei solchen Taten werden Freiheitsstrafen, auch lebenslängliche Zuchthausstrafen als Zeichen von Schwäche gewertet. Eine wirksame und nachhaltige Abschreckung ist nur durch die Todesstrafe oder durch Massnahmen zu erreichen, die die Angehörigen und die Bevölkerung über das Schicksal des Täters im Ungewissen halten. Diesem Zwecke dient die Überführung nach Deutschland.»<sup>379</sup>

---

<sup>375</sup> Vgl. RINGS, Werner (wie Anm. 368), S. 63.

<sup>376</sup> MEYER, Ahlrich (wie Anm. 79), S. 176.

<sup>377</sup> GRUCHMANN, Lothar (wie Anm. 367)

<sup>378</sup> RINGS, Werner (wie Anm. 368), S. 63.

<sup>379</sup> IMT (wie Anm.56), Bd. IV, S. 302.

Für Straftaten feindlicher Zivilpersonen gegen die Besatzungsmacht wurde in diesem Führererlass die Todesstrafe gefordert. Wenn sich abzeichnete, dass ein Todesurteil nicht gerechtfertigt war, dann wurden die betreffenden Personen nach Deutschland verschleppt und dem SD übergeben, welcher für ihre Überstellung in die Konzentrationslager Gross Rosen und Natzweiler sorgte. Bis zur Einstellung dieser Praxis im August 1944 wurden etwa 7'000 Personen nach Deutschland deportiert, von denen circa 10 Prozent zum Tode verurteilt wurden. Gruchmann stellt fest, dass eine «zahlenmässige Aufschlüsselung nach Freispruch, Freiheitsstrafe und Todesstrafe»<sup>380</sup> nicht vorgenommen werden könne, weil keine entsprechenden Daten vorlägen.

Auch wenn der Anschein eines juristischen Verfahrens im Reich gewahrt werden sollte, so muss doch im Auge behalten werden, dass das Schicksal der Verhafteten unabhängig vom Ausgang des Verfahrens ohnehin feststand.

Das Schicksal der aufgrund des Nacht- und Nebel-Befehls verschleppten Franzosen verdeutlicht die ganze Grausamkeit der deutschen Besatzungspolitik in Frankreich. Für diese Politik trägt Keitel als Chef des OKW und als Unterzeichner fast aller «verbrecherischer Befehle» einen grossen Teil der Verantwortung. Ihr fielen 350.000 Zivilisten zum Opfer, darunter 80.000 Juden.<sup>381</sup>

### c) Sowjetunion

Manstein schreibt in «Verlorene Siege» über das Schicksal der sowjetischen Zivilbevölkerung:

«Dass das Kriegsgeschehen ihr viel Leid und unvermeidliche Härten gebracht hat, ist nicht zu bestreiten. Aber diese waren doch nicht zu vergleichen mit dem, was der Bombenterror für die Zivilbevölkerung in Deutschland gebracht hat, oder gar mit dem, was später im deutschen Osten ge-

<sup>380</sup> GRUCHMANN, Lothar (wie Anm. 367), S. 342-396 (Hg. v. Institut für Zeitgeschichte München), S. 396.

<sup>381</sup> Vgl. PUTZGER, Friedrich Wilhelm (wie Anm. 333), S. 145.

schehen ist. In jedem Fall waren alle deutscherseits getroffenen Massnahmen durch die Kriegsnotwendigkeit [im Original kursiv hervorgehoben; M.B.] bedingt.»<sup>382</sup>

Diese Darstellung des Generalfeldmarschalls ist nicht nur verharmlosend, sondern hat darüber hinaus mit der Realität nichts zu tun, denn die Zivilbevölkerung litt vom ersten Tage an, weil der Krieg nicht, wie Manstein unterstellt, ein bloss militärischer Feldzug, sondern ein Vernichtungskrieg gegen den Kommunismus und das Judentum war. In den vom OKW herausgegebenen «Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland» wurde betont:

«Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsozialistischen deutschen Volkes. Dieser zersetzenden Weltanschauung und ihren Trägern gilt Deutschlands Kampf. Dieser Kampf verlangt rücksichtsloses Durchgreifen gegen bolschewistische Hetzer, Saboteure, Juden und restlose Beseitigung jedes aktiven und passiven Widerstandes [...].»<sup>383</sup>

Die Behandlung der sowjetischen Zivilbevölkerung durch die Besatzungsmacht ist, im Gegensatz zur Behauptung Mansteins, mit dem, was in den ehemaligen deutschen Ostgebieten geschah beziehungsweise mit den Auswirkungen des Luftkrieges auf die deutsche Zivilbevölkerung nicht zu vergleichen, denn das Deutsche Reich hatte den Krieg gegen Polen sowie gegen die Sowjetunion mit dem festen Vorsatz begonnen, die beiden Länder nicht nur unter deutsche Hegemonie zu bringen, sondern ihnen das Recht auf ihre staatliche Existenz zu nehmen. Das Ziel «Lebensraum im Osten» zu schaffen versuchte das NS-Regime mittels seiner Okkupationstruppen zu verwirklichen, indem die Bevölkerung beider Länder vernichtet oder versklavt werden sollte. Dieser Vernichtungsvorsatz allerdings kann den Alliierten im Krieg gegen Deutschland nicht unterstellt werden.<sup>384</sup>

<sup>382</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 540.

<sup>383</sup> Vgl. Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland, vom 19. Mai 1941, in: UEBERSCHÄR, Gerd R., WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 312.

<sup>384</sup> Ein Beispiel dafür, dass der Krieg nicht gegen die Deutsche Zivilbevölkerung geführt werden sollte ist die Rundfunkrede Molotows vom 22. Juni 1941: «[...] Dieser Krieg ist uns nicht vom deutschen Volk, nicht von den deutschen Arbeitern, Bauern und Intellektuellen aufgezwin-

Die Kriegsführung der deutschen Seite basierte, sofern sie die Zivilbevölkerung betraf, im Wesentlichen auf den Bestimmungen des von OKW-Chef Keitel am 13. Mai 1941 herausgegebenen «Erlasses über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa und über besondere Massnahmen der Truppe»<sup>385</sup>, dessen Konsequenzen für ihn persönlich er in seinen im Gefängnis gemachten Aufzeichnungen voraussieht:

«[...] der zweite Befehl wurde von der Rechts-Abteilung des O.K.W. nach Umarbeitung des Vorschlages des Oberkommandos des Heeres herausgegeben und trägt meine Unterschrift (Im Auftrag des Führers). Beide Befehle [sowohl der Kommissarbefehl als auch der Barbarossa-Gerichtsbarkeitserlass; M.B.] sind zur schwersten Belastung im Nürnberger Prozess geworden, ganz besonders auch deshalb, weil sie schon sechs Wochen vor dem Krieg herausgegeben worden waren und deshalb niemals mit Vorkommnissen im Kriege selbst begründet oder gerechtfertigt werden können. Nachdem der alleinige Urheber, nämlich Hitler, tot ist, stehe ich insbesondere deshalb vor diesem Gericht.»<sup>386</sup>

Der Barbarossa-Gerichtsbarkeitserlass, wie das Dokument verkürzt genannt wurde, auf den Keitel Bezug nimmt, war in Nürnberg Verhandlungsgegenstand und sollte, wie von ihm vorausgesehen, in der Tat zu seiner Verurteilung beitragen.<sup>387</sup>

Er ist in drei Abschnitte eingeteilt. Der Erste von ihnen bezieht sich auf Straftaten feindlicher Zivilpersonen. Die Zuständigkeit für solche Straftaten wurde der Militärjustiz entzogen. Partisanen und Zivilisten, die Wehrmachtsangehörige angegriffen hatten, sowie Tatverdächtige, konnten ohne vorheriges Gerichtsverfahren umgehend

---

gen worden, deren Leiden wir sehr gut verstehen, sondern von der Clique der blutrünstigen, faschistischen Machthaber Deutschlands, die die Franzosen, Tschechen, Polen, Serben, Norwegen, Belgien, Dänemark, Holland, Griechenland und andere Völker unterjocht haben. [...] Vgl Rundfunkrede Molotovs von 22. Juni 1941, in: UEBERSCHÄR, Gerd R., WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 325.

<sup>385</sup> Vgl. Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet «Barbarossa» und über besondere Massnahmen der Truppe vom 13.5.1941, mit Ergänzungen des ObdH vom 24.5. 1941, in UEBERSCHÄR, Gerd R./WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 305-307.

<sup>386</sup> KEITEL, Wilhelm (wie Anm. 12), S. 317.

<sup>387</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. I, S. 327.

exekutiert werden. Es wurde bestimmt, dass auf Anordnung eines Bataillonskommandeurs kollektive Gewaltmassnahmen gegen Ortschaften verhängt werden konnten. Die Festsetzung und Verwahrung von Verdächtigen, um sie später vor Gericht zu stellen, war ausdrücklich verboten.<sup>388</sup>

Abschnitt Zwei des Befehls enthält Bestimmungen hinsichtlich der Ahndung von Straftaten, die von Angehörigen der Wehrmacht und deren Gefolge gegen Landeseinwohner begangen worden waren. Unter anderem wurde bestimmt, dass kein Verfolgungszwang für Verbrechen bestand, die von Wehrmichtsangehörigen gegen Einwohner der besetzten Gebiete begangen wurden. Dies galt selbst dann, wenn es sich um militärische Vergehen handelte.<sup>389</sup>

Der dritte Teil des Befehls legt fest, dass die Truppenbefehlshaber für die Durchführung der oben beschriebenen Massnahmen verantwortlich sind. Besondere Prägung erhält der Befehl durch die Bestimmung, «dass nur solche Urteile bestätigt werden, die den politischen Absichten der Führung entsprechen.»<sup>390</sup>

Verfolgt werden sollten also lediglich Taten, die «die Manneszucht oder die Sicherung der Truppe» betrafen.<sup>391</sup> Der Zweck dieses völkerrechtswidrigen Befehls bestand darin, allen sowjetischen Zivilisten in den von den Deutschen besetzten Gebieten jeglichen juristischen Schutz zu verweigern. Durch den zitierten Befehl wurde die Zivilbevölkerung der deutschen Besatzungsmacht schutzlos ausgeliefert. Diese Tatsache erwähnt Manstein in seinen Memoiren allerdings nicht.

Der OKW-Chef Keitel lehnte die Verantwortung für die verbrecherischen Befehle im Nachhinein während seiner Haft in Nürnberg mit folgendem Argument ab:

« [...] Denn nicht eine einzige derjenigen Massnahmen im Kriege, die mir jetzt zur Last gelegt worden sind, waren Gedanken oder Erfindungen von

---

<sup>388</sup> Vgl. UEBERSCHÄR, Gerd R./WETTE, Wolfram (wie Anm. 156), S. 306.

<sup>389</sup> Vgl. Ebd.

<sup>390</sup> Ebd.

<sup>391</sup> Ebd.

mir; sie entstammten weder meinem Gehirn noch meinen Vorschlägen oder gar meiner Initiative.»<sup>392</sup>

Nachdem die rechtlichen Schranken entfallen waren, wurde, wie Taylor es ausdrückt, die «Jagd auf das sowjetische Volk eröffnet.»<sup>393</sup>

Diese Weisung bildet zusammen mit anderen verbrecherischen Befehlen, so zum Beispiel der Verfügung Keitels, dass für einen getöteten deutschen Soldaten als Sühnemassnahme in der Regel 50 bis 100 Kommunisten<sup>394</sup> getötet werden müssten, die Grundlage für den Terror der deutschen Besatzungstruppen.

Der Begriff «Kommunist» konnte dabei auf jeden sowjetischen Bürger angewendet werden. Dass sich dieser rassenideologische Kampf ohne jeden Skrupel auch gegen Frauen und Kinder richten sollte, wird in einem Befehl Keitels zur Bandenkämpfung deutlich, den er am 16. Dezember 1942 erliess. Darin heisst es:

«Die Truppe ist [...] berechtigt und verpflichtet, in diesem Krieg ohne Einschränkung auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt.»<sup>395</sup>

Die Umsetzung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses wirkte sich für die Zivilbevölkerung ab dem ersten Tag des Feldzuges furchtbar aus. Beispielsweise gab der Stadtkommandant von Kiev, Generalmajor Eberhard<sup>396</sup> am 2. November 1941 eine Bekanntma-

<sup>392</sup> Brief Wilhelm Keitels an seine Ehefrau (wie Anm. 11). Die Unterstreichungen folgen der Vorlage.

<sup>393</sup> TAYLOR, Telford (wie Anm. 10), S. 305.

<sup>394</sup> Vgl. Befehl Keitels vom 16. September 1941, in: SASTAVENKO, G.F., Meyer, Gert (Hg.): Wehrmachtsverbrechen. Dokumente aus sowjetischen Archiven, Köln, 1997, S. 80.

<sup>395</sup> Befehl Keitels vom 16.12.1942, zitiert nach IMT (wie Anm. 56) Band 19, S. 541 (Dokument UK-66).

<sup>396</sup> Der Stadtkommandant von Kiev, Generalmajor Kurt Eberhard, war am 26. September 1941 neben SS-Standartenführer (SS-Staf.) Paul Blobel, SS-Oberführer Dr. Otto Rasch und SS-Gruppenführer Friedrich Jeckeln Teilnehmer einer Besprechung, auf der «Vergeltungs- und Umsiedlungsmassnahmen» beschlossen wurden, die zum Massaker von Babij Jar führten. Vgl. RÜSS, Hartmut: Kiev/Babij Jar 1941, in UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm.81), S. 105.

chung über die Erschiessung von Einwohnern heraus. Hierin wurde der Bevölkerung mitgeteilt:

«Die zunehmenden Fälle von Brandstiftungen und Sabotage in Kiev zwingen mich zu durchgreifenden Massnahmen. Es werden daher heute 300 Einwohner von Kiev erschossen. Für jeden neuen Fall von Brandstiftung oder Sabotage wird eine mehrfache Zahl erschossen werden. Jeder Einwohner hat die Pflicht jede verdächtige Wahrnehmung der deutschen Polizei unverzüglich anzuzeigen.

Ich werde unter allen Umständen und mit allen Mitteln Ruhe und Ordnung in Kiev aufrechterhalten.»<sup>397</sup>

Während Keitel wie oben seine Verantwortung für verbrecherische Befehle, wie beispielsweise den Kommissarbefehl, vor dem IMT einräumte<sup>398</sup>, verschweigt Manstein diese in seinen Memoiren nahezu gänzlich. Beispielsweise erwähnt er die von der Besatzungsmacht durchgeführten Geiselerchiessungen und Sühnemassnahmen mit keinem Wort.

Über den Bau von Befestigungsanlagen in der Dnjeprstellung nach Abbruch der Operation Zitadelle führt Manstein in «Verlorene Siege» dagegen aus, er habe dies «unter Heranziehung von Arbeitskräften aus der Bevölkerung im grösstmöglichen Massstab in Angriff genommen.»<sup>399</sup>

Das Interessante an dieser Ausführung ist die Tatsache, dass der Generalfeldmarschall nicht einmal versucht, die Heranziehung der Bevölkerung zu diesen Arbeiten mit der Kriegsnotwendigkeit zu begründen. Stattdessen scheint ein solcher Schritt für ihn vollkommen selbstverständlich zu sein, obwohl er in seinem Prozess, dass heisst noch vor Fertigstellung seiner Erinnerungen, für eben dieses Vorgehen verurteilt worden war.<sup>400</sup> Dieser Umstand wird schlicht von ihm ignoriert und anscheinend vertraut er darauf, dass seine Leser entweder gar nicht erst auf den Gedanken kämen, ihm

---

<sup>397</sup> Bekanntmachung des Stadtkommandanten von Kiev, Generalmajor Eberhard über Erschiessung von Kiever Einwohnern vom 2. November 1941, in SASTAVENKO, G.F. (wie Anm. 394), S. 86-87 (Dok. Nr. 23).

<sup>398</sup> Vgl. TAYLOR, Telford (wie Anm. 10), S. 621.

<sup>399</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 541.

<sup>400</sup> Vgl. STEIN, Marcel. (wie Anm. 35), S. 55.

kritische Fragen zu stellen oder ihnen die Vorbildung beziehungsweise die Sensibilität zur Beurteilung dieser und anderer völkerrechtlicher Fragen fehle.

Ein Punkt, den Manstein im Gegensatz zum Festungsbau durch Zivilisten nicht anspricht, ist die Verschleppung sowjetischer Bürger zur Zwangsarbeit nach Deutschland.

Diese Thematik soll in hiesigem Kontext allerdings nur in so weit berücksichtigt werden, als sie die Rolle betrifft, welche das Militär, insbesondere Manstein, bei der Umsetzung dieser Zwangsmassnahmen spielten.

Um dem kriegsbedingten und sich stets verschärfenden Arbeitskräftemangel im Deutschen Reich Herr zu werden, versuchte man diesen durch die Anwerbung beziehungsweise Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften unter sowjetischen Zivilisten und Kriegsgefangenen auszugleichen. Entsprechend verfasste der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel am 31. März 1942 ein Fernschreiben an die Reichskommissare der besetzten Ostgebiete, in dem es hiess:

«Ich bitte Sie, die Werbung, für die sie mir gemeinsam mit der Kommission verantwortlich sind, auch ihrerseits durch alle geeigneten Massnahmen, nötigenfalls durch die schärfste Anwendung der Arbeitspflicht, so zu fördern, dass in kürzester Frist das Anwerbeergebnis verdreifacht werden kann.»<sup>401</sup>

Das OKH bezog sich in den von ihm herausgegebenen Richtlinien des Generalstabes des Heeres für die beschleunigte Anwerbung sowjetischer Arbeitskräfte zum Einsatz in Deutschland auf das zitierte Schreiben Sauckels und stellte seinerseits in völliger Übereinstimmung hiermit fest:

«Es handelt sich [bei der Beschaffung von Arbeitskräften; M.B.] um eine Aufgabe von kriegsentscheidender Bedeutung. Die Arbeitslage des Reiches erfordert vordringliche und grosszügige Durchführung der angeordneten Massnahmen. Dies ist allen Stellen zur besonderen Pflicht zu machen.»<sup>402</sup>

<sup>401</sup> Fernschreiben Fritz Sauckels an die Reichskommissare der besetzten Ostgebiete über schärfste Massnahmen zur Anwerbung von Arbeitskräften, vom 31. März 1942, in:

<sup>402</sup> SASTAVENKO, G.F. (wie Anm. 394), S. 196 (Dok. Nr. 98). Auszug aus den Richtlinien des Generalstabes des Heeres für die beschleunigte Anwerbung sowjetischer Arbeitskräfte zum

Die Zwangsmittel, die bei der Menschenjagd auf zukünftige «Ostarbeiter» keineswegs nur im Einzelfall angewandt wurden, werden von Alfred Rosenberg in einem persönlichen Brief an Fritz Sauckel anschaulich beschrieben.<sup>403</sup> Während Rosenberg nicht darauf eingeht, ob SS, Zivilverwaltung oder Militär für diese Menschenjagd verantwortlich waren, sagte die ehemalige «Ostarbeiterin» Stasiana V. aus, dass sie «mit anderen Mädchen von deutschen Soldaten zusammengetrieben» worden sei.<sup>404</sup>

Aus den gewählten Beispielen geht hervor, auf welche Art und Weise das Militär bei der Deportation von Zivilisten involviert war. Daher genügt es darauf hinzuweisen, dass Manstein dafür verurteilt wurde «[...] Zivilisten aus dem Gebiet seines militärischen Befehlsbereichs deportiert zu haben. (Anklagepunkt 16 und Teil der Anklage 17).»<sup>405</sup> Auf eine weitere Erörterung des Schicksals der Zwangsarbeiter im Reich kann hier verzichtet werden, da dieses Verbrechen nicht in erster Linie von den Militärs, sondern von zivilen Instanzen im Reich organisiert worden ist.

Diese Tatsache ist allerdings keineswegs dazu geeignet, die Verantwortung militärischer Stellen in diesem Bereich zu schmälern, auch wenn die verantwortlichen Personen in ihren Memoiren kein Wort darüber verlieren. Dafür sind zwei Gründe denkbar: Entweder beabsichtigten sie die Schuld hieran ausschliesslich der Zivilverwaltung der besetzten Gebiete zuzuweisen oder – und dies ist wahrscheinlicher – ihnen war bewusst, dass es sich bei der «Beschaffung» von geschätzten 2,8 Millionen sowjetischen Zwangsarbeitern<sup>406</sup> für Industrie und Landwirtschaft um ein Vergehen gewalti-

---

Einsatz in Deutschland, vom 10. Mai 1942, in: SASTAVENKO, G.F. (wie Anm. 394), S. 203 (Dok. Nr. 102).

<sup>403</sup> «Man fängt jetzt Menschen, wie die Schinder früher Hunde gefangen haben. Man ist schon eine Woche auf Jagd und hat noch nicht genug. Die gefangenen Arbeiter sind in der Schule eingesperrt, sie dürfen nicht einmal hinaus, um ihre Bedürfnisse zu erledigen, sondern müssen es wie die Schweine im selben Raum tun. Aus den Dörfern wallfahrten viele Leute an einem bestimmten Tage zum Kloster Potschaew. Sie wurden alle festgenommen, eingesperrt und man wird sie zur Arbeit schicken. Unter ihnen gibt es Lahme, Blinde und Greise.» Vgl. IMT (wie Anm. 56), Bd. III, S. 475.

<sup>404</sup> BAUMEISTER, Peter: Als «Ostarbeiterin» in Peine, in: BINNER, Jens: «...und trug das Zeichen OST.» Zwangsarbeit in Stadt und Landkreis Peine, Peine 2002, S. 128. (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Peine e.V., Band IV)

<sup>405</sup> WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 15), S. 192

<sup>406</sup> NOLTE, Hans-Heinrich (wie Anm. 217), S. 255.

gen Ausmasses handelte, welches, ebenso wie die eigene Beteiligung daran, den Lesern der Memoiren unter allen Umständen verschwiegen werden sollte.

Gänzlich unerwähnt blieb auch ein Verbrechen, das, verglichen mit den Geislerschiessungen und den Zwangsdeportationen, eine noch grössere Dimension hatte. Gemeint ist die systematische Entziehung der Lebensgrundlagen der Zivilbevölkerung durch Organe der Besatzungsmacht. Hierbei handelt es sich um eine Praxis, die das schonungslose Requirieren von Lebensmitteln, Vieh und sonstigen Bedarfsgütern ebenso umfasste wie die Belagerung von Städten und Ortschaften mit dem Ziel ihre Einwohner auszuhungern, oder die Taktik der «verbrannten Erde», die von der Wehrmacht vor allem, aber keineswegs ausschliesslich, während des Rückzugs angewandt wurde. Das bekannteste Beispiel dafür, wie verheerend sich die Belagerung einer Grossstadt für die dort lebende Bevölkerung auswirken konnte, bietet Leningrad, die Stadt an der Neva, welche heute wieder den Namen Sankt Petersburg trägt.

Hier begann am 8. September 1941 die Belagerung durch die Heeresgruppe Nord unter Generalfeldmarschall Ritter von Leeb, ohne dass es zur Einnahme der Stadt kam. Diese Aufgabe sollte schliesslich Manstein erfüllen, nachdem er zuvor erfolgreich die Festung Sevastopol auf der Krim erobert hatte. Er schreibt über Hitlers ursprüngliche Vorstellungen von der Einnahme der Stadt:

«Die baldige Wegnahme dieser Stadt hatte gerade in der Konzeption Hitlers ursprünglich mit an erster Stelle gestanden. [...] Dann hatte Hitler geglaubt, Leningrad mitsamt seiner Bevölkerung aushungern zu können. Die Sowjets hatten durch diese Rechnung einen Strich gemacht, indem sie die Stadt über den Ladoga-See, im Sommer mit Schiffen, im Winter mittels einer über das Eis gelegten Bahn versorgten. Geblieben war eine für die deutsche Seite kräftezehrende Front vom Ladoga-See bis westlich Oranienbaum. [...] Be-  
trüblich war für mich festzustellen, dass die mir aus dem Jahre 1931 bekannten Zarenschlösser, das schöne Katharinen-Palais in Zarskoje Szelo, wie auch das vom letzten Zaren dort bewohnte kleinere Schloss und das reizende Peterhof am Finnischen Meerbusen dem Kriege zum Opfer gefallen waren. Sowjetische Artillerie hatte sie in Brand geschossen. [...] Die Ansicht Hitlers, dass man Leningrad durch Terrorangriffe des hierfür vorgesehenen

8. Flieger-Korps zur Übergabe zwingen könne, teilten wir ebenso wenig wie dessen erfahrener Befehlshaber, Generaloberst v. Richthofen.

Die Absicht des AOK ging dementsprechend dahin, die feindliche Front südlich Leningrad zunächst unter Ausnutzung stärkster Artillerie- und Luftwaffenwirkung mit drei Korps zu durchbrechen, jedoch dabei nur bis an den Südrand der eigentlichen Stadt durchzustossen. Alsdann sollten zwei Korps nach Osten eindrehen, um überraschend die Newa südwärts der Stadt zu überschreiten. Sie sollten die zwischen ihr und dem Ladoga-See stehenden Feindkräfte vernichten, den Nachschub über den Ladoga-See abschneiden und die Stadt auch von Osten eng abschliessen. Dann würde ihr Fall, ähnlich wie s. Z. der von Warschau, wohl schnell und ohne schwere Häuserkämpfe zu erreichen sein.»<sup>407</sup>

Manstein versucht den Eindruck zu erwecken, dass die Einwohner Leningrads während der gesamten Zeit der Blockade in ausreichendem Masse mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsgütern versorgt worden seien. Dies sei der Grund dafür gewesen, dass der Versuch die Stadt auszuhungern, gescheitert sei.

Es ist zwar richtig, dass es der Roten Armee gelang über die so genannte «Strasse des Lebens», sprich über den Ladogasee, im Sommer wie im Winter ein Mindestmass an Versorgung zu gewährleisten, sowie wenige Einwohner und Verwundete zu evakuieren, aber dennoch kam während der Belagerung vermutlich ein Drittel der drei Millionen Menschen zählenden Stadtbevölkerung durch Hunger, Kälte, Artilleriebeschuss und Luftangriffe ums Leben.<sup>408</sup>

Ein besonders eindringliches Beispiel für die Situation der in der belagerten Stadt Eingeschlossenen bietet das Tagebuch der damals elfjährigen Tanja Saviceva, das dem Tribunal in Nürnberg als Dokument vorlag.

Die Aufzeichnungen umfassen 90 Seiten, von denen die Letzten nur noch kurze Notizen enthalten, die hier wiedergegeben werden sollen.

«Shneja ist gestorben 28. Dezember um 12. 30 Uhr 1941  
Grossmutter ist gestorben 25. Januar 3 Uhr mittags 1942  
Leka ist gestorben 17. März um 5 Uhr morgens 1942  
Onkel Wasja ist gestorben am 13. April 2 Uhr morgens 1942

---

<sup>407</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 293-294.

<sup>408</sup> HÜRTER, Johannes (wie Anm. 21), S. 500.

Onkel Lescha ist gestorben 10. Mai um 4 Uhr nachmittags 1942  
Mama am 13. Mai um 7. 30 Uhr morgens 1942  
Sawitschews sind gestorben. Alle sind gestorben  
Tanja ist allein.»<sup>409</sup>

Auch Tanja Saviceva überlebte die Blockade nicht. Ihr Tagebuch wurde niemals veröffentlicht.

Über das Schicksal der Einwohner Leningrads verliert Manstein in seinen Erinnerungen kein einziges Wort, obwohl ihm die dortige Situation klar gewesen sein muss. Umso mehr bedauert er – und dies ist typisch für den Stil seiner Aufzeichnungen – die Zerstörung der Schlösser von Zarsko'e Selo, wie zum Beispiel des berühmten Katharinen-Palais oder Peterhofs. Als Ursache für die Zerstörung dieser Baudenkmäler nennt er Artilleriebeschuss durch die Rote Armee. Dies ist eine Darstellung, die durch die Aussage des damaligen Direktors des Staatsmuseums Eremitage, Orbeli, widerlegt wurde. Dieser nahm in Nürnberg zu diesem Themenkomplex Stellung:

«Ausser den allgemeinen Beobachtungen, die ich nach Beendigung der Feindseligkeiten um Leningrad machen konnte, war ich Augenzeuge der vom Feinde unternommenen Massnahmen gegen das Museum ‚Eremitage‘ das Gebäude des Eremitagemuseums und des Winterpalastes [...] Im Verlauf von langen Monaten wurden diese Gebäude beschossen und von Flugzeugen aus systematisch bombardiert. [...] Alle diese Gebäude wurden stark mit Brandbomben beschossen, und ich habe die Wirkung dieser Beschiessungen vom Fenster des Winterpalastes aus beobachten können. [...] Die vorbedachte Beschiessung und Beschädigung der Eremitage während der Belagerung von Leningrad geht für mich und auch für alle meine Kollegen aus der Tatsache klar hervor, dass diese Beschädigungen nicht zufällig durch ein- oder zweimaligen Beschuss, sondern systematisch durch methodisches Feuer, dessen Zeugen wir monatelang waren, verursacht wurden. Die ersten Treffer waren weder auf die Eremitage noch auf den Winterpalast gerichtet, die Geschosse gingen vorbei. Man schoss sich ein. Danach wurde immer in derselben Richtung geschossen. Abgesehen von unwesentlichen Abweichungen gingen die Geschosse immer in derselben Richtung, wobei zu be-

<sup>409</sup> KNOPP, Guido: Der Verdammte Krieg. Das Unternehmen Barbarossa, München 1991, S. 166-167.

merken ist, dass bei jeder Beschiessung nicht mehr als ein oder höchstens zwei Geschosse in dieser Richtung fielen. Das konnte kein Zufall sein.»<sup>410</sup>

Während die Verteidigung in Nürnberg nicht einmal den Versuch unternahm, der sowjetischen Seite die Verantwortung für die Zerstörung von Kulturdenkmälern anzulasten, versuchte Manstein gegenüber seinen Lesern noch Jahre nach dem Krieg eine nicht zutreffende Schilderung der Ereignisse zu vermitteln.

Ebenso jeder Grundlage entbehrt die in seinen Memoiren aufgestellte Behauptung, Hitler habe beabsichtigt, die Stadt mittels Terrorangriffen für einen bevorstehenden Angriff mürbezumachen und anschliessend zu erobern. Die schweren Bombardements der deutschen Luftwaffe dienten vielmehr keineswegs dazu, eine spätere Einnahme der Stadt vorzubereiten, sondern es handelte sich um reine Zerstörungsmassnahmen, die keinem erkennbaren militärischen Zweck dienten.

Dass Hitler und das Oberkommando der Wehrmacht von vornherein planten «[...] die Stadt Petersburg vom Erdboden verschwinden zu lassen geht unter anderem aus der geheimen Anweisung des Chefs des Stabes der Seekriegsleitung, Admiral Kurt Fricke, über die Vernichtung der Stadt Leningrad vom 29. September 1941 hervor. Hier heisst es weiter:

«Es besteht nach der Niederwerfung Sowjetrusslands keinerlei Interesse an dem Fortbestand dieser Grossiedlung. Auch Finnland hat gleicherweise kein Interesse an dem Weiterbestehen der Stadt unmittelbar an seiner neuen Grenze bekundet. [...] Es ist beabsichtigt, die Stadt eng einzuschliessen und durch Beschuss mit Artillerie aller Kaliber und laufendem Lufteinsatz dem Erdboden gleichzumachen. Sich aus der Lage der Stadt ergebende Bitten um Übergabe werden abgeschlagen werden, da das Problem des Verbleibens und der Ernährung der Bevölkerung von uns nicht gelöst werden kann und soll. Ein Interesse an der Erhaltung auch nur eines Teiles dieser grosstädtischen Bevölkerung besteht in diesem Existenzkrieg unsererseits nicht...»<sup>411</sup>

---

<sup>410</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. VIII, S. 143-146.

<sup>411</sup> Anweisung des Chefs des Stabes der Seekriegsleitung über die Vernichtung der Stadt Leningrad vom 29. September 1941, in: SASTAVENKO, G.F. (wie Anm. 394), S. 247 Dok.Nr.127)

OKW-Chef Keitel erliess am 7. Oktober 1941 einen Befehls gleichen Tenors, indem es darüber hinaus hiess, «dass eine Kapitulation von Leningrad oder später von Moskau nicht anzunehmen ist, auch wenn sie von der Gegenseite angeboten würde.»<sup>412</sup>

Die verfügte Ablehnung einer eventuellen Kapitulation zeigt, dass es, anders als von Manstein dargestellt, niemals ein Interesse daran gab die Stadt einzunehmen.

Der Generalfeldmarschall impliziert in seinen Memoiren ausserdem, das von ihm befehligte AOK 11 sowie die 8. Luftflotte unter Generaloberst von Richthofen habe eine Bombardierung Leningrads abgelehnt und verhindert. Diese Behauptung wird durch den bereits zitierten Befehl der Seekriegsleitung widerlegt, in dem es heisst: «Es ist beabsichtigt, die Stadt eng einzuschliessen und durch Beschuss mit Artillerie aller Kaliber und laufendem Lufteinsatz dem Erdboden gleichzumachen.» Diese Forderung wurde, obgleich Manstein das Gegenteil behauptet<sup>413</sup>, schonungslos umgesetzt.

Abschliessend ist festzustellen, dass sich die Haager Landkriegsordnung von 1907 zwar darüber ausschweigt, ob die Belagerung einer Grossstadt völkerrechtswidrig war. Ein Kriegsverbrechen war die Blockade Leningrads aber alleine deshalb, weil seine Vernichtung sowie die seiner Bewohner von vornherein beabsichtigt gewesen ist.

Diese Vernichtungsabsicht galt auch für andere Grossstädte der Sowjetunion, unter anderem Kiev<sup>414</sup>, Charkov<sup>415</sup> und Stalingrad, wobei das Augenmerk hier auf

<sup>412</sup> Richtlinien des Chefs des OKW über die Zerstörung Leningrads, Moskaus und anderer Städte der Sowjetunion vom 7. Oktober 1941, in: SASTAVENKO, G.F. (wie Anm. 394), S. 249 (Dok. Nr. 129).

<sup>413</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 294

<sup>414</sup> Hierzu siehe u.a. HÜRTER, Johannes (wie Anm. 21), S. 485.

<sup>415</sup> Vgl. u.a. ANGRICK, Andrej: Das Beispiel Charkow. Massenmord unter deutscher Besatzung, in: HARTMANN, Christian, HÜRTER, Johannes, JUREIT, Ulrike (wie Anm. 73), S. 117-124, und KUNZ, Norbert: Das Beispiel Charkow. Eine Stadtbevölkerung als Opfer der deutschen Hungerstrategie 1941/42, in: HARTMANN, Christian, HÜRTER, Johannes, JUREIT, Ulrike (wie Anm. 73), S. 136-144.

Simferopol, die Hauptstadt der Krim, gerichtet werden soll, weil die Halbinsel von der 11. Armee Mansteins besetzt worden war. Manstein schreibt in seinen Memoiren:

«Darüber hinaus hat die Armee alles in ihrer Möglichkeit liegende getan, um der Zivilbevölkerung zu helfen [...] Der Oberquartiermeister der Armee, Oberst Hauck, und der vortreffliche Armee-Intendant, Rabus, haben sich trotz aller Nachschubsorgen auch dieser Frage vorbildlich angenommen.»<sup>416</sup>

In der Realität, die Manstein hier nicht nur ausklammert, sondern falsch darstellt, war in Simferopol, der Hauptstadt der Krim, die im Holocaust-Kapitel im Zusammenhang mit der Vernichtung der dortigen jüdischen Bevölkerung und der «Uhrenaktion» bereits erwähnt wurde, die Ernährungssituation sehr schlecht, weil die Besatzungsmacht, wie in allen Städten auf der Krim, die Lebensmittel für die Zivilbevölkerung rationierte. Diese Praxis sah so aus, dass die nicht arbeitende Bevölkerung pro Woche 70 Gramm Fett, 1,5 Kilogramm Brot sowie 2 Kilogramm Kartoffeln erhielt. Diejenigen, welche in den Augen der Besatzungsmacht «nützliche Arbeit» leisteten, bekamen wöchentlich 100 Gramm Fleisch, 100 Gramm Fett, 2 Kilogramm Brot und 2,5 Kilogramm Kartoffeln. Der dritten Kategorie schliesslich, nämlich dem Teil der Bevölkerung, die schwere Arbeiten verrichten mussten, wurden 200 Gramm Fleisch, 150 Gramm Fett, 2,5 Kilogramm Brot und 3,5 Kilogramm Kartoffeln zugestanden.<sup>417</sup>

Diese ohnehin keinesfalls ausreichenden Rationen durften allerdings nur unter der Bedingung ausgegeben werden, dass die Versorgung der Wehrmachtsangehörigen sowie diejenige des Reiches gedeckt war. Entsprechend dem bereits zitierten Befehl Mansteins vom 20. November 1941 wurden diese Rationen sogar noch weiter gekürzt, wobei Kinder unter 14 Jahren sowie Juden schon zuvor nur die Hälfte der Rationen erhielten, die an die nicht arbeitende Bevölkerung ausgegeben wurden.

Wie schlecht die Ernährungslage wirklich war, illustriert, dass auf dem städtischen Schwarzmarkt beispielsweise ein Brot gegen ein Pferd getauscht wurde.<sup>418</sup> An-

---

<sup>416</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 247.

<sup>417</sup> OLDENBURG, Manfred (wie Anm. 80), S. 76.

<sup>418</sup> Ebd. S. 76-77.

gesichts der Situation prognostizierte der Leiter der Einsatzgruppe D, Ohlendorf, auf der Krim eine Hungerkatastrophe mit mehreren 100.000 Opfern.<sup>419</sup>

Manstein reagierte auf die sich anbahnende Katastrophe, indem er in einem Befehl forderte, dass die Einwohner nicht sich selbst überlassen werden durften, weil er in diesem Fall wachsenden Widerstand in der Bevölkerung befürchtete, der «[...] so starke militärische Kräfte binden [würde], dass dadurch die Kriegführung ernstlich beeinträchtigt werden kann.»<sup>420</sup>

Neben diesen militärischen Gründen haben für den Oberbefehlshaber der 11. Armee auch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle gespielt. Wenn die Besatzungsmacht die Bevölkerung einer Hungerkatastrophe auslieferte, so beraubte sie sich gleichzeitig dringend benötigter Arbeitskräfte. Diese beiden Aspekte waren ausschlaggebend für Mansteins Bedenken und nicht humanitäre Gründe.

Darüber hinaus hatte das Problem für die Nationalsozialisten eine ideologische Komponente. Als mythische Heimat des germanischen Volkes der Ostgoten sollte die Krim nach den Plänen der Nationalsozialisten deutsch besiedelt und später in «Gotenland» umbenannt werden. Dies hatte zur Voraussetzung, dass das Territorium zunächst von den dort ansässigen Russen und Ukrainern auf Befehl Hitlers zu entvölkern war. Zur Umsetzung dieses Vorhabens hätten vier Fünftel der auf der Krim lebenden Bevölkerung deportiert werden müssen. Dies wiederum hätte zu einem Arbeitskräftemangel geführt, der unter anderem die Vernichtung der Ernte und fast des gesamten Viehbestandes zur Folge gehabt hätte, sodass die Truppen der 11. Armee nicht mehr hätten ernährt werden können. Dies war der Hauptgrund, weshalb sich Manstein und Andere entschieden gegen diese Pläne aussprachen. Daraufhin wurde das gesamte Vorhaben fallen gelassen.<sup>421</sup>

Die persönliche Verantwortung des Generalfeldmarschalls für die Besatzungspolitik auf der Krim endete mit der Verlegung von Teilen seiner 11. Armee in den Norden, wo er die Belagerungstruppen vor Leningrad verstärkte.

---

<sup>419</sup> Vgl. KUNZ, Norbert: Die Krim unter deutscher Herrschaft 1941/1944. Germanisierungsutopie und Besatzungsrealität, Darmstadt 2005, S. 294.

<sup>420</sup> OLDENBURG, Manfred (wie Anm. 80), S. 78

<sup>421</sup> Vgl. hierzu KUNZ, Norbert (wie Anm. 422), S. 29; S. 234-235; S. 537. Vgl. weiter hin: ANGRICK, Andrej: Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941-1943, Hamburg 2003, S. 73.

Dort blieb sein Einsatz allerdings ähnlich wirkungslos wie sein darauf folgender Versuch den Kessel von Stalingrad zu sprengen.<sup>422</sup> Nach Stalingrad und erst recht nach dem Scheitern des Unternehmens «Zitadelle»<sup>423</sup> ging die militärische Initiative endgültig auf die Rote Armee über, sodass die Wehrmacht in die Defensive gedrängt wurde.<sup>424</sup>

Der Rückzug der Wehrmacht ist im Zusammenhang mit der Behandlung der Zivilbevölkerung vor allem deshalb von Interesse, weil im Zuge dieser Operation die Taktik der «Verbrannten Erde» angewandt wurde, die Manstein in seinen Memoiren so beschreibt:

«In einer Zone von etwa 20-30 Kilometer vorwärts des Dnjepr wurde alles, was dem Gegner die sofortige Fortführung seiner Offensive in breiter Front über den Strom erleichtern konnte, zerstört, vernichtet oder zurückgeführt; also alles, was im Aufmarschgebiet vor der Dnjepr-Stellung Deckung oder Unterkunft hätte bieten und alles, was seinen Nachschub, insbesondere auch die Verpflegung seiner Truppen, hätte erleichtern können.

Zugleich waren auf Grund besonders ergehender Einzelanordnungen des Wirtschaftsstabes Göring aus dem zu räumendem Gebiet Vorräte, Wirtschaftsgüter und Maschinen, die der Kriegsproduktion dienten, zurückzuführen. Diese Massnahme wurde jedoch von der Heeresgruppe auf wichtige Maschinen, Sparmetalle, Getreide und Ölsaaten, sowie auf Pferde und Vieh beschränkt. Von einer ‚Plünderung‘ dieser Gebiete ist selbstverständlich nicht die Rede gewesen. Plünderungen war etwas, was im deutschen Heer – im Gegensatz zu anderen – nicht geduldet worden ist. Scharfe Kontrollen wurden eingerichtet, um jeden Transport etwa unrechtmässig mitgenommenen Gutes zu verhindern. Die von uns mitgeführten Güter oder Bestände aus Fabriken, Lagern, Sowchosen usw. waren im übrigen sowjetisches Staats- und nicht Privateigentum.»<sup>425</sup>

Was bedeutete dieses von Manstein beschriebene Vorgehen für die ansässige Zivilbevölkerung? Der Begriff «Verbrannte Erde» beinhaltet nicht anderes als ihr die Lebensgrundlage zu entziehen, indem alles niedergebrannt oder requiriert wurde, was die sich

<sup>422</sup> BEEVOR, Anthony: Stalingrad, München 2001.

<sup>423</sup> Vgl. CROSS, Robin: The Battle of Kursk. Operation Citadel 1943, London 2002 (Classic Military History).

<sup>424</sup> WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 87.

<sup>425</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 539.

zurückziehenden deutschen Truppen vorfanden. Mit anderen Worten wurde durch sie eine regelrechte Wüstenzone geschaffen, die aber weniger die Existenzgrundlage der sowjetischen Armeen als vielmehr diejenige der Zivilbevölkerung vernichtete.

Entsprechend war beispielsweise in einem Befehl an das 512. Infanterieregiment s der 11. Armee Mansteins vom 10. Dezember 1941, der in Nürnberg als Dokument vorlag, festgelegt:

«Die jeweils zu räumende Zone muss nach Absetzen eine Wüstenzone sein... Um eine restlose Zerstörung herbeizuführen, sind sämtliche Häuser abzubrennen, dazu, besonders bei Steinhäusern, vorheriges Anfüllen mit Stroh; vorhandene Steinbauten sind zu sprengen, insbesondere müssen auch die vorhandenen Keller zerstört werden. Diese Massnahme, Schaffung einer Wüstenzone, ... muss... rücksichtslos und vollständig vorbereitet und durchgeführt werden.<sup>4,426</sup>»

Wenn Manstein angesichts des von ihm beschriebenen Szenarios davon spricht, dass von einer Plünderung «selbstverständlich» nicht die Rede gewesen sein könne, stellt sich die Frage, was er denn unter Plünderung verstand, wenn nicht die beschriebene Vorgehensweise. Wenn die Besatzungstruppen den Menschen die Häuser abbrannten, ihnen Vieh, Getreide und sonstige Güter wegnahm, was blieb ihnen dann noch zum Überleben?

Völlig unzutreffend werden seine Ausführungen, wenn er betont, dass Plünderungen in der Wehrmacht nicht geduldet worden seien. Mansteins Hinweis darauf, dass nicht geplündert werden durfte, ist der Versuch dem Leser seiner Memoiren zu suggerieren, die Armee habe sich an Artikel 47 der Haager Landkriegsordnung von 1907 gehalten, der Plünderungen ausdrücklich untersagt<sup>427</sup>.

Die Behauptung Manstein es habe keine Plünderungen gegeben entspricht jedoch keineswegs den Tatsachen, da er in seinen Memoiren selbst einräumt, dass die ihm unterstehenden Truppen alles noch verwendbare oder in irgendeiner Form nutzba-

---

<sup>426</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. VIII, S. 122.

<sup>427</sup> Vgl. LAUN, Rudolf (wie Anm. 246)

re «zurückgeführt» hätten. Unter «Zurückführen» ist hier folglich nichts anderes als ein Euphemismus für Plündern zu verstehen.

Ein Beispiel dafür wie solche Plünderungen aussahen gibt der ehemalige Obergefreite Amo Schwager, der in der 2. Kompanie der 9. Panzerdivision diente. Er sagte aus, dass seine Division im September 1942 den Rückzug von Kursk in Nikol'skoe unterbrach und Requirierungstrupps in die umliegenden Dörfer schickte. Dort sollten sie der Bevölkerung Vieh, Hühner und Honig wegnehmen. Schwager sagte über die Vorgehensweise der Trupps aus:

«Die Einwohner weinten und flehten, Frauen und Kinder fielen vor den Soldaten auf die Knie. Die Soldaten schlugen sie mit Gewehrkolben, traten sie mit Füßen. Im Dorf Volcanka habe ich selbst gesehen, wie ein Soldat eine Frau solange prügelte, bis sie besinnungslos wurde. Dann führte er, ohne sie weiter zu beachten, die letzte Kuh fort, obwohl hier sechs Kinder blieben, die dem Hungertod geweiht waren.»<sup>428</sup>

Wenn Manstein darauf verweist, dass es sich bei den requirierten Gütern nicht um Privat-, sondern um Staatseigentum handelte, so macht dies erstens für diejenigen, denen die letzte Kuh weggenommen wird, keinen Unterschied und belegt zweitens, dass der Generalfeldmarschall keine Kenntnisse des Wirtschaftssystems der UdSSR besass, denn das Staatseigentum umfasste nicht die Flächen der sogenannten privaten Nebengewirtschaften, deren Produkte, zumal während des Krieges, oft die Existenz der Bevölkerung sicherten.<sup>429</sup>

Manstein fährt in seinen Memoiren mit der Beschreibung des Rückzugs seiner Armee hinter den Dnepr folgendermassen fort:

«Da die Sowjets in den von ihnen wiedergewonnen Gebieten sofort alle wehrfähigen Männer bis zu 60 Jahren in die Wehrmacht einreihen und die gesamte übrige Bevölkerung rücksichtslos, auch im Kampfgebiet, zur Arbeit für ihren militärischen Zwecke einsetzen, war von der deutschen obersten Führung auch die Herübernahme der Bevölkerung hinter den Dnjepr befohlen worden. Tatsächlich hat sich diese Zwangsmassnahme allerdings auf die

---

<sup>428</sup> BORDJUGOV, Gennadij: Terror der Wehrmacht gegenüber der russischen Zivilbevölkerung, in: GORZKA, Gabriele, STANG, Knut (Hg.) (wie Anm. 264), S. 61-62.

<sup>429</sup> Vgl. HAUMANN, Heiko: Geschichte Russlands, München 1996, S. 661

Wehrpflichtigen, die sofort wieder Soldaten geworden wären, beschränkt. Dagegen entschloss sich ein erheblicher Teil der Bevölkerung dazu, sich unserem Rückzug freiwillig anzuschliessen, um den gefürchteten Sowjets zu entinnen. Es bildeten sich grosse Trecks, wie wir sie später in Ostdeutschland erleben sollten. Ihnen wurde von den Armeen jede mögliche Hilfe zuteil. Sie wurden nicht ‚verschleppt‘, sondern in Gebiete westlich des Dnjepr geleitet, in denen für ihre Unterbringung und Versorgung von Seiten der deutschen Kommandobehörden Vorsorge getroffen wurde. Die fliehende Bevölkerung konnte alles, auch an Pferden und Vieh mitnehmen, was nur irgend zu transportieren war. Auch Transportmittel haben wir der Bevölkerung von uns nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt.»<sup>430</sup>

Der Vorwurf Mansteins, die Rote Armee habe in den von ihr zurückeroberten Gebieten alle Männer bis zum Alter von 60 Jahren umgehend wieder zum Militärdienst eingezogen und die übrige Bevölkerung für ihre militärischen Zwecke selbst im Kampfgebiet eingesetzt, zeugt von seiner Doppelmoral. Dies umso mehr, als dass er in einer bereits zitierten Passage seiner Memoiren eine knappe Seite später genau diese Praxis der deutschen Seite, nämlich die russische Bevölkerung zu Schanzarbeiten eingesetzt zu haben, einräumt.<sup>431</sup>

Seine Behauptung die oberste deutsche Führung, sprich zu diesem Zeitpunkt Hitler persönlich, habe der abziehenden Wehrmacht befohlen die Bevölkerung mit hinter den Dnepr zu «geleiten», ist unzutreffend. Dies galt, wenn überhaupt, ausschliesslich für die Kollaborateure, aber nicht für die Masse der im Rückzugsgebiet ansässigen Ukrainer.<sup>432</sup>

Manstein versucht die Verschleppung der Zivilisten als einen Akt der Humanität darzustellen, der von Hitler persönlich ausgegangen sei. Wenn die Wehrmacht sich auf ihrem Rückzug mit Zivilisten belastete, dann nur deshalb, weil sie sich einen Nutzen davon versprach. Ein solcher Nutzen konnte beispielsweise darin bestehen, sie zum Bau von Stellungen, Ausheben von Panzergräben oder Ähnlichem heranzuziehen, beziehungsweise sie als «Schutzschild» gegen die angreifende Rote Armee vor sich herzutreiben.<sup>433</sup>

---

<sup>430</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 539-540.

<sup>431</sup> Vgl. ebd., S. 541.

<sup>432</sup> Vgl. STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 55

<sup>433</sup> Vgl. BORDJUGOV, Gennadij (wie Anm. 428), S. 59-60.

Wenn man sich die Situation der Heeresgruppe Süd beim Rückzug über den Strom vor Augen hält, dann wird klar, dass der Oberbefehlshaber seine Ressourcen in erster Linie dazu verwenden musste, die Heeresgruppe vor der Vernichtung durch den Gegner zu retten. Dass er angesichts dessen der Zivilbevölkerung ohnehin knappe Transportmittel und Versorgungsgüter zur Verfügung stellte<sup>434</sup>, ist unwahrscheinlich.

Schliesslich stellt sich die Frage, was die Masse der Zivilisten dazu veranlasst haben soll, freiwillig der Besatzungsmacht in eine ungewisse Zukunft zu folgen, zumal man davon ausgehen muss, dass der Grossteil der Bevölkerung sich während der Zeit der Besetzung ein Bild davon gemacht hatte, was er von seinen «Schutzherren», als welche Manstein seine Truppen darzustellen versucht, zu erwarten hatte.

Was die Taktik der «Verbrannten Erde» betrifft, so wurde sie keineswegs nur während der Zeit des Rückzugs der Wehrmacht angewandt, sondern auch bei der Bekämpfung von wirklichen oder vermeintlichen Partisanen – ein Themenkomplex, auf den im Folgenden eingegangen werden wird, wobei der rechtliche Status der Partisanen bereits im Kapitel über den Kommissarbefehl geklärt worden ist. Dies ermöglicht es an dieser Stelle auf einen anderen Aspekt des Problems einzugehen, nämlich auf das willkürliche Vorgehen der Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung unter dem Deckmantel der Partisanenbekämpfung.

Welche Richtung und welches Ausmass die Bekämpfung wirklicher und vermeintlicher Partisanen durch die Besatzungsmacht nehmen würde, wird in einem Erlass Keitels vom 23. Juli 1941 deutlich. Darin heisst es:

«Die zur Sicherung der eroberten Ostgebiete zur Verfügung stehende[n] Truppen reichen bei der Weite dieser Räume nur dann aus, wenn alle Widerstände nicht durch die juristische Bestrafung geahndet werden, sondern wenn die Besatzungsmacht denjenigen Schrecken verbreitet, der allein geeignet ist, der Bevölkerung jede Lust zur Widersetzlichkeit zu nehmen. Die entsprechenden Befehlshaber sind mit den ihnen zur Verfügung stehenden Truppen verantwortlich zu machen für die Ruhe in ihren Gebieten. Nicht in der Anforderung weiterer Sicherungskräfte, sondern in der Anwendung

---

<sup>434</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 540.

entsprechender drakonischer Massnahmen müssen die Befehlshaber das Mittel finden, um ihre Sicherungsräume in Ordnung zu halten.»<sup>435</sup>

Das Ziel der Besatzungsmacht geht aus dem zitierten Befehl klar hervor. Es war beabsichtigt unter Umgehung juristischer Normen eine Politik des Terrors und der Einschüchterung zu sanktionieren und mittels der Verbreitung von Angst und Schrecken «Friedhofsruhe» in den okkupierten Territorien durchzusetzen. Die Konsequenzen der Aushebelung der Rechtsgrundsätze sind bei der Thematisierung des Barbarossa-Gerichtsbarkeitserlasses bereits dargelegt worden. Leidtragende dieses Vorgehens war die Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete. Sie geriet in eine ausweglose Situation. Gehorchte sie der Anordnung der Besatzungsmacht, geriet sie in Konflikt mit den Partisanen, gab sie dem Druck der Partisanen nach, lief sie Gefahr dafür von der deutschen Seite der Existenz beraubt zu werden oder gar das Leben zu verlieren.<sup>436</sup>

Beim Stab für Partisanenbekämpfung der von Manstein befehligten 11. Armee auf der Krim galt hinsichtlich seiner Aufgabe folgender Grundsatz: «Die Bevölkerung muss mehr Angst vor unseren Vergeltungsmassnahmen haben als vor Partisanen.»<sup>437</sup> Dass entsprechend rigoros verfahren wurde, beweist das Beispiel Evpatorija, über das Manstein schreibt:

«[...] Im Übrigen kämpften die Partisanen, wie überall im Osten, mit äusserster Hinterlist und Grausamkeit. Sie beachteten keine Regel des Völkerrechts. Zum Schutze der Truppe, wie auch der friedlichen Bevölkerung blieb nichts anders übrig, als nach dem Kriegsgesetz mit jedem gefangenen Partisanen zu verfahren. Welche Gefahren sie darstellten, wie vorzüglich ihre Organisation vorbereitet gewesen sein musste, sollte sich gerade in der kritischen Lage der ersten Januartage erweisen. [...] Am 5. Januar erfolgte eine

---

<sup>435</sup> Ergänzung Keitels zur Weisung 33 über drakonische Massnahmen gegenüber der widersetzlichen Bevölkerung vom 23. Juli 1941, in: SASTAVENKO, G.F. (wie Anm. 3944), S. 64 (Dok. Nr. 13).

<sup>436</sup> Bekanntmachung des Divisionskommandeurs über die Verbrennung von Dörfern und die Erschiessung von Einwohnern wegen Unterstützung von Partisanen vom 28. November 1941, in: SASTAVENKO, G.F. (wie Anm. 394), S. 88 (Dok. Nr. 25).

<sup>437</sup> BA-MA RH 20-11/341: AOK 11/ Stab für Partisanenbekämpfung Ic vom 15.12.1941, zitiert nach: OLDENBOURG, Manfred (wie Anm.80), S. 153.

weitere Landung russischer Kräfte [...] im Hafen von Eupatoria. Gleichzeitig brach in der Stadt ein Aufstand los, an dem Teile der Bevölkerung und anscheinend von aussen eingesickerte Partisanen teilnahmen. [...] Namentlich die Aufständischen und Partisanen leisteten, in einem grossen Gebäude verschanzt, erbitterten Widerstand. Es blieb nichts anderes übrig, als dieses Gebäude schliesslich durch Pionierstosstrups zu sprengen. [...] Am 7. Januar war der Kampf in Eupatoria beendet. Die gelandeten russischen Truppen waren teils gefallen, teils gefangen. Rund 1'200 bewaffnete Partisanen waren getötet worden.»<sup>438</sup>

Während er in seinen Memoiren von 1'200 bewaffneten Partisanen spricht, die getötet worden waren, womit er den Eindruck erwecken will, sie seien im Kampf gefallen, gab das AOK 11 die Zahl der Erschossenen mit 1306 Opfern an, wobei die Rede von «Partisanen, Zivilisten und Soldaten in Zivil» ist.<sup>439</sup> Ursprünglich hatte der Oberbefehlshaber der 11. Armee, laut Aussage Ohlendorfs, beabsichtigt, die gesamte männliche Bevölkerung exekutieren zu lassen<sup>440</sup>, eine Massnahme, von deren Verwirklichung der Leiter der Einsatzgruppe D mit Verweis auf die deutschfreundlichen Teile der Bevölkerung abriet. Wie dem auch sei, wurde die Aktion auf die erwähnten Personen beschränkt. Die Verantwortung Mansteins für dieses Massaker wird nicht nur durch die Aussage Ohlendorfs bestätigt, sondern auch durch die Aussagen des Majors Riesen vom AOK 11, die er während seiner Vernehmung zu Protokoll gab. Er verwies auf Mansteins Verantwortung: «Die Vergeltungsaktion hatte ich im Auftrag des Herrn Oberbefehlshaber durchzuführen. Dr. Braune war auch anwesend... 1184 Männer wurden ausgewählt und erschossen.»<sup>441</sup>

Es ist daher ungläubwürdig, wenn Manstein in seinem Prozess aussagte:

«Ob die 1.000-1.300 Partisanen im Einzelnen im Kampf erschossen wurden oder nach Ergreifung mit der Flinte in der Hand, spielte keine Rolle. Wenn

---

<sup>438</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 248-249

<sup>439</sup> BA Ludwigsburg, AR 1897/1966, Dokumentenband II, Bl. 322: NOKW 1310, AOK 11 an Heeresgruppe Süd und 1. Panzerarmee, Abendmeldung, 9. Januar 1942, zitiert nach: WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 56.

<sup>440</sup> Vgl. WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 56.

<sup>441</sup> NOKW 584, zitiert nach. STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 286.

alles in allem 1.300 Partisanen in Eupatoria getötet wurden, ist es ausgeschlossen, dass davon 1.184 nachträglich exekutiert wurden.»<sup>442</sup>

Angesichts der drückenden Beweislast ist diese Darstellung Mansteins gelinde gesagt nicht nachvollziehbar. Dennoch scheint das Gericht der Sichtweise des Generalfeldmarschalls gefolgt zu sein, da es auf seine Verurteilung im Anklagepunkt 14, das heisst der Erschiessung von Zivilisten als Partisanen, überraschenderweise verzichtete.<sup>443</sup> Die Gründe hierfür sind nicht eindeutig. Der Verteidiger Mansteins Paul Leverkusuhn vermutete, dass «das Gericht sich den Notwendigkeiten der Kriegsführung im Osten nicht verschlossen» habe.<sup>444</sup>

Ob das Gericht die spätere Einschätzung Leverkusuhns teilte, als es Manstein in Anklagepunkt 14 freisprach, ist weder zu belegen noch völlig von der Hand zu weisen. Der Freispruch deutet jedoch darauf hin, dass das Gericht Mansteins Rolle als Oberbefehlshaber und die damit einhergehende Verantwortung für die Vergehen seiner Truppen, in den Hintergrund rückte. Darauf weist auch die Formulierung des Gerichtes hin, das Manstein wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht in seinem Befehlsbereich (Anklagepunkt 10) verurteilte.<sup>445</sup> Man könnte dies als eine Art Ausgleich für die erfolgte Verurteilung im Zusammenhang mit dem Kommissarbefehl interpretieren. Überhaupt gab es die Tendenz Manstein soweit als möglich zu entlasten. Die Gründe hierfür werden an anderer Stelle erörtert werden.

Abgesehen von der verzerrten Darstellung der Ereignisse in Eupatoria gibt es im Zusammenhang mit der Partisanenbewegung durchaus noch weitere Punkte, die angesprochen werden müssen.

Wenn Manstein darlegt, er habe gegen die Partisanen nicht nur vorgehen müssen, um seine Truppen, sondern auch um die friedliche Bevölkerung zu schützen, so verschweigt er, dass die Wehrmacht im Zuge der Partisanenbekämpfung vor allem gegen Zivilisten vorging, wofür Eupatoria nicht das einzige Beispiel ist.

---

<sup>442</sup> vgl. STEIN, Marcel (wie Anm. 8) S.285

<sup>443</sup> WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16). S. 191.

<sup>444</sup> Ebd.

<sup>445</sup> Ebd.

In dem Ort Slavnoe an der Eisenbahnstrecke von Orsa nach Borisov, wurde im August 1942 die dortige Eisenbahnstation durch eine 350 Mann starke Partisanenabteilung überfallen. Als Vergeltung hierfür wurden, mit Wissen des Befehlshabers des rückwärtigen Raumes der Heeresgruppe Mitte, 100 Zivilisten, die an der Bahnstation wohnten, darunter ganze Familien, erschossen und ihre Häuser niedergebrannt.<sup>446</sup>

Verbrechen dieser Art waren keineswegs Einzelfälle, sondern eher die Norm im Umgang mit der Zivilbevölkerung. Angesichts dessen ist davon auszugehen, dass es sich nur bei Kollaborateuren um die «friedliche Bevölkerung» gehandelt haben kann, die Manstein schützen wollte. Eine andere Interpretation ist angesichts des von Keitel unterschriebenen Gerichtsbarkeitserlasses, des Mansteinbefehls vom 20. November 1941 sowie aller anderen verbrecherischen Befehle nicht möglich.

Die Anzahl der unter dem Deckmantel der Partisanenbekämpfung von der Wehrmacht ermordeten Zivilisten lässt sich nicht exakt feststellen. Grund hierfür ist, dass es innerhalb des kaum überschaubaren Komplexes der Ermordung von Zivilisten nicht möglich ist, zwischen den jeweiligen Motiven für die Ermordung zu differenzieren.

#### d) **Italien**

Als letzten Kriegsschauplatz soll an dieser Stelle auf Italien, in erster Linie auf Kesselrings Rolle während der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen unter seinem Kommando, eingegangen werden. Der Generalfeldmarschall spielte die Schlüsselrolle bei der sogenannten Bandenbekämpfung, da die grundlegenden Befehle hierfür von ihm persönlich kamen. Unbeeindruckt von der Tatsache, dass er wegen dieser Befehle

---

<sup>446</sup> Vgl. LJOŠIN, Michail G (wie Anm. 264), S. 47.

Ausführliche Darstellungen des Partisanenkrieges bieten unter anderem folgende Aufsätze: ANDRIANOV, V.N: Die Partisanenbewegung im Grossen Vaterländischen Krieg 1941-45, veröffentlicht auf: [www.cultinfo.ru/fulltext/1/001/008/087/173.htm](http://www.cultinfo.ru/fulltext/1/001/008/087/173.htm) sowie KNJAS'KOV, Anatolij Sergeevič: Partisanenbewegung, veröffentlicht auf: [www.ecsocman.edu.ru/images/pubs/2005/05/05/0000210362/008Knyazkov.pdf](http://www.ecsocman.edu.ru/images/pubs/2005/05/05/0000210362/008Knyazkov.pdf).

von einem britischen Militärgericht ursprünglich zum Tode verurteilt worden war<sup>447</sup>, versucht er in seinen Memoiren sein damaliges Vorgehen zu rechtfertigen und das Gericht zu widerlegen, indem er dem Leser seiner Memoiren suggeriert, die Tätigkeit der Partisanen habe samt und sonders gegen das Völkerrecht verstossen. Aufbauend darauf behauptet er:

«Auf Grund dieses Sachverhalts war die deutsche Führung zu allen Gegenmassnahmen berechtigt, die nach der Haager Landkriegsordnung oder dem ‚Kriegsbrauch‘ zulässig waren.»<sup>448</sup>

Kesselring behauptet weiter, dass deutscherseits kein Interesse an der Bekämpfung der «allmählich zur Gefahr werdenden Banden» bestanden habe und fährt fort:

«Es bedurfte scharfer Eingriffe durch mich, um die Oberbefehlshaber zu zwingen, diesem Kampf dasselbe Interesse und die dieselbe Aufmerksamkeit zu widmen wie dem Frontkampf.»<sup>449</sup>

Kesselrings Befehle erzeugten Hysterie unter seinen Truppen. Er schreibt in seinen Memoiren:

«Unter dem [...] lähmenden Gefühl der Unsicherheit und Schutzlosigkeit entwickelte sich eine Hinterhaltskampfführung angepasste Gegenwehr. Man wartete nicht mehr ab, bis man aus einem Haus angeschossen wurde, sondern hielten die möglichen Hinterhaltsschützen durch Feuer auf das Haus nieder [...] Bei dem brutalen, ja teilweise unmenschlichen Verhalten der Banden habe ich für eine kritische Periode den schärfsten Waffengebrauch befehlen müssen, um die ausserordentlichen Verluste zu vermeiden, die einer gewissen Sorglosigkeit und unangebrachten Milde der Soldaten entsprangen. Der Bandenkampf erforderte, wenn man nicht geradezu selbstmörderisch handeln wollte, eine seelische Umstellung, die auch in sich ihre

---

<sup>447</sup> LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 122-123.

<sup>448</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 329.

<sup>449</sup> Ebd.

grossen Gefahren barg. Diesen konnte man nur entgehen, wenn man eine gut disziplinierte Truppe unter einer straffen Führung einsetzte.»<sup>450</sup>

Der Generalfeldmarschall räumt gewisse Vorkommnisse in seinem Befehlsbereich ein, die dem Völkerrecht zuwiderliefen. Gleichzeitig versucht er sich von Verbrechen zu entlasten, indem er darauf verweist, dass diese Taten der Fantasie der Italiener entsprangen, beziehungsweise von Kommunisten, Neofaschisten, deutschen Saboteuren oder versprengten Truppen verübt wurden. Er schreibt:

«Selbst unter Berücksichtigung aller im italienischen Volkscharakter liegenden Übertreibungen und Phantastereien sowie des auch noch heute von den früheren, meist kommunistischen Banden ausgehenden Drucks wird man zugeben müssen, dass auch deutscherseits ungesetzliche und verabscheuungswürdige Handlungen vorgekommen sind. Fest steht aber andererseits, dass ein eindeutiger Beweis für die Schuld deutscher Soldaten nur in wenigen Ausnahmefällen erbracht worden ist. Die vorgekommenen Exzesse oder Greuelthaten dürften sich gleichmässig auf die Banden, die neofaschistischen Organisationen und deutsche Deserteur-Gruppen verteilen, während – wenn überhaupt – nur der geringste Bruchteil auf deutsche Verbände zurückzuführen sein dürfte. Vielleicht sind auch manche Vorkommnisse Versprengten zuzuschreiben, die das erlaubte Mass der Selbsthilfe überschritten hatten.»<sup>451</sup>

Im nächsten Schritt geht er auf seinen Prozess ein. Um das Urteil gegen ihn zu entkräften, zitiert er seinen ersten Befehl zur Bandenbekämpfung vom 17. Juni 1944, womit er sich allerdings selbst belastet, da dieser seine Schuld zweifellos belegt.

‚Der Kampf gegen die Banden muss daher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und mit grösster Schärfe durchgeführt werden. Ich werde jeden Führer decken, der in der Wahl und Schärfe des Mittels über das bei uns übliche zurückhaltende Mass hinausgeht.‘ [... ]<sup>452</sup>

---

<sup>450</sup> Ebd. S. 333.

<sup>451</sup> Ebd. S. 335.

<sup>452</sup> Ebd., S. 437-438. Befehl von Generalfeldmarschall Albert Kesselring vom 17. Juni 1944 zur verschärften Partisanenbekämpfung in Italien, in: Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn(1941-1945), hg. v.

Man glaubte aus der Fassung ‚...ich werde jeden Führer decken usw. herauslesen zu können, dass ich damit auch jede Repressalie zu decken beabsichtigte. Dass diese Auffassung nicht haltbar ist, ergibt sich allein schon daraus, dass in diesem Befehl von Repressalien überhaupt nicht die Rede ist.‘<sup>453</sup>

Ähnlich unverständlich ist es auch, dass er nach dem ersten Befehl auch noch den Zweiten zitiert, der den Versuch sich zu entlasten noch mehr konterkariert als der erste Befehl.

«a) ‚In meinem Aufruf an die Italiener habe ich den Bandenkampf mit den schärfsten Mitteln angekündigt. Diese Ankündigung darf keine leere Drohung sein. Ich mache es allen Soldaten und Polizei-Soldaten zur Pflicht, im Tatfall die schärfsten Mittel zur Anwendung zu bringen.‘

b) ‚Wo Banden in grösserer Zahl auftreten, ist der in diesem Bezirk wohnende, jeweils zu bestimmende Prozentsatz der männlichen Bevölkerung festzunehmen und bei vorkommenden Gewalttätigkeiten zu erschliessen.‘

c) ‚Werden Soldaten usw. aus Ortschaften beschossen, so ist die Ortschaft niederzubrennen. Täter und Rädelsführer sind öffentlich aufzuhängen.‘<sup>454</sup>

Während Manstein im Hinblick auf sein Gerichtsverfahren feststellte, es habe sich um eine «kostspielige Rache» gehandelt und so gewissermassen finanziell argumentiert, wirft Kesselring dem Militärgericht, das über seinen Fall entschied, vor, über die Dinge zu urteilen, die es selbst nie erlebt habe und deshalb nicht bewerten könne:

«Fest steht jedoch, dass man mit Bestimmungen und mit der Kritik vom grünen Tisch nicht weiterkommt. Der Soldat, dem auf gemeinste Weise nach dem Leben getrachtet wird und der nur noch ‚Rot‘ sieht, reagiert eben anders als ein tüftelnder Staatsanwalt oder Richter hinter seinem wohlgesicherten Schreibtisch.»<sup>455</sup>

---

Bundesarchiv, Berlin u.a. 1992 (Dokumentenedition Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945) Bd. 6)

<sup>453</sup> Ebd. S. 437-438.

<sup>454</sup> Ebd. S. 438-439.

<sup>455</sup> Ebd. S. 334.

Kesselrings Behauptung, er habe sich an das Völkerrecht, wie es die Haager Landkriegsordnung vorschreibt, beziehungsweise an entsprechende tradierte Kriegsbräuche gehalten, so ist dies zum Beispiel anhand der Geschehnisse in Marzabotto, einer Kleinstadt in Norditalien nahe Bologna, zu widerlegen. Hier kam es in der Zeit vom 29. September bis zum 1. Oktober 1944 im Rahmen einer Partisanenbekämpfungsaktion der 16. SS-Panzer-Grenadier-Division «Reichsführer-SS» zu einer Reihe von Massakern, in deren Verlauf insgesamt 770 Menschen ermordet wurden, grösstenteils unbeteiligte Zivilisten, viele von ihnen Frauen und Kinder.<sup>456</sup> Da der Generalfeldmarschall Oberbefehlshaber war und die Division «Reichsführer-SS» seinem Befehl unterstand, trägt er die Verantwortung für dieses Kriegsverbrechen, welches ein eklatanter Verstoss gegen die HLKO gewesen ist. Kesselring kann sich daher nicht darauf berufen, völkerrechtskonform gehandelt zu haben.

Kesselring kann auch nicht darauf verweisen, von den erwähnten Geschehnissen nicht gewusst beziehungsweise diese verurteilt zu haben, denn er gratulierte der Einheit unter SS-Gruppenführer Max Simon zur erfolgreichen Durchführung der Aktion.<sup>457</sup> Was Kesselring lobte, war das Massaker von Marzabotto, das in der Zeit vom 29. September bis 1. Oktober 1944 verübt wurde. Ihm fielen insgesamt 770 Menschen zum Opfer. Es war somit zahlenmässig das grösste Kriegsverbrechen während des Zweiten Weltkriegs in Italien.<sup>458</sup>

Nicht genug damit, dass er zu den erwähnten Taten gratulierte, verweist er in seinen Memoiren darauf, er habe die Kommandeure seiner Truppen mittels «scharfer Eingriffe» dazu zwingen müssen, gegen die Partisanengefahr vorzugehen. Die scharfen Eingriffe führten dazu, dass die Truppen seines Befehlsbereiches dazu übergingen, präventiv gegen wirkliche und vermeintliche Partisanen vorzugehen: «Man wartete nicht mehr ab, bis man aus einem Haus angeschossen wurde [...].»<sup>459</sup> Eine solche Vorgehensweise musste zwangsläufig zu völkerrechtswidrigen Handlungen wie den beschriebenen führen. Bedenken gegenüber einer solchen Kampfweise

---

<sup>456</sup> Vgl. GENTILE, Carlo: Marzabotto 1944, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 81), S. 136.

<sup>457</sup> Vgl. Ebd., S. 141.

<sup>458</sup> Vgl. Ebd. S. 136.

<sup>459</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 333

hegte Kesselring aber nicht, sondern deklariert für sich und seine Untergebenen eine angesichts dessen notwendige «seelische Umstellung», weg von der «unangebrachten Milde der Soldaten», hin zu einer Atmosphäre, in der, wie er selbst zugibt, «Exzesse oder Greuelthaten» möglich wurden. Diese wiederum seien zwar vorgekommen, allerdings schränkt er diese Feststellung sofort wieder ein, indem er dem Leser zu suggerieren versucht, diese Taten seien in der Phantasie der Italiener, bedingt durch den ihnen eigenen «Volkscharakter», bei Weitem übertrieben worden. Diejenige geringe Zahl der Verbrechen, die tatsächlich verbürgt sei, schob Kesselring zu gleichen Teilen kommunistischen Banden, Neofaschisten und deutschen Deserteuren in die Schuhe. Daher sei «nur der geringste Bruchteil auf deutsche Verbände zurückzuführen», unter ihnen versprengte Truppenteile, «die das erlaubte Mass der Selbsthilfe überschritten hatten.» Angesichts dessen, dass die beiden zahlenmässig grössten Kriegsverbrechen von regulären Truppen der Waffen-SS und der Wehrmacht<sup>460</sup> begangen worden sind, ist die Darstellung Kesselrings unhaltbar.

Der Unterschied zwischen dem bereits erwähnten Massaker von Marzabotto und jenem in den bei Rom gelegenen Ardeatinischen Höhlen am 24. März 1944, dem 335 Menschen zum Opfer fielen, besteht darin, dass Kesselring persönlich in diese Angelegenheit involviert war.

Nach dem Krieg behaupteten ehemalige Angehörige der deutschen Dienststellen in Italien, unter anderem auch im Kesselring-Prozess, dass nach einem Partisanenanschlag auf eine Kompanie der deutschen Ordnungspolizei in der Via Raselia in Rom, bei dem 33 Deutsche umkamen und weitere 45 verwundet worden waren, im Hauptquartier der Heeresgruppe C ein Führer-Befehl Hitlers eingegangen sei, der eine Repressalquote von 1:10 als Sühnemassnahme für das Attentat verlangte.<sup>461</sup>

Ob es einen solchen Führerbefehl oder gar zwei verschiedene gab, wie teilweise behauptet wurde, konnte bis heute nicht eindeutig geklärt, es spricht aber einiges dafür,

---

<sup>460</sup> Vgl. Schreiber, Gerhard: Deutsche Kriegsverbrechen gegenüber Italienern, in WETTE, Wolfgang, ÜBERSCHÄR Gerd R. (Hg.): Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2005, S. 224.

<sup>461</sup> Vgl. PRAUSER, Steffen: Rom/Fosse Ardeatine 1944, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm.81), S. 208-209.

dass dies nicht der Fall gewesen ist.<sup>462</sup> Entscheidender ist, dass die Verantwortung für die Erschiessung bei der Wehrmacht lag. Hier kommen zwei Personen in Frage, entweder der Oberbefehlshaber der 14. Armee, Eberhard von Mackensen oder Kesselrings Stabschef und Stellvertreter Siegfried Westphal. Beide Militärs gehörten zu den engsten Mitarbeitern und Vertrauten des Oberbefehlshabers der Wehrmacht in Italien. Somit ist dieser als ihr Vorgesetzter letztendlich für die Ermordung jener 335 Menschen verantwortlich.

Die Verantwortung für die geschilderten Vorgänge, aber nicht nur für diese, ergibt sich aber auch aus Kesselrings Befehlen zur Bandenbekämpfung vom 17. Juni und 1. Juli 1944, die unter anderem die Grundlage für das ursprünglich gefällte Todesurteil gegen Kesselring bilden. Man darf nicht vergessen, dass der Generalfeldmarschall in diesen Befehlen seinen Untergebenen ausdrücklich zusicherte, jeden seiner Kommandeure zu decken. «der in der Wahl und Schärfe des Mittels über das bei uns übliche zurückhaltende Mass hinausgeht.» Angesichts dessen ist es unerheblich, dass in dem ersten Befehl, wie Kesselring betont, das Wort Repressalie nicht vorkommt. Wenn Kesselring als Oberbefehlshaber zusichert, alle Massnahmen zu decken und einige Tage später erneut eine Verschärfung des Vorgehens fordert, indem er beispielsweise das Niederbrennen von Dörfern verlangt, aus denen heraus Wehrmichtsangehörige beschossen worden waren, muss er sich klar darüber sein, was derartige Anordnungen in der gegebenen Situation für Folgen zeitigen würden und kann seine Verantwortung dafür nicht leugnen.

## **6. Bewertung des militärischen Widerstandes in den Memoiren**

Mit der Überzeugung, dass das Attentat auf Hitler auch nach der Invasion der Alliierten, die am 6. Juni 1944 begann, erfolgen musste, stand die Widerstandsgruppe um Tresckow innerhalb der Militäropposition allein. Er argumentierte auf die Frage Stauf-

---

<sup>462</sup> Vgl. Ebd.

fenbergs hin, ob das Attentat angesichts der militärischen Lage Deutschlands noch sinnvoll sei, aus moralischen Gründen heraus:

«Das Attentat muss erfolgen, coûte que coûte. Sollte es nicht gelingen, so muss trotzdem in Berlin gehandelt werden. Denn es kommt nicht mehr auf den praktischen Zweck an, sondern darauf, dass die deutsche Widerstandsbewegung vor der Welt und vor der Geschichte den entscheidenden Wurf gewagt hat. Alles andere ist daneben gleichgültig.»<sup>463</sup>

Tresckow überzeugte Stauffenberg letztlich mit dieser Ansicht und das Attentat wurde am 20. Juli 1944 mit dem bekannten Ausgang von ihm durchgeführt. Zu der Einsicht, dass Hitler beseitigt werden musste, gelangte allerdings nur ein kleiner Kreis innerhalb der Wehrmachtsführung. Bei der Mehrheit ihrer Vertreter stiessen die Pläne der Militäropposition auf einheitliche Ablehnung, Unverständnis und bei manchen auf blankes Entsetzen. Das Befremdliche daran ist die Tatsache, dass diese Ablehnung selbst noch aus den Memoiren herauszulesen ist, die nach Kriegsende verfasst wurden. Die Haltung des Grossteils des Offizierskorps zum Attentat auf Hitler gibt Manstein stellvertretend in «Verlorene Siege» wieder:

«Ich beabsichtige nicht, hier auf die Frage einer gewaltsamen Änderung in der Führung des Reiches und auf den hierzu am 20. Juli 1944 unternommenen Versuch einzugehen. [...] Im Rahmen dieser Schilderung meines Kriegserlebnisses genügt es zu sagen, dass ich als verantwortlicher Oberbefehlshaber an der Front den Gedanken an einen Staatsstreich im Kriege nicht in Erwägung ziehen zu dürfen geglaubt habe, weil er meines Erachtens zum alsbaldigen Zusammenbruch der Front und wahrscheinlich zum Chaos in Deutschland geführt haben würde. Von der Frage des Eides, wie von der Zulässigkeit des Mordes aus politischen Gründen einmal ganz abgesehen. Wie ich in meinem Prozess gesagt habe: ‚Man kann nicht als hoher militärischer Führer Jahre hindurch von seinen Soldaten die Hingabe des Lebens für den Sieg fordern, um dann mit eigener Hand die Niederlage herbeizuführen.‘

---

<sup>463</sup> SCHEURIG, Bodo (wie Anm. 3), S. 210.

Im Übrigen war schon damals klar, dass auch ein Staatsstreich an der Forderung der Alliierten auf Deutschlands bedingungslose Kapitulation nichts geändert haben würde. So weit, dass eine solche Lösung als die einzig mögliche anerkannt werden musste, waren wir meines Erachtens zu der Zeit, als ich ein Kommando führte, noch nicht.»<sup>464</sup>

Mansteins Hauptthese lautete folglich, dass die Beseitigung des Oberbefehlshabers, also Hitlers, während des Krieges zum Zusammenbruch der Front und damit unweigerlich in die Niederlage geführt hätte.

Wer sich die militärische Lage des Deutschen Reiches in der Zeit um den Juli 1944, also zum Zeitpunkt des Attentats, vergegenwärtigt, der muss zu der Einsicht gelangen, dass der Krieg für Deutschland unter den gegebenen Umständen nicht mehr zu gewinnen war.<sup>465</sup> Daraus folgt, dass die von alliierter Seite im Januar 1943 in Casablanca geforderte bedingungslose Kapitulation des Reiches unabwendbar war, und zwar unabhängig davon, ob Hitler lebte oder nicht. Aus diesem Grunde ist Mansteins Argumentation nicht haltbar und ebenso abwegig wie seine erstmals nach der Niederlage von Stalingrad vertretene Remis-Theorie. Bezüglich dieser schreibt er in seinen Memoiren:

«In jenen Tagen war es noch keineswegs sicher, dass Deutschland den Krieg militärisch verlieren musste. Ein militärisches Remis, das auch ein politisches hätte erreichbar erscheinen lassen, lag noch durchaus im Bereich der Möglichkeit [...].»<sup>466</sup>

Was Mansteins Ansicht betrifft, dass der Eid gegenüber Hitler nicht gebrochen werden durfte, so genügt es darauf hinzuweisen, dass der Generalfeldmarschall selbst zuvor Hitler wegen der Einstellung zu seinen Soldaten kritisiert hatte: «Er sah in den Men-

---

<sup>464</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 318.

<sup>465</sup> Vgl. HELLER, Michail, NEKRICH, Alexander: Geschichte der Sowjetunion, Königsstein/Taunus 1981, S. 107-108, sowie WEINBERG, Gerhard L. (wie Anm. 328), S. 744.

<sup>466</sup> Ebd. S. 384.

schen lediglich Werkzeuge, die seinen politischen Zielen zu dienen hätten. Kein Band der Treue führte von Hitlers Seite zu den deutschen Soldaten.»<sup>467</sup>

Angesichts dieser Feststellung wirft sich die Frage auf, weshalb Manstein unter diesen Umständen einem Oberbefehlshaber die Treue hielt, dem er selbst Treulosigkeit vorwarf, wobei er diese Einstellung nicht nur für sich selbst an den Tag legte, sondern gleichzeitig für das gesamte Offizierskorps voraussetzte. Die Frage danach, was ihn veranlasst hat, noch zehn Jahre nach Zusammenbruch des NS-Regimes und dem Tode Hitlers an der Forderung nach Einhaltung des Eides festzuhalten, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Mit der Entscheidung sich nicht am Widerstand gegen Hitler zu beteiligen lag Manstein auf der Linie der Mehrheit seines Berufsstandes.

Zwar war es eine persönliche Gewissensentscheidung sich dem Widerstand anzuschliessen oder dies zu unterlassen. Moralisch bedenklich, aber typisch für die Anschauungen vieler Wehrmachtsoffiziere, ist es dagegen, wenn Manstein noch zehn Jahre später, also bei Erscheinen seiner Memoiren, an der Unverbrüchlichkeit des Eides festhält. Dies gilt umso mehr, als bereits zum damaligen Zeitpunkt zumindest in den Grundzügen feststand, dass das NS-Regime ein beispiellos verbrecherisches System gewesen ist. Gerade jemandem, der in dieses System involviert war, der bei den Nürnberger Prozessen als Zeuge auftrat und darüber hinaus selbst in einem Prozess wegen Kriegsverbrechen angeklagt war und verurteilt wurde, musste dies klar sein.

Desto unverständlicher ist es, dass der Generalfeldmarschall die Beseitigung Hitlers mit dem Argument ablehnt, durch eine solche Tat würde das Offizierskorps selbst die Niederlage herbeiführen und dadurch verschulden. Dies wiederum könne es vor seinen Soldaten nicht verantworten.

Eine solche Argumentationsweise ist deshalb nicht stichhaltig, weil, wie bereits ausgeführt, die Niederlage zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr abgewendet werden konnte. Dies allerdings ist eine Tatsache unabhängig von Hitlers weiterer Existenz. Angesichts der beschriebenen Situation ist nicht nachzuvollziehen was Manstein bezog Hitlers völlige Fehleinschätzung der militärischen Lage zu teilen und weiter da-

---

<sup>467</sup> Ebd. S. 317.

von auszugehen, dass Deutschland längst nicht geschlagen sei. Die Situation an den Fronten jedenfalls rechtfertigte einen solchen Optimismus nicht.

Die Fehleinschätzung der militärischen Situation und die Verblendung, die dabei sichtbar wird, kann mit Mansteins blindem Ehrgeiz erklärt werden, an Hitlers Stelle Oberbefehlshaber der Wehrmacht werden zu wollen. Andreas Hillgruber schreibt hierzu:

«Auf Grund seiner zweijährigen Führungserfahrungen an der Ostfront war v. Manstein überzeugt, ihren Zusammenbruch verhindern zu können, wenn er freie Hand in der Operationsführung im Grossen erhielt.»<sup>468</sup>

Diese von Hillgruber wiedergegebene Einschätzung Mansteins wird von ihm selbst durch die Aussage bestätigt, dass ein Krieg erst verloren sei, wenn man ihn verloren gäbe.<sup>469</sup> Mit dieser Einschätzung indes lag er genau auf Hitlers Linie, dass man zahlenmässige Unterlegenheit, ja sogar Chancenlosigkeit, durch Fanatismus ausgleichen könne.

Wenn der Generalfeldmarschall schliesslich darauf hinweist, dass die Beseitigung Hitlers an der von den Alliierten geforderten bedingungslosen Kapitulation nichts geändert hätte, so ist dies zwar richtig, aber Manstein verkennt hier, dass Tresckow Hitler in erster Linie töten wollte, weil er dies, angesichts der Verbrechen des Regimes, im Gegensatz zu Manstein als die moralische Verpflichtung seines Berufsstandes ansah:

«Wir können nicht anders, wenn wir uns je noch selbst achten wollen.  
Es muss geschehen.»<sup>470</sup>

Darüber hinaus hatte er erkannt, dass es sich bei Hitler um nichts anderes handelte als einen Verbrecher. Wie Stahlberg berichtet, äusserte sich Tresckow ihm gegenüber folgendermassen: «Unser Generalstab verdiene diesen Namen nicht mehr [...] Hitler wol-

---

<sup>468</sup> HILLGRUBER, Andreas: Nie ausser Dienst, Köln 1967, S. 79, zitiert nach: MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS, Theodor (wie Anm.43), S. 203.

<sup>469</sup> Vgl. MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS, Theodor (wie Anm. 43), S. 208.

<sup>470</sup> SCHEURIG, Bodo (wie Anm. 3), S. 194.

le nur noch subalterne Erfüllungsgehilfen<sup>4</sup> im Generalstab haben. Erfüllungsgehilfen im Dienste eines Kapitalverbrechers.»<sup>471</sup>

Diese Erkenntnis allerdings setzte sich bei Manstein nicht durch, der sich in einem Brief an seine Frau über die pessimistische Sichtweise Tresckows mit folgenden Worten beschwerte:

«Früher dachte ich mal daran, ihn mir als Chef zu nehmen. Aber ich glaube jetzt doch nicht, dass es das richtige wäre. So gern ich ihn habe, so angenehm und klug er ist, so ist er eben für schwere Zeiten zu klug, sieht er zu scharf die Schwierigkeiten und Gefahren und das Negative. Ich selbst sehe das alles ja auch, aber ich komme darüber hinweg. Hat man aber jemanden, der das alles auch klar sieht, ohne das Positive in sich zu haben, dann kann es zu einer Belastung werden.»<sup>472</sup>

Angesichts dieser Aussage kann man die Frage stellen, was Manstein mit dem Begriff Belastung ausdrücken wollte. Belastete es ihn mit der Wahrheit konfrontiert zu werden, dass die militärische Lage aussichtslos und Hitler darüber hinaus ein Verbrecher war? Oder bestand die Belastung darin, dass es ihm, sollte er Tresckow zu seinem Chef machen, wie er es laut seinen eigenen Angaben schon länger geplant hatte, nicht möglich war, die Wahrheit zu verdrängen?

Diese Fragen lassen sich zwar nicht eindeutig beantworten, bei der Auswertung von Mansteins Memoiren spricht aber vieles dafür, dass die Belastung keine moralische gewesen ist, da er in seinen Erinnerungen weder implizit noch explizit auf Verbrechen des Nationalsozialismus zu sprechen kommt. Der Generalfeldmarschall lehnte ein Engagement in der Widerstandsbewegung oder gar eine Beteiligung am Attentat von Anfang an strikt ab. Dies wird unter anderem aus einem Gespräch Mansteins mit Oberst Freiherr von Gersdorff vom 8. August 1943 deutlich, für dessen wortgetreue Wiedergabe Gersdorff sein Ehrenwort verpfändete.<sup>473</sup>

Als das Gespräch darauf kam, was mit Hitler werden sollte, entwickelte sich zwischen den Gesprächspartnern folgender Dialog:

---

<sup>471</sup> STAHLBERG, Alexander (wie Anm. 201), S.

<sup>472</sup> BREITHAUPT, Hans (wie Anm. 151), S. 86.

<sup>473</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 180.

«Manstein: ‚Ihr wollt ihn wohl totschiagen?’

Gersdorff: ‚Ja, Herr Generalfeldmarschall und zwar wie einen tollen Hund!’

Manstein sprang auf, lief aufgeregt durch das Zimmer und rief: ‚Da mache ich nicht mit. Daran wu'de die Armee zugrunde gehen.’»<sup>474</sup>

Es ist eine Sache, aus den angegebenen Grunden eine Beteiligung am Widerstand abzulehnen. Eine andere Qualitat bekommt die Angelegenheit jedoch, wenn man sich eine weitere entscheidende Passage des Gesprachs ansieht.

Hier hatte Manstein gegenuber Gersdorff betont: «[...] Der Generalfeldmarschall von Manstein wird stets der legalen Staatsfuhrung loyal zur Verfugung stehen.»<sup>475</sup>

In der Zweideutigkeit der zitierten Aussage spiegelt sich der ganze Opportunismus Mansteins, denn er halt sich eine entscheidende Hintertur offen: Im Falle eines geglu'ckten Attentats hatte er sich der neuen Staatsfuhrung, wie auch immer sie ausgehen hatte, angedient, beispielsweise fu'r den Posten des Generalstabschefs beziehungsweise des Oberbefehlshabers der Wehrmacht, wobei fu'r letzteren Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben vorgesehen war.<sup>476</sup> Einen solchen Posten aber hatte Manstein auch von Hitler angenommen, wenn er ihm angeboten worden ware. Dies ist das Verwerfliche an Mansteins Haltung.

Vergleicht man die Einstellung Mansteins mit derjenigen Kesselrings zu dem erfolgten Attentat, so fallen bestimmte Unterschiede in der Wertung der Ereignisse auf. Kesselring gibt in seinen Memoiren an, er habe erst am Abend des 20. Juli 1944 durch Goering von dem Umsturzversuch erfahren. Er fa'hrt fort, indem er die Frage nach der inneren Einstellung der Truppe bezu'glich der Beseitigung Hitlers stellt:

«Ich hatte in Italien und dem angrenzenden Istrien keinen politisierenden Stab oder Truppenteil kennengelemt. Das Kriegsgeschehen war viel zu intensiv, die Verbindlichkeit des Eides viel zu wach und Hitler als magische

---

<sup>474</sup> Ebd. S. 182.

<sup>475</sup> Ebd. S. 183.

<sup>476</sup> Vgl. CARTARIUS, Ulrich, *Opposition gegen Hitler, Bilder, Texte, Dokumente*, Berlin 1994, S.247

Persönlichkeit viel zu allgegenwärtig und in seinen verbrecherischen Handlungen viel zu wenig erkannt, um die Idee einer Verschwörung aufkommen zu lassen. [...]»<sup>477</sup>

Wenn Kesselring die Lage in Italien zum damaligen Zeitpunkt als derartig angespannt beschreibt, dass seine Soldaten, geschweige denn er persönlich, selbst wenn sie gewollt hätten, keine Möglichkeit für Umsturzpläne irgendwelcher Art hatten, so verfolgt er dabei das Ziel klarzustellen, dass weder er noch seine Soldaten mit dem versuchten Staatsstreich etwas zu tun hatten. Dies tut er gewissermassen präventiv, obwohl es niemals Spekulationen darüber gab, ob er in die Vorgänge eingeweiht gewesen war.

Dass er diese vorsorglich getroffene Klarstellung vomimmt, lässt mehrere Umkehrschlüsse zu. Einer davon impliziert, dass das Kampfgeschehen an der Ostfront, genauer im Befehlsbereich der Heeresgruppe Mitte, wo die Umsturzpläne entstanden, weniger intensiv gewesen wäre als in Italien. Diese Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage.<sup>478</sup>

Aus Kesselrings Ausführungen entsteht der Eindruck, als sei an der Ostfront die Verbindlichkeit des Eides auf Hitler weniger ernst genommen worden, als auf dem italienischen Kriegsschauplatz. Hier wiederum schwingt eine versteckte Kritik an den Verschwörern mit.

Wenn Kesselring sich zugutehält, dass Hitler von ihm und seinen Soldaten «in seinen verbrecherischen Handlungen viel zu wenig erkannt» worden sei, so bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die Verschwörer des 20. Juli 1944 ebendiese Verbrechen des Regimes klar erkannt und daraus den Schluss gezogen hatten, dass Hitler getötet werden müsse.

Kesselrings Einschätzung Hitlers als «magische Persönlichkeit» sowie der Umstand, dass er sich aus diesem Grunde dafür verbürgte, dass eine Beteiligung von Soldaten oder Offizieren des italienischen Kriegsschauplatzes unter keinen Umständen möglich gewesen wäre, muss hinterfragt werden.

Aus der Argumentation des Generalfeldmarschalls lässt sich entnehmen, dass die «Magie» Hitlers an der Ostfront weniger wirkte als in Italien. Dies allerdings wäre angesichts der militärischen Lage in der Sowjetunion und der Konsequenzen, die sich

<sup>477</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 299-300.

<sup>478</sup> Vgl. WEINBERG, Gerhard L. (wie Anm. 328), S. 744-745.

für den einzelnen Soldaten daraus ergaben, nicht verwunderlich. Wenn dies aber zuträfe, so widerspricht es Kesselrings weiteren Aussagen in den Memoiren, denn er stellt fest, dass die Mehrheit der Soldaten «im Ernst auf Hitler angesprochen [...] immer auf Hitler geschworen und auch ihr Leben für ihn eingesetzt» hätte.<sup>479</sup>

Angenommen diese Argumentation wäre stichhaltig, so stellt sich die Frage, weshalb die Bedingungen für einen Putsch nach dem schnellen und mit verhältnismässig geringen Verlusten erkämpften Sieg über Polen im Jahre 1939 besser hätten sein sollen, als 1944, einem Jahr, in dem sich an der Ostfront eine Niederlage mit furchtbaren Verlusten an die andere reihte.<sup>480</sup>

Diese Behauptung nämlich stellt Kesselring auf, wenn er bezüglich der Einstellung der Truppe zu Hitler ausführt:

«Bei dem zum Teil fanatischen Treuegefühl zu Hitler hätte die Mitteilung: ‚Hitler ist ermordet, alles hört auf mein Kommando‘<sup>4</sup> schärfste Spaltungen, Ungehorsam gegen die abtrünnigen, eidbrecherischen Vorgesetzten und mit allergrösster Wahrscheinlichkeit blutige Auseinandersetzungen ausgelöst. Mag das Heer trotz seines Eides 1939 in der Mehrheit hitlerfeindlich eingestellt gewesen sein, so war es dies 1944 in der Masse sicherlich nicht mehr. Alle Divisionen hatten im Laufe der Jahre durch Einschleusen der jüngsten Jahrgänge, die in der HJ. gläubige Hitleranhänger geworden waren und das auch als Soldat blieben, ein anderes Gesicht bekommen, sie waren in jeder Truppe in der Mehrheit. Daran änderte auch nichts die Äusserung gelegentlicher Unzufriedenheit mit manchen Massnahmen von oben.

Interessanterweise definiert Kesselring die «von oben» getroffenen Massnahmen nicht. Dieses kann auf verschiedene Weise interpretiert werden: Es kann bedeuten, dass er entweder nichts von den Verbrechen wusste, beziehungsweise dass er gegenüber dem Leser den Eindruck vermitteln wollte, Verbrechen seien nur an der Ostfront

---

<sup>479</sup> Ebd.

<sup>480</sup> ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 469, sowie WEINBERG, Gerhard L. (wie Anm. 328), S. 744.

<sup>481</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 299-300.

geschehen, oder aber die Kritik zielt in erster Linie auf strategische Entscheidungen, was am wahrscheinlichsten ist.

All diese Interpretationen sind für den Generalfeldmarschall vorteilhaft, auch wenn sie oder gerade, weil sie nicht der Wahrheit entsprechen, wie im Kapitel über die Zivilbevölkerung bereits nachgewiesen wurde. Mit Blick auf die Verschwörer fährt Kesselring fort:

«Wenn auch einzelne Generale und einzelne Intellektuelle, weitschauendere oder missvergnügte Soldaten für Hitlers Beseitigung gewonnen waren, der Umschwung war psychologisch ungenügend vorbereitet und für manche verantwortlichen höheren Führer die alliierte Verständigungsbereitschaft allzu unsicher. [...] Inzwischen sind Jahre des Leids für unser ganzes Volk darüber hinweg gegangen und die erregten Auseinandersetzungen über die Ehrenhaftigkeit der Verschwörer und der Unbeteiligten haben kein Ende genommen. Eidbrecher hin oder her! Ich schätze alle Männer des Umsturzes', die ich fast ausnahmslos alle persönlich kannte und kenne, viel zu hoch, um Zweifel zu hegen, dass sie nicht aus edelsten Motiven gehandelt haben. Deswegen hat keiner von uns die Berechtigung sich besser zu fühlen als der andere; keiner hat aber auch das Recht aus dieser seiner Einstellung, seinem Handeln Kapital für sich herauszuschlagen, da er dadurch seine frühere ehrenhafte Handlung diskreditieren würde. Wir dürfen uns in unserem klein und schwach gewordenen Deutschland auch nicht gegenseitig verfemen oder die Köpfe einschlagen; wir haben nur eine Verpflichtung, zu versuchen uns gegenseitig zu verstehen und uns dadurch näher zu kommen, um Hand in Hand das schwere Geschick unseres Volkes zu meistern.»<sup>482</sup>

Es ist bezeichnend, dass sich ein Generalfeldmarschall selbst von der Gruppe der intellektuellen und weitschauenden Soldaten ausnimmt. Im Übrigen argumentiert er an dieser Stelle genau wie Manstein, der in einem bereits zitierten Brief an seine Frau die Gründe dafür darlegte, Tresckow nicht als seinen Chef haben zu wollen. Er schreibt: «[...] so ist er eben für schwere Zeiten zu klug, sieht er zu scharf die Schwierigkeiten und Gefahren [...]»<sup>483</sup>

Kesselring schreibt in pathetischer Manier, dass es für die Zukunft des geschlagenen und geteilten Deutschlands lebensnotwendig sei, sich «gegenseitig zu verstehen

---

<sup>482</sup> Ebd.

<sup>483</sup> BREITHAUPT, Hans (wie 151), S. 86.

und [...] dadurch näher zu kommen, um Hand in Hand das schwere Geschick unseres Volkes zu meistern.»<sup>484</sup>

Dass er an massgeblicher Stelle des Regimes für eben dieses schwere Geschick ein Gutteil der Mitverantwortung trug, reflektiert er in keinster Weise und tritt stattdessen dafür ein, angesichts der Situation Deutschlands nach der Niederlage einen Schlusstrich zu ziehen, wohl wissend, dass in diesem Fall keine peinlichen und unangenehmen Fragen nach seiner eigenen Rolle im Nationalsozialismus, vor allem den Widerstand betreffend, gestellt würden.

Schliesslich stellt er die Forderung, dass angesichts der bedingungslosen Kapitulation niemand mehr mit dem erhobenen Zeigefinger auf diejenigen zeigen solle, die dem Regime treu ergeben waren. Sein Wunschbild betreffend den zukünftigen Umgang mit der Vergangenheit drückt sich in den folgenden Zeilen aus: «Deswegen hat keiner von uns die Berechtigung, sich besser zu fühlen als der andere [...]»<sup>485</sup>

Seine Forderungen laufen also angesichts der seit der bedingungslosen Kapitulation herrschenden Situation im besetzten Deutschland und dem Beginn des Kalten Krieges darauf hinaus, über die Vergangenheit einen Mantel des Schweigens zu legen.

Noch nachträglich rechtfertigt der ehemalige Generalfeldmarschall das NS-Regime und damit auch seine Rolle, indem er darauf verweist, dass es nach geglücktem Staatsstreich und dem Tode Hitlers zu spontanen Auseinandersetzungen innerhalb der kämpfenden Truppe gekommen wäre. Dies ist wahrscheinlich sogar zutreffend. Allerdings ist es mehr als zweifelhaft, ob es danach eine langwierige militärische Konfrontation im Stile eines Bürgerkrieges gegeben hätte. Denn es ist die Frage, ob es unter diesen Umständen noch genug Wehrmachtseinheiten gegeben hätte, die bereit gewesen wären das Regime zu stützen, oder ob diese Einschätzung nicht eher Kesselrings Wunschenken entsprach.

Was Manstein, Kesselring und andere vor einem Bürgerkrieg warnen liess, war die Angst vor einer Revolution, wie sie 1918 stattgefunden hatte. Der Unterschied wäre in diesem Fall allerdings gewesen, dass der «Dolchstoss» dieses Mal aus den eigenen

---

<sup>484</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 300.

<sup>485</sup> Ebd.

Reihen heraus inszeniert worden wäre. Letzten Endes ging es Grossteilen der Wehrmachtsspitze aber um die Erhaltung von Privilegien und Vergabe von Dotationen, wie sie Ueberschär und Vogel in ihrem Buch beschrieben haben.<sup>486</sup>

Um seine These vom drohenden Bürgerkrieg nach Hitlers Tod aufrecht erhalten zu können, stellt Kesselring die Lage im Jahre 1944 so dar, als wäre der Attentatsversuch nur erfolgt, weil einige wenige «abtrünnige, eidbrecherische [...] Generale und einzelne intellektuelle, weitschauendere oder missvergnügte Soldaten» sich übergangen oder zurückgesetzt fühlten, beziehungsweise weil eine noch kleinere Minderheit des Offizierskorps den verbrecherischen Charakter des Regimes erkannt habe. Der grundlegende Unterschied zwischen den Positionen Mansteins und Kesselrings einerseits sowie Tresckows und Stauffenbergs andererseits bestand darin, dass Erstere die moralischen Gründe der Gruppe um Tresckow nicht sahen und nicht nachvollziehen konnten. Dies änderte sich selbst Jahre nach dem Krieg nicht. Sowohl Kesselring als auch Manstein schreiben in ihren Memoiren, dass ein Attentat nicht zuletzt deshalb sinnlos gewesen sei, weil es seitens der Alliierten keine Verständigungsbereitschaft mit der deutschen Seite gab. Beide hatten auch zum Zeitpunkt der Niederschrift ihrer Memoiren noch nicht verstanden, dass die Frage, ob Hitler getötet werden musste, keineswegs von der alliierten Verständigungsbereitschaft abhing. Die Frage der Beseitigung Hitlers war für Tresckow nicht mit der alliierten Forderung nach bedingungsloser Kapitulation verbunden, sondern er sah seine Liquidierung als moralische Verpflichtung an.<sup>487</sup>

Die Auseinandersetzung mit derartigen Fragen findet sich weder in Mansteins noch in Kesselrings Memoiren.

Das allerdings ist nur ein Teil der Taktik der überlebenden Spitzenmilitärs des NS-Regimes. Der andere und vielleicht noch wichtigere bestand darin, mittels der Darstellung der Vergangenheit in den Memoiren Mansteins, Kesselrings und anderer gewissermassen die Deutungshoheit über die Geschichte des «Dritten Reiches» und – noch

---

<sup>486</sup> Vgl. UEBERSCHÄR, Gerd R., VOGEL, Winfried: Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Eliten, Frankfurt a.M. 2000.

<sup>487</sup> SCHEURIG, Bodo (wie Anm. 3), S. 210.

wichtiger – über die Rolle, welche das Militär dabei spielte, zu erlangen und zu behaupten.

Das beschriebene taktische Konzept ist lange Zeit aufgegangen, denn:

«Die Wehrmacht wird in der Historie, die mit dem Bezugsrahmen von Hitlers Generalität – wie etwa des Generals von Manstein – übereinstimmt, als eine rein militärische Institution dargestellt, die in einem weltanschaulich neutralen, gewissermassen technischen Krieg ihre Aufgaben nach den Grundsätzen eines militärischen Ethos erfüllt habe. Die imperialistische Zielsetzung der Regierung Hitler, die judenfeindliche Stossrichtung des Ostfeldzuges, das Zusammenwirken mit den Mordkommandos der SS bleiben ausgeblendet.»<sup>488</sup>

Über die Ursachen dafür, dass dieses «Ausblenden» seine Wirkung auf breite Schichten der Gesellschaft in der Bundesrepublik lange Zeit nicht verfehlte, wird im abschliessenden Kapitel der Arbeit zu sprechen sein.

An dieser Stelle lohnt es jedoch, sich zunächst weiter mit dem bereits angesprochenen Kampf um die Deutungshoheit des NS-Regimes durch dessen ehemaliges militärisches Spitzenpersonal zu beschäftigen. Die Bedeutung dieses Ringens hinsichtlich der zukünftigen Sichtweise und Bewertung der Rolle des Militärs im NS-Regime war nicht nur Manstein und Kesselring bewusst, sondern auch dem ehemaligen OKW-Chef Keitel, der in dieser Eigenschaft auch als Mitglied des «Ehrenhofs»<sup>489</sup> fungierte, welcher das Verfahren gegen die am 20. Juli 1944 Beteiligten durchführte. Das Attentat auf Hitler und die Einstellung des Generalfeldmarschalls dazu wird in seinen in Nürnberg gemachten Aufzeichnungen nicht thematisiert, wohl aber in den Antworten zu einem Fragebogen<sup>490</sup>, den sein Verteidiger Otto Nelte für das Zeugenverhör im IMT-Prozess vorbereitet hatte und der später in einem Band mit seinen Memoiren veröffentlicht wurde.

Auf die Frage, welches seiner Ansicht nach die tieferen Gründe für das Attentat gewesen seien, antwortete Keitel:

---

<sup>488</sup> PERELS, Joachim (wie Anm.84) S. 16-17.

<sup>489</sup> Vgl. GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 426.

<sup>490</sup> Fragebogen abgedruckt in ebd., S. 421-424.

«Unzufriedenheit mit Hitler, sowohl mit dem politischen System als auch mit der Kriegführung. Da es ausgeschlossen schien, dass Hitler freiwillig gehen würde, beschlossen die Verschwörer Hitler zu beseitigen. Hierdurch wollte man gleichzeitig die Soldaten und Beamten von ihrem Treueeid entbinden. Ob und welches politische System gelten sollte, weiss ich nicht. Ein sogenanntes Regierungsprogramm ist mir nicht bekannt geworden. Auf militärischem Gebiet war m. W. nicht beabsichtigt, den Krieg durch Kapitulation zu beenden. Es gab einen Befehl von Witzleben<sup>491</sup> als 'Oberbefehlshaber der Wehrmacht', der von allen Empfängern abgelehnt wurde.<sup>492</sup> Schliesslich waren gleichlautende Befehle an Wehrkreiskommandos gegangen, die nicht befolgt wurden.»<sup>493</sup>

Der erwähnte Fragebogen des Verteidigers enthält zwei weitere Fragen, die im hiesigen Zusammenhang von Interesse sind. Die erste Frage lautete, ob ein Frontbefehlshaber an dem Umsturzversuch beteiligt gewesen sei. Die Antwort Keitels lautete: «Nein. Ob und welche Frontbefehlshaber von dem Putschplan wussten, ist nicht geklärt. Meines Wissens niemand. Der Versuch des Generals Beck zu einer Verbindung scheiterte und wurde abgewiesen.»<sup>494</sup>

Im Gegensatz zur Darstellung des in Nürnberg Angeklagten gab es sehr wohl Frontbefehlshaber, die von den Plänen der Militäropposition Kenntnis hatten. An erster Stelle Generalfeldmarschall Rommel, zum damaligen Zeitpunkt Oberbefehlshaber der an der Invasionsfront eingesetzten Heeresgruppe B<sup>495</sup>, der bekanntlich zum Selbstmord

---

<sup>491</sup> Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben, seit 1942 krankheitshalber nicht mehr verwendet, war nach dem Sturz Hitlers als Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorgesehen. Er wurde am 8. August 1944 hingerichtet.

<sup>492</sup> Gemeint ist vermutlich das Fernschreiben vom 20. Juli 1944, demzufolge von Witzleben in seiner neuen Funktion als Oberbefehlshaber der Wehrmacht, unter dem Stichwort «innere Unruhen» in allen besetzten Gebieten die vollziehende Gewalt auf die Front-Oberbefehlshaber der Heeresgruppen im Osten übertrug. Vgl. CARTARIUS, Ulrich u.a. (wie Anm. 476), S. 248.

<sup>493</sup> Keitels Angaben sind nicht korrekt. In allen Wehrkreiskommandos I-XIII, XVII, XVIII, XX, XXI sowie dem Wehrkreiskommando Böhmen-Mähren wurde die vollziehende Gewalt den jeweiligen Kommandierenden Generalen übergeben. Voll befolgt wurde der Befehl vom Militärbefehlshaber in Frankreich, vom Stellvertretenden Kommandierenden General im Wehrkreis XVII (Wien), in den Wehrkreisen IX (Kassel) und XII (Nürnberg) wurden Massnahmen eingeleitet, um den Befehl zu befolgen. Vgl. GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 422 (Fussnote 852).

<sup>494</sup> GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 422.

<sup>495</sup> Vgl. «Rommel», in: ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 459-460.

durch Einnahme von Gift gezwungen wurde, nachdem seine Verbindung zum Widerstand bekannt geworden war. Darüber hinaus ist der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe D, Generalfeldmarschall von Kluge, zu nennen. Im Gegensatz zu Rommel zeichnete sich Kluge, der ab dem 19. Juli 1944 in Vertretung des durch Verwundung ausgefallenen Generalfeldmarschalls zusätzlich die Heeresgruppe B kommandierte, durch «unsicheres Lavieren zwischen Widerstand und Anpassung»<sup>496</sup> aus. Von Kluge nahm sich am 19. August 1944 nach seiner Abberufung und Versetzung in die Führerreserve des OKH<sup>497</sup> das Leben, da er fürchtete, wegen seiner Mitwisserschaft zu Verantwortung gezogen zu werden.

Während also lediglich zwei Frontbefehlshaber in den Reihen der Widerständler zu finden waren, sah das Bild bezüglich des OKH und der Abwehr anders aus. Auf die Frage Neltes, ob es im Vorfeld des Attentats für das OKW oder ihn persönlich irgendwelche Anzeichen für die Existenz einer militärischen Widerstandsbewegung gegeben habe, antwortete Keitel:

«Für das OKW und mich nicht. Hitler hatte keine Meldungen oder Warnungen erhalten, mit mir hat er weder vor noch nach dem Attentat gesprochen. Im Untersuchungsverfahren wurde festgestellt, dass einige Offiziere des OKH und der Abwehr (Berlin) von dem beabsichtigten Attentat gewusst, es aber nicht gemeldet haben.»<sup>498</sup>

Wenn Keitel aussagte, es habe für ihn und das OKW keinerlei Anzeichen für einen geplanten Umsturzversuch gegeben, so spricht dies für die straffe Organisation und Disziplin innerhalb der Militäropposition. Strengste Geheimhaltung des Plans war allerdings auch dringend nötig als Voraussetzung für ein Gelingen, denn es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, was geschehen wäre, wenn der Staatsstreichplan verraten worden wäre.

Ein anderer Aspekt der zitierten Antwort Keitels ist im Bezug auf seinen Charakter wesentlich interessanter: Wenn er lediglich von einigen Offizieren im OKH und der Abwehr spricht, die von dem Umsturzplänen Kenntnis gehabt hätten, so hat er ob-

---

<sup>496</sup> HÜRTER, Johannes (wie Anm. 21), S. 603.

<sup>497</sup> Vgl. ebd., S. 639.

<sup>498</sup> GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 422.

ektiv gesehen sogar recht damit. Sollte es allerdings – und dies ist anzunehmen – seine Absicht gewesen sein den militärischen Widerstand auf diese Weise zu marginalisieren, so verkennt er, dass es hier nicht auf die Anzahl der an der Verschwörung beteiligten Personen ankam<sup>499</sup>, sondern vielmehr auf deren Motive, für die er nicht das leiseste Verständnis aufbrachte.

Graf Stauffenberg war für ihn nichts weiter als ein « [...] katholisch streng gebundener, politischer Fanatiker, der einzige Optimist unter den pessimistischen Meckerern, von denen nur noch der unter der Verabschiedung schwer leidende Beck eine Rolle gespielt hat, weil ihm der Nimbus des Nachfolgers Moltkes als Generalstabschef beigelegt wurde, der alles besser wusste und vorausgesehen hat.»<sup>500</sup>

In Keitels Bemerkung über Stauffenberg spiegelt sich die ganze Abscheu über den Versuch Hitler, den für ihn «grössten Feldherm aller Zeiten», zu beseitigen wieder. Aber auch von anderen Verschwörern, wie beispielsweise Beck, Olbricht und Witzleben<sup>501</sup>, spricht er mit höchster Verachtung. Keitel sah in den Attentätern genau jene «ganz kleine Clique ehrgeiziger, gewissenloser und zugleich verbrecherischer, dummer Offiziere»<sup>502</sup>, als die sie «sein Führer» in der Rundfunkansprache nach dem Attentat bezeichnet hatte.

Um die Loyalität der Wehrmachtsangehörigen gegenüber Hitler als Oberbefehlshaber der Wehrmacht nach dem 20. Juli 1944 zu betonen, führten Keitel und Göring den «deutschen Gruss», über dessen Geschichte Tilmann Allert eine Studie verfasste<sup>503</sup>, auch innerhalb der Wehrmacht ein. Dies aber ist nur ein Beispiel für die gren-

---

<sup>499</sup> Allein in Berlin waren beteiligt: Der Chef des Stabes BdE, Oberst von Stauffenberg, der Chef des Allgemeinen Heeresamtes, General der Infanterie, Olbricht, der Stadtkommandant, General von Hase, der Wehrersatzinspekteur III, General der Panzertruppe, Reichsfreiherr von Thüngen sowie zahlreiche Generalstabsoffiziere.

<sup>500</sup> Handakte Nelte. Niederschrift Keitels vom 25. April 1946 mit dem Titel «Der Zeuge Doktor Gisevius», verfasst als Kommentar zu den Anklagen gegen den OKW-Chef beziehungsweise der Schilderung des Verschwörer-Kreises, die der Vizeadmiral Gisevius als Kronzeuge der Anklage beim Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vorgebracht hatte. IMT, Bd. XII, S. 185-331.

<sup>501</sup> Vgl. GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 429-430.

<sup>502</sup> KERSHAW, Ian: Hitler 1936-1945. 3. Aufl., Stuttgart 2000, S. 896. Vgl. darüber hinaus die Ausführungen zum Attentat auf Hitler in Victor Klemperers Tagebüchern. NOWOJSKI, Walter, KLEMPERER, Hadwig (Hg.): Victor Klemperer – Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1942-1945, Berlin 1995, S. 549-550.

<sup>503</sup> ALLERT, Tilmann: Der deutsche Gruss. Geschichte einer unheilvollen Geste, Berlin 2005.

zenlose Verehrung des Generalfeldmarschalls für Hitler, die sich wohl am besten in dem Satz «Im Grunde meines Herzens war ich ein treuer Schildhalter von Adolf Hitler und meine politische Überzeugung war nationalsozialistisch»<sup>504</sup> ausdrückt.

Diese Regimetreue Keitels wird unter anderem dadurch belegt, dass er das nationalsozialistische Terrororgan des Ehrenhofs und dessen Funktion selbst noch nach dem Krieg rechtfertigt, indem er schreibt:

«Nicht der Ehrenhof hat entschieden, sondern er hat nach Mehrheitsbeschluss dem Führer vorgeschlagen, wie jeder Fall weiter zu behandeln sei. Diese Prüfung ist in äusserster Gewissenhaftigkeit erfolgt; Missgriffe sind, wie nachträglich erwiesen, nicht vorgekommen. Danach erst hat der Führer seine Entscheidung über das Ausscheiden aus der Wehrmacht getroffen und die endgültige Überstellung an die Gestapo zur Übergabe an den Volksgerichtshof angeordnet. Es sind meines Wissens drei oder vier Freisprüche erfolgt und 32 Todesurteile durch den Volksgerichtshof gefällt.»<sup>505</sup> Über diese Stellungnahme hinaus unterstreicht Keitel an anderer Stelle: «Er [Hitler] hat die Vorschläge des Ehrenhofes in allen Fällen seiner Entscheidung zugrunde gelegt, gebilligt und legalisiert.»<sup>506</sup>

Um die Ausführungen des Generalfeldmarschalls interpretieren zu können, darf die Situation nach dem Attentat nicht ausser Acht gelassen werden. Hitlers einziges Ziel nach dem Attentat bestand darin, gnadenlose Rache an den wirklichen und vermeintlichen Verschwörern zu üben. Wie er es selber ausdrückte: «Nun habe ich endlich die Schweinehunde, die seit Jahren meine Arbeit sabotieren [...] Jetzt habe ich den Beweis: der ganze Generalstab ist verseucht.»<sup>507</sup>

Wie sich zeigte, wären die zitierten Tiraden wahrscheinlich nicht einmal notwendig gewesen, wenn man sich vor Augen führt, dass Hitler die Vorschläge des Ehrenhofes hinsichtlich der Abzurteilenden samt und sonders widerspruchslos absegnete. Dies bedeutete nichts anderes als dass die Mitglieder des Ehrenhofes, dessen Vor-

---

<sup>504</sup> GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 514.

<sup>505</sup> GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 428.

<sup>506</sup> Ebd. S. 427.

<sup>507</sup> KERSHAW, Ian (wie Anm. 502), S. 899.

sitzender Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt war<sup>508</sup>, auf der Linie Hitlers lagen und dies nicht gezwungenermassen sondern aus eigener Überzeugung. Schliesslich schrieb Keitel, wie zitiert, noch in der Nürnberger Zelle nicht ohne Stolz, dass bei der Entscheidung des Ehrenhofes erwiesenermassen keine Fehlurteile vorgekommen seien, wie sich noch «nachträglich» gezeigt habe. Es lohnt sich, die Frage zu stellen, wer nachgewiesen haben soll, dass das Urteil berechtigt gewesen sei. Diesbezüglich kommen drei Varianten in Frage. Keitel könnte sich darauf beziehen, dass Hitler die Vorschläge des Ehrenhofes, wie beschrieben, in allen Fällen angenommen hatte und im zweiten Schritt der Volksgerichtshof die aus der Wehrmacht ausgestossenen Offiziere zum Tode verurteilt hatte. Diese Tatsachen dürften für Keitel die entscheidenden Kriterien gewesen sein und ihm die Gewissheit gegeben haben, dass die Urteile des Ehrenhofes unanfechtbar waren.

Was den angeblichen nachträglichen Beweis für die aus Keitels Sicht rechtmässigen Beschlüsse des Ehrenhofes betrifft, so ist die Frage, wer oder welche Institution diesen Nachweis nicht einmal ein Jahr nach dem Krieg erbracht haben soll. Der Generalfeldmarschall selbst kommt dafür aus naheliegenden Gründen nicht in Frage. Die Prioritäten der Alliierten nach der Kapitulation dürften andere gewesen sein, als sich mit dem Ehrenhof zu befassen – und wenn sie dies getan hätten, so wäre dabei mit Sicherheit genau das gegenteilige Ergebnis von dem ans Licht gekommen, was Keitel für sich reklamierte.

Da es über diese Argumente hinaus zum damaligen Zeitpunkt niemanden gab, der eine unabhängige Untersuchung der Ereignisse hätte vornehmen können, kann Keitel sich auch hierauf nicht berufen.

Letzten Endes allerdings ist davon auszugehen, dass die oben erörterten Fragen für Keitel persönlich keinerlei Bedeutung hatten. Seine Aufzeichnungen waren lediglich dazu bestimmt, in der deutschen Öffentlichkeit ein möglichst positives Bild von sich zu zeichnen. Der Generalfeldmarschall war, wie er selbst einräumte, ein treuer Anhänger Hitlers. Dies lässt sich nicht zuletzt durch seine Reaktion auf das gescheiterte Attentat belegen. Es war Keitel der Hitler nach dem Anschlag mit den Worten «Mein Führer, Sie leben, Sie leben!»<sup>509</sup> aus dem zerstörten Bunker herausführte. Aus

---

<sup>508</sup> VOGEL, Detlef: Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Band 1: Von den Anfängen des Regimes bis Kriegsbeginn, Darmstadt 1998, 223-233.

<sup>509</sup> KERSHAW, Ian (wie Anm. 502), S. 884.

all dem lässt sich ersehen, dass der Tod der Verschwörer Keitel durchaus ein persönliches Anliegen war. Damit bildet er ein Extrem innerhalb des Offizierskorps. Demgegenüber stehen Stauffenberg und Tresckow, die sich nach anfänglicher Begeisterung für Hitler und das Regime ihrer moralischen Verantwortung bewusst wurden und entsprechend handelten.

### III. Gesellschaftliche Lage als Ursache und Hintergrund für die unkritische Akzeptanz des durch die Memoiren vermittelten Bildes von der NS-Diktatur in der frühen Bundesrepublik

Aus der Sicht der ehemaligen Spitzenmilitärs des NS-Regimes bestand keinerlei Interesse, ihre Vergangenheit und ihre Rolle im Nationalsozialismus umfassend aufzuarbeiten und ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Passagen, die auf ihre direkte oder indirekte Beteiligung an Verbrechen beziehungsweise ihre persönliche Verantwortung hinweisen, finden sich in ihren Autobiographien nicht. Selbst Speidel, der Verbindungen zum militärischen Widerstand unterhielt und somit als Gegner des Regimes gelten kann<sup>510</sup>, erwähnte in seinen Erinnerungen die Vernichtung der Juden mit keinem Wort.<sup>511</sup>

Die Wehrmacht hatte den Krieg zwar verloren, dafür aber nach 1945 den Sieg im Kampf um ein positives Selbstbild in der deutschen und zum Teil auch in der internationalen Öffentlichkeit davongetragen.<sup>512</sup> Dies war in nicht unwesentlichem Masse der Wirkung der Memoiren zu verdanken.

In den Memoiren Mansteins werden das IMT-Verfahren und dessen Ergebnisse vollständig ausgeblendet. Der Grund hierfür dürfte gewesen sein, dass der Generalstab, an dessen Verteidigung Manstein mitgearbeitet hatte, vom IMT aus den erwähnten Gründen nicht zu einer verbrecherischen Organisation erklärt worden war. Damit war das Hauptziel der ehemaligen Militär-Elite erreicht, sodass es für Manstein nicht mehr notwendig war, in den Memoiren auf die Ergebnisse des weiteren Verfahrens einzugehen und sich dadurch unter Umständen selbst zu belasten.

Dabei hatte der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher zum einen internationales Recht gesetzt und insofern einen Durchbruch auf dem Gebiet internationalen Strafrechts erzielt. Zum Anderen liegt die in Nürnberg erbrachte Leistung darin, dass sich die beiden künftigen Supermächte, die sich im bald darauf beginnenden Kalten Krieg mit härtesten Bandagen bekämpfen sollten, in der Frage der Aburteilung von

---

<sup>510</sup> KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 49), S. 249f.

<sup>511</sup> Vgl. SPEIDEL, Hans (wie Anm. 13).

<sup>512</sup> WETTE, Wolfram: Das Bild der Wehrmachts-Elite nach 1945, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 27)

Kriegsverbrechern einigen konnten. Der Begriff Kriegsverbrechen allerdings erschöpft bei Weitem nicht jene Palette von schwersten Vergehen, die von den Angeklagten in Nürnberg verübt worden waren. Um jene Vergehen zu erfassen, die unter dem Begriff Kriegsverbrechen nicht subsumiert werden konnten, war der Begriff «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» geschaffen worden, worin ein weiteres Verdienst des Internationalen Militärgerichtshofs lag.<sup>513</sup>

Darüber hinaus blieb die öffentliche Wirkung des Prozesses gegen Göring, Keitel, Dönitz und andere begrenzt, wofür es mehrere Ursachen gab. Zunächst liess sich der Vorwurf der Siegerjustiz trotz der geschilderten Bemühungen der Alliierten um ein faires Gerichtsverfahren nicht aus der Welt schaffen. In der Zeit, die unmittelbar auf die bedingungslose Kapitulation folgte, sah sich die überwiegende Mehrheit der Deutschen als Opfer des Krieges und stellte sich damit in eine Reihe beispielsweise mit den Opfern, die die Bombenangriffe der Deutschen innerhalb der britischen Zivilbevölkerung gefordert hatten.<sup>514</sup>

Die Tatsache, dass der Krieg von deutschem Boden ausgegangen war, wurde angesichts der Zerstörungen im eigenen Land sowie der Bedrohung der individuellen Existenz verdrängt. Unter diesen Umständen war das Interesse die unmittelbare Vergangenheit mittels des Hauptkriegsverbrecherprozesses und seiner Nachfolgeprozesse aufzuarbeiten innerhalb der deutschen Bevölkerung kaum vorhanden. Im Gegensatz dazu wurden die Memoiren Mansteins, Kesselrings und anderer ehemaliger Vertreter der NS-Militärelite zu Bestsellern. Der Grund hierfür lag darin, dass die Verfasser der Erinnerungen die Position vertraten, ebenso wie die Alliierten einen Krieg geführt zu haben, der rein militärischen Zielen gedient habe und damit unabhängig von den Verbrechen der nationalsozialistischen Führung zu sehen war, die auf Hitler, Göring und einige andere Persönlichkeiten reduziert wurde. Damit wurde genau das ausgedrückt, was die Mehrheit der Deutschen hören wollte. Wenn schon die ehemalige Wehrmachtseelite der Verantwortung für die Verbrechen sich freisprach, so nahm die Mehrheit der

---

<sup>513</sup> Vgl. Ebd. S. 725-726.

<sup>514</sup> Vgl. WEINBERG, Gerhard L. (wie Anm. 328), S. 938.

Leser der Memoiren erst recht für sich in Anspruch, mit diesen Verbrechen nichts zu tun zu haben.<sup>515</sup>

Ein Grossteil der deutschen Bevölkerung sah sich jedoch nicht nur als Opfer des Krieges, sondern darüber hinaus auch als von Hitler verführt an.<sup>516</sup> Dies bestätigen auch Umfragen, die das in Allensbach am Bodensee ansässige Institut für Demoskopie im Jahre 1950 durchführte.

Auf die Frage, was der wichtigste Grund dafür gewesen sei, dass die Nationalsozialisten an die Macht gelangen konnten, nannten 33% der Befragten das Verhalten der Nationalsozialisten als Hauptgrund. Dies schloss ein: «Das Programm, die Propaganda, der Eindruck von Geschlossenheit, Tatkraft und aufrichtig gutem Willen, die persönliche Anziehungskraft Hitlers und anderer Nationalsozialisten [...] Täuschung und Gewalt.»<sup>517</sup>

Weitere 32% der Befragten waren der Meinung, dass der Nationalsozialismus die einzig mögliche Antwort auf die Wirtschaftskrise gewesen sei.<sup>518</sup>

---

<sup>515</sup> Kurt Oppler, Ministerialrat im Hessischen Justizministerium, drückte dies in einem Brief vom 7. September 1946 folgendermassen aus: «Ich selbst hatte Gelegenheit, an einem der letzten Verhandlungstage dem Nürnberger Prozess beizuwohnen. Genauso wie dort alle bis zum letzten leugnen, jemals etwas mit der Sache zu tun gehabt zu haben, genauso ist es bei uns hier und in der Bevölkerung [...] Fest steht, dass sie alle unschuldig sind, nie etwas mit der Sache zu tun hatten [...] Sie verurteilten natürlich die Grausamkeiten, hatten aber nie etwas damit zu tun [...] Ich kenne nicht einen einzigen, der irgendetwas bedauert.» GREBING, Helga: Lehrstücke in Solidarität. Briefe und Biographien deutscher Sozialisten 1945-1949, Stuttgart 1993, S. 288.

<sup>516</sup> Nach der Beschreibung Otto von Habsburgs lösten Hitlers Auftritte ein Massenphänomen aus, dass er folgendermassen beschreibt: «Man hatte wirklich den Eindruck, er schaut jedem in die Augen. Wie er das gemacht hat weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass viele, viele Menschen das gleiche gefühlt hatten. Und vor ihm war diese Welle des Schweigens. Auf einmal war alles mäuschenstill. Dann fuhr er vorbei, mit ausgestreckten Armen, und dann sind die Heilrufe losgebrochen. Damals hat das eine ungeheure Faszination auf die Menschen ausgeübt. Es muss etwas Hypnotisches dabei mit gespielt haben. Er war ausserdem jemand, der auf der einen Seite genial, auf der anderen Seite sagenhaft dumm war. Er hatte eine geniale Seite, daran gibt es gar keinen Zweifel. Er war ein Genie des Bösen.» Otto von Habsburg über Hitler, in: KNOPP, Guido: Hitler. Eine Bilanz, Berlin, 1995, S. 43.

<sup>517</sup> INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE (Hg.): Warum kam das Dritte Reich? Rückblick 1950. Allensbach, o. J., S. 7.

<sup>518</sup> Ebd. S. 12.

Das Verschanzen hinter dieser Argumentation dürfte auch ein Reflex auf die Konfrontation mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen durch die Alliierten während der Nürnberger Prozesse und danach gewesen sein. Hannah Arendt spricht in diesem Zusammenhang von einer «Realitätsflucht» der Deutschen.<sup>519</sup>

Diese erklärt sich nicht nur durch die militärische Niederlage allein, sondern vielmehr durch das Bewusstsein, dass Deutschland einen nie da gewesenen Zivilisationsbruch begangen hatte, der vielen Millionen Menschen auf eine Art und Weise das Leben kostete, die in ihrer bestialischen und gleichzeitig peniblen Ausführung den Verstand übersteigt. Angesichts dieses Verbrechens, das spätestens seit Nürnberg bekannt war, weil über den Prozess nicht nur international, sondern auch in Deutschland berichtet wurde, nahm die deutsche Öffentlichkeit eine Abwehrhaltung ein, welche den Zielen der Alliierten für ein demokratisches Nachkriegsdeutschland zuwiderliefen. So lässt sich das Milieu beschreiben, in dem die Memoiren Mansteins, Kesselrings und anderer ehemaliger Spitzenmilitärs auf einen fruchtbaren Boden fielen, eben weil die Autoren ihren Lesern scheinbar gute Argumente für die Abwehr der Mitverantwortung für NS-Verbrechen lieferten. Wenn selbst die ehemalige Wehrmachtsspitze in ihren Erinnerungen von sich behauptete, mit Verbrechen nichts zu tun gehabt zu haben, so nahm ein Grossteil der Deutschen dies erst recht für sich in Anspruch. Man muss sich vor Augen halten, dass die beschriebene Abwehrhaltung und der Wunsch, nicht mit der Vergangenheit konfrontiert zu werden, bei den ehemaligen Funktionsträgern der NS-Diktatur, also beispielsweise in überwiegenden Teilen der Beamtschaft oder der Justiz, noch wesentlich stärker ausgeprägt sein musste, als in der sonstigen Bevölkerung.

Der Kern des Problems, mit dem die Westmächte in ihren jeweiligen Besatzungszonen zu kämpfen hatten, war, dass sie zum Aufbau der Bundesrepublik auf jenes Personal angewiesen waren, das die NS-Diktatur in Justiz und Verwaltung getragen hatte. In den Westzonen entschied man sich dafür Personal dafür den Beamtenapparat wieder aufzubauen, indem man sich des Instrumentes der Entnazifizierung in weit weniger radikalem Masse bediente als in der sowjetischen Besatzungszone.

---

<sup>519</sup> ARENDT, Hannah: Besuch in Deutschland, zitiert nach: PERELS, Joachim (wie Anm. 84), S. 12.

Aus diesem Grunde war das restaurative Moment hier von Beginn an weit stärker ausgeprägt, als dies in der sowjetischen Besatzungszone der Fall gewesen ist.<sup>520</sup>

Insgesamt wurden in den Westzonen 3,6 Millionen Fälle entschieden. Beispielsweise wurde Manstein als «entlastet» und Kesselring als «Mitläufer» eingestuft.<sup>521</sup>

In der Literatur besteht beinahe einhellig die Auffassung, dass die im Wesentlichen von den USA konzipierte Entnazifizierungskampagne gescheitert sei. Dementsprechend sah die Mehrheit der deutschen Bevölkerung, nämlich 79%, die Entnazifizierung als fehlgeschlagen an<sup>522</sup>, wenn auch aus anderen Gründen. Dies lässt sich unter anderem auch daran festmachen, dass die initiierte Säuberungsaktion nur vorübergehend die Personalpolitik im öffentlichen Dienst beeinflusste. Mit der beruflichen Reintegration des grössten Teils der vom Entnazifizierungsverfahren betroffenen Personen ging die erste «Renazifizierung» des öffentlichen Dienstes einher. Bereits am 31. Dezember 1947 ermittelte das Office of Military Government for Germany (OMGUS)

---

<sup>520</sup> In allen Stadt- und Landkreisen der amerikanischen Besatzungszone wurden mit Deutsehen besetzte Spruchkammern eingerichtet, die in einem prozessähnlichen Verfahren die Betroffenen in fünf Kategorien einteilten: 1. Hauptbeschuldigte, 2. Belastete, 3. Minderbelastete, 4. Mitläufer, 5. Entlastete

<sup>521</sup> Vgl. WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 15) S. 270 sowie Vgl. LINGEN, Kerstin (wie Anm. 48) S. 247-249

<sup>522</sup> Diese 79% lassen sich wie folgt aufschlüsseln: 39% der Befragten vertraten die Meinung, dass die Entnazifizierung zwar notwendig gewesen, aber falsch durchgeführt worden sei. 31% bestritten gar ihre Notwendigkeit und meinten, sie hätte mehr Schaden als Nutzen gestiftet und 9% schliesslich gingen sogar soweit, die Entnazifizierung nur als Schikane der Besatzungsmächte zu sehen.

Die Zahl derjenigen, welche die Entnazifizierung kritisierten nahm bei einer weiteren Befragung zu diesem Thema im November 1953 zwar auf 63% ab, allerdings vergrösserte sich der Anteil derjenigen Befragten, die keine Meinung zu diesem Thema äussern wollten von 7% im Jahre 1948 auf dann 20%.

Daraus ergibt sich, dass die Zahl derjenigen, welche die Entnazifizierungskampagne positiv bewerteten im genannten Zeitraum um lediglich 3 Prozentpunkte von 14% auf 17% zugenommen hatte.

Vgl. IfD (Hg.): Die öffentliche Resonanz der Entnazifizierung. Ergebnisse von Bevölkerungs-Umfragen. September 1948 und November 1953, Allensbach am Bodensee 1954, S. 6, Tabelle 5.

für die US-Zone, dass 30% der in öffentlichen Einrichtungen Beschäftigten als politisch belastet anzusehen seien, davon wiederum mehr als 30% im gehobenen und höheren Dienst.<sup>523</sup>

Es lässt sich also feststellen, dass die Ausstellung von sogenannten «Persilscheinen» durch die Spruchkammern das Bemühen der Westmächte, die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit voranzutreiben, konterkarierte, wenn nicht gar verhinderte, weil nahezu jeder Staatsbürger der jungen Bundesrepublik auf diese Weise die Möglichkeit erhielt, mittels eines Formulars attestiert zu bekommen, unbelastet zu sein.

Die geschilderte Situation sowie die Atmosphäre in den westlichen Besatzungszonen begünstigte die in der deutschen Bevölkerung ohnehin vorhandene Tendenz, die Schuld daran, was sich in den Jahren 1933 – 1945 in deutschem Namen ereignet hatte, allein den Angeklagten zuzuweisen, die im Hauptkriegsverbrecherprozess verurteilt worden waren. Dies bedeutete nichts anderes, als dass man meinte, sich mit der Frage nach der eigenen Rolle während der NS-Diktatur sowie mit der des eigenen Umfelds, nicht mehr befassen zu müssen. Diese Einstellung wurde durch den Ablauf des Entnazifizierungsprogrammes in einer Weise verstärkt, die den Bemühungen der Besatzungsmächte völlig zuwiderliefen.

## 1. Rolle der Politik

Konsens herrschte in weiten Teilen der Politik sowie der Bevölkerung der frühen Bundesrepublik darüber, dass die noch gegen Kriegsverbrecher laufenden Verfahren so schnell als möglich eingestellt werden sollten und die noch einsitzenden NS-Täter und Kriegsverbrecher wie zum Beispiel Manstein und Kesselring freizulassen waren.

---

<sup>523</sup> LANGHORST, Wolfgang: Beamtentum und Artikel 131 des Grundgesetzes. Eine Untersuchung über Bedeutung und Auswirkung der Gesetzgebung zum Artikel 131 des Grundgesetzes unter Einbeziehung der Position der SPD zum Berufsbeamtentum, phil. Diss. Frankfurt/Main, Berlin, Bm, New York Paris, Wien 1992 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 618). S. 19, sowie WENGST, Udo: Beamtentum zwischen Reform und Tradition, Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948-1953, Düsseldorf, 1988.

In der politischen Debatte über diese Frage bildeten sich allerdings zwei Meinungen heraus. Auf der einen Seite zielte die Haltung der Bundesregierung sowie der beiden grossen Parteien CDU/CSU und SPD, darauf ab, dass die Kriegsverbrecherprozesse insgesamt zu Unrecht geführt worden seien, dass sich unter den Verurteilten jedoch wenige tatsächlich Schuldige befänden. Alles in allem liefen die Anstrengungen auf eine rasche Beendigung der noch anhängigen Gerichtsverfahren sowie die schleunige Freilassung möglichst aller «Kriegsverurteilten» hinaus, was am besten in geheimen Verhandlungen mit den Westalliierten erreicht werden sollte.<sup>524</sup>

Die Stimmungslage sowohl im Parlament als auch in der Öffentlichkeit lässt sich treffend in einem Satz zusammenfassen, mit dem Bundesjustizminister Dehler (FDP) für ein Ende der juristischen Aufarbeitung von Kriegs- und NS-Verbrechen plädierte:

«Es ist in dieser schauerlichen Zeit, die hinter uns liegt, viel gefehlt worden. Ich meine, man sollte mit diesen Dingen zu Ende kommen. Es sollte Wahrheit werden, was in einer ähnlichen Zeitlage vor 300 Jahren festgestellt worden ist, als man am 24. Oktober 1648 den Westfälischen Frieden schloss. Dort hat man gesagt: ‚Ewiges Vergessen all dessen, was seit Beginn der Unruhen geschehen ist‘.»<sup>525</sup>

Diese Ausführungen des Justizministers und die Debatte über die Entnazifizierung im Allgemeinen spiegelten den Wunsch grosser Teile der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft nach einem Schlussstrich unter die jüngste Vergangenheit. Die ehemalige Wehrmachtseelite begrüsst diese gesellschaftliche Tendenz und teilte diese Forderung uneingeschränkt. Kesselring formulierte in seinen Memoiren:

«Wir dürfen uns in unserem klein und schwach gewordenen Deutschland nicht gegenseitig verfemen oder die Köpfe einschlagen; wir haben nur eine

---

<sup>524</sup> Im Unterschied zur Linie der grossen Parteien bestand die Forderung der an der Regierung beteiligten FDP und DP, sowie anderer diverser Interessengruppen, in einer Generalamnestie für alle NS-Täter ohne Unterschiede des Strafmasses und des Tatvorwurfs. Vgl. HERBERT, Ulrich: (wie Anm. 31), S. 451.

<sup>525</sup> HERBERT, Ulrich (wie Anm. 51), S. 440.

Verpflichtung, zu versuchen uns gegenseitig zu verstehen und uns dadurch näher zu kommen, um Hand in Hand das schwere Geschick unseres Volkes zu meistern.»<sup>526</sup>

Der ehemalige Generalfeldmarschall belässt es jedoch keinesfalls bei der Forderung, die Deutschen dürften sich angesichts der Lage nicht in Grabenkämpfen gegenseitig aufreiben. Stattdessen fordert er im letzten Satz seiner Memoiren:

«In dem alten Wort ‚errare humanum est‘ klingt die Forderung nach Selbstbescheidung des Menschen und die Mahnung an den Nächsten auf, in der Beurteilung des anderen Menschen, der anderen Völker, Mass zu halten.»<sup>527</sup>

Es lohnt sich, auf die Intention dieses letzten Satzes in den Memoiren genauer einzugehen. Kesselring kritisiert in seinen Erinnerungen mit keinem einzigen Wort die NS-Verbrechen als unmenschlich. Damit allerdings nicht genug: Er verlangt von den anderen Völkern gegenüber den Deutschen grossmütig zu sein, ohne seine eigene Verantwortung einzugestehen. Der Grund hierfür liegt in dem Umstand, dass er sich, wie dies der Titel seiner Memoiren ausdrückt, lediglich als Soldat sah. Die Tatsache, dass er verbrecherischen Zielen gedient hatte, reflektiert er ebenso wenig wie Manstein. Kerstin von Lingen schreibt dazu:

«Kesselring hat sich zu keiner Zeit mit dem Gedanken auseinandergesetzt, dass militärische Begriffe bzw. Grundtugenden wie Tapferkeit, Pflichterfüllung und Disziplin auch für unsittliche Ziele erbracht worden und Völkerrechtsverletzungen auf deutscher Seite vorgekommen sind. Er verdrängte das ebenso wie die Anschuldigungen aus seinem eigenen Prozess.»<sup>528</sup>

In der frühen Bundesrepublik jedenfalls wurden solche Fragen nicht gestellt; stattdessen wurde, wie verdeutlicht, bereits während des Hauptkriegsverbrecherprozesses das Klima bereitet, das nicht zuletzt für den späteren erfolgreichen Verkauf der Memoiren Kesselrings und Mansteins sorgte. Vermittelt wurde darin ein höchst sub-

---

<sup>526</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 300.

<sup>527</sup> Ebd. S. 457.

<sup>528</sup> LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 326-327.

jektives, die historischen Tatsachen verdrehendes Geschichtsbild, das von der Bevölkerung mehr als positiv aufgenommen und darüber hinaus für die nächsten fast zwei Jahrzehnte kultiviert wurde.

Die Atmosphäre, die später in nicht unerheblichem Masse zur Manifestierung des beschriebenen subjektiven Geschichtsbildes, das unter anderem in den Memoiren vermittelt wurde, beitragen sollte, führte 1951 zu den Bemühungen um eine Generalamnestie für NS-Täter.<sup>529</sup> Diese Bestrebungen wurden im Auftrag der FDP gelenkt von dem ehemaligen «Reichsbevollmächtigten» in Dänemark, SS-Obergruppenführer Werner Best, der nach dem Krieg von einem Gericht in Kopenhagen zum Tode verurteilt, später aber auf deutschen Druck hin begnadigt worden war.<sup>530</sup>

Die Kampagne wurde nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im Beamtenapparat unterhalb der Ministerialebene positiv aufgenommen. Demgegenüber stiess die Forderung einer Generalamnestie auf Widerstand bei der Regierung Adenauer sowie bei den Besatzungsmächten.

Trotz des bestehenden Unbehagens sowohl in der Regierung als auch in der Opposition verabschiedete der Bundestag im Februar 1952 mit grosser Mehrheit eine Erklärung, in der gefordert wurde, «dass die Deutschen, die unter der Beschuldigung des Kriegsverbrechens entweder von alliierten Gerichten bereits verurteilt oder noch ohne Urteil festgehalten sind, freigelassen werden, soweit es sich nicht um von den Einzelnen zu verantwortende Verbrechen im hergebrachten Sinne des Wortes handelt.»<sup>531</sup> Auch wenn Manstein und Kesselring diese Forderung in ihren Memoiren nicht explizit erwähnen, lag der Bundestag damit auf ihrer Linie.

Wenn man die Erklärung des Bundestages liest, stellt man sich unwillkürlich die Frage, wo denn angesichts dieser Formulierung der Unterschied zu der von Best

---

<sup>529</sup> Die Motivation, welche Best und andere mehr oder weniger massgebliche Persönlichkeiten aus Kirche und Politik, für eine solche Amnestie kämpfen liess, wird im folgen den Satz Bests deutlich: «Es liegt im Begriff und Wesen der Amnestie, dass sie nicht im Interesse der von ihr erfassten Personen und Taten erlassen wird, sondern um eines von ihnen völlig selbständigen Gemeininteresses willen, um Tabula Rasa – reinen Tisch mit Vorgängen und Auseinandersetzungen der Vergangenheit zu machen und freie Bahn zu schaffen für die gemeinsame Erfüllung positiver Aufgaben.» HERBERT, Ulrich (wie Anm. 51) S. 454.

<sup>530</sup> Ebd. S. 454.

<sup>531</sup> Ebd. S. 455.

und Achenbach geforderten Generalamnestie liegt. Es existiert kein grosser Unterschied, ausser im Bezug auf die «Verbrechen im hergebrachten Sinne des Wortes.» Der Bundeskanzler verstand unter denjenigen, die solche Taten begangen hatten, «vorbestrafte Asoziale», womit er die Mehrheitsmeinung repräsentierte.<sup>532</sup>

Es war der damalige SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher, ehemaliger Häftling in verschiedenen Konzentrationslagern, der sich in einem Brief vom 7. November 1951 an den Arbeitsminister der britischen Regierung<sup>533</sup>, Richard Papier Stokes, wandte, mit der Bitte, dieser möge sich für eine Freilassung Kesselrings einsetzen. Stokes war während des Krieges durch antisemitische Äusserungen aufgefallen und hatte 1940 für einen Separatfrieden mit Deutschland plädiert. Darüber hinaus prangerte er später das Flächenbombardement der Alliierten als Kriegsverbrechen an. Daher war er für Schumachers Interventionsversuch der geeignete Ansprechpartner.<sup>534</sup> Der SPD-Vorsitzende begründet seinen Schritt wie folgt:

«Wenn ich heute Ihre Aufmerksamkeit für das Schicksal des früheren Generalfeldmarschalls Albert Kesselring erbitte, so haben mich hierzu verschiedene Gründe bestimmt. Zu diesen Gründen gehört, dass auch Sozialdemokraten, die unserer Partei seit mehr als 30 Jahren angehören, aufgrund ihrer genauen Kenntnis des Charakters und des Wirkens von Kesselring dringend gebeten haben, diesen Schritt zu tun. [...]. Entscheidend bleibt jedoch für mich stets die Frage nach der Humanität im Recht, und ich glaube

---

<sup>532</sup> Interessanterweise waren damit der SA-Mann und der KZ-Aufseher gemeint, aber eben nicht Personen wie Best oder Dr. Martin Sandberger Chef des Einsatzkommandos Ia. Es ist unvorstellbar, dass für einen bereits zum Tode verurteilten Massenmörder vom Schlage Sandbergers eine Amnestie gefordert wurde. Dies dürfte, wie Ulrich Herbert formuliert, daran gelegen haben, dass «[...] als konkrete Beispiele für solche, wirklichen Verbrechen' [...] dann auch eher die antijüdischen Ausschreitungen während der 'Kristallnacht' [...] als die im herkömmlichen Vorstellungsvermögen kaum konkretisierbare massenhafte Ermordung der Juden vier Jahre später» verstanden wurden. «Dem promovierten Juristen aber, dem Massenerschiessungen 'im Osten' vorgeworfen wurden, fehlten ebenso alle Eigenschaften, die hier zum vorherrschenden Bild eines 'Verbrechers' gehörten, wie dem wegen Geislerschiessungen verurteilten General oder dem wegen Mitwirkung an Menschenversuchen verurteilten Sanitätsrat.» HERBERT, Ulrich (wie Anm. 51), S. 456.

<sup>533</sup> Vgl. WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 15), S. 140.

<sup>534</sup> Vgl. LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 274.

deshalb, dass ich mich nach einer Prüfung der Sache, so genau sie mir möglich war, mit gutem Gewissen für Kesselring einsetzen kann.»<sup>535</sup>

Schumacher gibt Bitten von Parteimitgliedern als Grund für seine Intervention an, da diese Kesselring als unschuldig geschildert hätten.<sup>536</sup> Er schildert den Ablauf des Massakers in den Fosse Ardeatine und stellt sich auf den Standpunkt, Kesselring sei unschuldig an den Ereignissen, da die Erschiessungen vom SD durchgeführt worden seien, der dem Generalfeldmarschall nicht unterstanden habe.<sup>537</sup> Daher verstieß das Verfahren vor dem britischen Militärgericht für ihn gegen die Humanität im Recht.

Der SPD-Vorsitzende betont weiterhin, dass der Vorwurf, Kesselring habe mittels seiner Befehle zur Partisanenbekämpfung vom 16. Juni und 1. Juli 1944 die ihm unterstellten Truppen dazu aufgestachelt, italienische Zivilisten im Wege der Reprisalie sowie unter Verletzung der Kriegsbräuche zu töten, ungerechtfertigt sei. Diese Einschätzung ist unzutreffend, da Kesselrings Befehle, wie im Kapitel zu Italien ausgeführt, dazu führten, dass die ihm unterstellten Truppen präventiv gegen wirkliche und vermeintliche Partisanen vorzugehen. Schumacher äussert für dieses Vorgehen Verständnis, indem er schreibt:

«Wie schwierig die Bekämpfung der Partisanen ist und wie hart sie aus der Not heraus unvermeidlich sein muss, hat sich erst in letzter Zeit immer wieder auf dem koreanischen Kriegsschauplatz gezeigt. Nichts in der Kriegsführung Kesselrings in Italien kann zu dem Verdacht Anlass geben, dass er den Krieg nicht fair als Soldat, sondern barbarisch als Terrorist führen wollte.»<sup>538</sup>

Entgegen dieser Stellungnahme lässt sich die Brutalität der deutschen Kriegsführung in Italien nicht bestreiten. Schumacher gibt selbst zu, dass unter den 335 Opfern, die

---

<sup>535</sup> Brief Schumachers vom 7. November 1951 an den britischen Unterhausabgeordneten Richard Stokes. Bitte um Eintreten für eine Begnadigung von Feldmarschall Kesselring. Abgedruckt in: ALBRECHT, Willy (Hg.): Kurt Schumacher. Reden, Schriften, Korrespondenzen 1945-1952, Berlin, Bonn 1985, S. 899-901 (Internationale Bibliothek, Bd. 107).

<sup>536</sup> Vgl. LINGEN, Kerstin (wie Anm. 48), S. 274.

<sup>537</sup> Vgl. Brief Schumachers (wie Anm. 535), S. 900.

<sup>538</sup> Ebd., S. 901.

das Massaker in den ardeatinischen Höhlen forderte, «auch 57 unschuldige Juden»<sup>539</sup> gewesen seien.

Ungeachtet dessen bewege ihn, so Schumacher weiter, die Sorge, dass ein Urteil gegen Kesselring gefällt worden sei, welches «vor der Geschichte keinen Stand haben wird und die uns am Herzen liegende Freundschaft in den Beziehungen zwischen Grossbritannien und Deutschland zu beeinträchtigen droht.»<sup>540</sup>

In diesem Satz des SPD-Vorsitzenden steckt eine diplomatische Verbeugung gegenüber Grossbritannien. Schumacher warnt vor Konsequenzen für das Verhältnis zwischen beiden Ländern, falls Kesselring in Haft bleiben sollte.

Die Intervention des SPD-Vorsitzenden für Kesselring ist vor allem deshalb interessant, weil es zu kurz gegriffen wäre anzunehmen, es seien allein wahltaktische Gründe gewesen, die Schumacher zu diesem Schritt bewegen hätten. Der Umstand, dass er sich nun ausgerechnet für Kesselring verwendete, einen der höchsten Repräsentanten des Regimes, das die Partei, dessen Vorsitzender er nun war, verbieten und ihn selbst ins Konzentrationslager hatte sperren lassen, schien ihm selbst einer Erklärung bedürftig. Im Allgemeinen, so hatte er geschrieben, würden sich die Sozialdemokraten lieber für das Schicksal einfacher Soldaten einsetzen, allerdings habe auch ein ehemaliger Generalfeldmarschall, um die die Schlüsselformierung Schumachers zu zitieren, der nach dem Zeugnis wohlinformierter Parteigenossen den Krieg «fair als Soldat» und nicht «barbarisch als Terrorist» geführt habe, Anspruch auf eine gerechte Behandlung.

Der Hinweis gegen Ende des Briefes, dass Kesselring auch als früherer Generalfeldmarschall «von uns erhoffen darf, einen gleichen Anspruch auf Gerechtigkeit zu haben wie jeder einfache Soldat»<sup>541</sup>, ist in erster Linie als ein geschickter Schachzug im Umgang mit der pro-deutschen Haltung seines Briefpartners zu sehen. Vorrangig ging es dem SPD-Vorsitzenden um politische Ziele.

Neben dem Engagement für Kesselring war der Brief Schumachers an Stokes in der Absicht verfasst worden, seinen internationalen Gesprächspartnern in einem wichtigen

---

<sup>539</sup> Ebd., S. 900.

<sup>540</sup> Ebd.

<sup>541</sup> Vgl. ebd., S. 900.

Punkt entgegen zu kommen: der Frage der Remilitarisierung der Bonner Republik, welche mit der vorherigen Lösung der Kriegsverbrecherfrage verknüpft war.

Er benutzt in seinem Brief den «Fall Kesselring» also gewissermassen als «Hebel», um in der Frage der Remilitarisierung Einfluss auf die Briten zu nehmen. Die SPD-Fraktion im Bundestag lehnte den von Bundeskanzler Adenauer initiierten Beschluss, durch militärische Aufrüstung der Bundesrepublik einen Beitrag zum westlichen Sicherheitssystem zu leisten, ab. Diese Ablehnung muss in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Priorität der deutschen Wiedervereinigung gesehen werden. Die Sozialdemokraten fürchteten, dass durch die Schaffung der Bundeswehr und durch ihre Integration in die NATO, die mitten durch Deutschland verlaufenden Fronten der beiden Blöcke weiter verhärtet würden.<sup>542</sup>

Um dies zu verhindern, mussten nach Überzeugung Schumachers und der SPD zunächst alle Möglichkeiten einer Verständigung der vier Besatzungsmächte über eine Wiedervereinigung Deutschlands ausgeschöpft werden, bevor eine Beteiligung der Bundesrepublik am westlichen Verteidigungsbündnis in Frage kam. Vorbedingung dafür wiederum war für Schumacher, dass die Bundesrepublik in jeder Hinsicht zum gleichberechtigten Partner der Besatzungsmächte.<sup>543</sup> sein musste.

Auf welch breite Akzeptanz es in der Gesellschaft der frühen Bundesrepublik traf, dass verurteilte Kriegsverbrecher wie Manstein und Kesselring als gewöhnliche Soldaten angesehen wurden, die nichts als ihre Pflicht getan hätten, lässt sich nicht zuletzt daraus ersehen, dass es eben Schumacher war, der einen solchen Brief schrieb und nicht, wie dies möglicherweise zu erwarten gewesen wäre, beispielsweise Best oder Achenbach.

Als Fazit lässt sich folglich feststellen, dass die Politik sich parteiübergreifend jenes Bild zu eigen gemacht hatte, wonach die Wehrmacht und insbesondere ihr Offizierskorps strikt zu trennen seien von den NS-Verbrechen. Indem die Politik dieses in den Memoiren Mansteins, Kesselrings und anderer vermittelte Konstrukt wider-

---

<sup>542</sup> Vgl. MILLER, Susanne, POTHOF, Heinrich: Kleine Geschichte der SPD. Darstellung und Dokumentation 1848-1990, 7., überarbeitete u. erweiterte Aufl., Bonn 1991, S. 199.

<sup>543</sup> Vgl. ebd.

spruchslos akzeptierte und zum Teil auch förderte, sorgte sie dafür, dass das Geschichtsbild, welches die Generäle bereits während der Nürnberger Prozesse zu entwerfen begonnen hatten, über Jahrzehnte tradiert werden konnte.

## 2. Interessen der Kirchen

Für die Verbreitung des in Mansteins Memoiren propagierten Geschichtsbildes sorgte unter anderem das vom Landesbischof von Hannover, Johannes Lilje, herausgegebene Sonntagsblatt. Er hatte sich bereits vor dieser Veröffentlichung eines Teils der Memoiren Mansteins für diesen verwendet, da bereits im Jahre 1949 eine Kampagne, die eng mit der Verteidigung des in Hamburg vor einem britischen Militärgericht stehenden Manstein abgestimmt war und als deren Plattformen einerseits das bereits erwähnte Sonntagsblatt sowie die «Botschaft»<sup>544</sup> dienten, begann.<sup>545</sup> Das gesamte Bemühen zielte einerseits darauf ab, alle Kriegsgefangenen, einschliesslich verurteilter Kriegsverbrecher, aber im speziellen Manstein, freizubekommen, um anschliessend einen Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit ziehen zu können.

Die Kampagne zugunsten des ehemaligen Generalfeldmarschalls hatte keinen Erfolg, denn Manstein wurde wegen Kriegsverbrechen verurteilt. Hierauf reagierte das Sonntagsblatt mit einem Artikel des Publizisten und Schriftstellers Rolf Schroers, der unter der Überschrift «Im Sinne der Anklage: Schuldig. Wenn aber schwarz nicht schwarz, und weiss nicht weiss ist...» eine Stellungnahme zu Mansteins Verurteilung abgab, ohne dessen Namen explizit zu nennen.<sup>546</sup>

Schon der erste Satz der Überschrift soll beim Leser den Eindruck erwecken, es habe von Anfang an festgestanden, dass Manstein verurteilt werden würde. Anders

---

<sup>544</sup> «Die Botschaft» war eine in Niedersachsen ab 1946 erschienene evangelische Kirchenzeitung, die 1975 in «Evangelische Wochenzeitung» umbenannt wurde und bis heute existiert.

<sup>545</sup> WUNDERLICH, Axel: Hanns Lilje und der Umgang mit NS-Verbrechen, in: GROSSE, Heinrich. OTTE, Hans. PERELS, Joachim (Hr.) (wie Anm. 87). S.191.

<sup>546</sup> Sonntagsblatt v. 8. Januar 1955.

ausgedrückt vermittelt Schroers den Anschein, als sei die Anklage mit dem Ziel erhoben worden, ein zuvor bereits feststehendes Urteil durch sie zu rechtfertigen. Wie die Ironie es wollte, hatte der Autor an dieser Stelle im umgekehrten Sinne mit seiner Behauptung sogar recht. Das Gericht klammerte die schwerwiegenden Anklagepunkte wie die Erschiessung von Zivilisten als Partisanen (Anklagepunkt 14) aus oder beließ es bei einer Verurteilung wegen Verletzung der Aufsichtspflicht als Armeeoberbefehlshaber.

Der zweite von Schroers bereits in der Überschrift erhobene Vorwurf kann doppelt interpretiert werden. Nach Überzeugung des Autors war in Mansteins Fall ein Urteil aufgrund von juristisch nachprüfbaren Fakten nicht möglich, weil eben «[...] schwarz nicht schwarz, und weiss nicht weiss [...]» gewesen sei. Dies bedeutet, es existierte nach seiner Überzeugung kein Präzedenzfall. Abgesehen davon, dass er hier die Tatsache ignoriert, dass während des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher ein solcher Präzedenzfall geschaffen und Recht gesetzt worden war, führt eine solche Argumentationsweise dazu, dass präzedenzlose Verbrechen, wie die der Nationalsozialisten, nicht juristisch verfolgt werden könnten, eben weil es sich um solche handelt.

Darüber hinaus impliziert die Überschrift genau das, was der bereits erwähnte General der Infanterie Busse in folgende Worte fasste: «Ein Land tritt als Richter und Kläger auf, das auf dem in Frage kommenden Kriegsschauplatz gar nicht beteiligt war. Seine Vertreter können daher die dortigen besonderen Verhältnisse in keiner Weise beurteilen.»<sup>547</sup>

Busse lässt bei seiner Argumentation den entscheidenden Punkt ausser Acht und zwar, dass es für den Prozess völlig unerheblich war, ob die Richter die dortigen, angeblich besonderen, Verhältnisse beurteilen konnten oder nicht. Vielmehr hatte das Gericht über den Tatbestand des Massenmordes auf Mansteins Befehl hin zu urteilen. Für ein solches Verbrechen aber kann es keine mildernden Umstände geben – und trotzdem kam das Gericht Manstein soweit als möglich entgegen, indem es beispielsweise seine Rolle bei der Ermordung der Juden auf der Krim sowie bei derjenigen der Kriegsgefangenen ausklammerte beziehungsweise, wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, im Fall der Kriegsgefangenen falsch gewichtete.

---

<sup>547</sup> WUNDERLICH, Axel (wie Anm. 545), S. 191.

All dies aber ficht den Autor des Artikels nicht an. Für ihn ist Manstein das unschuldige Opfer einer durch und durch ungerechten Kampagne, was im gesamten Artikel deutlich wird. Dabei schreckt er schliesslich auch nicht davor zurück, Mansteins Richter mit Pontius Pilatus zu vergleichen. Er schreibt: «[...] diese Richter wissen es nicht, sie sitzen wie Pilatus zu Gericht. Sie klammern sich an das Schwarz und Weiss.»<sup>548</sup>

Wenn aber die Richter mit Pontius Pilatus verglichen werden, so legt dies nahe, dass die Person Mansteins mit Jesus verglichen wird. Ein solch blasphemischer Vergleich ist am wenigsten in einer Kirchenzeitung zu erwarten. Die Begründung für den Pilatus-Vergleich liegt in dem angeblichen Nichtwissen des Gerichts und darin, dass es sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften gehalten habe. Was aber sollen Richter in einem rechtsstaatlichen Verfahren anderes tun, als sich an Recht und Gesetz zu halten?

In dem rechtsstaatlichen Verfahren gegen Manstein jedenfalls liegt der Unterschied zu jenem Regime, dem der ehemalige Generalfeldmarschall bereitwillig gedient hatte. Die von vielen sogenannte «Siegerjustiz» gestand ihm somit jenes juristisch einwandfreie Verfahren zu, das der Nationalsozialismus seinen Opfern verweigert hatte. Schroers suggeriert den Lesern dennoch, das Gericht habe sich schuldig gemacht, denn, so schreibt er: «Der Krieg macht schuldig [...] Es gibt vieles, was schuldig macht, das Fällen von Urteilen zum Beispiel.»<sup>549</sup>

Wenn es richtig wäre, dass Krieg per se schuldig macht, dann kann derjenige der am Krieg teilnimmt dieser Schuld nicht entgehen, was bedeuten würde, dass er von dieser Schuld entlastet wäre. Unter diesen Umständen allerdings wären die denkbar schlimmsten Kriegsgreuel nicht justiziabel. Genau dies ist das Konstrukt, auf das er mit seinem Artikel abzielt. Der Öffentlichkeit gegenüber soll klargestellt werden, dass Manstein deshalb nicht hätte verurteilt werden dürfen. Wenn dies aber doch geschah, so machte sich das Gericht in Schroers Augen und denen vieler seiner Zeitgenossen schuldig. Er unterstellt darüber hinaus, die Richter hätten eben dies genau gewusst. Er schreibt: «Die Richter wussten ja, dass sie Unrecht taten, wenn sie ihn schuldig sprachen»

---

<sup>548</sup> Sonntagsblatt (wie Anm. 546).

<sup>549</sup> Ebd.

chen. Sie wussten es in ihrem Gewissen und in ihren zitternden Fingerspitzen, in ihrem unter der Uniform verborgenen Herzen.»<sup>550</sup>

Die hier aufgestellte Behauptung, dass es sich bei dem Urteil um einen Akt von Siegerjustiz gehandelt habe, entbehrt jeglicher Grundlage, weil die Beweislage, wie gezeigt, eindeutig für sich spricht. Die Materialien über den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess waren seit dessen Ende vollständig veröffentlicht. Nach einem Blick in die Prozessunterlagen hätten sich Lilje, Schroers und andere über Mansteins Beteiligung an Kriegs- und NS-Verbrechen klar sein müssen. Beispielsweise war der bereits zitierte Befehl Mansteins vom 20. November 1941 der Gegenstand des Prozesses.<sup>551</sup>

Bei vorurteilsloser Gewichtung der von der Anklage im Mansteinprozess vorgelegten Beweise hätte erstens deutlich werden müssen, dass ein Prozess gegen Manstein notwendig war und dass zweitens ein völliger Freispruch ausserhalb des Möglichen lag. In Wahrheit war allerdings nie beabsichtigt, die Fakten vorurteilslos zu bewerten, da von Mansteins Fürsprechern von vornherein ein Freispruch als einzig möglicher Verfahrensausgang angesehen wurde.

Wie hätte das Verfahren nach ihrer Überzeugung auch anders enden sollen, wenn selbst Einsatzgruppenmitglieder, für die sich Lilje ebenfalls einsetzte, als zu Unrecht verurteilt angesehen wurden.<sup>552</sup>

Der Landesbischof von Hannover gab das von ihm gegründete Sonntagsblatt heraus, welches Mansteins Memoiren als Vorabdruck auszugsweise veröffentlichte.<sup>553</sup>

---

<sup>551</sup> IMT (wie Anm. 56), Bd. XX, S. 697-700.

<sup>552</sup> Lilje verwandte sich unter anderem für die 14 im Einsatzgruppenprozess (Fall 9) zum Tode Verurteilten, unter denen sich der bereits mehrfach erwähnte Otto Ohlendorf sowie Paul Blobel, der als Leiter des Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C unter anderem für das Massaker von Babij Jar mit über 30.000 Toten verantwortlich war, befanden. Lilje begründete seinen Einsatz für die zum Tode Verurteilten in einem Schreiben an die Kanzlei der EKD mit den Worten: «Vor allem darf mit grösstem Ernst betont werden, dass Todesurteile nur bei unzweifelhaft erwiesener todeswürdiger Schuld, nie aber lediglich aufgrund von Vermutungen und Wahrscheinlichkeitserwägungen ausgesprochen werden dürfen.» Vgl. WUNDERLICH, Axel (wie Anm. 545), S. 193-194 sowie IMT (wie Anm.56), Band 4 S. 351-352

<sup>553</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7). S. 319-396.

Dass es sich bei diesen Auszügen um das Kapitel über die Schlacht von Stalingrad handelte, ist geradezu zeittypisch, denn der von den Nationalsozialisten geschaffene Stalingradmythos wurde in Verlorene Siege beibehalten und sogar verstärkt. Der Bericht im Sonntagsblatt beginnt damit, dass Manstein auf die bereits erwähnte Remis-Theorie verweist und das folgende Geschehen als den unvermeidbaren Opfergang der 6. Armee beschreibt, nachdem Hitler die Kapitulation der Armee abgelehnt hatte. Der ehemalige Generalfeldmarschall rechtfertigt die Ablehnung der Kapitulation im Nachhinein mit den Worten:

«Wenn jeder Befehlshaber, der seine Lage für aussichtslos hält, kapitulieren wollte, so würde man niemals einen Krieg gewinnen. Auch in anscheinend völlig aussichtslosen Lagen hat sich oft genug noch ein Ausweg gefunden. Vom Standpunkt des General Paulus aus gesehen war jedenfalls die Ablehnung der Kapitulation soldatische Pflicht.»<sup>554</sup>

Noch über ein Jahrzehnt nach den Ereignissen von Stalingrad verteidigt Manstein Hitlers Standpunkt, dass Kapitulation in keiner Lage in Frage käme.

Vielmehr sollte die 6. Armee Kräfte des Gegners möglichst lange binden, um einen vermeintlichen Vorteil für die Heeresgruppe Don, später Heeresgruppe Süd, zu erzielen, der allerdings aufgrund der gesamtstrategischen Lage nicht mehr erzielt werden konnte. Eben diesen Umstand erkennt er aber nicht, stattdessen behauptet er:

«Ein militärisches Remis [...] lag noch durchaus im Bereich der Möglichkeit [...] Für diesen Erfolg aber war der weitere Kampf der 6. Armee, das Festhalten der ihr gegenüberstehenden Feindkräfte, solange für die Armee überhaupt noch eine Widerstandsmöglichkeit bestand, die dringendste Voraussetzung. Es war die harte Notwendigkeit des Krieges, die die oberste Führung dazu zwingen musste, auch noch dies letzte Opfer von der tapferen Truppe zu fordern.»<sup>555</sup>

Das Interessante ist, dass er zur Stärkung seiner Position Hitlers Entscheidungen, je nach Nutzen für sich selbst, entweder vehement verteidigt oder ihm die Schuld für das

---

<sup>554</sup>

Vgl. ebd., S. 384.

<sup>555</sup>

Vgl. ebd., S. 384-385, sowie Sonntagsblatt v. 10. April 1955.

Scheitern der Operation und des gesamten Krieges gab. Im gleichen Text wirft er Hitler nämlich vor, er habe die Kapitulation zwei Wochen später abgelehnt, obwohl Paulus und er ihn zu diesem Schritt gedrängt hätten.<sup>556</sup>

Genau dieser Opportunismus aber war Teil des Geschichtsbildes, welches die ehemalige Militärelite des Dritten Reiches verbreitet und gepflegt sehen wollte. Einfach ausgedrückt liess sich dieses auf die Formel reduzieren, dass die Generalität nicht Schuld am Verlust des Krieges sei und überhaupt nur die Rolle des bis zur letzten Konsequenz gehorsamen, unpolitischen Soldaten ausgefüllt hatte.

### 3. Einfluss der Soldatenverbände

Neben der bereits besprochenen Rolle der Öffentlichkeit, der Politik und der Kirchen, muss zum Abschluss dieses Kapitels auf die Bedeutung der Verbände der ehemaligen Berufssoldaten der Wehrmacht eingegangen werden, weil die ehemaligen Wehrmachtsangehörigen bei der Debatte um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik sowie bei deren Verknüpfung mit der Lösung der Kriegsverbrecherfrage eine bedeutende Rolle spielten, wie noch zu zeigen sein wird.

Dabei darf nicht aus den Augen gelassen werden, dass die Verfasser der Memoiren, beispielsweise Manstein, Kesselring und andere, das gleiche Interesse hatten wie die Repräsentanten und Mitglieder der Soldatenverbände, nämlich sich als unpolitisch darzustellen.

Ab 1951 kam es verstärkt zur Gründung von Verbänden ehemaliger Wehrmachtsangehöriger. Dabei sind neben diversen privaten Zirkeln und Interessengemeinschaften zwei weitere zu unterscheiden, und zwar politisch radikale Gruppen sowie Traditionsverbände.<sup>557</sup>

Die politischen Gruppen innerhalb des genannten Spektrums kämpften in erster Linie für die Durchsetzung von Versorgungsansprüchen ehemaliger Angehöriger der Wehrmacht. Um diesen und anderen Forderungen mehr Nachdruck verleihen zu kön-

---

<sup>556</sup> Vgl. ebd., S. 390.

<sup>557</sup> LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 245.

nen sowie um in den geforderten politischen Debatten mit einer Stimme zu sprechen, wurde am 9. September 1951 der «Verband deutscher Soldaten» (VdS) als Dachorganisation der genannten Verbände gegründet. Zu seinem Vorsitzenden wurde Generaloberst a. D. Johannes Friessner gewählt.<sup>558</sup>

Dessen Nachfolger wurde Admiral a.D. Gottfried Hansen, der persönlich für die Freilassung Mansteins intervenierte, wie überhaupt der VdS eine seiner wichtigsten Aufgaben darin sah, für die Freilassung ehemaliger Wehrmachtangehöriger zu kämpfen, wovon auch der 1951 noch in Werl inhaftierte Kesselring profitieren sollte.

Drei der im VdS zusammengeschlossenen Organisationen, der «Luftwaffenring», der «Verband Deutsches Afrikakorps» und der «Stahlhelm», boten Kesselring Ehrenämter an, während dieser noch im Gefängnis sass. Nicht zuletzt dieser Teil einer gross angelegten Kampagne sorgte dafür, dass der Druck auf die Briten in dieser Angelegenheit zunahm, was letzten Endes zwar zu seiner Freilassung beitrug, offiziell waren hier jedoch gesundheitliche Gründe ausschlaggebend. Kesselring wurde am 23. Oktober 1952 daher aus der Haft entlassen.<sup>559</sup>

Kerstin von Lingen vertritt die Ansicht, dass sich Kesselring keineswegs über die politischen Forderungen, welche die Soldatenverbände mit der Übertragung von Ehrenämtern an ihn verbanden, bewusst gewesen sei.<sup>560</sup>

Dass dies so nicht der Fall ist, wird bei einem Vergleich seiner Reden in seiner Funktion als Ehrenpräsident des Stahlhelms sowie anlässlich der Pressekonferenz nach seiner Entlassung mit seinen Memoiren deutlich. Bei dieser Gelegenheit führte Kesselring gegenüber den Journalisten unter anderem aus:

«Wenn auch die Entlassung aus Gesundheitsgründen mehr als berechtigt war, so ist die Freude darüber etwas gedämpft, da die rechtliche Betrachtung meines Falles vollkommen unberücksichtigt blieb. Doch die Zeit fordert, dass wir Ressentiments beiseite schieben und einen Schlusstrich unter eine

---

<sup>558</sup> Vgl. MANIG, Bert-Oliver: Die Politik der Ehre. Die Rehabilitierung der Berufssoldaten in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2004, S. 395 (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreis, Bd. 22).

<sup>559</sup> LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 300-303.

<sup>560</sup> Vgl. ebd., S. 326

unheilvolle Zeit machen, um unbeschwert für eine bessere Zukunft arbeiten zu können.»<sup>561</sup>

Diese Äußerung entspricht dem Sinn nach der bereits mehrfach zitierten Aussage aus seinen Memoiren, die gleichfalls einen Schlusstrich unter die Vergangenheit verlangte und darauf hinwies, dass sich die Bundesrepublik in ihrer Lage Grabenkämpfe nicht leisten konnte.<sup>562</sup>

Dass Kesselring mit den politischen Interessen der Soldatenverbände übereinstimmte, lässt sich unter anderem mittels einer Rede zeigen, die er auf der Bundesversammlung des Verbandes im Mai 1953 in Nürnberg hielt. Er legte Wert darauf zu betonen, dass man die deutsche Jugend in soldatischer Tradition zu absoluter Disziplin erziehen müsse.<sup>563</sup>

Das Bild, welches Kesselring von den deutschen Soldaten zeichnet, ist geprägt vom Ideal des unbedingten Gehorsams, einer Vorstellung, die sich mit dem von den Westmächten eingeführten Modell der rechtstaatlichdemokratischen Grundordnung der Bundesrepublik nicht vereinbaren lässt. Aus den in der Weimarer Republik und in der Reichswehr gemachten Erfahrungen der Streitkräfte als «Staat im Staate» erwachsen Forderungen nach einer politischen und sozialen Integration der Bundeswehr in die gesellschaftliche und politische Ordnung der Bundesrepublik sowie nach der grundsätzlichen Geltung demokratischer Werte auch im militärischen Bereich. Diesen Forderungen wurde mittels des Konzeptes der «inneren Führung» sowie des «Staatsbürgers in Uniform» entsprochen. Darüber hinaus regelte das Soldatengesetz, dass Soldaten ihren Vorgesetzten zwar zu gehorchen hätten, allerdings nicht bei Befehlen, welche die Menschenwürde verletzen oder verbrecherisch sind.<sup>564</sup>

Ein Indiz dafür, dass Kesselring dem Stahlhelm beitrug, weil er mit diesem ideologisch genau auf einer Linie lag und nicht etwa aus anderen Gründen, ist die Tatsache, dass diese Organisation zum Zeitpunkt des Erscheinens von Kesselrings Memoiren bereits

---

<sup>561</sup> Ebd. S. 306-307.

<sup>562</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 300.

<sup>563</sup> Vgl. LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 326.

<sup>564</sup> Vgl. NEUMANN, Franz: «Bundeswehr», in: Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik, 8., neubearbeitete und erweiterte Aufl., München 1992, Sp. 124.

in der politischen Bedeutungslosigkeit verschwunden war, sodass er auch auf diese Klientel keinerlei Rücksicht mehr nehmen musste.

Es kann deshalb als sicher gelten, dass die in den Memoiren vertretenen Ansichten Kesselrings unverfälschte Einstellungen wiedergaben, zumal es sich hierbei um eine weniger gemässigte Version jener Positionen handelte, die er als Ehrenpräsident des Stahlhelms bereits vertreten hatte.

Trotz solcher Stellungnahmen sass Kesselring gewissermassen zwischen den Stühlen, denn für den Stahlhelm dachte er zu pragmatisch, in dem Sinne, dass er beabsichtigte diese Organisation der neuen Zeit anzupassen, ohne jedoch deren Ideale zu verraten, die auch seine persönlichen waren. Für grosse Teile der Öffentlichkeit und der Politik hingegen war er zu radikal. Nicht nur seine Auftritte in Deutschland waren nicht salonfähig, sondern er sorgte auch in Österreich für einen Eklat, als er am 20. März 1954 eine vorgeblich private Reise in die Alpenrepublik unternahm. Unter anderem traf er mit ehemaligen Wehrmacht- und SS-Angehörigen österreichischer Nationalität zusammen. Kesselring gab sich den Anschein als sei er in offizieller Funktion als Vertreter der deutschen Soldatenverbände, mit angeblicher Unterstützung der Bundesregierung, auf dieser Reise.<sup>565</sup> Diese Behauptungen waren unzutreffend.

Die Äusserungen Kesselrings in der Öffentlichkeit wurden schliesslich auf die Spitze getrieben, als er in einem Interview mit der BBC im November desselben Jahres unter anderem ausführte, eine geglückte Invasion der britischen Inseln wäre zum Vorteil für alle Beteiligten gewesen. Den Höhepunkt des Interviews bildete seine Aussage, dass SS-Veteranen in der Bundeswehr «selbstverständlich» willkommen seien, da «in ihnen das beste Blut Deutschlands enthalten gewesen» sei, sowie die bedauernde Äusserung, dass «wir das Dritte Reich nicht wieder herstellen können.»<sup>566</sup>

Der zitierte Auszug aus dem Interview ist keineswegs aus Naivität herausgefallen, sondern entspricht der NS-Ideologie, als deren Apologet sich Kesselring nach 1945 immer wieder erwies.

Wenn man auch davon ausgehen muss, dass Kesselring bei Weitem nicht der einzige Apologet der NS-Ideologie innerhalb der ehemaligen Wehrmachtsspitze war,

---

<sup>565</sup> LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 330-332.

<sup>566</sup> Ebd. S. 335.

so hat doch niemand anders aus diesem Zirkel seine Ansichten derart offenherzig geäußert.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass auch Manstein in seinen Memoiren bezüglich der Waffen-SS schrieb:

«In keinem Fall darf jedoch vergessen werden, dass die Verbände der Waffen-SS als gute Kameraden neben denen des Heeres in der Front gestanden und sich immer als tapfer und standfest erwiesen haben.»<sup>567</sup>

Der Unterschied zu Kesselring besteht aber darin, dass derartige Sätze ausschliesslich in Mansteins Erinnerungen zu finden sind, aber keineswegs in der Öffentlichkeit und schon gar nicht gegenüber ehemaligen Kriegsgegnern von ihm ausgebreitet wurden. Manstein zeichnete sich in der Öffentlichkeit vor allem durch Zurückhaltung aus und hatte seine Memoiren wohlweislich mit seiner Versetzung in die «Führerreserve des OKH» am 30. März 1944 enden lassen.<sup>568</sup>

Manstein war Ehrenmitglied im VdS und in der OdR, hielt sich aber auffallend im Hintergrund. In der Wahl seiner Auftritte und seiner Funktion verhielt er sich somit wesentlich geschickter als beispielsweise Kesselring. Dennoch spielte er in der einschlägigen Publizistik eine zentrale Rolle bei der Tradierung des vom Offizierskorps gepflegten Geschichtsbildes. Unter anderem veröffentlichte er in einem Organ der Soldatenverbände, der Zeitschrift «Alte Kameraden»<sup>569</sup> im Mai 1963, einen Artikel folgenden Inhalts:

«Mut und Tapferkeit, Standhaftigkeit auch in schwersten Lagen, Pflichtgefühl und Gehorsam, Treue und Kameradschaft – um nur die wichtigsten zu nennen, haben den Ruf des deutschen Soldaten begründet, nicht erst in beiden Weltkriegen im Kampf gegen übermächtige Gegner, sondern auch in den Feldzügen der vorangegangenen Jahrhunderte. Diese Tugenden werden dem Einzelnen nicht immer in die Wiege gelegt. Sie sind zu erwerben durch Erziehung und Vorbild. Im übrigen sind sie nicht ein Reservat der deutschen

---

<sup>567</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 187-188.

<sup>568</sup> HÜRTER, Johannes (wie Anm. 21), S. 649.

<sup>569</sup> Vgl. zu dieser Monatsschrift den Aufsatz von MAEGERLE, Anton, BRAUN, Stephan: Albrecht Jebens. Ein «Hans Dampf in allen rechten Gassen», in: BRAUN, Stephan, HÖRSCH, Daniel: Rechte Netzwerke. Eine Gefahr, Wiesbaden 2004, S. 105.

Soldaten, sondern von jeher den Soldaten aller Armeen zivilisierter Nationen eigen.

Deshalb sollten diese Soldatentugenden – und nicht etwa militärische Äußerlichkeiten – den Inhalt der Tradition bilden, die unseren jungen Soldaten Leitbild bleibt einer Tradition, von der sich auch in einer politisch veränderten Welt keine Armee lösen können, ohne ihren inneren Wert zu verlieren... Opferbereitschaft wird auch von kommenden Generationen gefordert werden, wenn – was Gott verhüten möge – unser Land noch einmal in einen Krieg hineingerissen würde. Wir müssen bereit sein, jedes Opfer zu bringen, um Deutschland notfalls zu verteidigen, um unserem Volk die Freiheit zu bewahren.»<sup>570</sup>

Die Kernthese dieser Ausführungen lautet, dass die Wehrmacht, in der Tradition der preussischen Armeen, zu Recht stolz auf ihre «Leistungen» sein könne, und sie deshalb aus diesem Grunde auch in Zukunft als Vorbild für kommende Generationen in Deutschland dienen müsse. Damit drückt er in anderen Worten genau das aus, was Kesselring als Ehrenpräsident der genannten drei Verbände sowie in seinen Memoiren seinen ehemaligen Kameraden ins Stammbuch schrieb.

In beiden Fällen wird erneut der Blick der ehemaligen Generalität auf den Zweiten Weltkrieg beschworen. Dies tut Manstein in dem zitierten Artikel, indem er den Eindruck erweckt, Deutschland habe den Krieg nicht etwa begonnen, sondern sei «hineingerissen» worden. Bei Manstein verselbstständigen sich die soldatischen Tugenden, wobei er gleichzeitig die verbrecherischen Ziele des NS-Regimes ausblendet. Der Zweite Weltkrieg wird somit in dem Artikel Mansteins wie zuvor in seinen und Kesselrings Memoiren als reine militärische Auseinandersetzung dargestellt. Obwohl Manstein, in seinem Artikel darauf hofft, dass Deutschland der Frieden erhalten bleiben möge, ist er bereit, die Bundesrepublik um jeden Preis zu verteidigen.

---

<sup>570</sup> MANSTEIN: Das Erbe des alten Soldaten für die junge Generation, Zeitschrift «Alte Kameraden», Mai 1963, zitiert nach: MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS, Theodor (wie Anm. 43), S. 373-374.

## IV. Deutscher Verteidigungsbeitrag und Regelung der Kriegsverbrecherfrage

### 1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Interessen der Bundesrepublik sowie der westlichen Besatzungsmächte

Im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 wurde neben der politischen und geographischen Neugliederung Deutschlands dessen Entmilitarisierung beschlossen. Ziel war die «Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann oder deren Überwachung.» Dafür «werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern, einschliesslich des Generalstabes, des Offizierskorps, der Reservisten, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halb-militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen.»<sup>571</sup>

Die völlige Beseitigung alles Militärischen stiess zum damaligen Zeitpunkt bei der Mehrheit der deutschen Bevölkerung durchaus auf Zustimmung.<sup>572</sup> Dies ist nicht verwunderlich, wenn man sich die Situation vor Augen hält, in der sich Deutschland im Jahre 1945 befand. Nach sechs Jahren des «totalen Krieges», der mit einer ebenso totalen Niederlage endete, deren Ergebnis unter anderem die völlige Zerstörung des

---

<sup>571</sup> Aus den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz, 2. August 1945, Abschnitt III: Deutschland, Abschnitt A: Politische Grundsätze, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, Bd. I: Vom Potsdamer Abkommen bis zur Erklärung über die Herstellung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik am 25. März 1954, Berlin 1957, hg. v. Institut für Zeitgeschichte.

<sup>572</sup> Vgl. BALD, Detlef, Bürger in Uniform. Tradition und Neuanfang des Militärs in Westdeutschland, in: SCHILDT, Axel, SYWOTTEK, Arnold, Modernisierung im Wiederaufbau. Die Westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre. Aktualisierte und ungekürzte Studienausgabe. Bonn, 1998, S. 392-393.

Landes, jeglicher Infrastruktur und der Wirtschaft war, ist eine solche Reaktion nur verständlich.

Allerdings: Das Verhältnis zwischen der UdSSR und ihren ehemaligen Alliierten hatte sich seit Kriegsende dramatisch verschlechtert, nachdem das gemeinsame Feindbild weggefallen und die Anti-Hitler-Koalition zerbrochen war. In diesem sich stetig verschärfenden Konflikt spielte das geteilte Deutschland aus mehreren Gründen eine entscheidende Rolle. Dies war zum einen durch seine geographische Lage in der Mitte Europas bedingt. Aufgrund dieser Tatsache befürchteten die Westalliierten, die Sowjetunion könne sich in einem ersten Schritt Gesamtdeutschlands und in der Folge Europas bemächtigen.

Ein weiterer Grund bestand darin, dass die westdeutschen Streitkräfte im Falle eines bewaffneten Konflikts an vorderster Front hätten eingesetzt werden sollen. Nicht zuletzt setzte man auf die Erfahrung auf strategisch-taktischem Gebiet der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere aus dem Krieg gegen die Sowjetunion. Letztendlich sollten in einem solchen Fall diejenigen Erfahrungen angewendet werden, welche von den Amerikanern bereits unmittelbar nach dem Krieg mittels der Historical Division<sup>573</sup> gesammelt worden waren.

Hier ist nicht der Ort um den Ost-West-Konflikt und die ihm zugrunde liegenden ideologisch-politischen Differenzen eingehend zu analysieren, zumal dies in einer Reihe von Arbeiten auf fundierter Quellenbasis bereits geschehen ist.<sup>574</sup> Deshalb ist es zweckmässig, sich in dieser Darstellung auf die damals geschaffene Verknüpfung zwischen dem Verteidigungsbeitrag, den Deutschland nunmehr innerhalb des westlichen Bündnisses, also integriert in die NATO, leisten sollte und der vorhergehenden Regelung der Kriegsverbrecherfrage, wie sie von Bonn gefordert wurde, zu konzentrieren. Damit war vor allem die Frage nach dem Selbstbild der Wehrmacht verknüpft.

---

<sup>573</sup> Für die Historical Division arbeiteten unter anderem der ehemalige Generalstabschef Halder und darüber die ehemaligen Generalfeldmarschälle Manstein und Kesselring, sowie der ehemalige Generalleutnant Hans Speidel. Vgl. STÖVER, Bernd: Der Kalte Krieg. 1947-1991. Geschichte eines radikalen Zeitalters, Bonn 2007, S. 60-61.

<sup>574</sup> Vgl ebd., ausserdem GADDIS, John Lewis: Der Kalte Krieg. Eine neue Geschichte, München 2007, sowie DÜLFER, Jost: Europa im Ost-West-Konflikt 1945-1990, München 2004 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, hg. v. BLEICKEN, Jochen, GALL, Lothar, HÖLKEKAMP, Karl-Joachim und JAKOBS, Hermann, Bd. 18.).

Zunächst soll allerdings erörtert werden, was die westlichen Besatzungsmächte und die Bundesregierung dazu veranlasst hatte, eine Remilitarisierung Deutschlands zu fordern. Die Klärung dieser Frage ist Voraussetzung für das Verständnis der Rolle, welche ehemalige Spitzenmilitärs der Wehrmacht, unter anderem Manstein, der Bundeskanzler Adenauer beim Aufbau der bundesdeutschen Streitkräfte beriet<sup>575</sup>, oder Speidel bei der Wiederbewaffnung spielten.

Sowohl die Berlinblockade<sup>576</sup> als auch der Koreakrieg<sup>577</sup>, an dem die Sowjetunion indirekt beteiligt war, gaben den Befürwortern einer Remilitarisierung Auftrieb, wodurch diese Bestrebungen in erheblichem Masse beschleunigt wurden. In seinen Memoiren schreibt Speidel dazu:

«Der Ausbruch des Korea-Krieges im Juni 1950 [...] brachte die Wende. Jetzt wurde die Bedrohung durch die Sowjets in vollem Umfang erkannt und befürchtet, dass das kommunistische Vormachtstreben plötzlich auch in Europa zum offenen Konflikt aufflammen könnte, im geteilten Deutschland genauso, wie es im geteilten Korea geschehen war. Das sowjetische Vorgehen hatte so im Gegenzug den Aufbau deutscher Streitkräfte und die Integration in das westliche Bündnis gefördert. Nun wurde die Frage nach einem deutschen Verteidigungsbeitrag dringlich.»<sup>578</sup>

Die Dringlichkeit dieses Projektes und die neue sicherheitspolitische Situation versetzten die Bundesregierung in die Lage in dem Moment Forderungen an die Westmächte zu stellen, in dem diese den Stellenwert eines deutschen Verteidigungsbeitrages erkannt hatten.

Diese Forderungen gingen unter anderem aus einem sicherheitspolitischen Memorandum hervor, welches Hans Speidel unter dem Titel «Gedanken über die äussere Sicherheit der deutschen Bundesrepublik» am 7. August 1950 vorlegte. Am Schluss des Dokuments fasste Speidel die Voraussetzungen für einen deutschen Verteidigungsbeitrag zusammen:

---

<sup>575</sup> Vgl. MANSTEIN, Rüdiger von (wie Anm. 42), S. 328.

<sup>576</sup> PRELL, Uwe: Berlin-Blockade und Luftbrücke 1948/49. Analysen und Dokumentation, Berlin 1987.

<sup>577</sup> YOO, Jeh-Seung: Der Koreakrieg 1950-51 und der sowjetische Einfluss auf die Kriegsführung der Koreanischen Volksrepublik, Bochum 2003.

<sup>578</sup> SPEIDEL, Hans (wie Anm. 13), S. 267.

1. «Politischer und militärischer Schutz des Wiederaufbaus durch die Westmächte, insbesondere die USA, zur Verhinderung eines vorzeitigen Überfalls der Sowjetunion auf Westdeutschland;
2. Zusage der militärischen Gleichberechtigung der Bundesrepublik im Rahmen der europäisch-atlantischen Gemeinschaft;
3. Deutschland ist nicht als Vorfeld der Verteidigung anzusehen, sondern als Hauptkampffeld mit einem Beginn der Verteidigung so weit östlich wie möglich;
4. Begnadigung der als «Kriegsverbrecher» verurteilten deutschen Soldaten, soweit sie nur auf Befehl gehandelt haben und sich keiner nach alten deutschen Gesetzen strafbaren Handlung schuldig gemacht haben;
5. Einstellung der Diffamierung des deutschen Soldaten im In- und Ausland;
6. Gerechte Regelung der Versorgung der alten Berufssoldaten;
7. Einverständnis der Opposition und der Gewerkschaften zum Wehraufbau.»<sup>579</sup>

Gleich an erster Stelle der Zusammenfassung der Gedanken des Memorandums befürchtet Speidel einen sowjetischen Angriff auf das Territorium der Bundesrepublik. Die Konsequenz, die er aus dieser vermeintlichen Bedrohung gezogen sehen wollte, wird darin deutlich, dass er die Bundesrepublik als Hauptkampffeld einer künftigen militärischen Auseinandersetzung zwischen den Blöcken betrachtete. Wenn er als Konsequenz daraus fordert, dass der «Beginn der Verteidigung so weit östlich wie möglich»<sup>580</sup> zu erfolgen habe, so kann dies nur bedeuten, dass im Konfliktfall eine «Vorwärtsverteidigung» praktiziert werden sollte. Mit anderen Worten musste die NATO im Krisenfall eher angreifen als der Gegner, da sich andernfalls die «Verteidigung so weit östlich wie möglich» nicht realisieren liess.

In seinen Formulierungen spiegeln sich alte Vorstellungen bezüglich des nach wie vor bestehenden Feindbildes Sowjetunion wider. Waren die Westalliierten während des Krieges angesichts der von Deutschland ausgehenden Bedrohung gezwungen gewesen ein vorübergehendes Zweckbündnis mit der UdSSR einzugehen, so blitzten

---

<sup>579</sup> Ebd., S. 270-271.

<sup>580</sup> Ebd., S. 270.

nach dem Bruch der Anti-Hitler-Koalition die wechselseitig schon vor dem Krieg vorhandenen und nur mühselig überdeckten Ressentiments erneut in aller Schärfe auf. Aus den ehemaligen Kriegsgegnern wurden nun Verbündete, deren gemeinsames Ziel darin bestand, den Expansionsdrang der Sowjetunion einzudämmen (Containment-Politik).<sup>581</sup>

Der Kalte Krieg und die durch ihn aktuell gewordene Frage der Remilitarisierung der Bundesrepublik bildeten die Voraussetzung dafür, dass die ehemaligen Spitzenmilitärs des NS-Regimes bereits wieder Bedingungen an die Adresse der ehemaligen Gegner richten konnten, die, wie gezeigt, von einem breiten politischen und gesellschaftlichen Spektrum Westdeutschlands mitgetragen wurden.

Angesichts der neu entstandenen geo-strategischen Situation in Europa und der Welt gingen die Westmächte auf die Forderungen Speidels, der seit 1950 als militärischer Berater<sup>582</sup> der Bundesregierung fungierte, ein, weil sie wussten, dass eine wirkungsvolle Eindämmung des sowjetischen Einflusses nur mit, aber keineswegs ohne die Bundesrepublik möglich war. Die zentrale Vorbedingung für einen Verteidigungsbeitrag Bonn war die Begnadigung der als Kriegsverbrecher verurteilten deutschen Soldaten, die in Speidels Memoiren ebenso wie in Presse, Politik und Öffentlichkeit allerdings als «Kriegsverurteilte» bezeichnet wurden, was als Kritik an der alliierten «Siegerjustiz» verstanden werden muss.<sup>583</sup>

Ebenso musste, bevor ein Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik überhaupt erwogen werden konnte, die Diffamierung des deutschen Soldaten im In- und Ausland beendet werden, wie Speidel die zu sehen glaubte, wobei er interessanterweise nicht ausführte, was mit dem Terminus Diffamierung exakt gemeint war. An erster Stelle dürfte Speidel dabei an mögliche Vorwürfe der Alliierten bezüglich der Rolle der Wehrmacht im Gesamtkomplex der NS-Verbrechen gedacht haben.

<sup>581</sup> Vgl. STEININGER, Rolf: Der Kalte Krieg. Containment, Koreakrieg, massive Vergeltung, Berlin-Krise und Mauerbau, Frankfurt a.M.2003.

<sup>582</sup> Vgl. BALD, Detlef, Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955-2005, München, 2005 (Beck'sche Reihe, Bd. 1622) S.28.

<sup>583</sup> Vgl. FREI, Norbert (wie Anm. 83), S. 22.

Speidel verfolgt damit das gleiche Ziel wie Manstein, wobei Letzterer versucht jegliche Diskussion um seine Beteiligung an NS-Verbrechen zu vermeiden, indem er durch Auslassungen oder gezielte Falschinformationen das Bild der «sauberen Wehrmacht» konstruiert.

Im Gegensatz zu Speidel, der den Schwerpunkt seiner Memoiren auf die Nachkriegszeit legt, beendet Manstein «Verlorene Siege» mit seiner Entlassung durch Hitler im Jahr 1944.<sup>584</sup> Anzumerken ist, dass Mansteins Memoiren später erschienen als das Memorandum Speidels.<sup>585</sup>

Während Manstein das Bild, welches er von der Wehrmacht vermitteln will, durch die Schilderung von Kriegserlebnissen aus seiner subjektiven Sicht entwirft, zeichnet sich die Herangehensweise Speidels, der neben den reinen Kriegsschilderungen vor allem über die Nachkriegszeit berichtet, dadurch aus, dass er die Entwicklung der in die NATO integrierten bundesdeutschen Streitkräfte beschreibt, um auf diese Weise zu belegen, dass die ehemaligen Wehrmichtsangehörigen als «unpolitische Soldaten» durchaus integrationsfähig und traditionswürdig waren.<sup>586</sup> Dies bedeutete für Speidel aber auch, dass unter diesen Umständen die wie auch immer geartete «Differenzierung» der ehemaligen Wehrmichtsangehörigen eingestellt werden musste.

Wenn man Aufrüstung in Gang setzte, so ergab sich daraus, dass zum Aufbau der künftigen deutschen Streitkräfte mangels Alternative auf ehemaliges Wehrmichtspersonal zurückgegriffen werden musste. Dabei ist hervorzuheben, dass Speidel Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa werden konnte, weil er einer der wenigen hochrangigen, relativ unbelasteten ehemaligen Wehrmachtsoffiziere war.<sup>587</sup>

---

<sup>584</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 619.

<sup>585</sup> Speidels Memorandum erschien am 07.08.1950, während Mansteins Memoiren 1955 veröffentlicht wurden.

<sup>586</sup> Diese Traditionswürdigkeit drückte sich für Speidel auch in dem Umstand aus, dass er am 02.04.1957 zum Oberbefehlshaber der alliierten Landstreitkräfte in Mitteleuropa bei der NATO ernannt wurde. Vgl. SPEIDEL, Hans (wie Anm. 13) S. 359.

<sup>587</sup> De Gaulle sowie ehemalige Angehörige der Résistance protestierten gegen diese hochrangige Verwendung bei der NATO, da er während der deutschen Besetzung Frankreichs eine Schlüsselstellung eingenommen hatte und für die Deportation von Angehörigen des Widerstandes verantwortlich gewesen sein soll. Aus diesem Grunde wurde Speidel am 31. März 1964 verabschiedet. Vgl. KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 60), S. 251-252.

Vor seiner Tätigkeit bei der NATO war Speidel, zusammen mit Heusinger, ausserdem für Theodor Blank, den Leiter des gleichnamigen Amtes tätig<sup>588</sup>, aus dem das spätere Bundesministerium der Verteidigung (BMVtdg.) hervor ging.

Im Gegensatz zu den beiden Erstgenannten war Manstein lediglich in inoffizieller Funktion für das Amt Blank tätig, da er aufgrund seiner Verurteilung als Kriegsverbrecher für eine offizielle Anstellung nicht in Frage kam. Wohl aber erstellte er auf Bitten Heusingers mehrere Gutachten betreffend den Aufbau und die künftige Gliederung der Bundeswehr.<sup>589</sup> Auf seine Ideen gehen die Aufteilung der Divisionen in drei eigenständige Brigaden sowie die Einsetzung eines Generalinspektors als Verbindungsinstanz zwischen Verteidigungsminister und der obersten Kommandoebene der Streitkräfte zurück.<sup>590</sup>

Beim Aufbau der Bundeswehr liess sich somit die Handschrift des ehemaligen Generalfeldmarschalls erkennen. Angesichts dieser Tatsache allerdings ist die Frage berechtigt, weshalb Manstein niemals ein öffentliches Amt im Zusammenhang mit den neuen Streitkräften bekleidete.

In der Bundesrepublik verfügte Manstein als ehemaliger Generalfeldmarschall über ein beträchtliches Ansehen, was sich nicht zuletzt daran zeigte, dass sich keineswegs nur die Soldatenverbände, sondern darüber hinaus auch Kirchen, Politik und Öffentlichkeit für seine Freilassung aus der Haft einsetzten.<sup>591</sup> All dies genügte aber nicht, um ihm eine hohe Stellung in der deutschen und europäisch-atlantischen Verteidigungspolitik zu sichern. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Manstein der Bundeswehr lange Zeit als Vorbild galt.<sup>592</sup>

Dies wird unter anderem an dem Umstand deutlich, dass der ehemalige Generalfeldmarschall Manstein, wenn auch in inoffizieller Funktion, am Aufbau der Bundeswehr mitwirkte und die Streitkräfte mit Offizieren und Soldaten besetzt wurden,

---

Dieser Episode widmet Speidel in seinen Memoiren ein gesamtes Kapitel, wobei er alle Vorwürfe abstreitet. Vgl. SPEIDEL, Hans (wie Anm. 13), S. 403-430.

<sup>588</sup> Vgl. KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 27), S. 251.

<sup>589</sup> Vgl. WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 327-331.

<sup>590</sup> Vgl. Ebd., S. 332. Das Gutachten Mansteins zur Organisation des Heeres ist abgedruckt in MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS, Theodor (wie Anm.43), S. 389-405.

<sup>591</sup> Vgl. WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 15), S. 212.

<sup>592</sup> Vgl. BALD, Detlef, KLOTZ, Johannes, WETTE, Wolfram: Mythos Wehrmacht. Nachkriegsdebatten und Traditionspflege, Berlin 2001.

die ihre Erfahrungen teilweise während des Ersten Weltkrieges, in der Reichswehr während der Weimarer Republik oder in der Wehrmacht gesammelt hatten. Daraus geht hervor, dass es sich nicht nur um eine personelle, sondern noch wichtiger, um eine organisatorische sowie eine Kontinuität in der Geisteshaltung handelte. Detlef Bald verweist darauf, dass beispielsweise die Führungsakademie in Hamburg nach dem Vorbild der Wehrmacht aufgebaut wurde und führt weiter aus:

«Die Ausbildungspolitik der fünfziger Jahre knüpfte zunächst einfach an konkrete Vorbilder der Wehrmacht an. Man übersah, dass es sich entweder um Notkonzepte aus dem Krieg oder um typische NS-Entwicklungen handelte – auf jeden Fall um unzulängliche Vorbilder der Führung.»<sup>593</sup>

Diese erst in der Regierung Brandt/Schmidt gebrochenen Kontinuitäten<sup>594</sup>, die auch der Linie Mansteins entsprachen, waren das Ziel, welches die ehemalige Militärelite zu erreichen beabsichtigte. Dies ist der Grund dafür, dass sie von Beginn an bereit war, die Wiederbewaffnung aktiv voranzutreiben, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil eine solche Kontinuität die Wehrmacht entlastet hätte.

Was Manstein persönlich veranlasste sich für den Aufbau der Bundeswehr zu engagieren, obwohl er aus den dargelegten Gründen offiziell keine Verwendung mehr fand, fasste er in einem Brief an Heusinger wie folgt zusammen:

«Ich glaube mich nicht der Mitverantwortung für die Sicherheit unseres Landes dadurch entziehen (zu können), dass ich mich darauf berufe, nicht 595 mehr amtlich tätig zu sein.»

Dass es dem ehemaligen Generalfeldmarschall auch um die Sicherheit der Bundesrepublik gegangen sein mag, sei ihm zugestanden. Darüber hinaus allerdings dürfte es ihm vor allem darum gegangen sein, die Interessen seines Berufsstandes zu vertreten. Damit dieses sichergestellt werden konnte, war es notwendig sich an der Diskussion um Wiederbewaffnung und die Entstehung der Bundeswehr aktiv zu beteiligen.

<sup>593</sup> Vgl. BALD, Detlef (wie Anm. 582), S. 61.

<sup>594</sup> Vgl. ebd., S. 46-47.

<sup>595</sup> Brief Mansteins an Heusinger vom 28. 12. 1955, zitiert nach: MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS, Theodor (wie Anm. 43), S. 326.

Im Rahmen dieser Diskussion gelang es der ehemaligen Wehrmachtselite Einfluss auf die Verteidigungspolitik zu gewinnen, indem sie teils wieder hohe militärische Posten besetzte, wie beispielsweise Speidel, oder aber wie etwa Manstein beratend tätig waren.

Dass die Bundeswehr Letzteren ihrerseits für traditionswürdig hielt, zeigte sich unter anderem an der Ehrung durch die Streitkräfte, die anlässlich seines 80. Geburtstages einen Grossen Zapfenstreich veranstalteten.<sup>596</sup> Seine Beisetzung 1973 schliesslich fand mit militärischen Ehren statt.<sup>597</sup> Der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr, Admiral Armin Zimmermann, schloss seine Trauerrede mit den Worten: «Die Soldaten der Bundeswehr verneigen sich vor dem in die Ewigkeit abberufenen Generalfeldmarschall Erich von Manstein. Die Erinnerung an ihn bleibt uns ein wertvolles Vermächtnis.»<sup>598</sup>

Offensichtlich sah Zimmermann in dem Verstorbenen durchaus ein Vorbild für die künftigen bundesdeutschen Streitkräfte. Dadurch wird deutlich, welche Wirkung vom ehemaligen Generalfeldmarschall Manstein für das Geschichtsbild der frühen Bundeswehr ausging.

Abschliessend lässt sich feststellen, dass das Militär nur wenige Jahre nach dem Krieg eine Renaissance, auch personeller Art, erlebte. Dies wurde für die Generäle zum Beweis dafür, dass die Wehrmacht und damit auch ihr «Lebenswerk» traditionswürdig gewesen seien.

Die Wiederbewaffnung und die Diskussion um sie dienten als ein Vehikel zur Verankerung und Durchsetzung des Geschichtsbildes der ehemaligen Generalität in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Das von den ehemaligen Wehrmachtsoffizieren begründete Geschichtsbild von der NS-Zeit und der Rolle des Militärs darin war für die Bundeswehr konstitutiv, da sich neue deutsche Streitkräfte nicht auf sie begründen und stützen durften. Insofern diente die Debatte um die Wiederbewaffnung der Gesellschaft gewissermassen als eine «Entschuldungsmaschinerie» für die Wehrmacht und damit auch für ihr Offizierskorps.

---

<sup>596</sup> WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 16), S. 341.

<sup>597</sup> Ebd., S.344.

<sup>598</sup> MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS, Theodor (wie Anm. 43), S. 383.

Die ehemaligen Offiziere erkannten dies und nutzten die Möglichkeit ihre eigene Rehabilitierung in beschriebener Weise mit der Remilitarisierung zu verbinden.

## Ausblick

Was die Vernichtung der europäischen Juden betrifft, so waren vor allem Manstein und Keitel aktiv daran beteiligt. Der Chef des OKW, Wilhelm Keitel, weist in seinen Memoiren die Verantwortung für den Vernichtungskrieg in Polen eindeutig der SS beziehungsweise dem SD zu und versucht auf diese Weise die Wehrmacht von der Verantwortung hierfür zu entlasten.<sup>599</sup>

Manstein erwähnt in seinen Erinnerungen zwar das Massaker von Koneska, aber stellt die Vorgänge als eine unbedeutende, isolierte Episode dar, wobei er sich beeilt, dem Leser entgegen der Tatsache zu versichern, die Angelegenheit habe sofortige militärgerichtliche Konsequenzen nach sich gezogen.<sup>600</sup> Die Koneska betreffenden Aussagen des ehemaligen Generalfeldmarschalls sollten dazu dienen, der Öffentlichkeit zu suggerieren, dass die Wehrmachtsführung derartige Verbrechen nicht geduldet und gegebenenfalls hart durchgegriffen habe.

Ebenso wenig wie Manstein in seinen Memoiren auf die Vernichtung der polnischen Juden eingeht, tut er dies in Bezug auf den Massenmord an den Juden in der UdSSR und verschweigt seine eigene Rolle dabei. Erwähnt wird beispielsweise nicht, dass er am 26. September 1941 einen Bericht über Massenexekutionen von Juden in Cherson auf der Krim abgezeichnet hatte. Eine zutreffende Schilderung seiner Beteiligung an derartigen Verbrechen ist in den Memoiren nicht zu erwarten, da er sich anderenfalls selbst belastet hätte.<sup>601</sup>

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Vernichtung der Juden weder implizit noch explizit in den Memoiren der NS-Militärelite erwähnt wird. Keitel

---

<sup>599</sup> Vgl. GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 284.

<sup>600</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 44.

<sup>601</sup> Vgl. STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 358-360

räumte zwar in Nürnberg seine Verantwortung für Verbrechen ein, erwähnte aber nicht den Holocaust.<sup>602</sup>

Manstein wurde in seinem eigenen Prozess von allen Vorwürfen betreffend die Ermordung der Juden freigesprochen, obwohl dem britischen Militärtribunal sein Befehl vom 20. November 1941 bekannt gewesen ist. Die Gründe dafür, dass das Gericht die Beteiligung Mansteins an diesem Verbrechenskomplex bei der Urteilsfindung dennoch unberücksichtigt liess, mögen darin gelegen haben, dass der Prozess gegen Manstein nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Grossbritannien mehr als unpopulär gewesen ist. Entscheidender für das angesichts der Vergehen doch sehr milde Urteil, da er 1953 nach vier Jahren Haft bereits wieder entlassen wurde<sup>603</sup>, dürfte gewesen sein, dass die Briten angesichts des aufkommenden Kalten Krieges gezwungen waren Rücksicht auf die Befindlichkeiten der bundesdeutschen Öffentlichkeit zu nehmen.<sup>604</sup>

Im Unterschied zum Holocaust nimmt der Kommissarbefehl breiten Raum in den Memoiren Mansteins und anderer ein. Die Autoren verwenden viel Mühe darauf den Eindruck zu vermitteln, als sei der Befehl im Offizierskorps durchweg auf Ablehnung gestossen und deshalb verweigert worden.

Die ausführliche Behandlung des Befehls in den Memoiren schien die Möglichkeit zu bieten, die Charakterisierung eines Grossteils der ehemaligen NS-Militärelite als «politische Soldaten» weit von sich zu weisen, indem die Wehrmachtselite in ihren Memoiren behauptete, man habe die Ausführung dieses Befehls unterbunden beziehungsweise ihn gar nicht erst weitergegeben.<sup>605</sup>

Völkerrechtliche Erwägungen jedoch spielten für Manstein und andere allenfalls eine untergeordnete Rolle, denn die Kommissare galten laut der NS-Ideologie als Träger des politischen Systems der Sowjetunion und wurden aus diesem Grunde mit den Juden gleichgesetzt.

Zum Themenkomplex Kommissarbefehl ist abschliessend festzustellen, dass er, entgegen der Behauptungen Mansteins und der ehemaligen Spitzenmilitärs, an der gesamten Ostfront ausgeführt worden ist. Diese Auffassung ist seit längerem Konsens in der Forschung.

---

<sup>602</sup> Vgl. TAYLOR, Telford (wie Anm. 10), S. 621.

<sup>603</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 55.

<sup>604</sup> Vgl. WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 39), S.26.

<sup>605</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 176-177.

Das dritte Massenverbrechen betrifft den Umgang der Wehrmacht mit den Kriegsgefangenen.

Keitel geht in seinen Erinnerungen zwar auf dieses Thema ein, beschränkt sich allerdings auf den westlichen Kriegsschauplatz und rechtfertigt beispielsweise den völkerrechtswidrigen Kommandobefehl mit «Notwehr», wobei er betont, die Kampfmethoden der Westalliierten hätten der deutschen Seite keine andere Wahl gelassen, als zu diesem Mittel zu greifen.<sup>606</sup>

Ähnliches gilt für die Behauptung Kesselrings, dass nach dem Abfall Italiens von der Achse auf seinen ausdrücklichen Befehl hin keine italienischen Soldaten gefangengenommen, sondern nach erfolgter Kapitulation in die Heimat entlassen werden sollten.<sup>607</sup> Dies wird unter anderem durch die belegten Zahlen italienischer Kriegsgefangener oder das Massaker von Kephalaria widerlegt.

Manstein schliesslich verschweigt Verbrechen an Kriegsgefangenen und schildert stattdessen den vorgeblich Völker- und kriegsrechtlich korrekten Umgang mit ihnen in seinem Befehlsbereich.<sup>608</sup> Die Ausführungen in den Memoiren dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Umgang mit den Gefangenen – zumindest an der Ostfront – von der NS-Ideologie geprägt gewesen ist. Ersichtlich wird dies unter anderem in dem hier bereits erwähnten Befehl Mansteins vom 20. November 1941. Da die Wehrmachtsführung die Absicht hatte, ihre Truppen soweit als möglich aus dem Lande zu ernähren, befahl Manstein, dass «aus missverständlicher Menschlichkeit nichts von dem, was die Heimat unter Entbehrungen abgibt [!], an Gefangene und Bevölkerung – soweit sie nicht im Dienste der deutschen Wehrmacht stehen – verteilt werden»,<sup>609</sup> dürfe.

Das in seinen Memoiren gezeichnete Bild einer humanen Behandlung der Gefangenen in seinem Befehlsbereich ist also mit der Realität nicht in Einklang zu bringen.

Dem Geschichtsbild, welches Manstein und Andere auf diese Weise vermitteln wollten, lag jedoch keineswegs eine Neukonstruktion der Geschichte des Zweiten Weltkriegs zugrunde. Vielmehr entsprach sie dem Bild von der Wehrmacht, welches

---

<sup>606</sup> KEITEL, Wilhelm (wie Anm. 12), S. 336-337.

<sup>607</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 241.

<sup>608</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 246-247.

<sup>609</sup> STREIT, Christian (wie Anm. 23), S. 161-162

der Generalfeldmarschall durch seine Zeugenaussagen während des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher mit zu entwerfen geholfen hatte. Dieses Bild hatte sich somit bereits vor Erscheinen der Memoiren der überlebenden Angehörigen der Wehrmachtseelite derart fest im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert, dass Beschreibungen, wie sie Manstein im Bezug auf die Behandlung der Kriegsgefangenen gab und die mit der Wirklichkeit, wie gezeigt, nicht das Geringste zu tun hatten, lange Zeit nicht kritisch hinterfragt worden sind.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der ehemalige OKW-Chef Keitel, der die Hauptverantwortung für die in eklatanter Weise gegen das Völkerrecht verstossende Behandlung vor allem der aus der UdSSR stammenden Kriegsgefangenen trug, in seinen Aufzeichnungen kein Wort hierüber verliert. Die Wahrheit in ähnlicher Weise zu verleugnen, wie dies Manstein in seinen Memoiren tut, hätte für Keitel angesichts der Vielzahl der von ihm unterzeichneten Weisungen – auch im Bezug auf die Kriegsgefangenen – allerdings nur wenig Sinn gehabt.

Der gegen Kriegs- und Völkerrecht verstossende Umgang der deutschen Besatzer mit der in den eroberten Gebieten ansässigen Zivilbevölkerung nahm vor allem in Osteuropa die Form eines Massenverbrechens an. Die hohen Opferzahlen unter den Zivilisten lassen sich nur erklären, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Feldzüge in Osteuropa von Beginn an als Vernichtungskriege geplant und auch als solche geführt wurden.

Werden in den Erinnerungen der ehemaligen Wehrmachtsspitze Verbrechen welcher Art auch immer angesprochen, so ist dies stets mit einer Rechtfertigung verbunden, die jeden Verdacht einer Beteiligung daran sowohl von der Wehrmacht aus auch von den Autoren persönlich ablenken sollte. So begründet Manstein die Leiden der sowjetischen Zivilbevölkerung in seinem Befehlsbereich mit der «Kriegsnotwendigkeit».<sup>1,610</sup>

Darüber hinaus vertritt er seinen Lesern gegenüber die Meinung, das Geschehen im Osten sei ohnehin nicht mit dem zu vergleichen, was die deutsche Zivilbevölkerung beim Vorrücken der sowjetischen Truppen auf das Gebiet des Deutschen Reiches erlitten habe.

<sup>610</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 540.

Einen weiteren interessanten Punkt in «Verlorene Siege» stellt das Eingeständnis des Generalfeldmarschalls dar, Zivilpersonen zum Ausbau von Befestigungsanlagen herangezogen zu haben.<sup>611</sup> Von Bedeutung ist dies deshalb, weil er wegen eben dieses völkerrechtswidrigen Verhaltens verurteilt worden war. Diese Tatsache ignoriert er jedoch völlig, anscheinend im Vertrauen darauf, dass es seinen Lesern nicht in den Sinn käme, deshalb kritische Fragen an ihn zu richten. Mit Einwänden, gleichgültig welcher Art, hätte er allerdings wohl kaum rechnen müssen, denn ein Grossteil der Bevölkerung der damaligen Bundesrepublik sah in seiner Verurteilung durch ein britisches Militärgericht schlicht «Siegerjustiz».

Die Taktik Mansteins, Taten, für die er verurteilt wurde, nicht etwa zu verschweigen, sondern in den Memoiren so mit ihnen umzugehen, als sei er niemals für sie verurteilt worden, macht sich auch Kesselring zueigen. Im Zusammenhang mit der «Bandenbekämpfung in Italien» beispielsweise, in deren Rahmen der Generalfeldmarschall durch entsprechende Befehle erwiesenermassen gegen das Völkerrecht versties, bemühte er sich sein Handeln nachträglich zu rechtfertigen. Zu diesem Zweck zitiert er seine eigenen Befehle, welche in seinem Prozess die Grundlage für eine Verurteilung in diesem Punkt abgegeben hatten. Kesselring nimmt seine ehemaligen Soldaten vor etwaigen Beschuldigungen in Schutz, indem er darauf verweist, dass nur durch schärfste Repressionsmassnahmen eine Wirkung im Kampf gegen die Partisanen zu erzielen gewesen sei.<sup>612</sup> Hier, wie in anderen Fragen, spielte das Völkerrecht für den begeisterten Hitleranhänger keine Rolle.

Was den militärischen Widerstand gegen Hitler betrifft, so äussert sich Manstein noch in seinen Memoiren mehr als skeptisch über das Attentat vom 20. Juli 1944 <sup>613</sup> £, rechtfertigt seine Entscheidung sich nicht daran zu beteiligen, indem er den Attentätern jegliche Legitimität im Bezug auf ihr Vorhaben abspricht. Er vertritt darüber hinaus

---

<sup>611</sup> Vgl. Ebd., S. 541.

<sup>612</sup> Vgl. KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 329.

<sup>613</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 318.

die These, dass die Beseitigung Hitlers unweigerlich zum Zusammenbruch des Deutschen Reiches und somit auch zu einer militärischen Niederlage geführt hätte.<sup>614</sup>

Weiterhin besteht er in seinen Erinnerungen nach wie vor auf der Unverbrüchlichkeit des militärischen Eides. Dies ist umso bedenklicher, als Manstein zum Zeitpunkt des Erscheinens der Memoiren um die beispiellosen Verbrechen des Regimes wusste.

Das Argument Mansteins, dass ein Attentat an den Forderungen der Alliierten nach bedingungsloser Kapitulation Deutschlands nichts geändert hätte, ist richtig. Tresckow allerdings forderte das Attentat mit Verweis auf die Selbststachtung des Offizierskorps dennoch.<sup>615</sup>

Kesselring formuliert seine Einwände zum Attentat des 20. Juli in den Memoiren zwar anders als Manstein, stimmte mit diesem jedoch in der Wertung des Umsturzversuches überein.

Eine solche Übereinstimmung herrschte ebenfalls in der Ansicht, dass ein Umsturzversuch zu einem Bürgerkrieg in Deutschland geführt haben könnte. Auf diese Weise wäre der «Dolchstoß», das Trauma einer ganzen Offiziersgeneration, diesmal aus den eigenen Reihen erfolgt. Die Distanzierung von solchen Vorwürfen war das Ziel, wenn Kesselring die Militäropposition als «abtrünnig» und «eidbrecherisch» diffamierter.<sup>616</sup>

Aufgrund solcher Ausführungen stehen Manstein und Kesselring exemplarisch für die Mehrheit des Offizierskorps, welche die moralischen Bedenken eines Tresckow beziehungsweise Canaris nicht teilen konnten, wobei Keitel seine Sicht auf den 20. Juli am schärfsten formulierte, indem er die Attentäter als Verbrecher bezeichnet und mit der höchsten Verachtung von ihnen spricht, wenn er seine Tätigkeit für den «Ehrenhof» beschreibt.<sup>617</sup> Unschwer lässt sich aus seinen Ausführungen erkennen, dass die Hinrichtung der Attentäter ihm ein persönliches Anliegen war.

Insgesamt muss konstatiert werden, dass sich die Politik nach 1945 parteiübergreifend das Geschichtsbild zueigen machte, wonach Wehrmacht und Offizierskorps

---

<sup>614</sup> Vgl. Ebd. S. 384.

<sup>615</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R.: Generalmajor Henning von Tresckow in: Ders.: (wie Anm. 27), Band 2, S. 260.

<sup>616</sup> Vgl. KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 299-300.

<sup>617</sup> Vgl. GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 429-430.

sich nicht an NS-Verbrechen beteiligt hätten. Somit lässt sich also feststellen, dass sie grossen Anteil daran hatten, dass dieses durch die Memoiren zusätzlich gefestigte Bild über Jahrzehnte hinweg tradiert werden konnte.

Seitens der beiden grossen Kirchen wurde die beschriebene Tendenz in Politik und Öffentlichkeit mitgetragen.

Johannes Lilje, beispielsweise der evangelische Landesbischof von Hannover, hatte bereits in seiner Osterpredigt von 1949 gefordert einen Schlussstrich zu ziehen und dies darüber hinaus theologisch zu begründen versucht. Entsprechend dieser Forderung setzte er sich während des Mansteinprozesses persönlich für den ehemaligen Generalfeldmarschall ein.

Als ein Sprachrohr diente dabei das von ihm herausgegebene «Sonntagsblatt», welches sich in mehreren Artikeln mit dem Prozess sowie der Verurteilung Mansteins auseinandersetzt.

Die Tatsache, dass er aufgrund unstrittiger Beweise verurteilt worden war und dies leicht hätte nachgeprüft werden können, wurde entweder nicht zur Kenntnis genommen oder dem Leser des Sonntagsblattes bewusst verschwiegen.

Lilje und das Sonntagsblatt waren jedoch auch aktiv und unmittelbar an der Verbreitung des Geschichtsbildes durch die Memoiren beteiligt. So erschien ein Auszug aus «Verlorene Siege» als unkommentierter Vorabdruck im Sonntagsblatt.<sup>618</sup> All dies ist bezeichnend für die restaurativen Absichten beider Kirchen.

Repräsentanten und Mitglieder der Soldatenverbände verfolgt in der Nachkriegszeit identische Interessen wie Manstein und Kesselring. Aus diesem Grunde spielen auch diese neu gegründeten Organisationen eine Rolle bei der Festigung des in den Memoiren gezeichneten Geschichtsbildes. Der Öffentlichkeit wurde von beiden Seiten suggeriert, es habe sich sowohl bei Offizieren wie Mannschaften lediglich um unpolitische Soldaten gehandelt. Damit stellen Memoirenschreiber und Soldatenverbände zwei Seiten derselben Medaille dar.

Interessant sind vor allem Aussagen Kesselrings als Verbandspräsident des Stahlhelms, die sich so oder ähnlich auch in seinen Memoiren finden lassen. Aus diesen spricht die Befürchtung, dass sein Berufsstand in der Bedeutungslosigkeit versin-

---

<sup>618</sup> Vgl. Sonntagsblatt v. 10. April 1955, sowie MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 384-385.

ken würde, sollte die soldatische Tradition, hinter der sich die Offiziersklasse grösstenteils verschanzte, wegfallen. In diesem Moment würden aber auch kritische Fragen nach der Rolle der Militärs in der NS-Zeit gestellt werden, die ihren Bemühungen seit 1945 zuwiderlaufen würden. Schliesslich lässt sich bereits aus den Titeln der Memoiren, so beispielsweise «Verlorene Siege» oder «Soldat bis zum letzten Tag», ersehen, dass dem Leser vermittelt werden soll, die Wehrmacht habe grossartige Leistungen vollbracht, sich nicht an Verbrechen beteiligt und hätte den Krieg gewinnen können, wenn Hitler den Offizieren freie Hand gelassen hätte.<sup>619</sup>

Auch Manstein wirkte im Sinne der Soldatenverbände, wenngleich er keine herausgehobene Position bekleidete und seine öffentlichen Auftritte weitaus seltener waren als diejenigen Kesselrings.

In einem Artikel für die Soldatenzeitung «Alte Kameraden» nimmt er genau jene Gedanken auf, die Kesselring als Präsident von insgesamt drei verschiedenen Soldatenverbänden und in seinen Memoiren seinen ehemaligen Kameraden ins Stammbuch schrieb: Die Wehrmacht könne Stolz auf ihre Leistungen sein und müsse daher auch für folgende Generationen als Vorbild dienen.

Die Soldatenverbände teilten die Interessen des Offizierskorps und waren einflussreich genug, diesen in der politischen Diskussion Gehör zu verschaffen.

Grundlegende Voraussetzung für den neuen Einfluss der alten Militärelite und den Prozess der «Entschuldung» der Wehrmacht war die Debatte um die Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik.

Angesichts der neuen geo-strategischen Situation in Europa waren die Westmächte bereit für eine wirksame Eindämmung des sowjetischen Einflussbereiches gewisse Konzessionen an die Bundesrepublik zu machen, sollte diese im Gegenzug einen Verteidigungsbeitrag für Westeuropa leisten.

Die wichtigste Vorbedingung Bonns hierfür bestand in einem Umdenken der Westmächte bezüglich der wegen Kriegsverbrechen verurteilten deutschen Soldaten, die in der Öffentlichkeit ebenso wie in Speidels Memoiren als «Kriegsverurteilte» bezeichnet wurden. Speidel hat die Absicht, die Wehrmacht in seinen Memoiren als Vor-

---

<sup>619</sup> Vgl. KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 456-457.

gänger der Bundeswehr sowie deren Personal als traditionswürdig und integrationsfähig darzustellen.

Dass er dies nicht nur in seinen Erinnerungen, sondern auch im Verlauf der Wiederbewaffnungsdebatte postulieren konnte, obwohl Deutschland nach dem Krieg hätte vollständig demilitarisiert werden sollen, hatte seine Ursache in der Ost-West-Konfrontation sowie darin, was man aufgrund der Einschätzung der neuen Sicherheitslage für notwendig hielt.

Dass es aus genannten Gründen den Soldaten, die ihre Erfahrungen teilweise im Ersten Weltkrieg, der Reichswehr in der Weimarer Republik beziehungsweise in der Wehrmacht gesammelt hatten, möglich war, bei der Gründung der Bundeswehr wieder in führende Stellungen zu gelangen, spricht nicht nur für eine personelle, sondern auch für eine organisatorische, sowie eine Kontinuität in der Geisteshaltung.

Eben hierin lag das Ziel der ehemaligen Wehrmachtselite, da eine solche Kontinuität auch die Wehrmacht entlastete. Deshalb waren die ehemaligen Spitzenmilitärs von Beginn an bereit, die Wiederbewaffnung energisch voranzutreiben. Sie sahen in den Kontroversen um dieses Thema und um ihre letztendliche Durchsetzung eine Möglichkeit zur Entschuldung.

Dass das Militär nur wenige Jahre nach dem Krieg eine Renaissance erlebte, wurde zum Beweis der Traditions Würdigkeit der Wehrmacht. Dieser Beweis war für die Gründung der Bundeswehr zwingend notwendig, durften sich doch neue deutsche Streitkräfte – sollten sie in das nordatlantische Verteidigungsbündnis aufgenommen werden – nicht auf eine verbrecherische Organisation gründen.

In der Gründungsphase der Bundeswehr setzten sich die Traditionalisten zunächst mit ihrer Forderung durch, soweit als möglich an die Traditionen der Wehrmacht anzuknüpfen. In einem Vorschlag des Führungsstabes Heer, betreffend die Traditionsverhältnisse, wurde unter anderem ausgeführt: «Es wird grundsätzlich an die Wehrmachtstradition angeknüpft; nur über sie, die noch eine menschliche Verwirklichung über die alten Soldaten erlaubt, kann auf frühere Traditionen zurückgegriffen werden, soweit sie von den entsprechenden Wehrmachtstruppenteilen früher gepflegt wurden.»<sup>620</sup>

---

<sup>620</sup> Gutachten des Unterausschusses des Beirates für Fragen der Inneren Führung der Bundes-

Bis zur Herausgabe des ersten Traditionserlasses durch das Verteidigungsministerium im Jahre 1965 blieb die Traditionspflege der Initiative von unten überlassen. Allerdings musste die Truppe, wollte sie Traditionen ehemaliger Wehrmachtverbände weiterführen, zuvor einen Antrag stellen.<sup>621</sup>

Die Benennung von Kasernen war darüber hinaus mit den jeweiligen Kommunalbehörden abzustimmen.<sup>622</sup> Schliesslich regelte der Traditionserlass von 1965 in unmissverständlicher Form: Traditionen ehemaliger Truppenteile werden an Bundeswehr-Truppenteile nicht verliehen.<sup>623</sup> Mit dieser Bestimmung war die Kontinuität zwischen Wehrmacht und Bundeswehr zumindest offiziell durchbrochen. Etwa ab 1974, also zu Zeiten der sozialliberalen Koalition, wurde damit begonnen, Kasernen unter anderem nach NS-Gegnern und Widerstandskämpfern zu benennen.<sup>624</sup>

Im Verlauf dieser Arbeit wurde gezeigt, in welcher Weise die Memoiren dazu beitragen, dass die ehemalige Militärelite über Jahrzehnte die Deutungshoheit über die Geschichte der Wehrmacht behaupten konnte. Dieses Bild, welches bereits während des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses entworfen wurde, fiel im Nachkriegsdeutschland aus den in der vorliegenden Analyse genannten Gründen auf fruchtbaren Boden.

Das beschriebene politische und gesellschaftliche Klima ermöglichte es ehemaligen Angehörigen des Offizierskorps ihre Sicht der Dinge zu publizieren, wobei sie sich sicher sein konnten, dass sie in der Öffentlichkeit auf breite Zustimmung stossen würde. Beispielsweise erreichte Mansteins 1955 erschienene Autobiografie «Verlorene Siege» bis 1961 eine Auflage von 30'000 Exemplaren und war damit die erfolgreichste Schrift eines deutschen Spitzenmilitärs,<sup>625</sup> die bis heute verlegt wird.<sup>626</sup>

---

wehr zur Neubegründung von Traditionsverhältnissen, 5. März 1959, zitiert nach: HARDER, Hans-Joachim, WIGGERSHAUS Norbert: Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr, Herford 1985, S. 120.

<sup>621</sup> Vgl. ebd., S. 120.

<sup>622</sup> Vgl. ebd., S. 122.

<sup>623</sup> Vgl. Erlass «Bundeswehr und Tradition» vom 1. Juli 1965, Ziffer 26 abgedruckt in: HARDER, Hans-Joachim, WIGGERSHAUS Norbert (wie Anm. 620), S. 160.

<sup>624</sup> Vgl. ebd., S. 122-123.

<sup>625</sup> Vgl. WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 15), S. 291.

<sup>626</sup> Vgl. MANSTEIN, Erich von bei [www.amazon.de](http://www.amazon.de). URL.:

Anhand der analysierten Themenkomplexe zeigt sich, dass die Memoiren sich durch Auslassungen, Tatsachenverdrehungen und Falschdarstellungen, durch die das Bild der sauberen Wehrmacht mystisch wurde, auszeichnen. Dies beruhte auf den legitimatorischen Interessen führender Funktionsträger der Wehrmacht, die nur so zum Rückgrat der Bundeswehr werden konnten.

## Biografien

### 1. Erich von Manstein

Erich von Manstein wurde am 24. November 1887 in Berlin als zehntes Kind des Majors Eduard von Lewinski und dessen zweiter Frau Helene geboren. Bereits vor Geburt war beschlossen worden, dass das Kind der Familie von der Schwester Helenes und deren Mann Major Georg von Manstein adoptiert werden sollte.<sup>627</sup>

Die militärische Tradition der Familie prädestinierte Manstein für eine Laufbahn in der Armee, in die er 1906 in Berlin eintrat, nachdem er zuvor das Abitur mit «gut» bestanden hatte.<sup>628</sup> Im Jahre 1907 wurde er zum Leutnant befördert. Der Beginn des 1. Weltkrieges im Sommer 1914 unterbrach eine an der preussischen Kriegsakademie begonnene Ausbildung zum Generalstabsoffizier.

Den 1. Weltkrieg erlebte von Manstein auf verschiedenen Kriegsschauplätzen an der Ost- und Westfront, wobei er bei unterschiedlichen Armeekommandos den Posten eines Adjutanten innehatte. Er nahm unter anderem 1916 an den Kämpfen um Verdun teil. 1. Generalstabsoffizier der 4. Kavallerie-Division (Kurland, Estland) wurde er am 10. Oktober 1917 und am 4. Mai 1918 erhielt er denselben Posten bei der

---

[http://www.amazon.de/Verlorene-Siege-Erich-von-Manstein/dop/3763752536/ref=sr\\_1\\_1?ie=UTF8&s=books&qid=1220361460&sr=1-l](http://www.amazon.de/Verlorene-Siege-Erich-von-Manstein/dop/3763752536/ref=sr_1_1?ie=UTF8&s=books&qid=1220361460&sr=1-l)  
Stand (12.12.08).

<sup>627</sup> Vgl. STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 21.

<sup>628</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 24.

213. Infanterie-Division. In dieser Eigenschaft nahm er an den Kämpfen an der Westfront bis zur Kapitulation am 11. November 1918 teil.<sup>629</sup>

Manstein und viele andere Offiziere sahen die Ursache für die Niederlage nicht darin, dass die Gegner Deutschlands militärisch und wirtschaftlich überlegen waren, sondern gaben der in der Heimat ausbrechenden Revolution die Schuld am Verlust des Krieges. Das Offizierskorps, das seine geistige Heimat im Kaiserreich gesehen hatte, lehnte die Republik grösstenteils ab.<sup>630</sup> Nach 1918 wurde von Manstein in die Reichswehr übernommen.

1920 heiratete von Manstein Jutta Sibylle von Loesch.<sup>631</sup> Am 1. Oktober 1921 wurde von Manstein Kompaniechef des Infanterie-Regiments V., das in Angermünde stationiert war. Zwei Jahre später wurde er wieder Generalstabsoffizier. Manstein diente als «Führerstabsoffizier»<sup>632</sup> zunächst beim Wehrkreiskommando II in Stettin, wurde nach kurzer Zeit aber beim Wehrkreiskommando IV in Dresden stationiert.<sup>633</sup> Ab Ende September 1929 diente er als Generalstabsoffizier im Truppenamt des Reichswehrministeriums<sup>634</sup> als Leiter der Gruppe I, Abteilung T 1 in Berlin, wo er massgeblich an der durch den Versailler Vertrag verbotenen Vorbereitung der Wiederaufrüstung des deutschen Heeres mitarbeitete. 1929 wurde er zum Major befördert.

Zentrale Punkte des Programms der neuen Regierung unter Hitler fanden Mansteins Zustimmung, vor allem die «Betonung des nationalen Gedankens», der «kompromisslose Kampf gegen die Kommunisten» und das «Konzept der Volksgemeinschaftsideologie.» Von Letzterem versprach er sich eine innenpolitische Stabilisierung Deutschlands.<sup>635</sup>

---

<sup>629</sup> MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS, Theodor (wie Anm. 43), S. 423-424.

<sup>630</sup> Ebd., S. 15.

<sup>631</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 300-302.

<sup>632</sup> Führerstabsoffizier war die damalige Bezeichnung für Generalstabsoffiziere.

<sup>633</sup> BOLL, Bernd, (wie Anm. 38) S. 143-152.

<sup>634</sup> MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS, Theodor (wie Anm. 43), S. 424.

<sup>635</sup> MANSTEIN, Erich von, (wie Anm.42) S. 167-168: «Positiv wirkte auf den Soldaten die Betonung des nationalen Gedankens durch die Partei, ihr Aufbegehren gegen das Versailler Diktat. Das gleiche galt von ihrem kompromisslosen Kampf gegen die Kommunisten.» Es ist davon auszugehen, dass von Manstein ehrlich an die «Bemühungen» der NSDAP glaubte, die Kluft zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft zu überwinden. Sah er in ihr, wie viele seiner Standesgenossen doch den Grund für den Zusammenbruch Deutschlands von 1918 und für

Die erste Beförderung von Mansteins in der Zeit des Nationalsozialismus war die zum Oberst am 1. Dezember 1933. Am 21. April 1934 nahm er, als vermutlich einziger Offizier der Reichswehr, in einer Denkschrift gegen die Anwendung des Arierparagraphen Stellung. Mansteins Karriere setzte sich am 1. Juli 1935 fort, als er zum Chef der Operationsabteilung (Op.Abt.) des Generalstabs des Heeres ernannt wurde. Am 1. Oktober gleichen Jahres erfolgte die Ernennung zum Oberquartiermeister I sowie zum stellvertretenden Generalstabschef.

In seiner neuen Position arbeitete von Manstein am Aufbau des Kriegsheeres mit. Am 1. April 1938 erfolgte die Beförderung zum Generalleutnant. Als Generalstabschef der 12. Armee des Generalobersten Ritter von Leeb war Manstein an der Besetzung der Tschechoslowakei beteiligt. Später bereitete Manstein als Stabschef des Arbeitsstabes Rundstedt die Planung für die Invasion Polens vor, bei der er als Generalstabschef der Heeresgruppe Süd diente. Am 23. August 1939 hatte Hitler den führenden Generälen auf dem Obersalzberg die Ziele des Polenfeldzugs erläutert.<sup>636</sup> Eine Vernichtungsabsicht gegenüber der Bevölkerung, besonders der jüdischen, habe er der Rede nicht entnehmen können, schrieb Manstein später. Noch während des Feldzuges gingen an Manstein, in seiner Eigenschaft als Chef der Heeresgruppe, zahlreiche Berichte über Gewalttaten deutscher Polizei- und SS-Verbände sowie von Wehrmachtangehörigen an polnischer Zivilbevölkerung und an Juden. Die Generalität lehnte zu diesem Zeitpunkt solche Ausschreitungen mehrheitlich ab. Beim Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher sagte Manstein aus, dass er von Judenerschüssen generell nichts gewusst habe.

Da er den ursprünglichen Plan des OKH für den Frankreichfeldzug für wenig erfolgversprechend hielt, verfasste Manstein mit Unterstützung Rundstedts einen Gegenentwurf, der unter der Bezeichnung «Sichelschnitt» in die Militärgeschichte einging und

---

die daraus folgenden Erschütterungen. Solange dieser Riss nicht beseitigt war, konnte Deutschland weder seine Stellung als Grossmacht wiedererlangen noch sich überhaupt gegen Angriffe von aussen verteidigen. Die übrigen Parteien waren nach Überzeugung, nicht nur Mansteins, nicht in der Lage, diesen Riss zu überwinden.

<sup>636</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 8): «Es komme dabei nicht auf die Erreichung einer bestimmten Linie an, sondern auf die Vernichtung der lebendigen Kräfte des Gegners. Durch propagandistische Massnahmen werde er den Anlass zur Auslösung des Konflikts herbeiführen [...] es gehe nicht um Recht, sondern um Sieg. Daher dürfe es auch kein Mitleid, keine menschlichen Regungen geben.»

schliesslich zum Erfolg führte. Zwar wurde Mansteins Plan nach seinen exakten Vorgaben umgesetzt, er selbst jedoch wurde zuvor als Chef des Generalstabs der Heeresgruppe A auf Betreiben des OKH entlassen.<sup>637</sup> Am 27. Mai übernahm Manstein das XIV. Panzerkorps, das bisher von General von Wietersheim kommandiert worden war. Er wurde während des Einsatzes zum General der Infanterie befördert.

Manstein, der im Russlandfeldzug den Posten eines kommandierenden Generals übernehmen sollte, wurde seiner Stellung entsprechend in die Planung von «Barbarossa» nicht eingeweiht. Jedoch war er, wie die anderen Generäle die als Oberbefehlshaber oder Kommandeure im Osten vorgesehen waren, bei der Rede Hitlers vom 30. März 1941 anwesend.<sup>638</sup> Manstein wusste daher von den Methoden, die für den bevorstehenden Vernichtungskrieg vorgesehen waren. In Hitlers Rede wurde zum ersten Mal offiziell der Begriff des «jüdischbolschewistischen Untermenschentums» geprägt.

Mitte Februar 1941 erhielt Manstein das Kommando über das LVI. AK, mit dem er in Richtung Leningrad vorrückte.<sup>639</sup> In dieser Kriegsphase kam Manstein auch zum ersten Mal mit dem Kommissarbefehl in Berührung, dessen Ausführung er mit Einverständnis seines Vorgesetzten General Hoepner boykottiert haben will.<sup>640</sup> Am 17. September 1941 übernahm Manstein den Oberbefehl über die 11. Armee auf der Krim. Während seiner Zeit als Oberbefehlshaber geschahen auf der Krim Verbrechen, für die er Verantwortung trägt.<sup>641</sup> Die Eroberung der Festung von Sevastopol und der gesamten Krim war am 1. Juli 1942 abgeschlossen. Manstein erhielt den Marschallsstab.

Nach Abschluss der Militäroperation auf der Krim wurden Teile der 11. Armee in den Raum Leningrad verlegt, um die Stadt einzunehmen, was bekanntlich nicht gelang. Am 20. November wurde Manstein Oberbefehlshaber einer neu aufgestellten Heeresgruppe «Don.» Diese hatte den Auftrag, die Einschliessung der 6. Armee in Stalingrad zu verhindern. Nachdem die Rote Armee den Kessel geschlossen hatte, schätz-

---

<sup>637</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 32-33.

<sup>638</sup> Ebd. S. 35.

<sup>639</sup> Die motorisierten Armeekorps wurden im Juli 1942 in Panzerkorps umbenannt.

<sup>640</sup> BOLL, Bernd, (wie Anm. 38) S. 143-152.

<sup>641</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 366 f. sowie FRIEDRICH, Jörg: Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Russland 1941-1945. Der Prozess gegen das Oberkommando der Wehrmacht, München 1993, S. 629.

te Manstein die Chance für eine Einsatzoperation zunächst günstig ein, abhängig davon ob die deutsche Luftwaffe in der Lage wäre genügend Nachschub einzufliegen.<sup>642</sup> Manstein lehnte einen Ausbruch der 6. Armee, anders als die übrigen beteiligten Generäle, ab, wobei er sich mit Hitler darüber einig war, dass eine Räumung Stalingrads nicht in Frage kam. Der Generalfeldmarschall befand sich somit in einer prekären Situation: Befahl er entgegen Hitlers Weisung den Ausbruch der 6. Armee, riskierte er bei diesem in Ungnade zu fallen, was das Ende seiner Karriere bedeuten konnte. Gab er hingegen Befehl die Stadt zu halten, riskierte er den Verlust sämtlicher Truppen in Stalingrad. Manstein fand einen Ausweg, indem er die Entscheidung Generalfeldmarschall Paulus überliess<sup>643</sup>, vermutlich in dem Wissen, dass dieser sich nicht würde entschliessen können, entgegen dem Befehl des «Führers» zu handeln. Die Folgen sind bekannt.

Der Hauptgrund für die Niederlage bei Stalingrad lag für Manstein in der unflexiblen Strategie Hitlers. Wenn ein Remis zwischen Deutschland und der Sowjetunion erreicht werden sollte, das er laut seinen Erinnerungen<sup>644</sup> auch damals noch fälschlicherweise für möglich hielt, dann war hierfür eine Änderung der Spitzengliederung der Wehrmacht notwendig – ein Problem, mit dem er bei Hitler allerdings nicht durchdrang, da er diesem nahe legte, den Oberbefehl abzugeben.<sup>645</sup>

Das Thema Spitzengliederung war ebenfalls Gegenstand der Gespräche, die Manstein mit Angehörigen der Militär-Opposition führte, darunter von Tresckow, Stauffenberg und Gersdorff. Er lehnte eine Beteiligung am geplanten Staatsstreich mit der Begründung ab, dass er ein Chaos in Deutschland, welches er nach Hitlers Sturz für unvermeidbar hielt, nicht riskieren wolle. Gersdorff gegenüber versicherte er allerdings, er werde sich einer neuen Regierung zur Verfügung stellen, sobald Hitler beseitigt sei.<sup>646</sup> Mochte Manstein Hitler in militärischen Dingen für unfähig halten, so scheint er allerdings nie zu der Einsicht gelangt zu sein, dass es sich bei diesem um

---

<sup>642</sup> BEEVOR, Antony (wie Anm.422), S. 338.

<sup>643</sup> BOLL, Bernd (wie Anm. 38), S. 148.

<sup>644</sup> Ebd.

<sup>645</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7) S. 318.

<sup>646</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 183.

den Urheber millionenfacher Verbrechen handelte. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass er aus zuverlässigen Quellen mehrfach über die Massenmorde des SD informiert wurde.<sup>647</sup> Ungeachtet dessen hielt er stets an seiner Behauptung fest, er habe, bedingt durch die jahrelange Beanspruchung an der Front, die Natur des NS-Regimes nicht erkennen und nichts von irgendwelchen Verbrechen erfahren können.

Nach dem Abbruch der letzten deutschen Offensive bei Kursk und Orel im Sommer 1943<sup>648</sup> leitete Manstein die Abwehrkämpfe der Heeresgruppe Süd, die sich im Herbst hinter den Dnjepr zurückziehen musste. Dabei kam es schon seit Jahresbeginn zu Plünderungen und Verwüstungen der geräumten Gebiete. Die arbeitsfähigen Zivilisten wurden entweder hinter die Front verschleppt und dort völkerrechtswidrig zum Stellungsbau eingesetzt oder zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert.<sup>649</sup>

Unterdessen verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Manstein und Hitler zusehends. Dabei ging es vor allem um militärische Fragen, in erster Linie die Spitzengliederung und um den mangelnden Nachschub. Die Auseinandersetzungen endeten damit, dass Hitler Manstein am 30. März 1944 auf den Obersalzberg befahl, ihm das Ritterkreuz mit Eichenlaub und Schwertern verlieh und ihn entliess. Manstein übergab Generalfeldmarschall Model am 2. April 1944 das Kommando über die Heeresgruppe Süd.<sup>650</sup> Hitler hatte Manstein zugesagt, ihn zu gegebener Zeit wiederverwenden zu wollen, gegebenenfalls als Oberbefehlshaber West.<sup>651</sup> Die Entlassung allerdings war eine endgültige, auch wenn Manstein sich noch Anfang Mai 1945 um ein Kommando bemühte. Als am 20. Juli 1944 das Attentat auf Hitler erfolgte, befand sich Manstein dank eines Hinweises von General Fellgiebel im Urlaub auf Usedom, sodass er für diesen Tag ein Alibi besass, falls die Gestapo nachforschen würde.<sup>652</sup> Vier Monate später erhielt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herbert Ba-

---

<sup>647</sup> MANSTEIN, Erich von (wie Anm. 7), S. 603 sowie STAHLBERG, Alexander (wie Anm. 201) S. 314f; 345.

<sup>648</sup> CROSS, Robin (wie Anm. 423)

<sup>649</sup> BOLL, Bernd (wie Anm. 38), S. 148-149.

<sup>650</sup> MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS, Theodor (wie Anm.43), S. 199.

<sup>651</sup> STAHLBERG, Alexander (wie Anm. 201), S. 169-170.

<sup>652</sup> Ebd.

cke, von Hitler den Auftrag, für Manstein ein Gut zu finden. Für solche Dotationen wurden inzwischen Staatsgüter verwendet, deren Pächter nach dem 20. Juli verhaftet worden waren.<sup>653</sup>

Nach Hitlers Selbstmord wollte Admiral Dönitz Manstein zwar zu Keitels Nachfolger als OKW-Chef ernennen, was aber aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten nicht mehr zustande kam. Stattdessen wurde Manstein am 26. August 1945 von der britischen Armee verhaftet und interniert.

1946 wurde Manstein in das Nürnberger Kriegsverbrechergefängnis eingeliefert, um an der Vorbereitung des Prozesses gegen den Generalstab und das OKW als Gutachter mitzuwirken. Zu diesem Zweck verfasste er gemeinsam mit Brauchitsch, Halder, Warlimont und Westphal eine Denkschrift über die Heeresgeschichte von 1919-1945.<sup>654</sup> Diese Darlegungen lassen nach den Worten Messerschmidts an eine «gereinigte Erinnerung denken», in der bedenkliche Aktionen von Heeresdienststellen und Befehlshabern nicht vorkommen.

«Völkerrechtswidrige Aktionen sind entweder nicht behandelt oder verharmlost oder anderen in die Schuhe geschoben worden.»<sup>655</sup> Die Denkschrift diente der Generalität fortan als Grundlage ihrer Verteidigung in den folgenden Kriegsverbrecherprozessen und prägte das Bild der Wehrmacht in der Öffentlichkeit noch über Jahrzehnte hinweg, in dem diese als «normale Armee» erschien. Dies war nicht zuletzt dadurch bedingt, dass der Generalstab und das OKW von der Anklage nicht als Organisation definiert werden konnten und das Verfahren in diesen Punkten mit einem Freispruch endete.

Der am 1. Januar 1949 vor einem britischen Militärgericht in Hamburg stattfindende Prozess gegen Manstein war der letzte gegen einen General der Wehrmacht und einer der umstrittensten.

Die britische Regierung stimmte dem Prozess nur sehr zögernd zu, da sich die aussenpolitische Lage seit Kriegsende radikal verändert hatte. Der Kalte Krieg hatte begonnen, die UdSSR war von einem Alliierten des Westens zu dessen Gegner geworden und die Gründung der NATO stand bevor.<sup>656</sup> Die Anklage beinhaltete die gesam-

---

<sup>653</sup> STEIN, Marcel, (wie Anm. 8), S. 48.

<sup>654</sup> Vgl. MESSERSCHMIDT, Manfred (wie Anm. 97) S. 531-550.

<sup>655</sup> Ebd., S. 532.

<sup>656</sup> Vgl. STEIN, Marcel (wie Anm. 8), S. 51 sowie WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 40) S. 28.

te Bandbreite des Vernichtungskrieges, den die Wehrmacht im Osten geführt hatte: Deportation, Misshandlungen, Zwangsarbeit und Tötung, sowohl von Kommissaren und Kriegsgefangenen als auch Zivilbevölkerung, insbesondere von Juden. Von zentraler Bedeutung war der Vorwurf Manstein habe Truppenteile zu Mordaktionen an Juden angestiftet, vorwiegend während der Zeit als Oberbefehlshaber auf der Krim. Aufgeführt waren einige Hundert Verbrechen. Manstein wurde vorgeworfen in verbrecherische Befehle eingewilligt beziehungsweise selbst solche erlassen zu haben.<sup>657</sup>

Am 19. Dezember 1949 wurde Manstein zu 18 Jahren Haft verurteilt, da er der Tötung von Kommissaren, versprengten Rotarmisten sowie von Zivilisten im Zuge von Vergeltungsmassnahmen überführt worden war.<sup>658</sup> Das Strafmass wurde zunächst auf 12 Jahre herabgesetzt<sup>659</sup>, wobei die Haft aus Gesundheitsgründen mehrmals auf Ehrenwort ausgesetzt wurde. Am 7. Mai 1953 wurde Manstein endgültig aus der Haft entlassen. Eine förmliche Rehabilitierung fand nicht statt, die Zeit der Kriegsgefangenschaft wurde ihm angerechnet und das letzte Drittel der Strafe wegen guter Führung erlassen.<sup>660</sup>

Manstein engagierte sich nach seiner Haftentlassung, wenn auch nicht in offizieller Funktion, für die neuentstehende Bundeswehr. Eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seiner eigenen Rolle in diesem System fand nicht statt. Er starb am 10. Juni 1973 in Irschenhausen bei München und wurde mit militärischen Ehren der Bundeswehr beigesetzt.<sup>661</sup>

## 2. Albert Kesselring

Am 30. November 1885 wurde Albert Kesselring als Sohn des Bayreuther Schulrats Carl Adolf Kesselring und dessen Frau Rosina Kesselring, geborene Kesselring, seiner

---

<sup>657</sup> WROCHEM, Oliver von (wie Anm. 39), S. 28.

<sup>658</sup> BOLL, Bernd (wie Anm. 38), S. 150.

<sup>659</sup> MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS, Theodor (wie Anm. 43), S. 310.

<sup>660</sup> STEIN, Marcel (wie Anm. 35), S. 56.

<sup>661</sup> BOLL, Bernd (wie Anm. 38), S. 150.

Cousine zweiten Grades, in Marktsteft/Unterfranken geboren.<sup>662</sup> Kesselring besuchte in Bayreuth das humanistische Gymnasium Christian-Emestinum, das er 1904 mit dem Abitur abschloss. Im Anschluss daran trat er in das Königlich-Bayrische Heer ein. Diesen Schritt begründet er in seinen Memoiren mit folgenden Worten: «Ich wollte Soldat werden, ich war geradezu versessen auf diesen Beruf und war, das darf ich rückblickend sagen, mit Leib und Seele Soldat.»<sup>663</sup> Bereits zwei Jahre später wurde er zum Leutnant befördert. In den Jahren 1908-1910 absolvierte er die Artillerie- und Ingenieursschule in München. Im selben Jahr heiratete er die vermögende Apothekertochter Pauline Anna Keyssler aus Bayreuth.<sup>664</sup> Da die Ehe kinderlos blieb, entschloss sich das Ehepaar Kesselring 1913 einen Sohn zu adoptieren.

Im Ersten Weltkrieg diente Kesselring zunächst an der Front in Flandern und den Vogesen, erlebte den Stellungskrieg und wurde 1915 zum Hauptmann befördert, bevor er in Generalstabsstellungen wechselte.<sup>665</sup> Am 10. November 1918 leitete Kesselring die Demobilisierung des dritten Bayrischen Armeekorps in Nürnberg.

Nach Ende des Ersten Weltkrieges versah Kesselring zunächst zwei Jahre lang den Dienst als Batteriechef eines Artillerieregiments und wurde 1922 zur Reichswehr nach Berlin versetzt.<sup>666</sup>

Er wurde im Verwaltungsapparat der Reichswehr eingesetzt und nur sporadisch zum Truppendienst eingeteilt, um die jeweils nächsthöhere Rangstufe erreichen zu können. 1926 erfolgte die Beförderung zum Major im Stab der Heeresleitung. Ein Jahr später die Versetzung ins Wehramt. Im nächsten Schritt stieg er 1930 zum Oberstleutnant auf und zwei Jahre später qualifizierte er sich für die Beförderung zum Oberst. 1933 wechselte Kesselring die Waffengattung, indem er in das neu geschaffene Luftwaffenverwaltungsamt eintrat, wo er seine Karriere als Kommodore begann. Der berufliche und soziale Aufstieg, der ihm durch die Stellung als Offizier der Luftwaffe geboten wurde, wurde von Kesselring selbstverständlich positiv bewertet, wobei er

---

<sup>662</sup> LINGEN, Kerstin von, (wie Anm. 48).

<sup>663</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 11.

<sup>664</sup> Vgl. LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 34.

<sup>665</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.) (wie Anm. 27), Band 1, S.121.

<sup>666</sup> Vgl. LINGEN, Kerstin von, (wie Anm. 48), S. 38.

Wert darauf legt zu betonen, dass er dem Regime gegenüber skeptisch eingestellt gewesen sei.<sup>667</sup> Göring beförderte ihn 1934 zum Generalmajor und 1936 zum Generalleutnant. Im selben Jahr erfolgte die Ernennung zum Generalstabschef der Luftwaffe, was er in seinen Memoiren folgendermassen kommentiert: «Als Angehörige der Luftwaffe, gedeckt durch die damals mächtige Persönlichkeit des Oberbefehlshabers, fanden wir in allen Gesellschaftskreisen, einschliesslich der nationalsozialistischen Partei, eine wohlthuende Anerkennung.»<sup>668</sup>

In seiner neuen Stellung wirkte er unter anderem an der Entscheidung mit, Franco im Spanischen Bürgerkrieg durch Entsendung der «Legion Condor» zu unterstützen. Diese Periode wird in den Memoiren mit dem einzigen kurzen Hinweis abgehandelt, die deutschen Truppen hätten «den Sieg Francos ermöglicht»<sup>669</sup> Die Stadt Guernica, die am 26. April 1937 durch deutsche Bomber zerstört wurde<sup>670</sup>, wird nicht erwähnt. Spanien war bedeutsam für die Strategieplanung der Luftwaffe. Die Tatsache, dass Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung durch die Haager Landkriegsordnung, die auch von Deutschland ratifiziert worden war, verboten waren, störte niemanden. Während des Zweiten Weltkriegs bedienten sich alle Seiten dieses Instruments, sodass es von den Alliierten nicht als Kriegsverbrechen angesehen wurde.<sup>671</sup> Folglich gab es keine Anklagen gegen deutsche Luftkriegsbefehlshaber.<sup>672</sup>

Kesselring störte sich eher an dem unkooperativen Führungsstil Görings und bat um Versetzung in den Truppendienst. Im Juni 1937 wurde er zum General der Flieger ernannt und erhielt das Kommando des Luftkreises III. Im Januar des darauffolgenden Jahres übernahm er den Oberbefehl der Luftflotte I, mit der er 1938 an der Okkupation des Sudetenlandes und 1939 am Polenfeldzug, unter anderem an der Bombardierung

---

<sup>667</sup> KESSELRING, Albert (wie Anm. 9), S. 19. «Ich vermied jede persönliche Berührung mit der nationalsozialistischen Partei, bis sie 1933 sozusagen gesellschaftsfähig wurde. Ihr Verkehrston auf der Strasse und bei den Kampfaufmärschen stiess mich ab. [...] Erst als ich mich ab Oktober 1933 in leitender Stellung im Luftfahrtministerium von der zielstrebigem Arbeitsmethodik des Regimes überzeugen konnte, gewannen die günstigeren Eindrücke die Oberhand.»

<sup>668</sup> Ebd., S. 27.

<sup>669</sup> Ebd., S. 31.

<sup>670</sup> FRIEDRICH, Jörg: Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Russland 1941-1945. Der Prozess gegen das Oberkommando der Wehrmacht, München 1993, S. 720.

<sup>671</sup> Ebd.

<sup>672</sup> LINGEN, Kerstin von (wie Anm.48), S. 43.

Warschau, teilnahm. Für die dabei erworbenen militärischen Verdienste erhielt er das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes.<sup>673</sup> Nach dem Frankreichfeldzug an dem Kesselring, mittlerweile Oberbefehlshaber der Luftflotte II, teilnahm, zeichnete Hitler ihn mit dem Marschallstab aus.<sup>674</sup> Er führte die Luftflotte II während der Luftschlacht um England und bis Ende 1941 in Russland.

Die Aufgabe Kesselrings, der im November 1941 zum Oberbefehlshaber Süd ernannt wurde, bestand in der Koordinierung der verbündeten deutschitalienischen Streitkräfte im Krieg gegen die Alliierten in Nordafrika. Einerseits musste Kesselring mit Rommel als Oberbefehlshaber des Afrikakorps zusammenarbeiten, andererseits mit dem italienischen «Comando Supremo.»<sup>675</sup>

Nach der Entmachtung Mussolinis im Juli 1943 und der Besetzung Oberitaliens durch deutsche Truppen erhielt Kesselring im November 1943 das alleinige Kommando in Italien als Oberbefehlshaber Südwest. In dieser Funktion konnte er allerdings den Einmarsch der Alliierten in Rom nicht verhindern. Die deutschen Truppen mussten sich stattdessen überstürzt über den Apennin zurückziehen. Mit dem Ziel Unterstützung für den Vormarsch seiner Truppen zu erhalten, rief der britische Oberbefehlshaber Harold Alexander am 7. Juni 1944 den italienischen Widerstand dazu auf, seine Aktionen gegen den Gegner zu verstärken. Als Reaktion darauf erließ Kesselring die sogenannten «Bandenbefehle» vom 17. Juni und 1. Juli 1944, die zweifellos dazu beigetragen haben, einerseits den Hass deutscher Soldaten gegen die Italiener zu steigern und andererseits die Partisanentätigkeit zu verstärken, anstatt sie einzudämmen.<sup>676</sup>

Kesselring führte die Heeresgruppe C in verlustreichen Rückzugskämpfen bis März 1945 von Neapel in nordwestlicher Richtung, wobei er dem Po folgte. Am 11. März 1945 wurde er zum Oberbefehlshaber West ernannt und erhielt den Auftrag, den weiteren Vormarsch der Alliierten aufzuhalten, nachdem diese den Rhein bei Remagen überschritten hatten. Diese Position hatte er bis zum 1. Mai 1945 inne, bis zu sei-

---

<sup>673</sup> MOLL, Otto Ernst: Albert Kesselring. Soldat bis zum letzten Tag, in: Ders. (Hg.), Die deutschen Generalfeldmarschälle 1939.1945, Rastatt 1988, S. 61-71.

<sup>674</sup> LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 43.

<sup>675</sup> ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 290 – 291.

<sup>676</sup> LINGEN, Kerstin von (wie Anm. 48), S. 44.45.

ner Gefangennahme durch die Amerikaner.<sup>677</sup> Dass Kesselring ein fanatischer Anhänger des NS-Regimes war, lässt sich unter anderem dadurch belegen, dass er rücksichtslos hinter der Weisung Hitlers stand, Deserteure und Versprengte sofort standrechtlich abzuurteilen. Seine Haltung hat während der letzten Kriegstage unzählige Opfer unter seinen eigenen Soldaten gefordert. Hitler honorierte diese Ergebenheit, indem er ihn am 29. April 1945 zusätzlich zu seiner bisherigen Stellung zum Oberbefehlshaber Süd sowie der sogenannten «Alpenfestung» ernannte. In dieser Eigenschaft unterzeichnete Kesselring am 6. Mai 1945 die Waffenstillstandsvereinbarung für die Heeresgruppe C.

1947 wurde er in Venedig als Kriegsverbrecher angeklagt und am 6. Mai des Jahres von einem britischen Militärgericht wegen des Massakers in den Ardeatinschen Höhlen zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wurde zunächst in lebenslängliche Haft umgewandelt, später wurde die Haftzeit auf 20 Jahre herabgesetzt und im Juli 1952 wurde er schliesslich freigelassen. 1953 erschienen Kesselrings Memoiren, die wesentlich zur Schaffung des Mythos um seine Person und von der «sauberen Wehrmacht» beitrugen. Kesselring starb am 16. Juli 1960 in Bad Nauheim.

### 3. Wilhelm Keitel

Am 22. September 1882 wurde Wilhelm Keitel als Sohn des Gutsbesitzers Carl Keitel und dessen Ehefrau Apollonia, geborene Vissering, in Helmscherode bei Bad Gandersheim im Harz geboren. Ab Ostern 1892 besuchte Keitel das Königliche Gymnasium und Realgymnasium in Göttingen. Nach dem Abitur, das Keitel im März 1901 bestand, trat er am 7. März 1901 in das Niedersächsische Feldartillerie-Regiment Nr. 46 in Wolfenbüttel ein. Am 18. August 1902 erhielt er das Leutnantspatent.<sup>678</sup> 1908 wurde er zum Regimentsadjutanten ernannt. Im darauffolgenden Jahr heiratete er am

---

<sup>677</sup> ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 191.

<sup>678</sup> Vgl. GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 15.

18. April Lisa Fontaine, die Tochter eines Ritterguts- und Brauereibesitzers aus Hannover. 1910 wurde Wilhelm Keitel zum Oberleutnant und 1914 zum Hauptmann befördert.<sup>679</sup> Er kämpfte in Belgien und Frankreich, wurde am 14. September 1914 durch einen Granatsplitter verwundet und erhielt im Oktober des gleichen Jahres als erster Offizier seines Regiments das Eiserne Kreuz erster Klasse.<sup>680</sup> Im März 1915 trat Keitel seine erste Stellung als Generalstabsoffizier beim X. Reservekorps an. Von nun an sollte er den gesamten Krieg in Generalstabsstellungen bei verschiedenen Armeen verbringen und nie mehr an die Front zurückkehren. Auch während des gesamten 2. Weltkrieges versah er nicht ein einziges Frontkommando.

Die Niederlage von 1918 war für Keitel ebenso schwer fassbar wie für die meisten Deutschen, zumal für die Angehörigen des Offizierskorps. Die Schuld daran gab er der Revolution von 1918, wie aus einem Brief deutlich wird, den er am 10. Dezember 1918 an seinen Schwiegervater schrieb. Darin hiess es unter anderem: «In dieser Stadt (Antwerpen), in der sich Marinemannschaften seit Räumung der flandrischen Küste schon wochenlang zu Tausenden untätig herumtrieben, fand die von der Heimat aus geschleuderte rote Brandfackel den bestvorbereiteten Boden [...]»<sup>681</sup>

Mit dem Ziel die Verantwortung für das Scheitern im Krieg abzuwälzen, projizierten die hohen Militärs die Schuld auf die Weimarer Republik. Nach aussen hin allerdings gab man sich unter der Parole des «unpolitischen Soldaten» neutral. Die Karriere Keitels allerdings wurde von den politischen Veränderungen nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Beförderung zum Major erfolgte 1923. Ab 1925 diente Keitel, unterbrochen durch kurze Perioden des Truppendienstes, im Reichswehrministerium, genauer gesagt in der Heeres-Organisationsabteilung (T2) des Truppenamtes, zuerst als Gruppenleiter und ab 1930 als Abteilungschef. 1929 wurde er zum Oberleutnant befördert. Seine Aufgabe bestand unter anderem darin Reservekräfte zu schaffen, wenn auch in unzureichendem Umfang. Dieses Vorhaben war nach dem Versailler Vertrag untersagt. 1931 reiste Keitel als Mitglied einer deutschen Delegation in die UdSSR, um sich ein Bild von der geheimen Kooperation zwischen Reichswehr und Roter Ar-

---

<sup>679</sup> MITCHAM, Jr., Samuel W. (wie Anm. 52), S. 112.

<sup>680</sup> HEUER, Gerd F., (wie Anm. 55), S. 51.

<sup>681</sup> KEITEL, Wilhelm (wie Anm. 12), S. 149.

mee zu machen. Keitel äusserte sich begeistert über die Schlüsselstellung der Roten Armee innerhalb des Staates und deren Möglichkeiten. «Die Rote Armee ist der Kern des Staatswesens, der Liebling der Kommunistischen Partei und das Sprungbrett zu den höchsten Ämtern im Staat.»<sup>682</sup>

Keitel wurde am 1. Oktober 1931 zum Oberst und 2 16 Jahre später am 1. April 1934 zum Generalmajor befördert.<sup>683</sup> Nach dem Tod seines Vaters beschloss er den Abschied zum 1. Oktober des Jahres einzureichen. Generaloberst Fritsch, Oberbefehlshaber des Heeres, bot ihm daraufhin die Versetzung nach Hannover, Münster in Westfalen oder Bremen an. Keitel entschied sich aufgrund des Wunsches seiner Frau für Bremen. Er kommentierte dies in seinen Memoiren mit dem lapidaren Satz: «So entscheiden sich menschliche Schicksale.»<sup>684</sup> In Bremen stellte er die 22. Infanteriedivision auf. Als Reichskriegsminister Blomberg Keitel im August 1935 den Posten des Chefs des Wehrmachtsamtes anbot, wollte dieser zwar zunächst ablehnen, akzeptierte aber auf Verlangen seiner Gattin, die sich von der neuen Position zukünftig weitere Beförderungen erhoffte. So nahm er das Angebot zum September 1935 an. Lisa Keitel behielt mit ihrem Kalkül recht: Im Januar 1936 wurde ihr Mann Generalleutnant und im August 1937 General der Artillerie.<sup>685</sup>

Keitels Aufgabe im Wehrmachtsamt umfasste die Bereiche strategische Planung, Landesverteidigung und militärische Führung. Das Amt war zuständig für den gesamten militärischen Nachrichtendienst, das militärische Fernmeldewesen sowie für die administrativen Aufgaben des Kriegsministeriums. Darüber hinaus hatte es eine Führungsfunktion gegenüber den einzelnen Wehrmachtsteilen.<sup>686</sup>

Als Ergebnis der Blomberg-Fritsch-Krise wurde Blomberg am 27. Januar 1938 verabschiedet. Hitler übernahm nun selbst den Oberbefehl über die drei Wehrmachtsteile. Das bisherige Wehrmachtsamt im Reichskriegsministerium wurde aufgelöst und in das OKW umgliedert. Auf Vorschlag Blombergs berief Hitler am 4. Februar 1938 Keitel

---

<sup>682</sup> GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), S. 61.

<sup>683</sup> MITCHAM, Jr., Samuel W. (wie Anm. 52), S. 114.

<sup>684</sup> Ebd.

<sup>685</sup> HEUER, Gerd (wie Anm. 52), S. 52.

<sup>686</sup> KNOPP, Guido, DEICK, Christian (wie Anm. 58), S. 122.

zum Chef dieser neuen Einrichtung.<sup>687</sup> Eine Woche nach Keitels Amtsantritt wurde der Oberbefehlshaber des Heeres, von Fritsch, seines Postens enthoben, da man ihn zu Unrecht der Homosexualität beschuldigte. Hitler beabsichtigte Walter von Reichenau zu seinem Nachfolger zu ernennen, aber Keitel gelang es, dieses Amt für Walter von Brauchitsch zu sichern. Des Weiteren konnte er durchsetzen, dass sein Bruder, Bodewin Keitel, zum Chef des Heerespersonalamtes (HPA) aufsteigen konnte. Wilhelm Keitel selbst wurde am 1. November zum Generaloberst befördert.<sup>688</sup> Knapp zwei Jahre später, am 19. Juli 1940 erfolgte nach dem Frankreichfeldzug und der Kapitulation des Gegners, die er für die deutsche Seite unterzeichnete, die Beförderung zum Generalfeldmarschall.

Seiner Aufgabe als OKW-Chef war Keitel nie gewachsen. Er führte daher jeden Befehl bedingungslos aus, ohne Fragen zu stellen. Nach dem Krieg sagte Keitel einem ihn vernehmenden Offizier: «Im Grunde meines Herzens war ich ein treuer Schildhalter von Adolf Hitler und meine politische Überzeugung war nationalsozialistisch.»<sup>689</sup>

Diese Überzeugung kam nicht zuletzt in den von ihm unterzeichneten Befehlen zum Ausdruck, unter anderem im «Kommissarbefehl» vom 6. Juni 1941. Dieser sah vor, Funktionäre der KPdSU nach ihrer Gefangennahme ohne vorheriges Gerichtsverfahren sofort zu erschiessen. Während einige Generäle gegen diesen Befehl protestierten, bestand Keitel auf seiner buchstäblichen Befolgung. Am 27. Juli desselben Jahres folgte ein Befehl, der dem Reichsführer SS Himmler uneingeschränkte Vollmacht zur Durchführung des ideologisch motivierten Vernichtungskrieges in der Sowjetunion gab. Aufgrund dieses Befehls wurden Zehntausende von Juden und Slawen erschossen. Am 16. Dezember 1942 erliess Keitel für die Wehrmacht einen Befehl zur Bandenkämpfung, in dem es unter anderem heisst: «Die Truppe ist [...] berechtigt und verpflichtet in diesem Kampf ohne Einschränkung auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt. Rücksichten, gleich welcher Art, sind ein Verbrechen gegen das deutsche Volk und den Soldaten an der Front [...].»<sup>690</sup>

---

<sup>687</sup> MITCHAM, Jr., Samuel W. (wie Anm. 52), S. 115.

<sup>688</sup> Ebd., S. 116.

<sup>689</sup> GÖRLITZ, Walter (wie Anm. 26), 514.

<sup>690</sup> IMT, Bd. XXXIX, 129 (Geheime Kommandosache), zitiert nach MITCHAM (wie Anm. 52), S. 117.

Der sogenannte «Nacht- und Nebel-Erlass» vom 7. Dezember 1941 trägt ebenfalls Keitels Unterschrift. Darin wurde verfügt, dass Personen, denen «Straftaten gegen das Deutsche Reich» vorgeworfen wurden, bei «Nacht- und Nebel» nach Deutschland zu verbringen seien, sofern nicht ihre Verurteilung zur Todesstrafe vor Kriegsgerichten sichergestellt war. Bei Freispruch oder nach Verbüßung ihrer Strafen wurden sie ins KZ verschleppt. Es handelte sich dabei um rund 7'000 Personen, die Mehrheit waren Franzosen.<sup>691</sup> Keitel rechtfertigte den Befehl mit dem Satz: «Es ist der Wille des Führers!»<sup>692</sup>

Er gehorchte sogar dann, wenn Hitlers Befehle offensichtlich widersinnig waren. Als die 6. Armee bei Stalingrad eingeschlossen war und Hitler ihr die Erlaubnis auszubrechen verweigerte, unterstützte Keitel, gegen den Willen Mansteins und anderer, die Position Hitlers.<sup>693</sup> Seit Stalingrad wurden die erteilten Durchhaltebefehle immer häufiger. Keitel verteidigte jeden Einzelnen von ihnen, was zu den bekannten militärischen Katastrophen führte. Dabei war er keineswegs an Entscheidungsprozessen beteiligt, sondern billigte lediglich Hitlers Entscheidungen. Da er dies grundsätzlich tat, bezeichnete ihn die übrige Generalität bald als «Lakeitel» oder «Nickesel.»<sup>694</sup>

Am 9. Mai 1945 unterzeichnete Keitel in Berlin-Karlsborst die Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Er wurde in Nürnberg als Hauptkriegsverbrecher angeklagt, in den 4 Anklagepunkten Verschwörung und Planung eines Angriffskrieges, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gesprochen und am 16. Oktober 1946 gehängt.<sup>695</sup>

---

<sup>691</sup> ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 389.

<sup>692</sup> MITCHAM, Jr., Samuel W. (wie Anm. 52), S. 117.

<sup>693</sup> Ebd., S. 117-118.

<sup>694</sup> Ebd., S. 118.

<sup>695</sup> Vgl., HEUER, Gerd (wie Anm. 55), S. 54.

#### 4. Hans Speidel

Hans Speidel wurde am 28. Oktober 1897 in Metzgingen als Sohn eines promovierten Oberforstrats und ausserordentlichen Professors geboren. Er besuchte das berühmte Eberhard-Ludwig-Gymnasium in Stuttgart, an dem er 1914 wenige Monate nach dem Kriegsausbruch das Notabitur bestand, um anschliessend in das Grenadierregiment König Karl einzutreten. Die Beförderung zum Leutnant erfolgte im November 1915 an der Westfront. Er fungierte als Zug- und Kompanieführer seines Armeekorps, gemeinsam mit Leutnant Erwin Rommel.<sup>696</sup>

Ausgezeichnet mit der goldenen Württembergischen Kriegsverdienstmedaille sowie mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse, wurde Speidel 1919 in die Reichswehr übernommen. Er absolvierte die zweijährige Führergehilfenausbildung, wobei es sich um eine getarnte Schulung für den Dienst, in dem vom Versailler Vertrag verbotenen Generalstab handelte. Zugleich nahm er in Stuttgart und Tübingen das Studium der Volkswirtschaft und Geschichte auf, das er 1925 mit der Promotion zum Doktor der Philosophie abschloss.<sup>697</sup> In seiner Dissertation, mit dem Titel «1813/1924 – Eine militärische Untersuchung» vergleicht er die damalige Lage Preussens nach dem Frieden Tilsit mit der Deutschlands nach Versailles. Er bekennt sich als Anhänger der Dolchstosslegende und somit als Gegner der Republik. Es folgten Jahre im Truppendienst in Ludwigsburg, bevor Oberleutnant Speidel 1929/30 in Berlin das dritte Jahr der Generalstabsausbildung bestand.

Als nächsten Schritt in seiner Laufbahn leitete er drei Jahre lang das Referat Westeuropa im Truppenamt und fungierte bis Herbst 1935 im Rang eines Hauptmanns als Gehilfe des deutschen Militärattachés in Paris.<sup>698</sup> 1935/36 erfolgte die Ernennung zum Major. 1939 wurde die 33. Division (Div.), deren 1. Generalstabsaboffizier Speidel war, am sogenannten «Westwall» eingesetzt. Wenige Monate nach Kriegsbeginn bekleidete er, inzwischen zum Oberleutnant befördert, die gleiche Funktion im IX. Armeekorps, mit dem er am Frankreichfeldzug teilnahm.<sup>699</sup> Nach der Kapitulation am

---

<sup>696</sup> KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 27), S. 245.

<sup>697</sup> Ebd.

<sup>698</sup> HEUER, Gerd. F.: Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr von 1955 bis 1990, Hamburg 1991, S. 126.

22. Juni 1940 versah Speidel den Posten des Stabschefs des Befehlshabers von Paris, General der Artillerie Alfred von Vollard-Bockelberg, und am 1. August wurde er Chef des Stabes beim Militärbefehlshaber Frankreich, General der Infanterie Alfred Streccius. Dieser wurde im Oktober durch General Otto von Stülpnagel abgelöst. Speidel trat für eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland unter deutscher Führung ein.<sup>700</sup>

Im Herbst 1940 wurde auf Veranlassung Görings damit begonnen, die Juden aus der französischen Wirtschaft zu verdrängen. Stülpnagel protestierte zunächst nicht gegen diese Massnahmen, da sich der Oberbefehlshaber des Heeres, Brauchitsch, ebenfalls dafür ausgesprochen hatte. Als es dann allerdings um die Beschlagnahme jüdischen Eigentums ging, lehnte Stülpnagel, ebenso wie Speidel, jede Beteiligung daran ab.<sup>701</sup> Durch verschiedene Massnahmen der Militärverwaltung, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll, entsprach die Lage der Juden im besetzten Teil Frankreichs 1940 in etwa derjenigen der Juden in Deutschland 1938. Ab Frühjahr 1941 dienten verstärkte Aktivitäten des französischen Widerstandes als Vorwand für ein schärferes Vorgehen gegen Juden und Kommunisten. Hitler und das OKW verlangten nun die Hinrichtung von 50-100 Geiseln bei jedem Attentat gegen Wehrmachtsangehörige. Stülpnagel beantragte daraufhin mit Erfolg seine Ablösung. Speidel wies den Militärbefehlshaber ausdrücklich auf die negativen Auswirkungen der Geislerschiessungen hin. In einem Lagebericht vom 30. Oktober 1941 heisst es, die französische Bevölkerung stehe «im Augenblick erschüttert der Tatsache gegenüber, dass Personen erschossen werden, die unmittelbar für die Attentate nicht verantwortlich sind.»<sup>702</sup>

Nach der Ablösung Stülpnagels liess sich Speidel zum V. Armeekorps an die Ostfront versetzen. Vom 20. Oktober 1942 bis 1. Januar 1943 diente er als Generalmajor und Stabschef der Armeeabteilung Lanz, die zur 8. Armee umgebildet wurde, am Südabschnitt der Ostfront. Im Januar 1944 wurden zwei Armeekorps der 8. Armee mit

---

<sup>699</sup> KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 27), S. 246.

<sup>700</sup> Ebd.

<sup>701</sup> Ebd., S. 247.

<sup>702</sup> BA-MA Freiburg, RW 35/1, S.108 f, zitiert nach KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 27), S. 247.

insgesamt mehr als 50.000 Mann, westlich von Cerkassij eingeschlossen. Speidel koordinierte die Operation für den nachfolgenden Ausbruchversuch. Der ursprüngliche Plan scheiterte, was die Führung der 8. Armee dem den Ausbruch befehlenden General Stemmermann vorenthielt. Dies führte zu hohen Verlusten, unter anderem fiel Stemmermann selbst. Das Ende der Kämpfe bei Cerkassij erlebte Speidel nicht, da er, inzwischen Generalleutnant, am 14. April 1944 Stabschef des Oberbefehlshabers der an der Atlantikküste stehenden Heeresgruppe B, Generalfeldmarschall Rommel, wurde.<sup>703</sup>

Am 1. April 1944 erhielt er das Ritterkreuz. Bei dem Festakt in Freudenstadt anlässlich der Ordensverleihung war auch der Stuttgarter Oberbürgermeister Strölin anwesend. Über dieses Treffen schreibt Speidel in seinen Erinnerungen:

«Zu der Feier war auch der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Karl Strölin, ein alter Regimentskamerad, nach Freudenstadt gekommen und unterrichtete mich von einer Aussprache mit Generalfeldmarschall Rommel Anfang Februar 1944 in Herrlingen und von der veränderten Einstellung des Generalfeldmarschalls zu Hitler. Abends sassen wir noch lange im Hotel Waldeck zusammen und Strölin bat mich, Generalfeldmarschall Rommel den Wunsch zu einem Treffen mit dem früheren Reichsaussenminister Dr. Konstantin Freiherr von Neurath und ihm zu übermitteln. Dies entspräche auch einem Anliegen des früheren Leipziger Oberbürgermeisters Dr. Goerdeler.»<sup>704</sup>

Rommel persönlich hielt sich in der Angelegenheit zurück und beauftragte Speidel, die Aussprache mit von Neurath und Strölin zu führen. Das Treffen fand am 27. Mai 1944 in Speidels Wohnung in Freudenstadt statt. Speidel wurde dringend gebeten, Rommel einen Appell zu übermitteln, sich für die Rettung des Reiches zur Verfügung zu stellen.<sup>705</sup> Die vom Widerstand beabsichtigte Beseitigung Hitlers musste noch vor der sich abzeichnenden Invasion der Alliierten geschehen, da man sich Verhandlungsmöglichkeiten mit den Anglo-Amerikanern versprach, solange die Front noch hielt. Gespräche zwecks eines separaten Waffenstillstandes mit den westlichen Alliierten sollten späte-

---

<sup>703</sup> KRAUTKRÄMER, Elmar, (wie Anm. 27), S. 248.

<sup>704</sup> SPEIDEL, Hans (wie Anm. 13), S. 164.

<sup>705</sup> Ebd. S. 169.170.

stens bis zum 15. Juni 1944 angebahnt werden. Solche Verhandlungen mussten aus zweierlei Gründen scheitern: Erstens hatten die Alliierten auf der Konferenz von Casablanca vom 14.-25. Januar 1943 bereits beschlossen<sup>706</sup>, dass das Deutsche Reich bedingungslos kapitulieren sollte und zweitens begann die Invasion in Frankreich bereits am 6. Juni 1944. Nach der schweren Verwundung Rommels am 17. Juli 1944 versuchte Speidel vergeblich dessen Nachfolger, Generalfeldmarschall Hans-Günther von Kluge, während der kritischen Stunden des 20. Juli 1944 zum Anschluss an die Widerstandsgruppe zu bewegen. Nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler entschied Kluge, sich am 18. August 1944 mittels Gift das Leben zu nehmen. Anders als im Falle Kluges scheiterte der Selbstmordversuch Stülpnagels, der wegen seiner zur Unterstützung des Attentats getroffenen Massnahmen ins Führerhauptquartier befohlen wurde. Infolge des Selbstmordversuchs wurde er schwer verwundet und nannte im Delirium Rommels Namen, was die Gestapo schliesslich auch auf die Spur Speidels führte. Rommel war überwacht worden.<sup>707</sup>

Generalleutnant Hans Krebs löste den in die Führerreserve versetzten Speidel am 4. September 1944 ab.<sup>708</sup> Nach einem letzten Besuch bei Rommel am 6. September 1944 wurde er am Morgen darauf verhaftet und ins Gestapo-Gefängnis in der Prinz-Albrecht-Strasse in Berlin gebracht.<sup>709</sup> Im Gefängnis traf er auf den engsten Vertrauten Stülpnagels, Oberleutnant von Hofacker, der unter Folter ausgesagt haben soll, mit Speidel und Rommel über die Verschwörung gesprochen zu haben.<sup>710</sup>

Hitler hatte inzwischen einen «Ehrenhof» eingesetzt, der über den Ausstoss verdächtiger Offiziere aus der Wehrmacht befinden sollte. Es waren Generaloberst Guderian sowie die Generäle Kirchheim und Kriebel, die am 4. Oktober 1944 Speidels Ausstossung aus der Wehrmacht – und damit seine Auslieferung an die freislersche Blutjustiz – gegen die Stimmen des Generalfeldmarschalls Keitel und des Generals Specht verhinderten.<sup>711</sup> Guderian hatte in seinem Plädoyer betont, dass Speidel Gene-

---

<sup>706</sup> ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 107-108.

<sup>707</sup> SPEIDEL, Hans (wie Anm. 13), S. 211.

<sup>708</sup> KRAUTKRÄMER, Elmar, (wie Anm. 27) S. 249.

<sup>709</sup> HEUER, Gerd. F. (wie Anm. 698), S. 130.

<sup>710</sup> KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 27), S. 250.

<sup>711</sup> HEUER, Gerd. F. (wie Anm. 698), S. 130.

ralfeldmarschall Rommel über sein Gespräch mit Hofacker informiert und somit seine Pflicht getan habe.<sup>712</sup> Speidel wurde daraufhin nicht aus der Wehrmacht ausgestossen, aber ihm wurde zunächst die Festung Küstrin und zuletzt das Kloster Hersberg bei Immenstadt als Zwangsaufenthaltort zugewiesen. Im Frühjahr 1945 wurde Speidel von französischen Truppen unter General Béthouart befreit. Allerdings konnte er erst am 27. Juli 1945 zu seiner Familie nach Freudenstadt zurückkehren, weil ihn die französische Besatzungsmacht bis zu diesem Zeitpunkt in Umu interniert hatte.<sup>713</sup>

Nach dem Krieg gelang Speidel ein relativ schneller Aufstieg. Zunächst ermöglichte ihm der Staatsrat des Landes Württemberg-Hohenzollern, Carlo Schmid, die Habilitation an der Universität Tübingen mit der Lehrermächtigung für neuere Geschichte. Er fungierte als Gutachter in den Nürnberger Prozessen, in denen sein Bruder Wilhelm Speidel im «Südostprozess» zu 20 Jahren Haft verurteilt wurde.<sup>714</sup> Auf der für die Vorgeschichte der Bundeswehr bedeutenden Konferenz von Himmerod 1950 fungierte er als Vorsitzender des militärpolitischen Ausschusses.<sup>715</sup>

Bundeskanzler Adenauer holte ihn als militärischen Berater nach Bonn und ab 1951 arbeitete er für das «Amt Blank», das spätere Verteidigungsministerium. In dieser Eigenschaft reiste er als Mitglied der bundesdeutschen Delegation zu den Verhandlungen über einen deutschen Verteidigungsbeitrag im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), aus der später die NATO hervorging, nach Paris.<sup>716</sup> Bundespräsident Heuss ernannte Speidel am 12. November 1955 zum Drei-Steme-General der Bundeswehr.<sup>717</sup> 10 Tage später übernahm Speidel die Stellung des Chefs der Abteilung Gesamtstreitkräfte im Verteidigungsministerium in Bonn.<sup>718</sup> Am 1. April 1957 setzte sich Speidels Karriere in der NATO fort, als er zum Nachfolger Montgomerys und der französischen Generäle de Lattre, de Tassigny und Carpentier auf den Posten des Oberbefehlshabers der Verbündeten Landstreitkräfte von Mitteleuropa, mit

---

<sup>712</sup> KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 27), S. 250.

<sup>713</sup> HEUER, Gerd. F. (wie Anm. 698), S. 130.

<sup>714</sup> Ebd., S. 131.

<sup>715</sup> KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 27), S. 251.

<sup>716</sup> HEUER, Gerd. F. (wie Anm.698), S. 131.

<sup>717</sup> KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 27), S. 251.

<sup>718</sup> SPEIDEL, Hans (wie Anm. 13), S. 346.

Sitz in Fontainebleau, berufen wurde.<sup>719</sup> Die Verwendung Speidels auf diesem Posten führte zu Protesten seitens ehemaliger Angehöriger der französischen und belgischen Resistance, die ihm vorwarfen, während der Besatzungszeit für Deportationen von Angehörigen des Widerstandes verantwortlich gewesen zu sein.<sup>720</sup> De Gaulle verlangte daraufhin anlässlich eines Staatsbesuchs in Deutschland im Juni 1962 Adenauer gegenüber Speidels Ablösung, was der Kanzler zusagte.<sup>721</sup> Am 31. März 1964 wurde Speidel verabschiedet, blieb jedoch ein gefragter Experte für atlantische Verteidigung und internationale Politik. Am 28. November 1984 starb Hans Speidel in Bad Honnef.<sup>722</sup>

## 5. Henning von Tresckow

Am 10. Januar 1901 wurde Henning von Tresckow in Magdeburg, als Sohn des preussischen Offiziers und Gutsbesitzers Hermann von Tresckow, geboren. Die Mutter war Marie Agnes von Tresckow, geborene Gräfin Zedlitz-Trützschler, Tochter des preussischen Kultusministers Robert Graf Zedlitz-Trützschler.<sup>723</sup> Nach der Elementarschule in Stettin bekam Tresckow, aufgrund der Umsiedlung nach Wartenberg 1908, einen Hauslehrer. Ab 1913 besuchte Tresckow, zusammen mit seinem Bruder Gerd, das Realgymnasium in Goslar am Harz. Im Juni 1917 trat er nach dem Notabitur in das 1. Garderegiment zu Fuss in Berlin ein.

Tresckow wurde am 5. Juni 1918 zum wohl jüngsten Leutnant der Truppe befördert. Schon im Juli mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, focht er als Zugführer einer Maschinengewehrkompanie in den Abwehrschlachten an Maas, Aisne und Oise, bei Ziers und Attigny, in den Argonnen und an der Champagne-Front.<sup>724</sup> 1919 wurde er in die Reichswehr übernommen und diente beim Infanterieregiment IX in Potsdam.

---

<sup>719</sup> HEUER, Gerd. F. (wie Anm.698), S. 131.

<sup>720</sup> KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 27), S. 252.

<sup>721</sup> SPEIDEL, Hans (wie Anm. 13), S. 412.

<sup>722</sup> KRAUTKRÄMER, Elmar (wie Anm. 27), S. 252.

<sup>723</sup> SCHEURIG, Bodo (wie Anm. 3) S. 11.

<sup>724</sup> Ebd., S. 18.

Im Oktober 1920 quittierte er den Militärdienst, um in Kiel ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften aufzunehmen, das er im Januar 1923 allerdings abbrach.

Nun trat er als Börsenmakler in das Berliner Bankhaus Wilhelm Kann ein. Am 16. Juli 1924 begann er zusammen mit einem Regimentskameraden, dem Dr. der Philosophie und Militärschriftsteller Kurt Hesse, eine Weltreise, die er jedoch abbrechen musste, da das Familiengut Wartenberg in finanzielle Schwierigkeiten geriet. Die Heirat mit Erika von Falkenhayn, der Tochter des ehemaligen preussischen Kriegsministers und Chefs der II. OHL im Ersten Weltkrieg, brachte Tresckow in Kontakt mit dem Reichspräsidenten von Hindenburg, der ihm den Wiedereintritt in die Reichswehr ermöglichte.<sup>725</sup>

Der Weimarer Republik stand der 1928 zum Oberleutnant beförderte Offizier distanziert gegenüber. Der Nationalsozialismus zog ihn anfänglich vor allem wegen der Betonung der nationalen Belange Deutschlands sowie des Militärs an, da sich unter diesen Umständen verbesserte Aufstiegschancen für Offiziere ergeben würden. In der Ablehnung des Versailler Vertrages stimmte er mit Hitler überein, dagegen lehnte er dessen Grossmachtpläne sowie die von ihm vertretene «Rassenlehre» als unvernünftig ab.<sup>726</sup>

«Rassismus, der die Überlegenheit und den Vorrang der 'nordischen Rasse' behauptete, war ihm dumme Anmassung und daher tief zuwider. Was hier geschah<sup>727</sup> nannte er Erniedrigung seiner selbst und eines ganzen aus der Zivilisation ausgestossenen Volkes. Dass der Staat bei herausfordernden <sup>728</sup> Verbrechen Schmiere stand, empfand er als Verlust aller Würde.»

Dass es sich beim Nationalsozialismus um ein verbrecherisches System handelte, war ihm, seit dem 1. April 1934 Hauptmann, seit der Röhms-Krise und der Ermordung der beiden Offiziere von Schleicher und Bredow endgültig klar geworden.

Seit 1936 verfolgte er die Operations- und Aufmarschpläne gegen die Nachbarstaaten mit Sorge. Die Vorgänge um die Ablösung von Blombergs und von Fritschs

---

<sup>725</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R.: Generalmajor Henning von Tresckow in: Ders.: (wie Anm. 27), Band 2, S. 256-257.

<sup>726</sup> Ebd.

<sup>727</sup> Gemeint war die Reichspogromnacht vom 10. November 1938.

<sup>728</sup> SCHEURIG, Bodo (wie Anm. 3) S. 74.

hatten ihm das Unvermögen der Generalität vor Augen geführt, sich nötigenfalls gegen Hitler und dessen Partei zu stellen. Durch Hitlers beschriebenes Vorgehen wurde die oberste Wehrmacht- und Heeresführung als innenpolitischer Machtfaktor ausgeschaltet, was Tresckow veranlasste mit oppositionellen Kreisen um General von Witzleben in Kontakt zu treten. Witzlebens Ziel war es damals Hitler von dem Einfluss der SS und Gestapo zu befreien.<sup>729</sup> Am 1. März 1938 wurde Tresckow zum Major befördert. In diesem Frühjahr betonte er immer wieder, dass Hitler zum Krieg entschlossen sei und dieses nicht gut gehen könne.<sup>730</sup>

Nach Kriegsbeginn am 1. September 1939 diente Tresckow als erster Generalstabsoffizier (Gen.St.Offz.) der 228. Infanteriedivision im Polenfeldzug. Im Frankreichfeldzug war Tresckow als Oberleutnant im Generalstab seit März 1940 bei der Heeresgruppe A eingesetzt und für die Operationsführung zuständig. Nach dem Sieg über Frankreich, den er begrüßte, diente er als erster Generalstabsoffizier bei der Heeresgruppe Mitte, die von seinem Onkel, Generalfeldmarschall von Bock, befehligt wurde. Tresckow war an den Angriffs Vorbereitungen im mittleren Frontabschnitt der neuen Front gegen die Sowjetunion beteiligt. Er drängte seinen Onkel bei Hitler die Rücknahme des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses vom 13. Mai 1941 sowie des Kommissarbefehls vom 6. Juni des gleichen Jahres zu erreichen. Von Bock brachte gegen beide völkerrechtswidrigen Befehle lediglich einen schwachen Protest vor. Anders als von Tresckow erhofft, blieb eine einheitliche Reaktion der im Osten eingesetzten Frontbefehlshaber gegen diese Befehle aus. Durch interne Zusätze zu diesen Befehlen wurde allerdings versucht, deren Durchführung abzuschwächen.<sup>731</sup>

Die Kooperation zwischen den Einsatzkommandos und Einsatzgruppen des SD sowie mit den 1. und 2. SS-Infanteriebrigaden und mit zwei besonderen SS-Kavallerie-Brigaden lief nach jenem Muster ab, welches zwischen dem Generalquartiermeister Eduard Wagner und dem Chef des SD, Reinhard Heydrich, am 28. April 1941 festgelegt worden war.<sup>732</sup> Von den Aktionen des SD unmittelbar hinter der Front im rückwärtigen Heeresgebiet erfuhr auch Tresckow. Berichte der SD-Einsatzgruppe B wur-

---

<sup>729</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 27), S. 258.

<sup>730</sup> SCHEURIG, Bodo (wie Anm. 3), S. 75.

<sup>731</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 27), S. 258.

<sup>732</sup> Vgl. PETER, Roland (wie Anm. 27), S. 264.

den von ihm in seiner Eigenschaft als la der Heeresgruppe Mitte abgezeichnet.<sup>733</sup> In der Nähe des eigenen Stabes, in Borissov, kam es im Herbst 1941 zu einem fürchterlichen Massaker an Juden durch ein lettisches SS-Polizeikommando.<sup>734</sup> Generalfeldmarschall von Bock protestierte zwar gegen die Mordaktion, blieb, wie nicht anders zu erwarten, aber erfolglos.

Nicht zuletzt wohl als Reaktion auf die erwähnten Ereignisse begann Tresckow mit Leutnant Fabian von Schlabrendorff, Leutnant Heinrich Graf von Lehndorff, Major Carl-Hans Graf von Hardenberg, Major Rudolf-Christoph von Gersdorff, Major Bernd von Kleist, Oberleutnant Georg Schulze-Büttger sowie Major Alexander von Voss die Heeresgruppe Mitte zu einem Zentrum des militärischen Widerstandes aufzubauen. Darüber hinaus gelang es ihm im September 1941 mit Hilfe Schlabrendorffs zu Beck, Goerdeler und von Hassel in Kontakt zu treten. Neben weiteren Kontakten, auch zu zivilen Widerstandskreisen in Berlin, bemühte er sich darum, die Generalfeldmarschälle von Bock, von Manstein und von Kluge für die Sache des Widerstandes zu gewinnen.<sup>735</sup> Tresckow persönlich versuchte mehrmals Attentate auf Hitler zu unternehmen, unter anderem hatte er eine mit einem Zeitzünder versehene Bombe am 13. März 1943<sup>736</sup> in Hitlers Flugzeug geschmuggelt. Dieser Versuch scheiterte daran, dass der Zündmechanismus versagte.<sup>737</sup> Ein weiterer Versuch erfolgte am 21. März 1943, als Gersdorff anlässlich einer «Heldengedenkfeier» im Berliner Zeughaus die Möglichkeit bekam nah an Hitler heranzukommen. Da dieser aber nur einige Minuten dort verbrachte, hatte Gersdorff nicht genug Zeit sich mit ihm in die Luft zu sprengen.<sup>738</sup>

Es ist Tresckows Verdienst<sup>739</sup>, dass der am 31. Juli 1943 verfasste «Walküreplan», der ursprünglich für Gegenmassnahmen bei Aufständen im deutschen Reich ausgearbeitet wurden war, als Grundlage zur Planung des Attentates auf Hitler genutzt

---

<sup>733</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 27), S. 259.

<sup>734</sup> HILBERG, Raul (wie Anm. 14), S. 108.

<sup>735</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 27), S. 360.

<sup>736</sup> ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 539.

<sup>737</sup> SCHEURIG, Bodo (wie Anm. 3), S. 158-159.

<sup>738</sup> ACHMANN, Klaus, BÜHL, Hartmut, (wie Anm. 62), S. 49.

<sup>739</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 27), S. 260.

werden konnte.<sup>740</sup> Er versuchte mit allen Mitteln, entweder an eine Stelle in Berlin oder im «Führerhauptquartier» selbst, versetzt zu werden, um bei der Durchführung des Attentats möglichst dicht am Geschehen zu sein. Ursprünglich beabsichtigte er sogar die Planung für das Attentat zu leiten, was allerdings nicht möglich war, da er zu dieser Zeit als Chef des Generalstabes der 2. Armee an der Ostfront eingesetzt wurde.<sup>741</sup>

Wäre der Staatsstreich gelungen, gab es Pläne Tresckow zum Chef der deutschen Polizei zu ernennen. Goerdelers Idee eines Staates mit stufenweisem autoritärem Aufbau wurde von Tresckow abgelehnt. Es war Tresckow, der nach der Invasion der Alliierten im Juni 1944 in der Normandie Stauffenberg riet, das Attentat durchzuführen, selbst wenn das Risiko eines Scheiterns des Umsturzversuches einkalkuliert werden müsse. Im Hinblick auf die Kriegslage verfolgte der Staatsstreich keinen praktischen Zweck mehr, da der Krieg spätestens seit der Invasion ohnehin verloren war. Es ging Tresckow vielmehr darum zu zeigen, dass zumindest ein Teil des Offizierskorps bereit war, unter Einsatz des eigenen Lebens den Diktator zu beseitigen und so Verantwortung vor der Geschichte zu übernehmen. Nach dem Scheitern des Staatsstreichs nahm sich Tresckow, unter Vortäuschung eines Gefechts, am 21. Juli 1944 in einem Waldstück an der Front das Leben. Noch nach seinem Tod wurde er durch Beschluss des «Ehrenhofs» im August 1944 aus der Wehrmacht ausgeschlossen, nachdem die Gestapo seine Rolle im Widerstand aufgedeckt hatte.<sup>742</sup>

## 6. Wilhelm Canaris

Admiral Canaris, Chef des OKW-Amtes Ausland/Abwehr, wurde am 1. Januar 1887 als Sohn des Eisenhüttenleiters Carl Canaris und dessen Frau Auguste-Amelie, geborene Popp, in Applerbeck bei Dortmund geboren.

---

<sup>740</sup> ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 562.

<sup>741</sup> UEBERSCHÄR, Gerd R. (wie Anm. 27), S. 260.

<sup>742</sup> Ebd., S. 261.

Canaris besuchte das Realgymnasium in Duisburg, wo er sich vor allem durch seine Sprachbegabung und sein Interesse an Geschichte auszeichnete. Im Frühjahr 1905 schloss er seine Gymnasialzeit mit dem Abitur ab. Am 1. April desselben Jahres trat er als Seekadett in die Kaiserliche Marine ein. 1906 wurde er Fähnrich zur See und im Jahr darauf erhielt er ein Bordkommando auf dem Kreuzer «Bremen», der im Mittel- und Südamerika stationiert war. Bereits 1908 wurde er zum Leutnant zur See befördert.<sup>743</sup> 1911 erfolgte die Ernennung zum Oberleutnant und im Anschluss daran stand der Dienst auf verschiedenen Kriegsschiffen an den Küsten Lateinamerikas. Seine Beurteilung als Offizier war äusserst positiv, wie aus einem Qualifikationsbericht des Jahres 1913 hervorgeht.<sup>744</sup> Im Juli 1914 erreicht der Kreuzer «Dresden», auf dem Canaris seinen Dienst versah, die Gewässer vor Haiti, wo die Crew vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges überrascht wird. Canaris nahm an Bord der «Dresden» an der Seeschlacht von Coronel, die mit einem Sieg der Deutschen endete, teil. Als das britische Geschwader am 8. Dezember 1914 den gegnerischen Flottenverband vor den Falklandinseln angriff, wurden mit Ausnahme der «Dresden», die entkommen konnte, alle deutschen Schiffe versenkt.

Als die «Dresden» sich am 9. März 1915 in neutralen chilenischen Gewässern mit Kohle versorgen wollte, wurde sie von den Engländern angegriffen. Der Kommandant Lüdecke gab Befehl das eigene Schiff zu versenken. Die Besatzung kam in ein chilenisches Internierungslager, aus dem Canaris die Flucht gelang. Er kehrte zunächst nach Deutschland zurück, trifft aber bereits im November 1916 bei der deutschen Botschaft in Madrid ein.<sup>745</sup> Dort lernte er den deutschen Militärattaché in Spanien und Frankreich, Korvettenkapitän von Krohn, kennen, für den er zu arbeiten beginnt. Krohns Aufgabe bestand in der Überwachung der Alliierten Seestreitkräfte, insbesondere der britischen Flotte sowie in der Kontrolle des neutralen Schiffsverkehrs der Alliierten zur Erleichterung des Einsatzes der deutschen U-Boote. Aufgabe von Canaris war es Mitarbeiter anzuwerben, die in den spanischen Häfen an Spezialaufgaben für

---

<sup>743</sup> BRISSAUD, André (wie Anm. 66) S. 15 – 16.

<sup>744</sup> HÖHNE, Heinz: Admiral Wilhelm Canaris in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.), (wie Anm. 27), Band 1, S. 54.

<sup>745</sup> BRISSAUD, André (wie Anm. 66), S. 16-17.

die deutsche Marine mitwirken konnten. Die Agenten sollten Gespräche der Besatzungsmitglieder alliierter Schiffe mithören.<sup>746</sup>

Seit September 1917 zum Kapitänleutnant befördert, hatte Canaris um Versetzung zur U-Bootwaffe gebeten und nahm deshalb an entsprechenden Ausbildungs- und Führungslehrgängen teil. Bereits einige Wochen später wurde er als Lehroffizier an die U-Bootschule Eckernförde abkommandiert.<sup>747</sup> In den letzten beiden Jahren des Ersten Weltkrieges diente Canaris als U-Boot-Kommandant und unternahm mehrere erfolgreiche Angriffe auf gegnerische Schiffseinheiten.

Nach Kriegsende schloss sich Canaris den Freikorps an, die aus ehemaligen Soldaten und Offizieren des Kaiserlichen Heeres und Marine stammten und sich nun dem Kampf gegen die Revolution widmeten. Er meldete sich beim Stab der Gardekavallerieschützendivision im Hotel Eden in Berlin, deren Kommandant zwar General von Hoffmann war, deren Einsatz allerdings unter dem Befehl von Hauptmann Waldemar Pabst stand. Vom Letzteren erhielt Canaris, laut Brissaud, den Auftrag in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar 1919 nach Süddeutschland zu reisen, um dort Bürgerwehren gegen die Revolution zu organisieren. Somit kann er am 15. Januar 1919, als Freikorpsangehörige Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ermordeten, nicht in Berlin gewesen sein.<sup>748</sup> Bei dem darauffolgenden Gerichtsverfahren gelang es Pabst, der den Auftrag erteilt hatte, Luxemburg und Liebknecht zu verhaften und zu ermorden, Canaris als beisitzenden Richter einzuschleusen. Oberleutnant Kurt Vogel, der Luxemburg ermordet haben soll, wurde in dem Verfahren wegen «Missbrauchs der Dienstgewalt und Beiseiteschaffens einer Leiche» zu einer Gefängnisstrafe von nur zwei Jahren und vier Monaten verurteilt. Der Legende nach war Canaris der ohnehin milde Schuldspruch immer noch nicht genug. Am 17. Mai 1919 soll ein Oberleutnant «Lindemann» im Moabiter Gefängnis erschienen sein, der einen schriftlichen Verlegungsbefehl be-

---

<sup>746</sup> Ebd., S. 18-19.

<sup>747</sup> Ebd., S. 22.

<sup>748</sup> Ebd., S. 23. Es gibt hierzu auch noch eine Reihe anderer Versionen, die allerdings alle darin übereinstimmen, dass Canaris am 15. Januar 1919 in Berlin gewesen sei. Wenn dies zutreffen sollte, lässt sich seine direkte Beteiligung an den Morden nicht nachweisen.

treffend den Häftling Vogel vorlegte. Am nächsten Tag wurde festgestellt, dass es sich bei «Lindemann» um niemand anderen handelte als um Canaris.<sup>749</sup> Welchen Wahrheitsgehalt diese Anekdote besitzt, ist bis heute unklar.<sup>750</sup>

Hingegen steht zweifelsfrei fest, dass Canaris, obwohl er in der Adjutantur von Reichswehrminister Noske tätig war, beim Kappputsch am 13. März 1920 auf Seiten der Putschisten stand. Nach dem Scheitern des Putsches wurde er vorübergehend verhaftet, jedoch bald wieder freigelassen, da Reichskanzler Scheidemann keine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Reichswehr und Regierung riskieren wollte.<sup>751</sup> Die Karriere bei der Marine setzte sich im Oktober 1924 fort, als Canaris zum Referenten im Stab des Chefs der Marineleitung im Reichswehrministerium ernannt wurde. Nach vierjähriger Tätigkeit im Ministerium diente Canaris ab 1928 auf verschiedenen Kriegsschiffen, bevor er am 1. Juni 1929 zum Fregattenkapitän befördert wurde. 2½ Jahre später bekam er die Stellung des Chefs des Stabes der Marinestation Nordsee in Wilhelmshaven.<sup>752</sup> Als Kommandant der «Schlesien» nahm Canaris vom 22. – 23. Mai 1933 an Manövern teil, in deren Verlauf Hitler seinem Schiff einen Besuch abstattete.<sup>753</sup> Am 29. September 1934 wurde Canaris zum Kommandeur der Marinestation Nordsee und gleichzeitig auch der Küstenverteidigung ernannt.<sup>754</sup> Am 1. Januar 1935 übernahm Canaris die Abteilung Abwehr im Reichswehrministerium von seinem Vorgänger Conrad Patzig. Dieser hatte ihn scharfsichtig mit folgenden Worten vor seiner neuen Stellung gewarnt: «Wollen wir hoffen, dass dieser Tag, auf lange Sicht gesehen, nicht der Anfang Ihres Endes sein wird.»<sup>755</sup> Canaris erwiderte

---

<sup>749</sup> DEICK, Christian: Der Verschwörer, in: KNOPP, Guido: Hitlers Krieger, München 2000, S. 370-371.

<sup>750</sup> BRISSAUD, André (wie Anm. 66), S. 22 – 23.

<sup>751</sup> Ebd., S. 25 – 26.

<sup>752</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 156.

<sup>753</sup> Ebd., S. 163.

<sup>754</sup> FRAENKEL, Heinrich, MANVELL, Roger: Canaris. Hitlers Abwehrchef, Bem und München 1978, S. 37.

<sup>755</sup> BRISSAUD, André (wie Anm. 66), S. 42.

daraufhin: «Seien Sie ganz beruhigt, mit diesen Jungs werde ich schon fertig.»<sup>756</sup> Diese Annahme sollte sich als verhängnisvoller Irrtum erweisen.

Die Zusammenarbeit zwischen Canaris als Abwehrchef und Heydrich als Chef von Gestapo und SD hätte sich schwierig gestalten können, da die Kompetenzen der beiden anfänglich nicht genau festgelegt wurden. Das änderte sich am 17. Januar 1935. Als Ergebnis einer Konferenz von SD und Gestapo einerseits und den verschiedenen Abwehrgruppen andererseits wurden die sogenannten «10 Gebote» erlassen. Die Wehrmacht erhielt die Zuständigkeit für militärische Spionage, Gegenspionage, sie war zuständig für die Abwehr in der Reichswehr, in deren eigenen Betrieben, für Überwachung und Durchführung aller zum Schutz vor Spionage erlassenen Vorschriften, für die Überwachung der Einstellung neuer Offiziere in die Wehrmacht und schliesslich für die Führung und richtungsgebende Beurteilung aller Fälle, bei denen es um die Landesverteidigung ging. Zusätzlich wurde vereinbart, dass sämtliche Stellen der Gestapo und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS, einschliesslich der Grenzpolizeistellen zur engsten Zusammenarbeit mit den zuständigen Abwehrstellen verpflichtet seien.

Der Geheimen Staatspolizei fielen alle Aufgaben der politischen Polizei, die Bekämpfung aller Staatsfeinde, die Zuständigkeiten der Grenzpolizei und des Grenz Nachrichtendienstes sowie der Spionageabwehrpolizei und des Abwehmnachrichtendienstes innerhalb der Reichsgrenzen zu. Der Sicherheitsdienst hatte innenpolitische Aufgaben zu erfüllen und nachrichtendienstliche Mitarbeit zu leisten. Canaris für die Abwehr und Heydrich für die Gestapo sicherten sich den Alleinvertretungsanspruch für alle nachrichtendienstlichen Tätigkeiten in der Zukunft zu. Andere nichtamtliche Nachrichtendienste wurden nicht anerkannt.<sup>757</sup>

Unterdessen wuchs der Apparat der Abwehr ständig weiter und damit auch der Einfluss ihres Chefs. Canaris zählte zu den Wortführern militärischer Interessenpolitik innerhalb des Machtdreiecks von Wehrmacht, Partei und Bürokratie. Auf aussenpoli-

---

<sup>756</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 171.

<sup>757</sup> Ebd., S. 175.

tischem Feld waren es nicht zuletzt seine Agenten, welche die Interventionen im Spanischen Bürgerkrieg sowie das Bündnis mit Japan vorbereiteten.<sup>758</sup>

Die Blomberg-Fritsch-Krise im Februar 1938 blieb nicht ohne Folgen. Sie führte dazu, dass das Amt Ausland/Abwehr von nun an zu einem Zentrum des militärischen Widerstandes gegen Hitler wurde, dessen treibende Kräfte Oster, Dohnanyi und Canaris waren. Letzterer zeichnete sich allerdings vor allem dadurch aus, dass er sich im Hintergrund hielt, was ihm ermöglichte, die Aktivitäten der Hitlergegner innerhalb seines Amtes zu decken und zu fördern.<sup>759</sup> Die Zurückhaltung von Canaris nach aussen hin allerdings dürfte wesentlich zu dem beigetragen haben, was als «Konspiration innerhalb der Konspiration» bezeichnet worden ist<sup>760</sup>: Witzleben, Oster, Schacht, Gisevius und der Abwehrangehörige Heinz planten während der Sudetenkrise im September 1938, Hitler mittels eines 30 Mann umfassenden Stosstrupps verhaften zu lassen, dessen Führung Heinz übernehmen sollte. Später wurde der Plan wahrscheinlich mit Wissen Osters dahingehend weiterentwickelt, dass Hitler während dieser Aktion erschossen werden sollte.<sup>761</sup> Der Plan wurde aufgegeben, nachdem in der Mittagsstunde des 28. September bekannt wurde, dass Mussolini in der Angelegenheit vermittelt hatte, was zur Konferenz von München und schliesslich zum Münchner Abkommen zwischen Deutschland, Italien, Frankreich und Grossbritannien vom 30. September 1938 führte. Ergebnis dieses Abkommens war die Abtretung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich. Auf Kosten der Prager Regierung, die nicht einmal mit am Verhandlungstisch gesessen hatte, war der drohende Krieg noch einmal abgewendet worden.<sup>762</sup>

Der Frieden allerdings sollte nur noch knapp ein Jahr halten. Vor dem Überfall auf Polen hatten Schacht, Canaris und der Chef der Amtsgruppe Wehrwirtschaftsstab im OKH, Generalmajor Thomas, den vergeblichen Versuch unternommen, den inneren Kreis des OKW dazu zu bewegen, sofort nach Hitlers Angriffsbefehl geschlossen zurückzutreten.<sup>763</sup> Am 31. August 1939 erfuhr Canaris kurz nach Mittag, dass Keitel

---

<sup>758</sup> HÖHNE, Heinz (wie Anm. 65), S. 56.

<sup>759</sup> MÜLLER, Michael, (wie Anm. 1), S. 247.

<sup>760</sup> Ebd., S. 250.

<sup>761</sup> FRAENKEL, Heinrich, MANVELL, Roger: Canaris, Bem und München 1978, S. 74.

<sup>762</sup> ZENTNER, Christian (Hg.) (wie Anm. 4), Sp. 385.

<sup>763</sup> FRAENKEL, Heinrich, MANVELL, Roger (wie Anm. 761), S. 90.

von Hitler die «Weisung Nummer 1 für die Kriegsführung» erhalten hatte und dass der Angriff auf den nächsten Morgen um 4:45 Uhr festgesetzt worden sei. Er reagierte darauf mit den Worten: «Das ist das Ende Deutschlands.»<sup>764</sup>

Am 3. September erklärten Grossbritannien und Frankreich dem Deutschen Reich den Krieg, womit der 2. Weltkrieg ausbrach, den Canaris unter allen Umständen hatte verhindern wollen.<sup>765</sup> Der Polenfeldzug endete am 6. Oktober 1939 nach der Kapitulation bei Kock, östlich von Deblin. Am 28. September besichtigte Canaris Warschau und äusserte unter dem Eindruck der von Deutschen verübten schweren Luftangriffe auf die Stadt: «Das ist ja furchtbar! Daran werden noch unsere Kindeskiner zu tragen haben.»<sup>766</sup> Über den Vernichtungskrieg, den die Wehrmacht in Verbindung mit SS und SD in Polen führte, wurde Canaris durch seine Abwehroffiziere (Ic/AO) laufend unterrichtet. Bereits am 12. September 1939 sah sich der Abwehrchef gezwungen zu den Methoden dieses Krieges gegenüber Keitel Stellung zu nehmen: «Für diese Methoden werde die Welt schliesslich doch auch die Wehrmacht verantwortlich machen, unter deren Augen diese Dinge geschähen.»<sup>767</sup> Wie zu erwarten gewesen war, hatte Canaris' Protest auf die weitere Kriegsführung in Polen keinerlei Einfluss. Keitel hatte ihn mit der Bemerkung zurückgewiesen, der «Führer» habe «die Sache» schon entschieden und «wenn die Wehrmacht hiermit nichts zu tun haben wolle», dann müsse sie auch hinnehmen, «dass SS und Gestapo neben ihr in Erscheinung treten.»<sup>768</sup>

Als Reaktion darauf begann Canaris nun mit Hilfe seines Apparats den Terror zu unterlaufen, indem er die Rettung von Persönlichkeiten organisierte, deren Leben von den Nazis bedroht wurde. Der Oberrabbiner von Warschau, Schneersohn, wurde mit Hilfe der Amerikaner ins neutrale Ausland gebracht.<sup>769</sup> Eine weitere Rettungsaktion gelang Canaris, indem er die Familie des ehemaligen polnischen Militärattachés

---

<sup>764</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 386.

<sup>765</sup> BRISSAUD, André (wie Anm. 66), S. 244-255.

<sup>766</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 304.

<sup>767</sup> Ebd.

<sup>768</sup> DEICK, Christian (wie Anm. 749), S. 395.

<sup>769</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 307.

gen polnischen Militärattachés in Berlin, in die Schweiz bringen liess.<sup>770</sup> Dies sind nur zwei Beispiele einer ganzen Reihe ähnlicher Fälle. Oft wurden die Betroffenen von der Abwehr «dienstverpflichtet», um sie vor Verfolgung zu bewahren.

Nach Beendigung des Polenfeldzugs bemühte sich Canaris erfolglos darum, die Verschwörer des Septembers 1938 zu einer erneuten Aktion zu bewegen. Er musste feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Generäle nicht bereit war, Hitler während des Krieges zu beseitigen.<sup>771</sup>

Währenddessen wurde der Leiter der Zentralabteilung der Abwehr, Oberst Oster, erneut gegen das Regime aktiv, indem er dem niederländischen Militärattaché in Berlin, Major Sas, die immer wieder verschobenen Termine für die Westoffensive mitteilte. Da der Termin mehr als 29 Mal verschoben wurde, wurden Osters Warnungen schliesslich nicht mehr ernst genommen.<sup>772</sup> Gleichzeitig lief über den Oberleutnant Josef Müller, der über eine Verbindung zum Vatikan verfügte, ein weiterer Versuch die Westoffensive zu vereiteln. Müller und Dohnanyi informierten auf diesem Wege die Regierungen in Paris und London einerseits über die bevorstehende Westoffensive und wollten andererseits die Briten dazu bewegen, ihre Bereitschaft zu bestätigen, nach dem Sturz Hitlers mit einer deutschen Regierung über Friedensbedingungen zu verhandeln.<sup>773</sup> Papst Pius XII. sollte hierfür als Vermittler gewonnen werden.<sup>774</sup> Die nun beginnenden Verhandlungen wurden von Müller und Dohnanyi im sogenannten X-Bericht festgehalten, wobei «X» für den Namen Müller stand, der ihn massgeblich verfasst hatte.<sup>775</sup> Die Verhandlungen mit den Briten via Vatikan, die sich bis zu Müllers Verhaftung im Jahre 1943 hinzogen, blieben ergebnislos. Der Westfeldzug begann am 10. Mai 1940 und endete am 22. Juni mit der französischen Kapitulation im Wald von Compiègne.<sup>776</sup> Beide Initiativen änderten nicht das Geringste am Lauf der Geschichte.

---

<sup>770</sup> BRISSAUD, André (wie Anm. 66), S. 256.

<sup>771</sup> DEICK, Christian (wie Anm. 749), S. 397-400.

<sup>772</sup> GRUCHMANN, Lothar (wie Anm. 19), S. 62.

<sup>773</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 325.

<sup>774</sup> FRAENKEL, Heinrich, MANVELL, Roger (wie Anm. 761), S. 103.

<sup>775</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 325-326.

<sup>776</sup> PIEKALKIEWICZ, Janusz (wie Anm. 335), S. 190.

Der Krieg gegen Frankreich war unter anderem auch mit der Intention geführt worden, dass Grossbritannien nach einer französischen Niederlage gezwungen sein würde seinerseits den Kampf gegen das Deutsche Reich aufzugeben. Da London jedoch nicht bereit war einen Frieden nach Hitlers Bedingungen zu schliessen, wurde unter dem Decknamen «Felix» ein Plan zur Eroberung des strategisch wichtigen britischen Flottenstützpunktes Gibraltar entworfen. Diesen Operationsentwurf vom 30. August 1940 besprach Hitler bei einem Treffen mit Franco, das am 23. Oktober 1940 in Hendaye stattfand. Da Franco eine Beteiligung Spaniens an dem Unternehmen vor allem aus wirtschaftlichen Gründen ablehnte und sich am 7. Dezember 1940 endgültig entschlossen hatte nicht in den Krieg einzutreten, liess Hitler den Plan wenige Tage später fallen. Müller schreibt:

«Es ist viel darüber spekuliert worden, welche Rolle Canaris bei den monatelangen Verhandlungen und Gesprächen mit Franco und dem Verzicht auf den Angriff auf Gibraltar tatsächlich gespielt hat. War er der unermüdliche Kundschafter, Planer und Antreiber, der Spanien unter allen Umständen in die Achse und in den Krieg gegen England ziehen wollte? Seine Reisen und Gespräche, die er führte, scheinen das nahe zu legen. Allerdings ist nirgends überliefert, dass er in seinen Gesprächen mit Franco, Vigon, Martinez Campos oder Suner besondere Überzeugungskraft aufgewendet hätte. Er überbrachte die deutschen Forderungen, wohl wissend, dass Franco sie kaum erfüllen konnte oder wollte. <sup>777</sup>»

Da Canaris zu diesem Zeitpunkt bereits Kenntnis von den Planungen zum Unternehmen «Barbarossa» hatte und da er dezidiert gegen einen Krieg zwischen Deutschland und der UdSSR war<sup>778</sup>, lässt sich vermuten, dass er keineswegs die Absicht hatte, Spanien in ein Bündnis mit Hitler und Mussolini hineinzuziehen und auf diese Weise die Position des Reiches zusätzlich zu stärken. Obwohl er gegen diesen neuen Feldzug eingestellt war, erwog er keineswegs einen Rücktritt, sondern verblieb auf seinem Posten. Die erste Massnahme der Abwehr im Zusammenhang mit «Barbarossa» bestand darin, die gegnerischen Geheimdienste über diese Absicht in die Irre zu führen, indem

---

<sup>777</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 344.

<sup>778</sup> BRISSAUD, André (wie Anm. 66), S. 392-393.

ihnen durch gezielte Täuschungsmanöver der Eindruck vermittelt werden sollte, die nächsten militärischen Schritte Deutschlands wären entweder gegen Grossbritannien oder gegen die Mittelmeerregion gerichtet.<sup>779</sup>

Einerseits war die Abwehr massgeblich in den Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion involviert, andererseits protestierte Canaris offiziell bei OKW-Chef Keitel gegen die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen. Die Notiz, die Keitel von Canaris erhielt, erinnerte an die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts zur Behandlung von Kriegsgefangenen und in ihr wurde klargestellt, dass es dabei weder um Rache noch um Strafe gehen dürfe, sondern lediglich darum, die Gefangenen an jeder weiteren Teilnahme am Kampf zu hindern. Es entspräche dem Interesse jedes Kriegführenden, seine eigenen Soldaten im Falle der Gefangennahme vor Misshandlungen geschützt zu wissen.<sup>780</sup> Keitel reagierte, indem er das Schreiben mit folgender Randnotiz versah: «Die Bedenken entsprechen den soldatischen Auffassungen vom ritterlichen Krieg. Hier handelt es sich um die Vernichtung einer Weltanschauung. Deshalb billige ich die Massnahmen und decke sie.»<sup>781</sup>

Da der Feldzug nicht nach den Vorstellungen Hitlers und der Spitze des NS-Regimes verlief und statt des schnellen Zusammenbruchs der Sowjetunion eher eine Stärkung des sowjetischen Systems zu sehen war, machte Hitler am 20. Juli 1941 die Abwehr dafür verantwortlich. Sie habe nicht präzise genug über Stärke und Kampfkraft des Gegners berichtet. Daraufhin forderte Canaris seine Abteilungschefs auf, sofort alles Material zusammenzustellen, mit dem bewiesen werden konnte, dass die Abwehr seit Langem auf alle in Frage stehenden Probleme aufmerksam gemacht habe.<sup>782</sup>

Das vorgelegte Material allerdings verfehlte seine Wirkung und das Ansehen von Canaris bei Hitler sank, nicht zuletzt auch aufgrund von Intrigen Heydrichs und Himmlers.<sup>783</sup> Damit begann ein Machtkampf um die Stellung der Abwehr im NS-System, der im Frühjahr eskalierte und in dem es um Kompetenzstreitigkeiten zwischen

---

<sup>779</sup> DEICK, Christian (wie Anm. 751), S. 408-409.

<sup>780</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 358.

<sup>781</sup> DEICK, Christian (wie Anm. 749), S. 149.

<sup>782</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 358.

<sup>783</sup> DEICK, Christian (wie Anm. 751), S. 412.

RSHA und der Abwehr ging. Darüber hinaus war es aber auch ein Kampf zwischen Heydrich und Canaris um die Zukunft des Letzteren<sup>784</sup>.

Eine wichtige Rolle hierbei spielte der Einsatz jüdischer Agenten als Spitzeninformanten im Ausland sowie der Schutz jüdischer V-Leute der Abwehr. Himmler nutzte diese Informationen, um sich bei Hitler über Canaris zu beschweren; dieser «sei aufgrund seiner positiven Einstellung zum Judentum dafür bekannt, dass er sich zahlreicher jüdischer Verbindungs- und Mittelsmänner im In- und Ausland bediene.»<sup>785</sup> Hitler befahl OKW-Chef Keitel daraufhin Canaris zu suspendieren, der nach einer Unterredung mit dem «Führer» allerdings umgehend seinen Posten zurückerhielt.<sup>786</sup> Der Sturz von Canaris wurde so noch einmal verhindert, aber die geschilderten Ereignisse hatten bewiesen, dass seine Position gegenüber Heydrich und Himmler – und damit seine Stellung gegenüber SS und SD – sich verschlechtert hatte. Die Balance der Macht begann sich zu seinen Ungunsten zu verschieben.

Dies zeigt sich auch bei den Verhandlungen vom 18. März 1942 über die Neufassung der «10 Gebote», die seit 1935 die Kompetenzen zwischen Canaris' und Heydrichs' Apparaten geregelt hatten. Im Ergebnis brachte die Konferenz auf der Prager Burg einen Kompetenzzuwachs für SS und SD auf Kosten der Abwehr.<sup>787</sup> Man hätte annehmen können, dass der Druck auf die Abwehr nach dem Tod Heydrichs, der am 27. Mai 1942 einem auf ihn verübten Anschlag zum Opfer fiel und daraufhin am 4. Juni verstarb, nachgelassen hätte, was allerdings nicht der Fall war.<sup>788</sup>

Angesichts der Tatsache, dass sich die militärische Lage Deutschlands immer dramatischer verschlechterte und der Versuch scheiterte mit den West-Alliierten eine Einigung zu erzielen, um anschliessend gemeinsam mit ihnen gegen die Sowjetunion Front zu machen, entschlossen sich Oster, Tresckow, Beck und andere dazu einen erneuten Attentatsversuch auf Hitler zu unternehmen. Nachdem Tresckow Canaris in den Plan eingeweiht hatte, liess dieser über die Abwehr Langzeitzünder und Spreng-

---

<sup>784</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 363.

<sup>785</sup> Ebd., S. 372.

<sup>786</sup> DEICK, Christian (wie Anm. 751), S. 413.

<sup>787</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 378.

<sup>788</sup> BRISSAUD, André (wie Anm. 66), S. 427-431.

stoff beschaffen, um damit den Verschwörern das Attentat auf Hitlers Flugzeug zu ermöglichen. Das Attentat scheiterte aber, wie schon so viele vorher.<sup>789</sup>

In den Monaten März und April häuften sich die Warnungen an das Amt Ausland/Abwehr vor einem Schlag gegen Canaris. Am 5. April 1943 erschien am Tirpitz-Ufer Oberkriegsgerichtsrat Manfred Roeder und Gestapo-Kommissar Franz Xaver Sonderegger, um Dohnanyi festzunehmen. Es erfolgte eine Durchsuchung seines Dienstraumes und es fanden sich Dokumente, die zur weiteren Absicherung des Unternehmens «Sieben»<sup>790</sup> bestimmt waren. Aufgrund des «Zettel-Zwischenfalls»<sup>791</sup> wurde Oster suspendiert, unter Hausarrest gestellt und 9 Tage später aus der Abwehr entlassen.

Bei der nun folgenden Untersuchung unternahm Canaris alles um Dohnanyi zu entlasten, wobei er selbst bedingt durch die Ermittlungen zum «Unternehmen Sieben» und seiner Vorgeschichte immer weiter in den Mittelpunkt der Nachforschungen geriet. Am 15. Juni wurde Canaris offiziell von Roeder vernommen. Der Abwehrchef bemühte sich seine Mitarbeiter zu decken, wobei es ihm aber nicht gelang sich selbst zu entlasten. Sein Sturz schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein, als der Chef der Heeresjustiz, Dr. Karl Sack, Keitel davon überzeugt, dass Roeder sich weniger mit den Verstößen Dohnanyis, als mit der Absicht befasse, Canaris und die Abwehr in Misskredit zu bringen, deren Vorgesetzter Keitel selbst war, da sie dem OKW unterstand. Keitel ordnete am 23. Juli an, das Verfahren wegen Hochverrats fallen zu lassen.<sup>792</sup>

Das Verfahren gegen Canaris wurde letztendlich vermutlich deshalb eingestellt, weil Himmler erklärte, die Zustimmung zum «Unternehmen Sieben» dem Admiral gegenüber persönlich gegeben zu haben. Er fühle sich daher an sein Versprechen gebun-

---

<sup>789</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 387-389.

<sup>790</sup> Es handelte sich um Fluchthilfe für 14 bedrohte Juden in der Schweiz, die als V-Leute für den Amerika-Einsatz getarnt waren. Ausserdem fand sich Material zur Abwehr dienstlichen Absicherung einer Rom-Reise Bonhoeffers und Müllers wenige Tage später, die dort nach den beiden gescheiterten Attentaten auf Hitler die Kontakte zu den West-Alliierten aufrechterhalten sollten. Die gefundenen Dokumente gaben lediglich Auskunft über einen geplanten V-Mann-Einsatz Bonhoeffers in Rom.

<sup>791</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 391.

<sup>792</sup> BRISSAUD, André (wie Anm. 66), S. 486.

den.<sup>793</sup> Im Gegenzug musste Canaris Himmler bei der Neubesetzung vieler Posten innerhalb der Abwehr entgegenkommen und es schien, als würde die SS sich auf diese Weise darauf vorbereiten, die Abwehr selbst zu übernehmen. Dieser Prozess wurde durch die Tatsache begünstigt, dass sich die Fehleinschätzungen und Pannen innerhalb der Abwehr zu häufen begannen. Sie führten schliesslich dazu, dass Canaris am 11. Februar 1944 von Hitler entlassen wurde und die Burg Lauenstein in Oberfranken als Aufenthaltsort zugewiesen bekam.<sup>794</sup> Über die Gründe, die dazu führten, dass Canaris zum 1. Juli 1944 als Admiral zur Verfügung wieder in den aktiven Dienst einberufen wurde, kann nur spekuliert werden. Er wurde zum Leiter des, angesichts der Kriegslage nahezu bedeutungslosen Sonderstabes für Handelskrieg und wirtschaftliche Kampfmassnahmen im OKW (HWK) ernannt, der seinen Sitz in Potsdam-Eiche hatte.<sup>795</sup>

In die Attentatspläne vom 20. Juli 1944 war Canaris nicht eingebunden, wurde aber, laut Müller<sup>796</sup>, in der ersten Julihälfte durch Oberstleutnant Freytag-Loringhoven und Oberstleutnant Schrader über die Grundzüge der Attentatspläne unterrichtet. Nachdem Canaris von dem misslungenen Attentat auf Hitler erfahren hatte, beeilte er sich eine Ergebnisadresse an den Diktator abzuschicken. Nichtsdestoweniger wurde er am 23. Juli 1944 verhaftet. Die Untersuchungen zogen sich, nicht zuletzt aufgrund der Standhaftigkeit und Geschicklichkeit von Canaris, in die Länge.

Walther Huppenkothen, dem zuständigen Abteilungsleiter der Gestapo, kam der Umstand zustatten, dass Sonderegger am 22. September 1944 anlässlich einer Durchsuchung des OKW-Hauptquartiers in Zossen in einem Panzerschrank Auszüge aus Canaris' Tagebüchern fand, in denen er Aufzeichnungen betreffend die Widerstandsbewegung gemacht hatte.<sup>797</sup> Eine Beteiligung am Attentat vom 20. Juli konnte

---

<sup>793</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 399.

<sup>794</sup> BRISSAUD, André (wie Anm. 66), S. 500-502.

<sup>795</sup> MÜLLER, Michael (wie Anm. 1), S. 419.

<sup>796</sup> Ebd., S. 421.

<sup>797</sup> BRISSAUD, André (wie Anm. 66), S. 510.

ihm allerdings nie nachgewiesen werden. Nichtsdesto weniger wurde er nach einem hastigen Standgerichtsverfahren am 9. April 1945 im KZ Flossenbürg gehängt.<sup>798</sup>

---

<sup>798</sup> ZENTNER, Christian (wie Anm. 4), Sp. 106.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Archivalien

1. Das Dritte Reich. Eine Studie über Nachwirkungen des Nationalsozialismus. Hg. v. Institut für Demoskopie. Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung M.B.H., Allensbach, 1949.
2. Warum kam das Dritte Reich? Rückblick 1950. Hg. v. IfD. Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung M.B.H., Allensbach, o. J.
3. Die öffentliche Resonanz der Entnazifizierung. Ergebnisse von Bevölkerungs-Umfragen, September 1948 und November 1953. Hg. v. IfD. Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung M.B.H., Allensbach, 1954.

### Bücher

- ACHMANN, Klaus, BÜHL, Hartmut: 20. Juli 1944, Lebensbilder aus dem militärischen Widerstand, Herford 1994.
- ALBRECHT, Willy (Hg.): Kurt Schumacher. Reden, Schriften, Korrespondenzen 1945-1952, Berlin, Bonn 1985 (Internationale Bibliothek, Bd. 107).
- ALLERT, Tilmann: Der deutsche Gruss. Geschichte einer unheilvollen Geste, Berlin 2005.
- ANGRICK, Andrej: Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941-1943, Hamburg 2003.
- ARENDET, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht über die Banalität des Bösen, München 1964.

- ARNOLD, Klaus Jochen: Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radikalisierung im «Unternehmen Barbarossa», Berlin 2005 (Zeitgeschichtliche Forschungen Bd. 23).
- AUGUST, Jochen, HAMANN, Matthias, HERBERT, Ulrich: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945, Berlin, 1986.
- BALD, Detlef: Der deutsche Offizier. Sozial- und Bildungsgeschichte des deutschen Offizierskorps im 20. Jahrhundert, München 1982.
- Ders.: Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955-2005, München 2005, (Becksche Reihe, Bd 1622)
- Ders.: KLOTZ, Johannes; WETTE, Wolfram: Mythos Wehrmacht, Nachkriegsdebatten und Traditionspflege, Berlin 2001.
- BARTOV, Omer (ed.): Germany's War and the Holocaust, Ithaca, London 2003.
- Ders.: Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges, Reinbek bei Hamburg, 1995.
- BASSETT, Richard (ed.): Hitler's Spy Chief. The Wilhelm Canaris Mystery, London 2005.
- BEEVOR, Antony: Stalingrad, München 2003.
- BENDEL, Rainer (Hg): Kirche der Sünder – sündige Kirche? Beispiele für den Umgang mit Schuld nach 1945, Münster 2002 (Beiträge zu Theologie; Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 1).
- BIALER, S. (ed.): Stalin and His Generals, Soviet Military Memoirs of World War II, New York 1969.
- BIESALSKI, Hans Konrad, GRIMM, Peter: Taschenatlas der Ernährung, Stuttgart 1999.
- BINNER, Jens: «...und trug das Zeichen OST»: Zwangsarbeit in Stadt und Landkreis Peine, Peine, 2002 (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Peine e.V., Band IV).
- BÖHLER, Jochen: Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt a.M. 2006.

- BONIN, v. Ostau, Fabian v. u.a.: Bundeswehr im geschichtlichen Niemandsland? Zum Verhältnis der Bundeswehr zu Wehrmacht und Reichswehr, Mainz 1986, hg. v. Studienzentrum Weikersheim e. V. Bd. 14).
- BRACHER, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Düsseldorf 1984 (Droste Taschenbücher Geschichte Bd. 908).
- BRAUNBUCH. Kriegs- und Nazi Verbrecher in der Bundesrepublik hg. v. Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR, (Ost-) Berlin 1965.
- BREIT, Gotthard: Das Staats- und Gesellschaftsbild deutscher Generale beider Weltkriege im Spiegel ihrer Memoiren, hg. v. Militärischen Forschungsamt, Boppard am Rhein 1973.
- BREITHAUPT, Hans: Zwischen Front und Widerstand, Ein Beitrag zur Diskussion um den Feldmarschall v. Manstein, Bonn 1994.
- BRISSAUD, Andre: Canaris 1887 – 1945, Frankfurt a.M. 1970.
- BROSZAT, Martin: Der Staat Hitlers, München 2000.
- BUCHHEIM, Hans u.a., Anatomie des SS-Staates Band II, (Konzentrationslager, Kommissarbefehl, Judenverfolgung, Olten, Freiburg im Br., 1965.
- CARTARIUS, Ulrich, Opposition gegen Hitler, Bilder, Texte, Dokumente, Berlin 1994.
- CHUIKOV, Vassilij: Das Ende des Dritten Reiches, München 1966.
- Ders.: Die Schlacht des Jahrhunderts, Berlin (Ost) 1980.
- Ders.: Stalingrad, Lehren der Geschichte, Moskau 1979.
- COOPER, Matthew: The German Army, Its political and military Failure, London 1978.
- CROSS, Robin: The Battle of Kursk. Operation Citadel 1943, London 2002.
- CÜPPERS, Martin: Wegbereiter der Shoah. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939-1945, Darmstadt 2005.
- DEUTSCHES INSTITUT für ZEITGESCHICHTE (Hg.): Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, Bd. I: Vom Potsdamer Abkommen am 2. August 1945 bis zur Erklärung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik am 25. März 1954, Berlin 1954.

- DIRKS, Carl, JANSSEN, Karl-Heinz: Der Krieg der Generäle. Hitler als Werkzeug der Wehrmacht, Berlin 1999.
- DOERR, Hans: Der Feldzug nach Stalingrad, Versuch eines operativen Überblickes, Darmstadt 1955.
- DRECHSLER, Hanno u.a.: Gesellschaft und Staat, Lexikon der Politik, 8. neubearbeitete und erweiterte Auflage, München 1992.
- DÜLFER, Jost: Europa im Ost-West-Konflikt 1945-1991, München 2004 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, hg v. Jochen Bieicken, Lothar Gall, Karl-Joachim Hölkeskamp u. Hermann Jakobs, Bd. 18).
- ERICKSON, J.: The Soviet High Command. A Military-Political History, 1918-1941, London 1962.
- FELDMANN, Christian: Wer glaubt, muss widerstehen. Bernhard Lichtenberg, Karl Leisner, 3. Aufl., Freiburg 1996.
- FRAENKEL, Ernst: Der Doppelstaat, Frankfurt a.M. 1974.
- FRAENKEL, Heinrich, MANVELL, Roger: Canaris, Bem und München 1978.
- FREI, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, 2. Aufl., München 1996.
- Ders.: Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt a.M., New York 2001.
- FRIEDLÄNDER, Saul: Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 2, München 2006.
- FRIEDRICH, Jörg: Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Russland 1941-1945. Der Prozess gegen das Oberkommando der Wehrmacht, München 1993.
- Ders.: Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik, München 1994.
- FRIESER, Karl-Heinz: Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940, 2. Aufl., München 1996 (Operationen des 2. Weltkrieges, Bd. 2, hg. v. Militärischen Forschungsamt, Freiburg i. Br.).
- GADDIS, John Lewis: Der Kalte Krieg. Eine neue Geschichte, München 2007.
- GERNS, Ditte: Hitlers Wehrmacht in der Sowjetunion. Legenden – Wahrheit – Tradition – Dokumente, Frankfurt a.M., 1985.
- GERSDORFF, R. Freiherr von: Soldat im Untergang. Lebensbilder, Frankfurt 1979.

- GOLDHAGEN, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
- GÖRLITZ, Walter: Verbrecher oder Offizier? Wilhelm Keitel, Göttingen/Frankfurt/Berlin 1998.
- GRABITZ, Helga, BÄSTLEIN, KLAUS, TUCHEL, Johannes (Hg.): Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, Berlin 1991 (Reihe Deutsche Vergangenheit, Bd. 122).
- GRABNER Sigrid, RÖDER, Hendrik: Henning von Tresckow, Ich bin der ich war. Texte und Dokumente, 3. Auflage, Wittenberg 2005.
- GREBING, Helga: Lehrstücke in Solidarität. Briefe und Biographien deutscher Sozialisten!945 – 1949, Stuttgart 1993.
- GROSSE, Heinrich, OTTE, Hans, PERELS, Joachim (Hg.): Bewahren oder Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, Hannover 1996.
- GRUCHMANN, Lothar: Totaler Krieg, Vom Blitzkrieg zur bedingungslosen Kapitulation, München 1991 (Deutsche Geschichte der neuesten Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Bd. 4521).
- GRUNDGESETZ für die Bundesrepublik Deutschland und vorläufige niedersächsische Verfassung, Hannover 1988.
- GUDERIAN, Heinz: Erinnerungen eines Soldaten, Heidelberg 1951.
- HACHMEISTER, Lutz: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998.
- HARDER, Hans-Joachim, WIGGERSHAUS, Norbert: Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr, Herford, Bonn 1985, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt Freiburg i. Br.
- HARTMANN, Christian, HÜRTER, Johannes, JUREIT, Ulrike: Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte, München 2005.
- HAUMANN, Heiko: Geschichte Russlands, München 1996.
- HEER, Hannes: Vom Verschwinden der Täter. Der Vernichtungskrieg fand statt, aber keiner war dabei, Berlin, 2004.

- Ders., NAUMANN, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg 1995.
- Ders., MANOSCHEK, Walter, POLLAK, Alexander, WODAK, Ruth (Hg.): Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg, Wien 2003.
- HELLER, Michail., NEKRICH, Alexander.: Geschichte der Sowjetunion, Königstein / TS, 1981.
- HERBERT, Ulrich: Best. Biografische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft. 1903-1989, 3. Aufl., Bonn 1996.
- Ders.: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des «Ausländer-Einsatzes» in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999.
- Ders. (Hg.): Europa und der «Reichseinsatz». Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland, 1938-1945, Essen, 1991.
- HEUER, Dr. Gerd F., Dokumentationen zur Geschichte der Kriege 1910-1945. Die deutschen Generalfeldmarschälle und Grossadmirale 1933-1945, Rastatt 1988.
- Ders.: Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr von 1955 bis 1990, Hamburg 1991.
- HILBERG, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., Frankfurt a.M. 1990.
- Ders.: Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 2003.
- Ders.: Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und interpretieren, Frankfurt a.M. 2002.
- HILLGRUBER, Andreas: Hitlers Strategie, Politik und Kriegführung 1940-1941, Frankfurt a.M. 1965.
- Ders.: In der Sicht des kritischen Historikers, in: Nie ausser Dienst. Zum 80. Geburtstag von Generalfeldmarschall Erich von Manstein, Köln 1987.
- HOFER, Walther: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt a.M. 1957.
- HÖHNE, Heinz: Canaris. Patriot im Zwielicht; München 1976.

- HOLZEM, Andreas, HOLZAPFEL, Christoph (Hg.): Zwischen Kriegs- und Diktaturerfahrung. Katholizismus und Protestantismus in der Nachkriegszeit, Stuttgart 2005.
- HORKHEIMER, Max, ADORNO, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung, Frankfurt a.M.1987.
- Ders.: Gesammelte Schriften Bd. 6: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft und Schriften 1949-1969, Frankfurt a.M. 1991, hg. v. Alfred Schmidt.
- HÜRTER, Johannes: Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, 2. Aufl. München 2006 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, hg. v. Institut für Zeitgeschichte, Bd. 66).
- INTERNATIONALER MILITÄRGERICHTSHOF NÜRNBERG: Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Fotomechanischer Nachdruck [der Ausgabe] Nürnberg, 1947, München und Zürich 1984 = 1947.
- JAHN, Gerhard (Hg.): Herbert Wehner. Wandel und Bewährung – Ausgewählte Reden und Schriften 1930-1975, erweiterte Aufl., Berlin 1976.
- KARPOV, V., DROSDOV, G.: Russland im Krieg 1941-1945, Zürich 1987.
- KEHRIG, Manfred: Stalingrad. Analyse und Dokumentation einer Schlacht, Stuttgart 1974 (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 15, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Freiburg i. Br.).
- KEITEL, Wilhelm: Mein Leben, Berlin 1998, hg. v. Werner Maser.
- KESSELRING, Albert.: Soldat bis zum letzten Tag, Bonn 1953.
- Ders.: Gedanken zum zweiten Weltkrieg, Bonn 1955.
- KESSLER, Wolfgang (Hg.): Russland-Ploetz, Russische und sowjetische Geschichte zum Nachschlagen. 2., aktualisierte Aufl. Freiburg/Würzburg, 1991.
- KERSHAW, Ian: Hitler 1936-1945, 3. Aufl., Stuttgart 2000.
- KIRCHHEIMER, Otto: Von der Weimarer Republik zum Faschismus. Die Auflösung der demokratischen Rechtsordnung, Frankfurt a.M. 1976, hg. v. Wolfgang Luthardt.
- KLESSMANN, Christoph: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, Bonn 1991.

- KLINK, Ernst: Das Gesetz des Handelns. Die Operation «Zitadelle» 1943, Stuttgart 1966 (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 7, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Freiburg).
- KNOPP, Guido: Der verdammte Krieg. Das Unternehmen «Barbarossa», München 1991.
- Ders.: Der verdammte Krieg. Entscheidung Stalingrad, München 1992.
- Ders.: Das Ende 1945. Der verdammte Krieg, München 1995.
- Ders.: Hitlers Krieger (Geleitbuch zur gleichnamigen ZDF Serie), München 2000.
- Ders.: Hitler. Eine Bilanz, Berlin, 1995.
- KRAUSNICK, Helmut.: Die Truppe des Weltanschauungskrieges: Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, 1938-1942 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 22), Stuttgart 1981.
- KUNZ, Norbert: Die Krim unter deutscher Herrschaft 1941-1944. Germanisierungstopie und Besatzungsrealität, Darmstadt 2005.
- KUROWSKI, Franz: Stalingrad. Die Schlacht, die Hitlers Mythos zerstörte, München 1992 (Bastei-Lübbe-Taschenbuch, Bd. 65099).
- Ders.: Erich von Manstein. An den Brennpunkten des 2. Weltkrieges, Schnellbach 2005.
- LANGHORST, Wolfgang: Beamtentum und Artikel 131 des Grundgesetzes. Eine Untersuchung über Bedeutung und Auswirkung der Gesetzgebung zum Artikel 131 des Grundgesetzes unter Einbeziehung der Position der SPD zum Berufsbeamtentum, phil. Diss. Frankfurt/Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1992 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 618).
- LAUN, Rudolf (Hg.): Die Haager Landkriegsordnung. Das Übereinkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, Wolfenbüttel-Hannover 1947.
- LENK, Kurt (Hg.): Ideologie. Ideologie und Wissenssoziologie, Darmstadt und Neuwied 1978.
- Ders.: Ideologie. Ideologiekritik und Wissenssoziologie, Frankfurt 1984.
- L'ESTOCQ, Christoph von: Soldat in drei Epochen, Eine Hommage an Henning von Tresckow, Berlin 1990.

- LESZYNSKI, Kazimierz, ZÖLLER, Martin: Fall 7. Das Urteil im Geiselmordprozess, Berlin (Ost) 1965.
- Ders.: Fall 9. Das Urteil im SS-Einsatzgruppenprozess, Berlin (Ost) 1963.
- Ders.: Fall 12. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht, 2. Aufl., Berlin (Ost) 1961.
- LIDELL HART, Basil: The Other Side of the Hill, London 1978.
- LINGEN, Kerstin von: Kesselrings letzte Schlacht, Paderborn/München 2004 (Krieg in der Geschichte Bd. 20).
- MALLMANN, Klaus-Michael, MUSIAL, Bogdan: Genesis des Genozids. Polen 1939-1941, Darmstadt, 2004.
- MANIG, Bert-Oliver: Die Politik der Ehre, Die Rehabilitierung der Berufssoldaten in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2004.
- MANSTEIN, Erich von: Aus einem Soldatenleben, 1887-1939, Bonn 1958.
- Ders.: Verlorene Siege, 15. Aufl., Bonn 1998.
- MANSTEIN, Rüdiger von, FUCHS Theodor (Hg.): Erich v. Manstein. Soldat im 20. Jahrhundert, 5. Aufl., Bonn 2002.
- MASER, Werner.: Wilhelm Keitel, Mein Leben, Pflichterfüllung bis zum Untergang, Berlin 1998.
- MELLENTHIN, F. W. v.: Panzerschlachten. Eine Studie über den Einsatz von Panzerverbänden im Zweiten Weltkrieg, Neckargmünd 1963.
- MESSERSCHMIDT, Manfred: Die Wehrmacht im NS-Staat, Zeit der Indoktrination, Hamburg 1969.
- MILLER, Susanne, POTHOFF, Heinrich: Kleine Geschichte der SPD. Darstellung und Dokumentation 1848-1990, 7., neubearbeitete u. erweiterte Aufl., Bonn 1991.
- MIQUEL, Marc von: Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, hg. v. Norbert Frei).
- MLYNARCZYK, Jacek Andrzej: Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939-1945, Darmstadt 2007.
- MOLL, Otto Ernst: Albert Kesselring. Soldat bis zum letzten Tag, Rastatt 1988.
- MOMMSEN, Hans, GRIEGER, Manfred: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, München, 1996.

- MOROZOV, Michail.: Die Falken des Kreml, Die Sowjetische Militärmacht von 1917 bis heute, München, Wien, 1982.
- MOSS, George L.: Die Geschichte des Rassismus in Europa, Frankfurt a.M. 1990.
- MÜLLER, Michael.: Canaris – Hitlers Abwehrchef, Berlin 2006.
- NAKATA, Jun: Der Grenz- und Landesschutz in der Weimarer Republik 1918-1933. Die geheime Aufrüstung und die deutsche Gesellschaft, Freiburg i.Br., 2002.
- NESTLER, Ludwig: Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940-1945), Berlin (Ost) 1990 (Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 3).
- NEUMANN, Franz L.: «Bundeswehr», in: Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik, 8., Neubearb. und erw. Aufl., München 1992, hg. v. Hanno Drechsler u.a., Sp. 123-126.
- Ders.: Behemoth, Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, 5. Aufl., Frankfurt a.M. 2004 (Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Buchreihe, hg. v. Walter H. Pehle).
- NOLTE, Hans-Heinrich: Kleine Geschichte Russlands, Stuttgart 1998.
- Ders.: Nationenbildung östlich des Bug, Hannover 1994.
- NOWOJSKI, Walter, KLEMPERER, Hadwig (Hg.): Victor Klemperer – Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1942-1945, Berlin 1995.
- OELKE, Harry: Hanns Lilje. Ein Lutheraner in der Weimarer Republik und im Kirchenkampf, Stuttgart 1999.
- OLDENBURG, Manfred: Ideologie und militärisches Kalkül. Die Besatzungspolitik der Wehrmacht in der Sowjetunion 1942, Köln, Weimar, Wien 2004.
- OTTO, Reinhard: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene, München 1998.
- PAGET, Reginald T.: Manstein. Seine Feldzüge und sein Prozess, Wiesbaden 1952.
- PERELS, Joachim: Wieder die «Normalisierung» des Nationalsozialismus. Interventionen gegen die Verdrängung, Hannover 1996.
- Ders.: Entsorgung der NS-Herrschaft? Konfliktlinien im Umgang mit dem Hitler-Regime, Hannover 2004.

- PIEKALKIEWICZ, Janusz.: Der Zweite Weltkrieg, Augsburg 1993.
- Ders.: Stalingrad. Anatomie einer Schlacht, München 1977.
- PRELL Uwe: Berlin-Blockade und Luftbrücke 1948/49. Analysen und Dokumentation, Berlin 1987.
- RANDELZHOFFER, Albrecht (Hg.): Völkerrechtliche Verträge, 11. neubearbeitete Aufl., München 2007, (dtv, Bd. 5031).
- REES, Laurence: Hitlers Krieg im Osten, München 2000.
- RINGS, Werner: Europa im Krieg 1939-1945. Kollaboration und Widerstand, München 1979.
- ROSEMANN, Mark: Die Wannsee-Konferenz. Wie die NS-Bürokratie den Holocaust organisierte, München, Berlin 2002.
- RUMMEL, Rudolph J.: Demozid – Der befohlene Tod, Münster, 2003.
- SABROW, Martin: Der Rathenau-Mord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar, München 1994 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Bd. 69).
- SASTAVENKO, G. F., Meyer, Gert (Hg): Wehrmachtsverbrechen. Dokumente aus sowjetischen Archiven, Köln 1997.
- SCHEURIG, Bodo: Henning von Tresckow – Ein Preusse gegen Hitler, Berlin 2004.
- SCHLEPPLE, Eberhardt: Das Verbrechen gegen den Frieden und seine Bestrafung. Unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes nulla poena sine lege, Frankfurt a.M. 1983.
- SCHOLZ, Günther: Kurt Schumacher, Düsseldorf u.a., 1988.
- SCHÜLER, Barbara, FLAMMER, Thomas, WOLF, Hubert (Hg.): Clemens August von Galen. Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus, Darmstadt 2007.
- SCHULTE, Jan E.: Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS, Paderborn 2001.
- SEATON, Albert: The Russo-German War 1941-1945, London 1971.
- Ders.: Der russisch-deutsche Krieg 1941-1945, hg. v. Andreas Hillgruber, Frankfurt a.M. 1973.

- SECKENDORF, Martin: Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941-1945), Berlin, Heidelberg 1992 (Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6).
- SIEGMUND, Johannes Jürgen: Bischof Johannes Lilje, Abt zu Loccum, Göttingen 2003.
- SIEWERT, Curt: Schuldig? Die Generale unter Hitler. Stellung und Einfluss der hohen militärischen Führer im nationalsozialistischen Staat. Das Mass ihrer Verantwortung und Schuld, Bad Nauheim 1968.
- SILOMON, Anke: Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 4: 1950, Göttingen 2007 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen, Bd. 13).
- SPEIDEL, Hans: Aus unserer Zeit, 3. Auflage, Berlin, Frankfurt a.M., Wien, 1977.  
Ders.: Zeitbetrachtungen, Ausgewählte Reden, Mainz 1969.
- SPOERER, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart u.a., 2001.
- STAHLBERG, Alexander: Die verdammte Pflicht. Erinnerungen 1932 bis 1945, Frankfurt a.M. 1987.
- STEIN, Marcel: Generalfeldmarschall Erich von Manstein. Kritische Betrachtung des Soldaten und Menschen, Mainz 2000.  
Ders.: Der Januskopf. Feldmarschall von Manstein – Eine Neubewertung, Bissendorf 2004.  
Ders.: Die 11. Armee und die «Endlösung» 1941/42. Eine Dokumentensammlung mit Kommentaren, Bissendorf 2006.
- STEINBACH, Peter: Der 20. Juli 1944, München 2004.
- STEININGER, Rolf: Der Kalte Krieg. Containment, Koreakrieg, massive Vergeltung, Berlin-Krise und Mauerbau, Frankfurt a.M. 2003.  
Ders.: Widerstand in Deutschland 1933-1945, München 1994.
- STÖVER, Bernd: Der Kalte Krieg. Geschichte eines radikalen Zeitalters, München 2007.
- STREIM, Alfred: Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg, Berichte und Dokumente 1941-1945, Heidelberg 1982.

- STREIT, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978.
- STUMPF, Reinhard: Die Wehrmacht-Elite, Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933-1945, Boppard am Rhein 1982.
- SYDNOR, Charles W. (ed.): Soldiers of Destruction. The SS Death's Head Division 1933-45, Princeton 1977.
- TAYLOR, Telford: Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, 1994 München.
- UEBERSCHÄR, Gerd R.: NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler, Darmstadt 2000.
- Ders., VOGEL, Winfried: Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Eliten, Frankfurt a.M. 2000.
- UMBREIT, Hans: Deutsche Militärverwaltungen 1938/39. Die militärische Besetzung der Tschechoslowakei und Polens, Stuttgart 1977 (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 18, hg. v. Militärgeschichtlichem Forschungsamt).
- VOGEL, Thomas (Hg.): Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933-1945, Hamburg, Berlin, Bonn 2000.
- WALDE, Karl J.: Guderian, Frankfurt/M u.a. 1976.
- WEGNER, Bernd: Zwei Wege nach Moskau, Vom Hitler-Stalin-Pakt zum Unternehmen Barbarossa, München 1991.
- WEINBERG, Gerhardt L.: Eine Welt in Waffen. Die globale Geschichte des Zweiten Weltkriegs, Stuttgart 1995.
- WENGST, Udo: Beamtentum zwischen Reform und Tradition, Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948-1953, Düsseldorf, 1988.
- Ders.: Thomas Dehler 1897 – 1967. Eine politische Biographie, München 1997.
- WESTPHAL, Siegfried: Der Deutsche Generalstab auf der Anklagebank. Nürnberg 1945-1948, Mainz 1978.
- WETTE, Wolfram: Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden. Frankfurt a.M. 2002.
- Ders.: Kriegsverbrechen im 20.Jahrhundert, Darmstadt 2001.

- Ders.: (Hg.), UEBERSCHÄR, Gerd R.: «Unternehmen Barbarossa» Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941: Berichte, Analysen, Dokumente, Paderborn 1984.
- Ders.: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.): Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht, Frankfurt a.M. 1997.
- WILDT, Michael: Generation des Unbedingten, Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2003.
- WILHELM, Hans-Heinrich: Rassenpolitik und Kriegsführung. Sicherheitspolizei und Wehrmacht in Polen und der Sowjetunion 1939-1942, Passau 1991.
- WROCHEM, Oliver von: Erich von Manstein. Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik, Paderborn 2006 (Krieg in der Geschichte Bd. 27).
- WYSOCKI, Gerd: Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke Hermann Göring 1937 – 1945, Braunschweig, 1992.
- YOO, Jeh-Seung: Der Koreakrieg 1950-51 und der sowjetische Einfluss auf die Kriegsführung der Koreanischen Volksrepublik, Bochum 2003.
- YOUNG, D.: Rommel, London 1950.
- ZENTNER, Christian: Der 2. Weltkrieg. Ein Lexikon, Wien 1998.
- ZHUKOV, Georgij K.: Erinnerungen und Gedanken, Stuttgart 1969.

### **Zeitungsartikel, sowie Aufsätze in Sammelbänden und Periodika**

- ANGRICK, Andrej: Georg Michalsen – Handlungsreisender der Endlösung in: MALLMANN, Klaus-Michael, PAUL, Gerhard (Hg.): Karrieren der Gewalt: Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt, 2004, S. 156-165.
- BALD, Detlef: «Bürger in Uniform». Tradition und Neuanfang des Militärs in Westdeutschland, in: SCHILD, Axel, SYWOTTEK, Arnold (Hg.): Modernisierung im Wiederaufbau. Die Westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Aktualisierte und ungekürzte Studienausgabe, Bonn 1998, S. 392-402.

- BAUMEISTER, PETER: Als «Ostarbeiterin» in Peine, in: BINNER, Jens: «...und trug das Zeichen OST.» Zwangsarbeit in Stadt und Landkreis Peine, Peine 2002, S. 128 (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Peine e.V., Band IV).
- BOBERACH, Heinz: Stimmungsumschwung in der deutschen Bevölkerung, in: WETTE, Wolfram, UEBERSCHÄR, Gerd: Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht, Frankfurt a.M. 1997, S. 61-66.
- BOHLEN, Gerd: «Bekennende Kirche», in DRECHSLER, Hanno, HILIGEN, Wolfgang, NEUMANN, Franz (Hg.): Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik, 8. Neubearb. u. erw. Aufl., München 1992, Sp. 73.
- BÖHLER, Jochen: «Tragische Verstrickung» oder Auftakt zum Vernichtungskrieg?, in: MALLMANN, Klaus-Michael, MUSIAL, Bogdan: Genesis des Genozids. Polen 1939-1941, Darmstadt, 2004, S. 40-43.
- BOLL, Bernd, SAFRIAN, Hans: Auf dem Weg nach Stalingrad, die 6. Armee 1941/42 in: HEER, Hannes, NAUMANN, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht, 1941-1944, Hamburg: Hamburger Edition 1995, S. 260-296.
- Ders.: Generalfeldmarshall Erich von Lewinski, genannt von Manstein, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Bd. 2, vom Kriegsbeginn bis Weltkriegsende, Darmstadt 1998, S. 143-152.
- BORDJUGOV, Gennadij: Terror der Wehrmacht gegenüber der russischen Zivilbevölkerung, in: GORZKA, Gabriele, STANG, Knut (Hg.): Der Vernichtungskrieg im Osten. Verbrechen der Wehrmacht in der Sowjetunion – aus Sicht russischer Historiker, Kassel 1999, S. 53-68.
- FISCH, Bernhard: Nemmersdorf 1944, in: Ueberschär, Gerd R.: Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003, S. 155-167. «Freikorps», in: PLOETZ Geschichtsllexikon. Weltgeschichte von A-Z, Freiburg, Würzburg 1986, Sp. 161.
- GARBE, Detlef: Äusserliche Abkehr, Erinnerungsverweigerung und «Vergangenheitsbewältigung». Der Umgang mit dem Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik, in: SCHILD, Axel, SYWOTTEK, Arnold (Hg.) Modernisie-

rung im Wiederaufbau. Die Westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Aktualisierte und ungekürzte Studienausgabe, Bonn 1998, 693-746.

- GENTILE, Carlo: Marzabotto 1944, in: Ueberschär, Gerd R.: Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003, 136-146.
- GERSTENBERGER, Friedrich: Strategische Erinnerungen. Die Memoiren deutscher Offiziere, in: HEER, Hannes, NAUMANN, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg 1995, S. 620-629.
- GIERTZ, Horst: Die Schlacht von Stalingrad in der sowjetischen Historiographie, in: WETTE, Wolfram, UEBERSCHÄR, Gerd: Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht, Frankfurt a.M. 1997, S. 214-220.
- GRUCHMANN, Lothar: «Nacht und Nebel»-Justiz. Die Mitwirkung deutscher Strafgerichte an der Bekämpfung des Widerstandes in den besetzten west europäischen Ländern 1942-1944, in: VfZ-29-1981, S. 342-396 (Hg. v. Institut für Zeitgeschichte München).
- HAMBURGER INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG (Hg.): Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944.
- HEER, Hannes: Killing Fields. Die Wehrmacht und der Holocaust, in: HEER, Hannes, NAUMANN, Klaus: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg 1995, S. 57-78.
- HEUSS, Alfred: Die klassische Zeit, Persisch-karthagischer Angriff und griechische Behauptung in: Mann, Golo (Hg.), Heuss, Alfred: Propyläen Weltgeschichte, eine Universalgeschichte, Band 3, Frankfurt a.M. 1991, S. 214-237.
- HILBERG, Raul: Wehrmacht und Judenvernichtung, in: Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, Hg. v. MANOSCHEK, Walter, Wien 1996, S. 23-38.
- HÖHNE, Heinz: Admiral Wilhelm Canaris in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Bd. 1, Von den Anfängen des Regimes bis Kriegsbeginn, Darmstadt 1998, S. 53-59.
- IHME-TUCHEL, Beate: Fall 7. Der Prozess gegen die «Südost-Generäle» (gegen Wilhelm List u.a.), in: Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse

- gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943-1952. Hg. v. UEBERSCHÄR, Gerd R., S. 144-154.
- JACOBSEN, Hans-Adolf: Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener, in: Buchheim, Hans u.a.: Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1965, S. 163-185.
- KNOPP, Guido, DEICK, Christian: Der Gehilfe, in: KNOPP, Guido: Hitlers, Krieger, München 2000, S. 99-166.
- Ders., MÜLLNER, Jörg: Der Strategie, in: KNOPP, Guido: Hitlers Krieger, München 2000, S. 167-242.
- Ders., KÖHLER, Henry: Der Gefangene, in: KNOPP, Guido: Hitlers Krieger, München 2000, S. 243-298.
- Ders., DEICK, Christian: Der Verschwörer, in: KNOPP, Guido: Hitlers, Krieger, München 2000, S. 359-431.
- KRAUS, Herbert: Grossadmiral Karl Dönitz, in: UEBERSCHÄR, G.R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Bd. 2, Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Darmstadt 1998, S. 45-54.
- KRAUTKRÄMER, Elmar: Generalleutnant Dr. phil. Hans Speidel in: UEBERSCHÄR, G.R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Bd. 2, Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Darmstadt 1998, S. 245-255.
- Ders.: Generalfeldmarschall Albert Kesselring, in: UEBERSCHÄR, G.R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Bd. 1, Von den Anfängen des Regimes bis Kriegsbeginn, Darmstadt 1998, S. 120-129.
- LJOŠIN, Michail G.: Wehrmachtsverbrechen an der sowjetisch-deutschen Front, in: GORZKA, Gabriele, STANG, Knut (Hg.): Der Vernichtungskrieg im Osten. Verbrechen der Wehrmacht in der Sowjetunion – aus Sicht russischer Historiker, Kassel 1999, S. 33-52.
- MAEGERLE, Anton, BRAUN, Stephan: Albrecht Jebens. Ein «Hans Dampf in allen rechten Gassen», in: BRAUN, Stephan, HÖRSCH, Daniel: Rechte Netzwerke. Eine Gefahr, Wiesbaden 2004.
- MAYER, Ahlrich: Oradour 1944, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.): Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003, S. 176-186.
- MESSERSCHMIDT, Manfred: Vorwärts Verteidigung, die «Denkschrift der Generale» für den Nürnberger Gerichtshof, in: HEER, Hannes, NAUMANN, Klaus

- (Hg.): Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht, 1941-1944, Hamburg 1995, S. 531-550.
- Ders.: Die Wehrmacht als tragende Säule des NS-Staates (1933-1939), in MANOSCHEK, Walter (Hg.): Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996, S. 39-54.
- MIQUEL, Marc von: Aufklärung, Distanzierung, Apologie. Die Debatte über Strafverfolgung von NS-Verbrechen in den sechziger Jahren, in FREI, Norbert, STEINBACHER, Sybille (Hg.): Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust, Göttingen 2001, S. 51-70.
- MITCHMAN, Jr., Samuel W.: Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, in UEBERSCHÄR, G. R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Bd. 1, Darmstadt 1998, S. 112-120.
- MOLL, Otto Ernst: Albert Kesselring. Soldat bis zum letzten Tag, in: Ders. (Hg.): Die deutschen Generalfeldmarschälle 1939-1945, Rastatt 1988, S. 61-71.
- MÜHLEISEN, Horst: General der Artillerie Walter Warlimont, in Ueberschär, Gerd R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Bd. 2, Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Darmstadt 1998, S. 273.
- PERELS, Joachim: Der Umgang mit Tätern und Widerstandskämpfern in der Ära Adenauer, in: Das juristische Erbe des «Dritten Reiches». Beschädigung der demokratischen Rechtsordnung, Frankfurt a.M., New York 1999, S. 155-180 (Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 7).
- Ders.: Eugen Kogon – Zeuge des Leidens im SS-Staat und Anwalt gesellschaftlicher Humanität, in: FRÖHLICH, Claudia, KOHLSTRUCK, Michael (Hg.): Engagierte Demokraten. Vergangenheitspolitik in kritischer Absicht, Münster 1999, S. 31-45.
- Ders.: Theologie und Politik bei Hanns Lilje nach 1945, in: GROSSE, Heinrich, OTTE, Hans, PERELS, Joachim (Hg.): Neubeginn nach der NS-Herrschaft? Die hannoversche Landeskirche nach 1945, Hannover 2002, S. 235-257.

- Ders.: Überwindung der «christlichen» Verklärung des Staates – Martin Niemöller, in: Entsorgung der NS-Herrschaft? Konfliktlinien im Umgang mit dem Hitler-Regime, Hannover 2004, S. 318-324
- PETER, Roland: General der Artillerie Eduard Wagner, in: UEBERSCHÄR, G.R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Bd. 2, Darmstadt 1998, S. 263-269.
- RÜSS, Hartmut: Kiev/Babij Jar 1941, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.): Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003, S. 102-113.
- SAFRIAN, Hans: Komplizen des Genozids. Zum Anteil der Heeresgruppe Süd an der Verfolgung und Ermordung der Juden in der Ukraine 1941, in: MANOSCHEK, Walther (Hg.): Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996, S. 90-115
- SCHNEIDER, Christian: Denkmal Manstein. Psychogramm eines Befehlshabers, in: Mittelweg 36, 5/1994, S. 23-36.
- SCHOLTEN, Jens: Offiziere: im Geiste unbesiegt, in: Frei, Norbert: Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt a.M., New York 2001, S. 131-180.
- SCHREIBER, Gerhard: Militärsklaven im «Dritten Reich». Zum Schicksal der entwaffneten italienischen Soldaten nach dem 8. September 1943, in: MICHALKA, Wolfgang (Hg.): Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München, 2. Aufl., 1990, S. 761-771 (Serie Piper, Bd. 811).
- Ders.: Deutsche Kriegsverbrechen gegenüber Italienern, in: WETTE, Wolfram, Überschär, Gerd R. (Hg.): Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2001, S. 222-235.
- SCHRÖDER, Jens: Guemica, in: GEO 05/07, S. 98-114
- SOFSKY, Wolfgang, «Böses tun im Kampf gegen das Böse?» Interview in: GEO 02/2003, S. 136-137.
- STEINKAMP, Peter: Generalfeldmarschall Friedrich Paulus in: UEBERSCHÄR, G.R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Bd. 2, Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Darmstadt 1998, S. 161-168.

- STREIM, Alfred: Das Völkerrecht und die sowjetischen Kriegsgefangenen, in: WEGNER, Bernd: Zwei Wege nach Moskau, Vom Hitler-Stalin-Pakt zum Unternehmen Barbarossa, München 1991, S. 291 – 308.
- STREIT, Christian: Die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen und völkerrechtliche Probleme des Krieges gegen die Sowjetunion, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. / WETTE, Wolfram: Unternehmen Barbarossa. Der Deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941, Paderborn 1984, S. 197-212
- UEBERSCHÄR, Gerd R.: Generalmajor Henning von Tresckow in: Ders.: Hitlers militärische Elite, Bd. 2, Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Darmstadt 1998, S. 256-262.
- Ders.: Stalingrad – eine Schlacht des Zweiten Weltkrieges in: WETTE, Wolfram, UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.): Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht, Frankfurt a.M. 1997, S. 18-42.
- VOGEL, Detlef: Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt, in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Band 1: Von den Anfängen des Regimes bis Kriegsbeginn, Darmstadt 1998, 223-233.
- WALLACH, Jehuda: Feldmarschall Erich von Manstein und die deutsche Judenvernichtung in Russland, in: Jahrbuch für deutsche Geschichte der Universität Tel-Aviv, 4/ 1975, S. 457-472.
- WETTE, Wolfram: Das Bild der Wehrmachtseleite nach 1945 in: UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hg.): Hitlers militärische Elite, Bd. 2, Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Darmstadt 1998, S. 293-308.
- Ders.: Das Massensterben als «Heldenepos». Stalingrad in der NS-Propaganda, in: WETTE, Wolfram, UEBERSCHÄR, Gerd R.: Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht, Frankfurt a.M. 1997, S. 43-60.
- WROCHEM, Oliver von: Rehabilitation oder Strafverfolgung. Kriegsverbrecherprozess gegen Generalfeldmarschall Erich von Manstein im Widerstreit britischer Interessen, in: Mittelweg 36, 3/1997, S. 26-36.
- Ders.: Die Auseinandersetzung mit Wehrmachtsverbrechen im Prozess gegen den Generalfeldmarschall Erich von Manstein 1949, in: ZfG, 46/1998, S. 329-353.
- WUNDERLICH, Axel: Hannes Lilje und der Umgang mit NS-Verbrechen, in:

GROSSE, Heinrich, OTTE, Hans Perels, Joachim (Hg.): Neubeginn nach der NS-Herrschaft? Die hannoversche Landeskirche nach 1945, Hannover 2002, S. 187-200.

## Internetadressen

ANDRIANOV, V.N: Die Partisanenbewegung im Grossen Vaterländischen Krieg 1941-45, veröffentlicht auf:

[www.cultinfo.ru/fulltext/1/001/008/087/173.htm](http://www.cultinfo.ru/fulltext/1/001/008/087/173.htm) (20.02.2008).

Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrates, vom 12. Oktober 1946. URL:

<http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/Denazification%20%20GER.pdf> (16.04.2008).

KNJAS'KOV, Anatolij Sergeevic: Partisanenbewegung, veröffentlicht auf:

[www.ecsocman.edu.ru/images/pubs/2005/05/05/0000210362/008Knyazkov.pdf](http://www.ecsocman.edu.ru/images/pubs/2005/05/05/0000210362/008Knyazkov.pdf) (20.02.2008).

«Konskie» in: Encyclopedia of Jewish Communities in Poland, Volume I, Hg. v. Yad Vashem, veröffentlicht auf: [www.jewishgen.org](http://www.jewishgen.org) URL:

[http://www.jewishgen.Org/yizkor/pinkas\\_poland/poll\\_00240.html#Sources](http://www.jewishgen.Org/yizkor/pinkas_poland/poll_00240.html#Sources) (02.11.2007).

MANSTEIN, Erich von bei [www.amazon.de](http://www.amazon.de). URL.:

[http://www.amazon.de/V\\_erlorene-Siege-Erich-von-](http://www.amazon.de/V_erlorene-Siege-Erich-von-Manstein/dp/3763752536/ref=sr_1_1?ie=UTF8&s=books&qid=1220361460&sr=1-1)

[Manstein/dp/3763752536/ref=sr\\_1\\_1?ie=UTF8&s=books&qid=1220361460&sr=1-1](http://www.amazon.de/V_erlorene-Siege-Erich-von-Manstein/dp/3763752536/ref=sr_1_1?ie=UTF8&s=books&qid=1220361460&sr=1-1)

(10.09.2008).

SCHRÖDERS, Michael: Erich von Manstein – ein unpolitischer Soldat?, Online-Veröffentlichung im Forum der Seite [www.historisches-centrum.de](http://www.historisches-centrum.de). URL:

<http://www.historisches-centrum.de/forum/schroeders04-2.html> (07.04.2008).

Stuttgarter Schuldbekennnis vom 19. Oktober 1945, veröffentlicht auf: [www.ekd.de](http://www.ekd.de),  
URL: [http://www.ekd.de/bekennnisse/stuttgarter\\_schulderklaerung.html](http://www.ekd.de/bekennnisse/stuttgarter_schulderklaerung.html) (Stand:  
14.05.2008).

Wehrgesetz (21.05.1935), in: [www.documentArchiv.de](http://www.documentArchiv.de) [Hg.],  
URL: <http://www.documentArchiv.de/ns/1935/wehrgesetz.html> (29.11.2006).

*ibidem*-Verlag

Melchiorstr. 15

D-70439 Stuttgart

[info@ibidem-verlag.de](mailto:info@ibidem-verlag.de)

[www.ibidem-verlag.de](http://www.ibidem-verlag.de)[www.ibidem.eu](http://www.ibidem.eu)

[www.edition-noema.de](http://www.edition-noema.de)

[www.autorenbetreuung.de](http://www.autorenbetreuung.de)